Geschäftsbericht 2023

Unlocking **transformation**, together.

For our clients, our people, and our communities.

Empowering Communities to Progress.

Bank Austria
Member of UniCredit

Inhalt

Einleitung **6**

Bank Austria Konzernabschluss **31**

Konzernlagebericht **31**

Konzernabschluss nach IFRS **69**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 70

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 71

Konzernbilanz 72

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 73

Konzern-Geldflussrechnung 75

Anhang zum Konzernabschluss **77**

A – Rechnungslegungsmethoden 79

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 147

C – Details zur Bilanz 167

D – Segmentberichterstattung 197

E – Risikobericht 205

F – Zusätzliche Informationen 297

Schlussbemerkung des Vorstands 314

Bericht der Abschlussprüfer 315

Bericht des Aufsichtsrats 321

Erklärung der gesetzlichen Vertreter 324

Organe der UniCredit Bank Austria AG 325

Ergänzende Angaben **331**

Einleitung

Einleitung 6

Brief des CEO der UniCredit 6

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria 12

UniCredit im Überblick 14

Unsere Strategie 16

UniCredit Unlocked: Unser Fortschritt im Jahr 2023 24

"2023 war ein bemerkenswertes Jahr und das Ergebnis von drei Jahren der Transformation. Zweifellos werden wir 2024 vor großen Herausforderungen stehen, aber ich bin zuversichtlich, dass unsere Bank den richtigen Weg einschlägt."

Andrea Orcel
Chief Executive Officer UniCredit S.p.A.

Sehr geehrte Stakeholder,

2023 war das beste Jahr in der Geschichte von UniCredit und der krönende Abschluss unserer ersten drei Jahre der Transformation.

Es wird als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem wir die Ziele, die wir uns bei UniCredit Unlocked gesetzt haben, übertroffen haben und als eine bessere, stärkere Bank daraus hervorgegangen sind. Eine Bank, die in der Lage ist, die Bank für Europas Zukunft zu sein.

Wir sind nicht länger eine Bank, die sich mit weniger zufrieden gibt. Wir haben eine Kultur der Exzellenz aufgebaut, die unsere Kunden in den Mittelpunkt stellt und der langfristigen Wertschöpfung Vorrang vor kurzfristigen Gewinnen einräumt.

Dies wurde durch einen kulturellen und industriellen Wandel vorangetrieben, der die Art und Weise, wie unsere Bank arbeitet, neu definiert hat. Vorher gab es nicht die "eine UniCredit". Es gab 13 unterschiedliche Banken, denen es an gemeinsamen Grundsätzen, Werten und einer klaren Strategie fehlte und die ihr Potenzial nicht ausschöpften.

Jetzt steht unsere Bank geschlossen hinter einer Vision, bei der alle Teile im Gleichtakt mit den Interessen der Gruppe und Europas als Ganzem arbeiten. Ein Modell, das nun unsere Mitarbeiter:innen befähigt und unseren Kund:innen das gibt, was sie verlangen.

2023 war wirklich das Jahr, in dem wir uns hinter einem Ziel und einer Vision versammelt und eine ehrgeizige Strategie umgesetzt haben, die uns von einem Nachzügler zu einem Vorreiter machte.

Übertreffen unserer Ziele

Trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds haben wir im Jahr 2023 Ziele übertroffen, die manche noch vor einem Jahr für unmöglich hielten.

Wir erreichten einen RoTE von 16,6% (20,5%, wenn man das Überschusskapital, das wir bei 13% CET1 halten, berücksichtigt).

Unsere Nettoerträge betrugen 23,3 Mrd € - ein Plus von 26% im Jahresvergleich. Dies beruht vor allem auf dem außergewöhnlichen Nettozinsertrag und robusten Gebühren bei gleichzeitig tiefen Risikokosten.

Wir haben unsere drei Product Factories – Corporate Solutions, Payments Solutions, und Individual Solutions – verbessert, um unseren Kunden erstklassige Produkte in großem Umfang anbieten zu können. 2023 erwirtschafteten unsere Product Factories infolgedessen 9,9 Mrd €, ein Rückgang um 2% trotz schwieriger Marktbedingungen.

Wir befinden uns nun im zwölften Quartal, in dem wir im Vergleich zum Vorjahr ein profitables Wachstum verzeichnen, das auf eine überdurchschnittliche Leistung bei allen drei zentralen Finanzhebeln zurückzuführen ist, und haben damit das beste Ergebnis in der Geschichte von UniCredit erzielt.

2023 Highlights über unsere 3 Hebel

UniCredit Nachhaltige Exzellenz im Jahresvergleich

Netto-erträge — Qualitäts-Wachstum

+26%
Nettoertrag
(Bruttoerträge +17%)

Kosten — Operationale Exzellenz

39,7%
Cost/Income -7,2p.p.
(Absolute Kosten -1%)

Kapital — Kapital-effizienz

389bps
Organische Kapitalbildung 12,0 Mrd €
(Nettoertrag/RWA 7,9%)

Credit: Andrea Cherchi

Im Vergleich zum Mitbewerb erzielten wir das beste Ertragswachstum, die höchste operative Effizienz und eine konkurrenzlose organische Kapitalgenerierung. Wir haben eine der höchsten CET1-Quoten, einen der höchsten RoTE (der höchste bei Korrektur um unser Überschusskapital bei 13%), ein hochwertiges Kreditportfolio mit hoher Deckung sowie die höchsten vorausschauenden vorsorglichen Overlays.

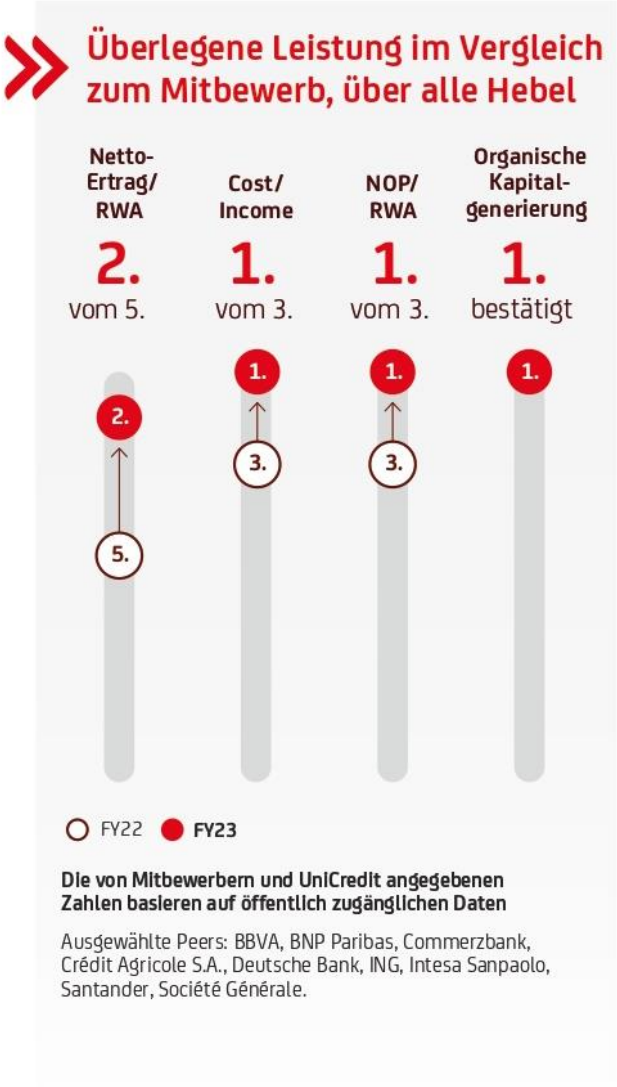

Nach drei Jahren der Transformation hat sich unser RoTE verdreifacht, unser Nettogewinn liegt beim 2,5-Fachen des Durchschnittswerts für die Jahre 2017-19[1], und wir haben über 27 Mrd € an organischem Kapital erwirtschaftet. Wir haben 17,6 Mrd € über drei Jahre ausgeschüttet, was unserer Marktkapitalisierung Anfang 2021 entspricht.

Allein in diesem Jahr haben wir organisch 12 Mrd € an Kapital generiert, was unsere vorgeschlagene Ausschüttung von 8,6 Mrd € (100 % des Nettogewinns) im vierten Quartal untermauert - 3,0 Mrd. € Dividenden und 5,6 Mrd € Aktienrückkauf - und gleichzeitig unsere CET1-Quote um ca. 100 Basispunkte auf 15,9% erhöht.

Im Jahr 2023 haben wir die im Rahmen unseres Ausschüttungsprogramms für 2022 eingegangene Verpflichtung von 5,25 Mrd € erfüllt und die Durchführung eines Aktienrückkaufs in Höhe von 2,5 Mrd € als Teil der Ausschüttungen für das Jahr 2023 vorgezogen.

Gleichzeitig hat die Wertschöpfung je Aktie sogar noch größere Höhen erreicht: Der Gewinn je Aktie hat sich im Vergleich zu unseren historischen Werten mehr als verdreifacht, der Gewinn je Aktie verneunfacht, und der materielle Buchwert je Aktie stieg um fast die Hälfte.

Die finanziellen Ziele, die wir erreicht und übertroffen haben, gingen nicht zu Lasten unserer ESG-Verpflichtungen, die fest in unserem Geschäftsmodell verankert sind. Mit unserem einzigartigen paneuropäischen Fußabdruck tragen wir eine Verantwortung für eine gerechtere und grünere Zukunft.

Wir halten an unserer Verpflichtung fest, bis 2050 eine Netto-Null-Bilanz zu erreichen. 2023 wurden wir eine Bank ohne Einwegplastik und haben 7,6 Mrd € an Umweltkrediten vergeben.

Die soziale Dimension von ESG hat für UniCredit weiterhin Priorität, und wir gehen mit gutem Beispiel voran mit 3,8 Mrd € an sozialen Finanzierungen und 60 Mio € an sozialen Beiträgen.

1. Zu Vergleichszwecken ist der Nettogewinn für die Jahre 2017-19 der einfache Durchschnitt der bereinigten Nettogewinnwerte der Gruppe ohne Türkei und Fineco.

Gestiegene Werte je Aktie

+3,1x

EPS[1] (€)

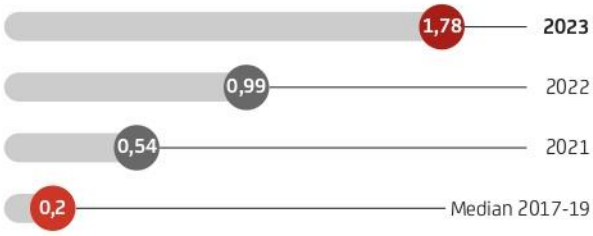

9,0x

DPS (€)

+46%

TBVPS (€, EoP)

EPS = Gewinn je Aktie, DPS = Ausschüttungen je Aktie, TBVPS = Materieller Buchwert je Aktie

Unser erfolgreicher Ansatz geht weiter

Im Jahr 2024 wird es zweifellos noch einige Herausforderungen geben, aber ich bin zuversichtlich, dass unsere Bank den richtigen Weg einschlägt.

2023 war ein bemerkenswertes Jahr und das Ergebnis von drei Jahren des Wandels.

Jedes Ziel, das wir uns gesetzt haben, haben wir übertroffen, und jetzt sind wir eine führende europäische Bank, die konsequent ihre Ziele für ihre Stakeholder erreicht. Dies wäre ohne den Glauben, das Vertrauen und die harte Arbeit von Tausenden Menschen, die bei UniCredit arbeiten, nicht möglich gewesen.

Unsere Herausforderung besteht nun darin, über diese Rekordergebnisse hinauszugehen und an die Leistungen der letzten drei Jahre anzuknüpfen.

Wir müssen daran arbeiten, unseren erfolgreichen Ansatz beizubehalten, unsere finanzielle Rekordleistung zu verteidigen und die Weichen für die nächste Wachstumsphase von UniCredit zu stellen.

Wir sind jetzt im Bankwesen führend und unser Ziel ist es, Champion zu werden. Ich habe keinen Zweifel an unserer Fähigkeit, dies zu erreichen.

Herzliche Grüße,

Andrea Orcel
Chief Executive Officer UniCredit S.p.A.

1. Der Nettogewinn für 2022 und 2023 ist der ausgewiesene Nettogewinn, bereinigt um die Auswirkungen von DTAs, steuerlichen Verlustvorträgen, basierend auf Nachhaltigkeitstests. Das Ergebnis wird für die Abgrenzung der Bardividende / Gesamtausschüttung verwendet. Zugrunde liegender Nettogewinn für 2021. Zu Vergleichszwecken ist der Nettogewinn für 2017-19 der einfache Durchschnitt der bereinigten Nettogewinnwerte für die Gruppe ohne Türkei und Fineco.

Einleitung

Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bank Austria

Am 5. Februar 2024 gab UniCredit „rekordverdächtige Ergebnisse für 2023“ bekannt – „das beste Jahr unserer Bank, das drei Jahre des Erfolges krönt“, mit dem zwölften Quartal in Folge mit nachhaltig profitablem Qualitätswachstum in allen Regionen. Sowohl die Region Zentraleuropa als auch die UniCredit Bank Austria erzielten im Geschäftsjahr 2023 erneut starke Erträge und stellten ein diszipliniertes Kosten- und Risikomanagement unter Beweis. Unsere Bank setzte somit die österreichische Erfolgsgeschichte der letzten Quartale fort und machte einen weiteren wichtigen Schritt hin zur vollen Ausschöpfung ihres Potenzials.

Ich möchte nun auf einige der Höhepunkte der Ergebnisse der UniCredit Bank Austria für das Geschäftsjahr 2023 eingehen:

Unsere Bank erwirtschaftete dank der positiven Entwicklung in allen Geschäftsbereichen ein Betriebsergebnis von 2,7 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Unsere starken Erträge wurden insbesondere durch einen deutlich höheren Zinsüberschuss gestützt, während der Provisionsüberschuss eine recht stabile Entwicklung aufwies.

Die wichtigsten Treiber für das ausgezeichnete Ergebnis unserer Bank im Geschäftsjahr 2023 waren der nachhaltige Beitrag aller Geschäftsfelder aufgrund der sehr erfolgreichen Umsetzung der „UniCredit Bank Austria Unlocked“-Maßnahmen sowie steigende Zinsen und unser anhaltend striktes Kostenmanagement: Die Betriebskosten sanken im Jahresvergleich um 1,2 Prozent, trotz der hohen Lohndrift im Jahr 2023 und der vollständigen Abfederung des Inflationsdrucks.

Nach einer Risikovorsorge von -43 Millionen Euro erzielten wir im Geschäftsjahr 2023 ein Nettobetriebsergebnis von 1,6 Milliarden Euro (+72 Prozent im Jahresvergleich) und einen ausgezeichneten Nettogewinn von 1,1 Milliarden Euro (+36 Prozent im Jahresvergleich) – und damit ein neues Rekordergebnis für unser Österreichgeschäft.

Infolgedessen verbesserten sich die wichtigsten Kennzahlen unserer Bank weiter: Die Kosten-Ertrags-Quote ging im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 39,2 Prozent zurück, und die Kapitalrendite (ROAC) kletterte aufgrund der deutlich höheren Rentabilität kräftig auf 20,8 Prozent. Und nicht zuletzt stieg die Kernkapitalquote (CET1-Quote) unserer Bank auf ausgezeichnete 19,3 Prozent, was unsere starke Kapitalbasis bestätigt.

Es freut mich sehr, dass sich der Erfolg der UniCredit Bank Austria nicht auf ein bestimmtes Geschäftsfeld beschränkt, sondern dass alle Bereiche wesentlich zum Ergebnis beigetragen haben:

Einleitung

- Das Firmenkundengeschäft ist weiterhin Marktführer in Österreich, was auch durch externe Bewertungen bestätigt wird: Nummer eins bei syndizierten Krediten (Dealogic) sowie u.a. *Best Trade Finance Provider* (Euromoney 2023), *Best Bank for Digital Solutions* (Euromoney 2023) und *Best ESG Bank in Austria* (Euromoney 2023). Darüber hinaus sind wir die erste und einzige Bank in Österreich, die zwei Garantieprodukte für „Innovation & Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ anbietet, um die Kreditvergabe an KMU-Kunden dank der Garantievereinbarung „InvestEU“ mit dem EIF zu unterstützen.
- Im Privatkundengeschäft konnten wir die vollständig digital und remote erzielten Vertriebserträge gegenüber 2022 verdoppeln, indem wir Mobile Banking erfolgreich in einen Vertriebskanal umwandelten, alle Standardprodukte in der App implementierten und eine starke Zusammenarbeit zwischen den digitalen und physischen Kanälen unserer Bank etablierten. Darüber hinaus erzielten wir im Kreditgeschäft ein nachhaltiges Wachstum unserer Marktanteile.
- Das Private Banking und Wealth Management platzierte strukturierte Produkte inklusive eigener Anleihen in Höhe von rund 700 Millionen Euro. Neben der erfolgreichen Wachstumskooperation mit dem Geschäftsbereich Corporates wurde die Zusammenarbeit mit Schoellerbank Invest als eine Säule der neuen Asset-Management-Strategie der Gruppe intensiviert.
- Darüber hinaus beschleunigte die UniCredit Bank Austria ihre digitale Transformation, indem sie mehrere Initiativen zur weiteren Digitalisierung und Vereinfachung startete, die unsere Bank schneller und effizienter machen und das Kundenerlebnis deutlich verbessern. Weiters bekräftigte die Bank ihr Engagement und ihre Aktivitäten im Bereich ESG – etwa mit der nächsten erfolgreichen Emission einer grünen Anleihe im Jahr 2023, um nur ein Beispiel zu nennen.

Angesichts dieser Erfolgsbilanz bin ich mehr als optimistisch, dass unsere Bank alle anstehenden Herausforderungen meistern und ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis stellen wird, denn wir erwarten, dass 2024 ein Jahr sein wird, in dem unsere Kund:innen und Communities mit wirtschaftlicher Unsicherheit, anhaltender Inflation und sich ändernden Zinssätzen konfrontiert sein werden. In diesem volatilen Umfeld bleibt der gemeinsame Weg hin zu einer nachhaltigeren, inklusiveren und gerechteren Gesellschaft wichtiger denn je – getreu unserem Unternehmensmotto ***Empowering Communities to Progress***.

Ich danke allen unseren Stakeholdern für ihr Vertrauen und ersuche sie, uns auch weiterhin zu unterstützen, wenn es darum geht, unsere Bank zur ***Bank für die Zukunft Europas*** weiterzuentwickeln.

Gianfranco Bisagni
Vorsitzender des Aufsichtsrates der UniCredit Bank Austria AG

Wer wir sind

UniCredit ist eine **paneuropäische Geschäftsbank** mit einem einzigartigen Dienstleistungsangebot in **Italien, Deutschland, Zentral- und Osteuropa**. Unser Ziel ist es, Gemeinschaften zu befähigen, sich weiterzuentwickeln, indem wir für alle Beteiligten das Beste in der Branche bieten und das Potenzial unserer Kunden und Mitarbeiter in ganz Europa freisetzen.

Wir bedienen über **15 Millionen Kunden** weltweit. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns in allen unseren Märkten. UniCredit ist organisiert in vier Kernregionen und drei Product Factories, Corporate, Individual und Group Payments Solutions. Dadurch sind wir nah an unseren Kunden und können die Größe der gesamten Gruppe nutzen, um die besten Produkte für alle unsere Märkte zu entwickeln und anzubieten

Digitalisierung und unser Engagement für die **ESG**-Grundsätze sind für unsere Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Sie helfen uns, für unsere Stakeholder hervorragende Leistungen zu erbringen und eine nachhaltige Zukunft für unsere Kunden, unsere Gemeinschaften und unsere Mitarbeiter zu schaffen.

Wo wir tätig sind

15 Mio
Kunden weltweit

4
Regionen

13
führende Banken

A. Zentraleurope inkludiert Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.
B. Osteuropa inkludiert Bosnien und Herzegovina, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Russland und Serbien.

Was wir tun

Bei UniCredit bauen wir die **Bank der Zukunft in Europa** auf. Eine Bank, die konsequent für unsere Stakeholder arbeitet und Menschen, Unternehmen und Gemeinschaften in ganz Europa in die Lage versetzt, Fortschritte zu machen.

Dieses Jahr haben wir den strategischen Plan **UniCredit Unlocked** konsequent umgesetzt, der unsere Bank umgestaltet und uns in die Lage versetzt, neue Maßstäbe in der Branche zu setzen. Im Kern geht es darum, die **Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns** zu stellen. Für unsere Kunden sind wir ein Tor nach Europa und bieten ihnen erstklassige Lösungen, strategische Beratung und Innovation.

Wir bieten **wettbewerbsfähige Produkte** und **Dienstleistungen** an, die für über eine Mio KMU, Unternehmen, multinationale Konzerne, Finanzinstitute und Kunden des öffentlichen Sektors sowie für 15 Millionen Privatkunden, Private-Banking-, Wealth-Management- und Family-Office-Kunden der Gruppe erheblichen Mehrwert schaffen.

Infolge der dreijährigen Umstrukturierung haben wir unsere 13 Banken zusammengeführt und ihre Größe und Reichweite in ganz Europa genutzt, um unseren Kunden wettbewerbsfähige Services mit Mehrwert zu bieten, die auf ihre lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Stärke von **2 herausragenden globalen Product Factories** - Corporate Solutions und Individual Solutions - ist dafür die Grundlage.

Unser **vereinfachtes Geschäftsmodell** und unsere Entscheidungen werden von den UniCredit-Werten **Integrity, Ownership und Caring** bestimmt. Indem wir diese Werte jeden Tag verkörpern, wurden wir zum echten Partner für unsere Kunden und zu einem Motor des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts in Europa. Heute agieren wir als einheitliche Bank und nutzen unsere europaweite Präsenz und die Stärke unserer Mitarbeiter, um allen unseren Interessengruppen das Beste zu bieten: unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und unseren Gemeinschaften.

Die Auswirkungen unserer Umstrukturierung sind eindeutig - nicht nur durch unsere **starke finanzielle Leistung** und unser **Qualitätswachstum**, sondern auch durch den Wert, den wir innerhalb unserer Bank und für alle unsere Stakeholder freigesetzt haben.

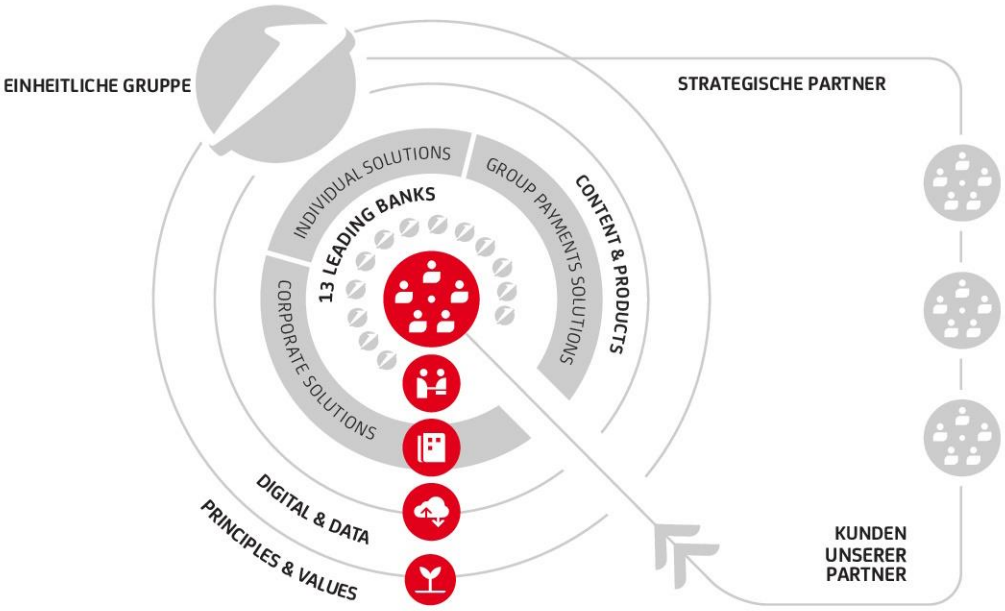

Unsere einzigartige und vielfältige Talentbasis

Internationale Mentalität

Internationale Präsenz im Verwaltungsrat (%)

33

Internationale Präsenz im Group Executive Committee (GEC) (%)

62

Mitarbeiternetzwerke zu 5 Diversity-Bereichen und umfassendere DE&I in allen Ländern der Gruppe

Ausgewogenheit der Geschlechter

Verwaltungsrat (%)

Female 42 | Male 58

GEC (%)

Female 46 | Male 54

Führungsteam (GEC+GEC-1) (%)

Female 35 | Male 65

Daten per 31.12.23

Unsere UniCredit Unlocked Strategie

UniCredit Unlocked ist eine einzigartige Strategie, die auf die Gegenwart ausgerichtet ist und unsere Bank zukunftsfähig macht.

UniCredit Unlocked zielt darauf ab, ein Netzwerk von 13 unabhängigen Banken zu einer europaweit führenden Organisation zu vereinen, lokale Stärken zu nutzen und gemeinsame Fähigkeiten durch die Zentralisierung von Produkten und Technologien zu nutzen.
Trotz volkswirtschaftlicher Herausforderungen und wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheit seit Beginn von „UniCredit Unlocked" haben wir **hervorragende Fortschritte und bemerkenswerte Ergebnisse bei der betrieblichen** und **finanziellen Transformation erzielt**.

Nach 2 Jahren mit unserem strategischen Plan hat UniCredit eine **klare Vision: „Empowering Communities to Progress", mit unserem Ziel, die Bank für die Zukunft Europas zu werden und neue Maßstäbe für das Bankgeschäft zu setzen**. Die neu aufgestellte Bank entwickelt sich in einem noch nie dagewesenen Tempo weiter und ist bereit, sich der Zukunft zu stellen und diese zu gestalten.

Die übergeordneten Ziele des UniCredit Unlocked-Plans sind:

Weitere Umsetzung unserer **erfolgreichen Strategie**, für unsere Stakeholder

Fokus auf unsere **betriebliche Neuausrichtung**

Balance von drei finanziellen Hebeln, um unseren **Finanzplan** zu steuern

Eine erfolgreiche Strategie

Unsere Kund:innen
im Mittelpunkt

- **Rationalisierte Abläufe und verbesserte Werkzeuge** für schnelle und schlankere Prozesse
- **Dezentralisierte und delegierte Entscheidungsfindung** durch Kolleg:innen mit Kundenkontakt, innerhalb einer klaren Strategie und eines klaren Rahmens
- **Integrierte und diversifizierte Servicekanäle,** die unseren Kund:innen jederzeit und überall zur Verfügung stehen
- **Komplettierung unseres Angebots an erstklassigen Produkten**, Nutzung unserer internen Product Factories und der Produktpalette unserer Partner

Unsere Mitarbeiter:innen
wertgeschätzt und selbstverantwortlich

- **Stärkung der Eigenverantwortung** auf allen Ebenen durch unsere Unternehmenskultur
- **Stärkung der Organisation rund um ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Vision und einen gemeinsamen Zweck**
- **Investitionen in unsere Mitarbeiter:innen** durch Schulungen und Einstellungen in den Bereichen Frontline, Produktspezialist:innen und Technik
- **Aufbau eines leistungsorientierten Umfelds**, in dem Spitzenleistungen anerkannt und belohnt werden

Unsere Investoren
belohnt

- **Ein einzigartiger paneuropäischer Champion**, aus 13 führenden Banken, die in einer Gruppe vereint sind und die Solidität und die Synergien der Gruppe nutzen
- **Beibehaltung eines ausgewogenen Fokus auf nachhaltige Rentabilität, Qualitätswachstum, operative und kapitalbezogene Exzellenz sowie Ausschüttungen**

Prioritäten bei der Transformation

1.

Stärker werden und zusammen-wachsen, durch unsere Kultur

2.

Vereinfachen,
durch eine neue Arbeitsweise

3.

Rationalisierung und Stärkung von Partnerschaften and procurement

4.

Investitionen in unsere Mitarbeiter:innen und **Ausbau** unserer Geschäftsfelder und Product Factories

5.

Modernisierung und Verbesserung von Digital & Data

Unsere finanziellen Hebel

Netto-ertrag

Qualitatives Wachstum

Qualität statt Volumen
Beibehaltung niedriger Verlust-erwartungen (Sicherung von niedrigen, stabilen Risikokosten) und Kapitalnutzung in kapitalschonender Weise

Kosten

Operationale Exzellenz

Gezielte statt undifferenzierter Kostensenkung – Verkleinerung und Optimierung der zentralen Einheiten, gleichzeitig zukunftsorientierte Investitionen

Kapital

Kapitalbezogene Exzellenz

Steigerung der RWA- und Kapitalrenditen durch durchdachte Kapitalallokation und aktives Portfoliomanagement

Unsere UniCredit Unlocked-Strategie

Prioritäten bei der Transformation

1. Stärken und vereinen

Eine gemeinsame Vision, eine verbindende Kultur und eine Gewinnermentalität: Stärkung der Eigenverantwortung auf allen Ebenen

Unser Ansatz:

- **Zuhören als Grundlage:** Umfassendes Zuhören bei unseren Stakeholdern, um eine verbindende „Bottom-up"-Kultur zu definieren
- **Unser Handeln an drei Werten ausrichten:** einfache, aber wirkungsvolle Werte, die in unserer Unternehmenskultur und in unserem Handeln verankert sind – „Integrity, Ownership and Caring"
- **Mit gutem Beispiel vorangehen und sich konkret engagieren:** Wir leben unsere Unternehmenskultur und unsere ESG-Grundsätze Tag für Tag durch eine Reihe von Initiativen, in Übereinstimmung mit den Initiativen der Gruppe und unter Beteiligung aller Kolleg:innen

Wichtige Erfolge in 2023:

1.
Culture day, an dem mehr als 30.000 Kolleg:innen in den lokalen Banken der UniCredit-Länder teilnahmen

25 Culture Champions
Und 24 Sponsor:innen in allen UniCredit-Ländern und -Geschäftsfeldern, die sich für einen positiven Wandel in der Unternehmenskultur engagierten

AA
Verbessertes ESG rating von MSCI

Führung durch Vorbild
Emission von 9 grünen Anleihen seit 2021; Net Zero Banking Alliance; aktive Unterstützung von Communities in allen Ländern, in denen wir tätig sind

9
Roadshows mit 7.000 teilnehmenden Kolleg:innen, inklusive unseres Group CEOs

1.
Bank, der in den LinkedIn Top Companies Italien ein positives, vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld attestiert wird

400
Ideen von unseren Mitarbeiter:innen eingeholt

€100 Mio
für den Abbau des gender pay gap, um Diversität und Inklusion zu fördern

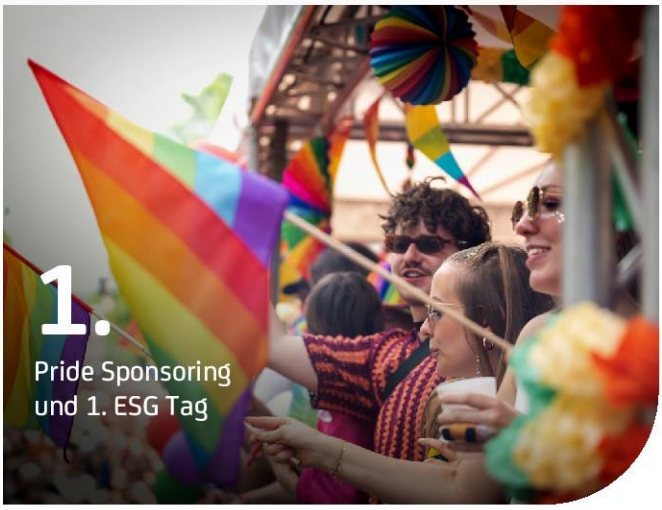

2. Vereinfachen und straffen

Eine neue Arbeitsweise, die eine schlanke, schnelle und effiziente Organisation schafft, die die Eigenverantwortung innerhalb eines klaren Rahmens fördert

Unser Ansatz:

- **Schlankere Strukturen:** Straffere Organisation, Reduktion von Komplexität und Bürokratie, die Eigenverantwortung, Qualität und Geschwindigkeit der täglichen Arbeit beeinträchtigen, wodurch wir erhebliche Effizienzgewinne erzielen
- **Entscheidungen an der richtigen Stelle:** Wir laden unsere Mitarbeiter:innen ein, die Veränderungen aktiv mitzugestalten, Aufgaben zu vereinfachen und Automatisierungsschritte zu optimieren, sodass mehr Zeit für wertschöpfende Geschäftsaktivitäten zur Verfügung steht
- **Neue Arbeitsweise:** Ganz im Sinne unserer neuen Arbeitsweise sind alle Mitarbeiter:innen aufgerufen, innerhalb eines klar definierten Risiko- und Compliance-Rahmens Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen

Wichtige Erfolge in 2023:

400

von unseren Mitarbeiter:innen eingeholte Ideen, in 200 Vereinfachungsmaßnahmen umgesetzt

-47%

weniger Berichte, durch Eliminierung von Duplizitäten

-30%

Reduktion in Organisations-strukturen

UniCredit Services Integration in die lokalen Banken

Rückgewinnung der Kontrolle über IT-Kernkompetenzen, Steigerung der Qualität der Dienstleistungen

Unsere Business- und Digitalexpert:innen rücken näher zusammen, um die besten Produkte und Lösungen für unsere Kund:innen zu entwickeln und zu vermarkten

Ein

schlankeres Corporate Center mit einheitlichem Digital & Data - Bereich

-57%

weniger interne Komitees

-25%

Prozessvereinfachung auf Basis von E2E customer journeys

Unsere UniCredit Unlocked-Strategie

Prioritäten bei der Transformation

3. Rationalisieren und vereinheitlichen

von Partnerschaften und Beschaffungswesen, um die Größe und Verhandlungsmacht der Gruppe zu nutzen, um Lieferantenverträge zu optimieren und langfristige Beziehungen zu unserer Gruppe aufzubauen

Unser Ansatz:

- **Rationalisierung**: eine Denkweise, die die Optimierung veralteter Strukturen fördert, und Kapitalbeteiligungen, und die Größe und Verhandlungsmacht der Gruppe nutzt, um im besten Interesse unserer Kund:innen zu handeln und Effizienzsteigerungen zu erzielen
- **Globale Ökosystem**: Aufbau langfristiger globaler Partnerschaften und Beziehungen zu den wichtigsten Akteuren der Branche, um das Kundenerlebnis sowie die Auswahlmöglichkeiten unserer Kund:innen weiter zu verbessern und zugleich Zugang zu den Kund:innen unserer Partner zu erhalten

Wichtige Erfolge in 2023:

-55%
Rationalisierung der Partnerschaften mit Versicherungen (von 9 auf 4)

2
Partnerschaften der Gruppe mit Blackrock und Azimut im Bereich Asset Management

-20%
Verringerung der Kapitalbeteiligungen

3,5 Mio
Kund:innen erreicht durch Partnerschaft mit Alpha Bank in Griechenland

Neue verstärkte Partnerschaften

Allianz, Mastercard, Alpha Bank, Azimut

Neuverhandlung von Verträgen

Neuverhandlung von Altverträgen mit ungünstigen Konditionen und Verhandlungen durch die Konzernzentrale im besten Interesse unserer Kund:innen

Meilenstein – Oktober

Alpha Bank und UniCredit: eine langfristige Partnerschaft

Im Oktober kündigten wir eine langfristige Partnerschaft mit Alpha an, die uns die Möglichkeit bietet, unsere Präsenz in Rumänien, einem wachstumsstarken Land in Zentral- und Osteuropa, auszubauen und die drittgrößte Bank in Rumänien nach Bilanzsumme zu schaffen. Diese Partnerschaft wird auch den Vertrieb unserer Product Factories auf dem griechischen Markt weiter stärken, insbesondere in den Bereichen Vermögensverwaltung und fondsgebundene Produkte.

4. Wachsen und investieren

Wir investieren weiter in unsere Mitarbeiter:innen an der Frontline und in unsere Vertriebskanäle, in unsere Geschäftsfelder und in den weiteren Ausbau unserer Product Factories, um ein unübertroffenes und vollwertiges Produktangebot bereitzustellen

Unser Ansatz:

- **Mitarbeiter:innen und Geschäftsfelder:** Wir investieren weiter in unsere Mitarbeiter:innen an der Frontline und in unsere Vertriebskanäle, um unseren Kund:innen das beste maßgeschneiderte Angebot zu machen und das Kundenfeedback an unsere Product Factories weiterzugeben
- **Product Factories:** Wir investieren in den weiteren Ausbau unserer Product Factories, um ein unübertroffenes, vollwertiges Produktangebot bereitzustellen und kapitalschonendes Wachstum zu erzielen

Wichtige Erfolge in 2023:

ca.30h

Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter:in und Jahr seit 2021

onemarkets

Bankeigene Product Factory, die bereits 21 onemarkets-Fonds emittiert und bis Ende 2023 fast 4 Mrd Euro ausgeschüttet hat

Ausgebaut

3 marktführende Product Factories: Individual Solutions, Corporate Solutions, Payment Solutions

Global Corporate Portal

Über einen zentralen Einstiegspunkt versorgen wir unsere Corporates- und KMU-Kunden gruppenweit mit einer Vielzahl von Funktionen und Self-Service-Features

ca. 9000

Einstellungen im Business, davon ca. 90% an der Frontline

18

Führungskräfte in Asset & Capital Management seit Ende 2021 eingestellt

>4 Mio

von UCD in Italien bearbeitete Anrufe im Jahr 2023, +23% gegenüber dem Vorjahr

Buddy R-Evolution als Teil einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Servicemodells

Unsere UniCredit Unlocked-Strategie

Prioritäten bei der Transformation

5. Modernisieren und verbessern

von Digital & Data, Rückgewinnung der Kontrolle über Kernkompetenzen, Rationalisierung und Verbesserung unserer digitalen Strukturen sowie Standardisierung und Modernisierung unserer digitalen Technologien

Unser Ansatz:

- **Kontrolle zurückgewinnen:** indem wir Talente durch die Beteiligung an strategischen Projekten gewinnen, an uns binden und entwickeln, weiters durch das Insourcing von Schlüsselkompetenzen und gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- **Rationalisieren:** indem wir unsere digitale Organisation und unser Betriebsmodell straffen und optimieren und gleichzeitig unser Beschaffungsmodell reduzieren, um die Kosten zu senken
- **Konvergieren:** wir standardisieren und modernisieren unsere Infrastrukturtechnologie weiter, indem wir unsere geografische Präsenz rationalisieren und gleichzeitig die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern

Wichtige Erfolge in 2023:

>360
Anwendungen außer Betrieb genommen

75%
Verhältnis von Tech/Non Tech in Digital & Data

48%
der Daten über globale Datenplattform zugänglich

ca. 15%
der Arbeitskräfte im Bereich Digital & Data mit zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen

Innovation im Firmenkundengeschäft:
Einführung von 3 integrierten digitalen Lösungen für die Bedürfnisse des Firmenkundengeschäfts

Innovation in Retail:
Bahnbrechende Entwicklungen für Privatkund:innen in den Bereichen Mobile-Banking, Bankkarten, Veranlagung und Kredite, die das Banking schneller, einfacher und leichter zugänglich machen

5
Rechenzentren zusammengelegt

ca. 35%
Niedrigere externe Tagessätze durch Reduktion der Zahl der Anbieter

Unsere finanziellen Hebel

Unsere betriebliche Neuausrichtung wird durch unsere finanziellen Ergebnisse gesteuert. Durch die Optimierung der Balance zwischen den drei finanziellen Hebeln – Kosten, Nettoerträge und Kapital – untermauern wir unsere UniCredit Unlocked-Strategie. Die 3 Hebel dienen dazu, überdurchschnittliche Renditen zu erwirtschaften sowie eine erstklassige organische Kapitalbildung mit einer soliden Bilanz zu erzielen.

Dieser positive Kreislauf unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern und ist völlig anders als bei UniCredit in früheren Jahren.

Jedes Quartal liefern wir aufs Neue erstklassige Ergebnisse, die unseren Kurs qualitativen und profitablen Wachstums bestätigen. Unsere Ergebnisse sind durch Verteidigungslinien geschützt und werden durch Investitionen zur Sicherung und Steigerung der Rentabilität von morgen vorangetrieben.

Konsistente Stärkung unserer Bilanz, um einem sich verändernden makroökonomischen Umfeld standzuhalten

Wir sind einzigartig positioniert, um unsere Rentabilität weiter zu stärken oder sogar zu steigern, indem wir unsere Verteidigungslinien zum Ausgleich möglicher Schocks und unsere Vertriebskapazitäten nutzen, um unsere langfristigen Wachstumsziele zu unterstützen.

- **Eine erstklassige Kapitalposition** mit einer CET1-Quote deutlich über den regulatorischen Anforderungen und reichlich Überschusskapital
- **Eine solide Liquiditätsposition** mit einer erstklassigen LCR und einer selbstfinanzierten Bilanz
- **Ein qualitativ hochwertiges Kreditportfolio** mit einer niedrigen NPE-Quote, einer vorausschauenden Coverage, einem proaktiven Staging und einer konservativen Kreditvergabe

Unsere drei finanziellen Hebel wirken zusammen

Kosten

Operationale Exzellenz

Gezielte statt undifferenzierter Kostensenkung – Verkleinerung und Optimierung zentraler Einheiten, Investitionen zur Sicherstellung optimaler Kapitalallokation

39,7%
Cost/Income-Ratio

Netto-Ertrag

Qualitatives Wachstum

Qualität statt Volumen, um erwartete Verluste niedrig zu halten (stabil niedrige Risikokosten), bei kapitalschonendem Kapitaleinsatz

26% y/y
Nettoertragswachstum

Kapital

Exzellente Kapitalverwendung

Durchdachte Kapitalallokation und aktives Portfoliomanagement steigern RWA-Renditen und Kapitalgenerierung

7,9%
Net Rev/RWA

Wir können pro Ertragseinheit 2x so viel wie die Mitbewerber ausschütten, ohne unser Kapital zu beeinträchtigen

16,6%
ROTE

Finanzieller Fortschritt

2023 war ein Rekordjahr für UniCredit und ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg, die Bank für die Zukunft Europas zu werden. Unser Ziel ist es, ein nachhaltiges, rentables Wachstum für unsere Aktionäre zu erzielen und gleichzeitig in die Zukunft zu investieren.

- In diesem Jahr haben wir unseren Nettogewinn um 54 % auf 8,6 Mrd € gesteigert, während wir weiter in die Zukunft investieren und 1,1 Mrd € an Integrationskosten aufwenden
- Wir haben eine Rekord-Eigenkapitalrendite von 16,6 % erzielt, 5,8 Prozentpunkte über Vorjahr, d.s. 20,5% bei einer CET1-Quote von 13% aufgrund unseres hohen Überschusskapitals
- **Wir haben in diesem Jahr 12 Mrd € an Kapital erwirtschaftet**, was die **vorgeschlagene Ausschüttung von 8,6 Mrd € (100% des Nettogewinns) untermauert - 3,0 Mrd € Dividende und Aktienrückkauf in Höhe von 5,6 Mrd €** - bei gleichzeitiger Erhöhung der CET1-Quote um 97 Basispunkte auf 15,9%

2023: Bestes Jahr von UniCredit...
12. Quartal in Folge mit **nachhaltigem, profitablem Qualitätswachstum** in allen Regionen und **erstklassigen Renditen**

...Krönung von 3 Jahren Erfolg
Erwartungen für 2021-23 übertroffen, trotz makroökonomischer Herausforderungen, durch konsequente Umsetzung unserer **Transformation**

Rentabilität	2023	2021-23[1]
Nettogewinn	**8,6 Mrd**	**>2,6x**
Organische Kapitalbildung	**12 Mrd**	**>27 Mrd**
RoTE	**16,6%**	**ca.2,5x**

1. Alle Deltas berechnet als GJ23 vs. Durchschnitt GJ17-19 (einfacher Durchschnitt der neu bereinigten Zahlen der Gruppe ohne Türkei und Fineco; Organische Kapitalbildung bezogen auf Periode GJ21-23).

Unser Fortschritt

Wertschöpfung für unsere Aktionäre

UniCredit hat ein klares Ziel: Gemeinschaften zum Fortschritt zu verhelfen - und die Vision, die Bank für die Zukunft Europas zu werden. Wir setzen neue Maßstäbe für das Bankwesen.
Im Rahmen der Strategie UniCredit Unlocked konzentrieren wir uns weiter auf unsere Transformation, um weiterhin Wert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Übertreffen unserer Ziele

Als wir unsere UniCredit Unlocked-Strategie initiierten, war unser finanzielles Ziel, bis 2024 eine Eigenkapitalrendite von ca. 10 % zu erreichen. **Auch in diesem Jahr haben wir dieses Ziel übertroffen und eine Eigenkapitalrendite von 16,6 %** erreicht, indem wir proaktive Maßnahmen in Bezug auf effiziente Kapitalgenerierung und Kostenmanagement ergriffen haben, in Verbindung mit dem günstigen Zinsumfeld.

Im Jahr 2023 haben wir auch die im Rahmen unseres Ausschüttungsprogramms an die Aktionäre für das Jahr 2022 eingegangene Verpflichtung in Höhe von 5,25 Mrd € erfüllt. Darüber hinaus haben wir einen Aktienrückkauf in Höhe von 2,5 Mrd € als Teil der Ausschüttungspolitik für 2022 in Höhe von 8,6 Mrd € vorgezogen.

Gegenüber der in unserer UniCredit Unlocked-Strategie für 2021-2024 festgelegten ursprünglichen Ausschüttung von 16 Mrd € an unsere Aktionäre, **haben wir bereits 17,6 Mrd. € an Ausschüttungen[1] für die Gewinne 2021-2023 erreicht, mit weiteren Ausschüttungen 2024, von mindestens 90% des Nettogewinns 2024** im Rahmen des UniCredit Unlocked Horizonts. Dieses ausgezeichnete Ergebnis wurde durch unsere überragende organische Kapitalgenerierung unterstützt, die im Jahr 2023 389 Basispunkte erreichte - weit über unserem UniCredit Unlocked Jahresziel von ca. 150 Basispunkten.

Damit können wir unsere bereits erstklassige CET1-Quote von 15,9 % weiter steigern, die bereits die vollständige Ausschüttung von 8,6 Mrd € für das 2023 widerspiegelt.
Die Schaffung von Shareholder Value steht weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns, wie unsere verbesserten Rentabilitäts- und Pro-Aktie-Kennzahlen zeigen. Wir haben im GJ23 ein EPS[2] von 4,71 erwirtschaftet, das im Jahresvergleich um 74% stieg, und ein DPS[2] von 1,78 - ein Anstieg um 80 % im Vergleich zum Vorjahr.

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre und der Aufsichtsbehörden zu den verbleibenden Ausschüttungen für das Jahr 2023.
2. Gewinn je Aktie (EPS) berechnet als Nettogewinn - d.h. ausgewiesener Nettogewinn, bereinigt um die Auswirkungen von DTAs und steuerlichen Verlustvorträgen, die sich aus dem Nachhaltigkeitstest ergeben - auf die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (ohne eigene Aktien und CASHES-Nutzungsrechte; DPS=Dividenden je Aktie

Global Bank of The Year 2023: Beleg unserer laufenden Transformation

Meilenstein – Dezember

Im Dezember wurde UniCredit bei der jährlichen Zeremonie von The Banker in London für 2023 zum ersten Mal zur globalen 'Bank of the Year' **gekürt, sowie zur 'Bank of the Year in Western Europe', 'Bank of the Year in Italy' und 'Bank of the Year in Bulgaria'.**
In den letzten zwei Jahren, seit dem Start des Strategieplans UniCredit Unlocked, hat UniCredit unermüdlich an ihrer kulturellen und industriellen Transformation gearbeitet, ihre Systeme gestrafft und **ihre digitalen und datenbezogenen Fähigkeiten ausgebaut, und die Verankerung von ESG-Prinzipien in allem, was sie tut** - um eine grundlegend bessere, stärkere Bank für die Gemeinschaften zu werden, denen sie dient.

"Wir sind ungeheuer stolz auf diese Erfolge. Auf unserem Weg, die Bank für Europas Zukunft zu sein, werden wir die Messlatte für unsere Kunden und Gemeinschaften weiterhin höher legen."

Andrea Orcel
Group Chief Executive Officer and Head of Italy

Group

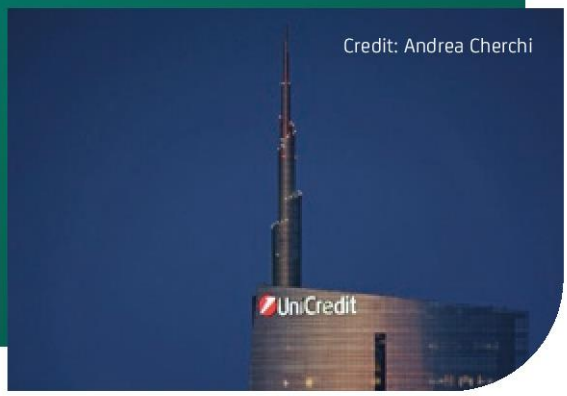

Credit: Andrea Cherchi

Finanzieller Fortschritt

Unsere drei finanziellen Hebel

Unsere finanziellen Ambitionen werden von drei miteinander verbundenen Hebeln beeinflusst, die weitgehend unter unserer eigenen Kontrolle stehen: Nettoerträge, Kosten und Kapital. Durch die Optimierung dieser Hebel können wir ein beständiges, nachhaltiges und rentables Wachstum erzielen, das die Grundlage für aktuelle und künftige Ausschüttungen an unsere Aktionäre bildet.

Netto-erträge

Unsere **Nettoerträge beliefen sich auf 23,3 Mrd € - ein Plus von 26%** im Jahresvergleich. Dies war vor allem dem Zinsüberschuss zu verdanken, der im Jahresvergleich um 31 % stieg. wobei die stabilen Gebühren die Qualität und Diversifizierung der Product Factories unterstreichen, trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds.

Die Risikokosten blieben 2023 mit 12 Basispunkten sehr niedrig, was die robuste Qualität des Kreditportfolios und den konservativen Ansatz bei Staging, Rückstellungen und Overlays bestätigt.

Wachsende Nettoertragsbasis von Quartal zu Quartal (Mrd)

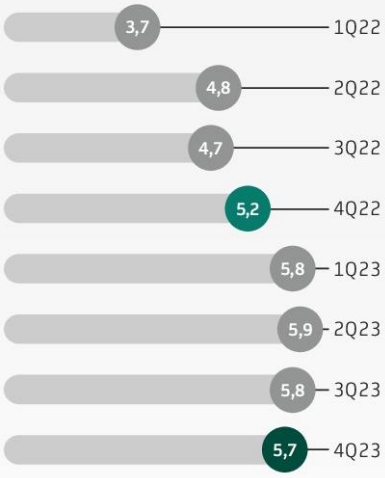

Kosten

Unsere **Kostenbasis betrug 2023 9,5 Mrd €,** ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr, trotz der hohen Inflation. Dies ist auf unseren disziplinierten und gezielten Ansatz zur Effizienzsteigerung zurückzuführen, mit dem wir unsere Kostenbasis strukturell senken und gleichzeitig das Ertragswachstum sichern.

Wir setzen die Eigenfinanzierung von Investitionen fort, die die strukturelle langfristige Kostenbasis der Gruppe senken werden, indem wir unsere Organisation und Prozesse straffen und vereinfachen und gleichzeitig unsere Einstellungs- und Investitionsstrategie fortsetzen.

Führende Cost/Income - Ratio in der Branche

Kapital

Unsere organische Kapitalgenerierung von 389 Basispunkten liegt deutlich über den Ambitionen unserer UniCredit Unlocked-Strategie, unterstützt durch einen Nettogewinn von 8,6 Mrd € und Effizienzgewinne bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) von 24 Mrd €

Dieser Erfolg wurde unter anderem dank unserem proaktiven Portfoliomanagement erzielt - mit Schwerpunkt auf Kapitaleffizienz bei der Unterstützung der Kunden.

Nettoertrag/RWA (%)

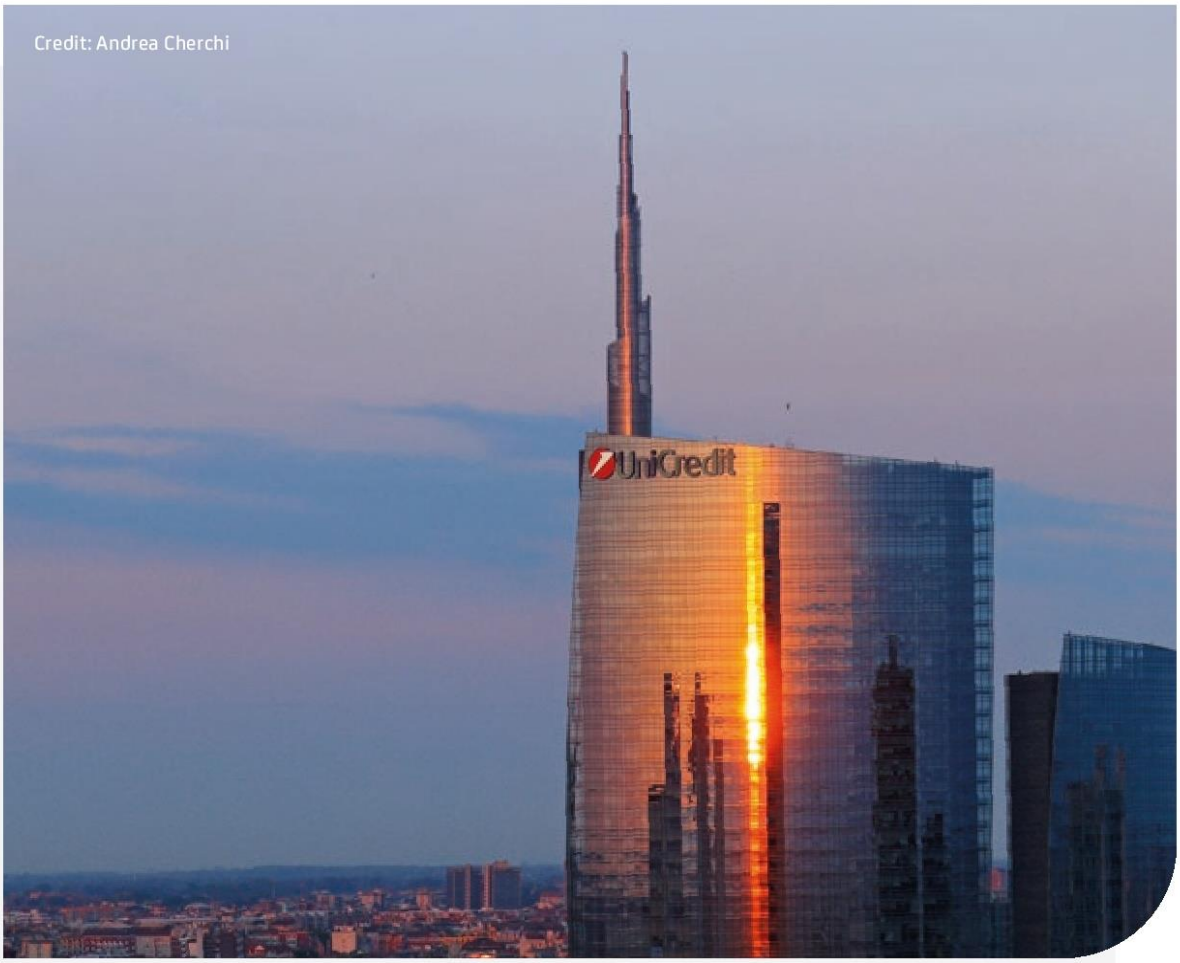

Credit: Andrea Cherchi

Steigerung der Rendite für die Aktionäre

Meilenstein – April

Im April genehmigten die Aktionäre und die Europäische Zentralbank (EZB) unser Aktienrückkaufprogramm in Höhe von maximal 3.343 Mio €. Die EZB begründete ihre Entscheidung mit der hohen Kapitalausstattung der Gruppe und unserer erstklassigen organischen Kapitalbildung. In Verbindung mit unserer robusten Liquiditätsposition stellen diese Faktoren sicher, dass wir Stressszenarien aus einer Position der Stärke heraus begegnen können.

Bei der Bewertung wurden eine Kapitalentwicklung unter konservativen Annahmen und aktualisierten makroökonomischen Szenarien berücksichtigt. Dabei wurde auch die historische Leistung der Bank berücksichtigt, die eine neue Rentabilitätsschwelle erreicht hat, d. h. eine neue Run-Rate für Erträge und Ausschüttungen, von der aus das Unternehmen weiter wachsen und weiterhin gute Ergebnisse für alle Beteiligten erzielen kann.

Strategische Initiativen und erstklassige Partnerschaften

Um unseren One UniCredit-Ansatz zu unterstreichen und alle unsere Märkte weiter zu vereinheitlichen, werden wir weiterhin unsere erstklassigen Product Factories stärken. Diese internen Fabriken nutzen unsere gruppenweite Größe und Reichweite und unterstützen ein Ökosystem erstklassiger Partner.

Im Juni 2023 unterzeichneten wir eine bahnbrechende Vereinbarung mit einem dieser Partner: Mastercard. Dies war das erste Mal, dass eine große Geschäftsbank in Europa eine Ein-Karten-Multi-Markt-Strategie dieser Größenordnung eingeführt hat - was es UniCredit ermöglicht, sich auf neue Zahlungstrends wie Mobile Payments und Wallets zu konzentrieren. Die Partnerschaft wird es uns auch ermöglichen, innovative neue Lösungen zu entwickeln, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen.

In Griechenland beweist unsere neue strategische Partnerschaft mit der Alpha Bank die Attraktivität unserer Produkte.
Der Kundenstamm der Alpha Bank wird vom Zugang zu einer breiteren Palette an erstklassigen Produkten der UniCredit profitieren, wodurch ein Modell geschaffen wird, das uns weiteres Wachstumspotenzial bietet, die Produktentwicklung und den Wissenstransfer beschleunigt und uns eine stärkere Präsenz in diesem wachstumsstarken Markt ermöglicht.

Wir erwarten auch, dass unser mittelfristiges Wachstum durch unsere strategischen Initiativen im Bereich der Gebühren angekurbelt wird. Unsere Asset Management Strategie - basierend auf dem Wiederaufbau interner Fabriken - führt zu einer höheren Bindung der Wertschöpfungskette, einer robusteren Ertragsgenerierung und einer Ausweitung unserer Reichweite. Ein weiteres Beispiel für den Fortschritt und die Entwicklung unserer internen Vermögensverwaltungskapazitäten ist die Auflage von 18 Onemarkets-Fonds im Jahr 2023 sowie die Einführung unserer internen Investmentplattform in Zentraleuropa.

Nächste Schritte

Ausrichtung 2024

Mit Blick auf die Zukunft ist 2024 ein Jahr der Normalisierung. Wir sollten den Gegenwind größtenteils oder ganz auffangen, indem wir die Qualität unserer Erträge, unsere operative Effizienz, unsere Kapitaleffizienz und unsere Risikobereitschaft weiter verbessern, während die Investoren, die bereit sind, uns in der nächsten Phase unserer Reise zu begleiten, in hohem Maße belohnt werden.

2024
Richtung

Nettoerträge
c.22,5Mrd

Organische Kapitalbildung
>300bps

RoTE
c.16,5%

Nettogewinn
Weitgehend im Einklang mit 2023

Zweistelliges Wachstum
EPS, DPS

c.10Mrd[1]
Höchste jemals erreichte Ausschüttungen pro Kalenderjahr

1. hievon ca. 7,2 Mrd € 2023 (Gesamtausschüttungen für 2023 abzüglich eines schon 2023 durchgeführten Aktienrückkaufs (1,4 Mrd €)), ca. 3 Mrd € Interimdividende 2024. Ausschüttung vorbehaltlich Zustimmung der Aufsichtsbehörden und Aktionäre.

In der zweiten Phase von UniCredit Unlocked, die über das Jahr 2024 hinausgeht, werden die Vision und die Strategie fortgesetzt und weitere Errungenschaften vorangetrieben.

Wir haben uns selbst transformiert und sind daher in der Lage, langfristig einen hohen Wert, Qualität und Vorhersehbarkeit zu bieten.

Die künftige Rentabilität von UniCredit wird durch die **beträchtlichen Puffer in der Gewinn- und Verlustrechnung** untermauert: **Mit 1,8 Mrd. Euro Overlays und einem Portfolio, das** dank proaktiver Inszenierung **stärker als das der Wettbewerber abgedeckt ist**, können wir auch die **Integrationskosten in Höhe von 1,1 Mrd. Euro** nutzen, um künftige Kosteneffizienz zu gewährleisten und einen ausreichenden Puffer zu schaffen, wir werden auch von niedrigeren Systemgebühren profitieren, die über 200 Millionen Euro.

Unsere noch immer andauernde industrielle Transformation ist ein wichtiger Hebel, um unseren Umsatz weiter zu steigern und die Kosten weiter zu senken. Unsere erstklassige Kapitalposition und die organische Kapitalbildung werden unsere Ausschüttungen verteidigen oder weiter vorantreiben, auch dank einer soliden Bilanz.

GuV-Puffer	**ca. 1,8 Mrd** **Overlays** Auf einem **Qualitätsportfolio, um 1,5 Mrd mehr** als die Mitbewerber[1] **gedeckt,** was stabile und strukturell niedrigere Risikokosten zum **Schutz** in der Zukunft gewährleistet	**ca.1,1 Mrd** **Integrationskosten** 2023 mit **ca. 20%** IRR[2] zur Aufrechterhaltung der künftigen Leistung und einer weiteren Reduzierung der Kostenbasis	**>0,2 Mrd** **Systemische Kosten** Reduktion 2024 gegenüber 2023
Industrieller Wandel im Laufen	**Verbesserung der Ertragsqualität** **Aufbau und Investitionen** in unsere internen Product Factories, um Provisionsertrag zu generieren	**Verbessern des Kundenerlebnisses** Investitionen in die **Verkaufsebene** und die **Vertriebskanäle**	**Effizienzverbesserung** Vereinfachung und Automatisierung zur weiteren Kostensenkung und Beschleunigung
Erstklassige Kapitalposition	**Organische Kapitalbildung** Untermauern von Ausschüttungen auf Top-Niveau bei kontinuierlicher Kapitalbildung	**Überschusskapital** **CET1-Ratio bei 15,9% 2023 deutlich über dem** Zielbereich, was strategische Flexibilität ermöglicht	
Starke Bilanz	**Starke Kreditqualität** Robustes Portfolio, strukturell **niedrige und stabile Risikokosten**, auf Basis von wachsamer Kreditvergabe und umsichtiger Deckung	**Führende CET1-Ratio** Höchste CET1-Ratio unter den Mitbewerbern, auch nach Berücksichtigung von Ausschüttungen	**Gesunde Liquiditätsratios** Bessere Liquiditätskennziffern als Mitbewerber und eine selbstfinanzierte Bilanz mit LCR >145% und Loans/Deposits bei 86%

1. Jüngste öffentlich verfügbare Daten ab 3Q23: berechnet als Summe des Deltas zwischen UniCredit und dem einfachen Durchschnitt der Peers des Verhältnisses für jede Stufe 1, 2 und 3 und multipliziert mit UniCredit-Krediten der jeweiligen Stufe; Peer Group: BBVA, BNP (2Q23), Deutsche Bank, ING, Intesa, Société Générale, Santander.
2. IRR berechnet mit Renditen über einen Zeithorizont von 10 Jahren

"At UniCredit,
we are **transforming to create value**
for everyone, everywhere."

Andrea Orcel
Chief Executive Officer & Head of Italy UniCredit S.p.A.

Konzernlagebericht

Bank Austria Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick	32
Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	33
Geschäftsverlauf 2023	35
Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2023 der Bank Austria-Gruppe im Detail	36
Bilanz und Eigenkapital	38
Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva	42
Entwicklung der Segmente	43
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	49
People & Culture	58
Ausblick	63
Zweigniederlassungen	66

Konzernlagebericht

Die Bank Austria im Überblick

Erfolgszahlen und Kennzahlen

(Mio €)

	2023	2022	+/-
Nettozinsertrag	1.574	1.120	40,5%
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	302	130	>100%
Provisionsüberschuss	740	751	-1,4%
Handelsergebnis	6	(24)	n.a.
Betriebserträge	2.656	1.991	33,4%
Betriebsaufwendungen	(1.042)	(1.055)	-1,2%
Betriebsergebnis	1.614	935	72,5%
Kreditrisikoaufwand	(43)	(24)	81,4%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.571	912	72,3%
Ergebnis vor Steuern	1.387	687	>100%
Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	1.126	826	36,3%
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	39,2%	53,0%	-13,8 PP
Risikokosten	7 bp	4 bp	+3 bp

Bilanzwerte und Risikoaktiva

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022	+/-
Bilanzsumme	102.745	107.332	-4,3%
Forderungen an Kunden	63.997	66.219	-3,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.549	62.703	-5,0%
Eigenkapital	10.451	9.434	10,8%
Risikogewichtete Aktiva (gesamte RWA)	38.581	39.645	-2,7%

Kapitalquoten

	31.12.2023	31.12.2022	+/-
Harte Kernkapitalquote (CET1)	19,3%	17,4%	+1,9 PP
Kernkapitalquote	21,1%	19,1%	+2,1 PP
Gesamtkapitalquote	23,3%	21,1%	+2,2 PP
Verschuldungsquote/Leverage Ratio	6,4%	6,0%	+0,4 PP

Mitarbeiter

(Mitarbeiterkapazitäten)	31.12.2023	31.12.2022	+/-
Österreich gesamt	4.747	4.959	(212)

Filialen

	31.12.2023	31.12.2022	+/-
BA AG - Privatkundenfilialen	104	106	(2)

Anmerkungen:
- Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria Gruppe für 2023 und die in dieser Tabelle in zusammengefasster Form dargestellten Vergleichszahlen spiegeln die „UniCredit Managerial View" wider und entsprechen der Gliederung des Segmentberichts. Die Beträge für 2022 unterscheiden sich von den damals veröffentlichten Zahlen vor allem durch die Umgliederung von Mark-up Fees aus Kundenabsicherungsgeschäften aus dem Handelsergebnis in den Provisionsüberschuss und durch die Integration der UniCredit Services (UCS) in die Bank Austria (beginnend mit Jänner anstelle von Juli)
- RWA sind die gesamten aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva; Darstellung in der „UniCredit Managerial View", Vorjahreswert angepasst
- Kapitalquoten gemäß Basel 3 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen; bezogen auf alle Risiken
- Mitarbeiterstand (2023 und 2022) einschließlich des österreichischen Teils der UniCredit Direct Services GmbH (UCDS), einem Beteiligungsunternehmen der deutschen UniCredit Bank AG („HVB")
- n.a. = nicht aussagekräftig; PP = Prozentpunkt(e); bp = Basispunkt(e)

Konzernlagebericht

Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Weltwirtschaft 2023 von weiterer Konjunkturabschwächung unter Einfluss einer straffen Geldpolitik gezeichnet

Die kriegsbedingten Störungen auf den Energie- und Lebensmittelmärkten und die starke Verschärfung der monetären Bedingungen zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2023 nach einem relativ guten Start im weiteren Jahresverlauf verlangsamt. Die Weltwirtschaft hat sich angesichts der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen als sehr resilient erwiesen und kam nicht zum Stillstand. Das globale Wachstum fiel mit rund 3 Prozent allerdings niedriger als im Jahr 2022 aus und war ungleichmäßiger verteilt, mit zunehmenden Divergenzen in den einzelnen Wirtschaftsräumen. Die Abschwächung war im Regelfall in den Industrieländern stärker ausgeprägt als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellte jedoch China dar, das mit zunehmendem Gegenwind durch eine Immobilienkrise und schwindendem Vertrauen zu kämpfen hatte. Innerhalb der Industrieländer überraschten die USA mit einer robusten Konsumentwicklung und einer soliden Investitionstätigkeit, die im Gesamtjahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent ermöglichten. Dagegen korrigierte die Konjunktur im Euroraum klar nach unten und bewegte sich am Rande einer Stagnation. Neben den mangelnden globalen Impulsen, die sich in einer verhaltenen Exportentwicklung niederschlugen, die vor allem industrieorientierte Länder belastete, war die Schwäche im Euroraum auch eine Folge massiver Kaufkraftverluste durch sinkende Reallöhne, die den Konsum dämpften. Zudem sorgte die fortgesetzte Verschärfung der Geldpolitik für eine Abschwung des Kreditzyklus und führte in zinsempfindlichen Wirtschaftssektoren zu einer Einschränkung von Investitionen. Der Anstieg des BIP blieb 2023 mit geschätzten 0,5 Prozent deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent des Jahres 2022 zurück.

Der bestimmende Grund für die Verlangsamung der Weltkonjunktur war neben den geopolitischen Krisen vor allem die Straffung der Geldpolitik, die rund um den Globus fast bis zum Jahresende 2023 fortgesetzt wurde. Die US-Notenbank Fed, die im März 2022 ihren Zinsanhebungszyklus begonnen hatte, erhöhte die Fed-Funds-Target rate auf eine Zinsspanne von 5,25 bis 5,50 Prozent. Seit der letzten Zinsanhebung im Juli 2023 wurde das Leitzinsniveau unverändert bis zum Jahresende beibehalten. Zusätzlich verschärfte die Fed die Geldpolitik durch den Abbau ihrer Bilanz. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) startete mittlerweile mit der Reduktion ihrer Bilanzsumme. Nach einer Verringerung des Bestands an Wertpapieren ab März 2023 um 15 Mrd. Euro erhöhte die EZB ab Juni das Tempo auf 25 Mrd. Euro. Den Mitte des Jahres 2022 gestarteten Zinsanhebungszyklus setzte die EZB 2023 fort, jedoch mit vermindertem Tempo. Ende 2023 betrug der Refinanzierungssatz 4,50 Prozent und der Einlagensatz 4,00 Prozent, wobei seit September kein Zinsschritt mehr erfolgte. Die offensichtliche Beendigung des Zinsanhebungszyklus sowohl in den USA als auch im Euroraum steht mit dem spürbaren Rückgang der Inflation in Zusammenhang. Die durchschnittliche Teuerung sank 2023 in den USA auf 4,1 Prozent und im Euroraum auf 5,4 Prozent, wobei sich nach hohen Werten zu Jahresbeginn eine deutliche Verlangsamung im Jahresverlauf auf unter 3 Prozent zeigte.
Angesichts der höheren Leitzinsen notierten die 10-jährigen US-Treasuries Ende 2023 bei 3,9 Prozent. Die langfristigen Renditen in Europa waren weiterhin tiefer, die zehnjährige österreichischen Bundesanleihe notierte Ende 2023 bei rund 2,6 Prozent. Trotz steigender Zinsen und erhöhter Konjunktursorgen haben sich die Aktienmärkte gut gehalten. Bei hoher Volatilität stieg der Dow-Jones-Index im Jahresverlauf um fast 14 Prozent. Noch günstiger entwickelten sich die meisten europäischen Börsen mit einem Plus um 17 Prozent des Euro-Stoxx 50. Auch der Wiener Börsenindex ATX konnte vom Jahresbeginn bis Ende 2023 zulegen, wenn auch mit unter 9 Prozent deutlich verhaltener.
Mit der Verringerung des Zinsdifferenzials zwischen den USA und dem Euroraum kam es bei hoher Volatilität im Verlauf des Jahres 2023 zu einer leichten Stärkung des Euros gegenüber dem US-Dollar. Nach 1,07 zu Jahresbeginn notierte der Wechselkurs des US-Dollars Ende 2023 bei 1,10 für einen Euro. Im Jahresdurchschnitt lag der Wechselkurs 2023 mit 1,08 daher knapp über den 1,05 aus 2022.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

Die österreichische Wirtschaft schlitterte im Frühjahr 2023 in eine Rezession verursacht von starken Einbußen in der Industrieproduktion sowie von Nachfrageproblemen in Teilen der Bauwirtschaft. Dagegen konnte die Dienstleistungsnachfrage vom anhaltenden Nachholbedarf nach dem Ende der Pandemie im Tourismus sowie im Gastgewerbe profitieren. Im weiteren Jahresverlauf schlugen die Kaufkrafteinbußen durch die hohe Inflation auf die Nachfrage im Dienstleistungssektor immer stärker durch und verstärkten die Abschwächung der Gesamtwirtschaft. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu einer Bodenbildung der Konjunktur gestützt auf Reallohnzuwächse infolge der langsam sinkenden Inflation, die mit durchschnittlich 7,8 Prozent und Werten über 5 Prozent zum Jahresende deutlich über den Vergleichszahlen des Euroraums blieb. Im Gesamtjahr kam es zu einem Rückgang des BIP in Österreich um zumindest 0,5 Prozent. Trotz der schwachen Konjunktur verschlechterte sich die Lage am Arbeitsmarkt nur relativ verhalten. Die Arbeitslosenquote gemäß AMS stieg von durchschnittlich 6,3 Prozent 2022 auf 6,4 Prozent 2023.

Konzernlagebericht

Die Kreditdynamik verlor in Österreich im Jahresverlauf 2023 durch die schwache Konjunktur und die straffere Geldpolitik immer stärker an Schwung. Das nominelle Kreditwachstum sank auf durchschnittlich 2 Prozent im Jahresvergleich und der Bestand erreichte Ende 2023 nur knapp das Vorjahresniveau. Während sich das Wachstum der Unternehmenskredite verlangsamte, nahmen die Kredite an private Haushalte ab. Dabei spielte insbesondere das durch gesetzliche Veränderungen mitverantwortete stark rückläufige Neugeschäft bei den Wohnbaukrediten eine wichtige Rolle. Trotz der höheren Zinsen stagnierten 2023 im Jahresdurchschnitt die Einlagen. Dabei zeigte sich trotz inflationsbedingter Kaufkraftverluste bei der Einlagenentwicklung der privaten Haushalte ein noch etwas günstigerer Trend als bei den Unternehmen, die unter der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung zu leiden hatten.

Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf 2023

Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria-Gruppe gemäß Gliederung der Segmentberichterstattung [1)]

(Mio €)

	ANGEPASST [2)]		VERÄNDERUNG		ÜBERLEITUNG		BANK AUSTRIA GRUPPE	
	2023	2022	+/- €	+/- %	2023	2022	2023	2022
Nettozinsertrag	1.574	1.120	454	40,5%	-	(0)	1.574	1.120
Dividenden und ähnliche Erträge aus at equity-Beteiligungen	302	130	172	>100%	-	0	302	130
Provisionsüberschuss	740	751	(10)	-1,4%	-	66	740	685
Handelsergebnis	6	(24)	30	n.a.	-	(66)	6	41
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	34	14	20	>100%	-	(2)	34	16
Betriebserträge	**2.656**	**1.991**	**666**	**33,4%**	**-**	**(2)**	**2.656**	**1.993**
Personalaufwand	(583)	(582)	(1)	0,2%	-	(24)	(583)	(557)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(412)	(421)	8	-2,0%	-	32	(412)	(453)
Kostenrückerstattung	1	0	0	n.a.	-	-	1	0
Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(48)	(53)	6	-10,4%	-	(1)	(48)	(52)
Betriebsaufwendungen	**(1.042)**	**(1.055)**	**13**	**-1,2%**	**-**	**7**	**(1.042)**	**(1.062)**
Betriebsergebnis	**1.614**	**935**	**679**	**72,5%**	**-**	**5**	**1.614**	**930**
Kreditrisikoaufwand	(43)	(24)	(19)	81,4%	-	(0)	(43)	(24)
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	**1.571**	**912**	**659**	**72,3%**	**-**	**5**	**1.571**	**907**
Rückstellungen	(17)	(20)	3	-15,2%	-	(0)	(17)	(20)
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	(79)	(107)	28	-26,1%	-	0	(79)	(107)
Integrations- und Restrukturierungsaufwand	(179)	20	(199)	n.a.	-	(2)	(179)	22
Finanzanlageergebnis	92	(117)	209	n.a.	-	0	92	(118)
Ergebnis vor Steuern	**1.387**	**687**	**700**	**>100%**	**-**	**3**	**1.387**	**684**
Ertragsteuern	(259)	139	(398)	n.a.	-	(0)	(259)	139
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(2)	(0)	(2)	>100%	-	(0)	(2)	(0)
Konzernergebnis - den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen	**1.126**	**826**	**300**	**36,3%**	**-**	**3**	**1.126**	**823**

[1)] Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria Gruppe in zusammengefasster Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts. Mit 2023 hat die Bank Austria Gruppe die Segmentberichterstattung an die „UniCredit Managerial View" der UniCredit Gruppe angepasst, die geringfügig von der bisherigen Bank Austria-internen Sichtweise abweicht. Die Spalte „Bank Austria Gruppe" zeigt nur für 2022 noch die bisherige Bank Austria-internen Sichtweise.
[2)] Die Beträge für 2022 unterscheiden sich von den damals veröffentlichten Beträgen vor allem durch die Umgliederung von Mark-up-Gebühren aus Kundenabsicherungsgeschäften aus dem Handels-, Hedging- und Fair Value-Ergebnis in den Provisionsüberschuss und durch die Integration von UniCredit Services (UCS) in die Bank Austria (beginnend mit Jänner anstelle von Juli).

n.a. = nicht aussagekräftig

Konzernlagebericht

Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung 2023 der Bank Austria-Gruppe im Detail

Die folgende Erläuterung des Ergebnisses der Bank Austria richtet sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung in der Struktur der Segmentberichterstattung. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der Segmentierungslogik der UniCredit-Gruppe und weicht geringfügig von einer Bank Austria-internen Sichtweise ab. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2022 sind an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast). Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Umgliederung von Mark-up Fees aus Kundenabsicherungsgeschäften aus dem Handelsergebnis in den Provisionsüberschuss und die ganzjährige Inkludierung der UniCredit Services (UCS), die im Juli 2022 in die Bank Austria integriert wurde.

*In der **Segmentberichterstattung** weisen wir seit 1.1.2022 drei Geschäftsbereiche aus: **Retail**, **Wealth Management & Private Banking** (WM&PB) und **Corporates**.*

***Retail** umfasst die Betreuung natürlicher Personen (inklusive Premium Banking-Kund:innen), Freie Berufe und Geschäftskunden (mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €). In der Division **Corporates** werden Firmenkunden aller Größen betreut, auch multinationale und internationale Großkunden mit Bedarf an kapitalmarktbezogenen Dienstleistungen und Investmentbanking-Lösungen. Weiters sind die Aktivitäten der FactorBank und von Leasing inkludiert und es werden auch Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Die keinem Geschäftsbereich zugeordneten Teile der Bank werden im Segment **Corporate Center** gezeigt.*

Mehrjahresplan - "UniCredit Unlocked"
Die UniCredit Group verfolgte weiterhin erfolgreich die strategischen Leitlinien, die im Plan "UniCredit Unlocked" mit folgenden Zielen festgelegt wurden:

- *Wachstum in den geografischen Zielgebieten und Ausbau des Kundennetzes durch Umgestaltung des Geschäftsmodells und der Arbeitsweise der Gruppe;*
- *Erzielung von Skaleneffekten aus dem Bankennetzwerk der Gruppe durch eine technologische Transformation mit Schwerpunkt auf Digital & Data und einer nachhaltigen Arbeitsweise;*
- *Steigerung der finanziellen Leistung durch drei miteinander verbundene Hebel unter voller Kontrolle des Managements: Rationalisierung und Verbesserung der Effizienz in der gesamten Organisation mit sehr rigorosem Kostenmanagement, organische Kapitalgenerierung, Steigerung der Erträge abzüglich der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, um eine Rentabilität über den Kapitalkosten zu erreichen;*
- *durch das neue Geschäftsmodell eine hohe organische Kapitalgenerierung mit einer deutlich höheren und progressiv wachsenden Ausschüttung an die Aktionäre zu ermöglichen.*

Als integraler Bestandteil der UniCredit Group verfolgt auch die Bank Austria die Strategie des "UniCredit Unlocked" Plans. Die im Jahr 2023 erzielten Ergebnisse bestätigen eine gestärkte und nachhaltige Profitabilität der Bank Austria.

Im Jahr 2023 erzielte die Bank Austria **Betriebserträge** in Höhe von 2.656 Mio €, ein signifikanter Anstieg von 33% gegenüber dem Vorjahreswert von 1.991 Mio €. Dieser Zuwachs war vor allem vom Nettozinsertrag getragen, der im aktuellen Zinsumfeld eine besonders günstige Entwicklung nahm. Auch die Dividenden und ähnliche Erträge aus at Equity-Beteiligungen konnten sich deutlich verbessern.

Der **Nettozinsertrag ist** die größte Position unter den Betriebserträgen der Bank Austria und verzeichnete einen Zuwachs um 41% und lag somit mit 1.574 Mio € klar über dem Vorjahreswert von 1.120 Mio €. Dies spiegelt vor allem eine Verbesserung der Margen insbesondere im Einlagenbereich wider, unterstützt durch den Anstieg der Marktzinsen aufgrund der Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank.

Die **Dividenden und ähnliche Erträge aus at Equity-Beteiligungen** erreichten 302 Mio € und übertrafen den Vorjahreswert von 130 Mio € deutlich. In dieser Position sind vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank inkludiert.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit 740 Mio € nur knapp unter dem Vorjahreswert von 751 Mio €. Insbesondere das zahlungsverkehrsbezogene Transaktionsgeschäft (vor allem das Kartengeschäft) und die Provisionen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich, während Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft aufgrund des volatilen Marktumfelds unter Druck gerieten und auch Gebühren aus Kundenabsicherungsgeschäften rückläufig waren.

Im **Handelsergebnis** wurde ein Wert von 6 Mio € ausgewiesen, eine klare Verbesserung gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von -24 Mio.

Im **Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** sind Positionen enthalten, die nicht den oben genannten Ertragspositionen zugeordnet werden. Im Jahr 2023 ergab sich ein Ertrag von 34 Mio € (gegenüber 14 Mio € im Vorjahr).

Konzernlagebericht

Die **Betriebsaufwendungen** konnten im Jahr 2023 generell um 1% auf 1.042 Mio € (Vorjahr: 1.055 Mio €) reduziert werden. Dies unterstreicht die hervorragende Effizienz im Kostenmanagement in einem Umfeld hoher Inflation.

Der **Personalaufwand** belief sich auf 583 Mio € und war damit gegenüber dem Vorjahresvergleichswert von 582 Mio € nahezu unverändert. Somit konnten die Personalkosten trotz hohen Inflationsdrucks auf dem Niveau von 2022 gehalten werden.

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** zeigten einen Rückgang um 2% auf 412 Mio € und unterstreichen damit ebenfalls den fortgesetzten klaren Fokus auf Kostenmanagement.

Auch die **Abschreibungen** konnten deutlich von 53 Mio € auf 48 Mio € reduziert werden.

Das **Betriebsergebnis** erreichte 1.614 Mio € und übertraf damit den Vorjahreswert von 935 Mio € um 73%, beruhend auf den oben angeführten Entwicklungen, das heißt steigende Erträge und sinkende Aufwendungen.

Der **Kreditrisikoaufwand** war von gegenläufigen Effekten betroffen. Bei den nicht notleidenden Krediten ergaben sich Erhöhungen u.a. aufgrund von aktualisierten LGD-Modellen und der Bildung von Overlays. Insbesondere aufgrund der Auswirkungen der gestiegenen Zinsen auf den gewerblichen Immobilien- und Bausektor hat die Bank Austria beschlossen, das bestehende geopolitische Overlay durch ein neues Commercial Real Estate Finance Overlay in Höhe von 27 Mio € zu ergänzen. Bei den notleidenden Krediten konnten Rückführungen und sonstige Auflösungen insbesondere im Bereich Corporates verzeichnet werden. In Summe wurde im Jahr 2023 ein Kreditrisikoaufwand von -43 Mio € ausgewiesen (davon -154 Mio € betreffend Stage 1 und 2 sowie +111 Mio € in Stage 3), nach einem Aufwand von -24 Mio € im Vorjahr.

Bei der Kennzahl **Risikokosten** (**Cost of Risk**), ausgedrückt als Quotient des Kreditrisikoaufwands und des durchschnittlichen Kreditvolumens in Basispunkten/bp, ergibt sich in diesem Sinne ein moderater Wert von 7 bp (4 bp im Vorjahr). Für die Unternehmensbereiche Retail und Corporates wurden folgende Cost of Risk ausgewiesen: Retail 19 bp (Vorjahr: 16 bp), und Corporates 2 bp (Vorjahr: -1 bp).

Im Jahr 2023 erzielte die Bank ein operatives Ergebnis (**Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand**) von 1.571 Mio €, es übertraf damit den Vorjahreswert von 912 Mio € um 72%. Die einzelnen Kundengeschäftsfelder trugen wie folgt zur operativen Leistung bei: Retail 502 Mio € (Vorjahr 163 Mio €), Wealth Management & Private Banking 150 Mio € (Vorjahr 70 Mio €) und Corporates 836 Mio € (Vorjahr 645 Mio €).

Unter der Position **Rückstellungen** wurde in der Berichtsperiode ein Betrag von -17 Mio € (Vorjahr -20 Mio €) gezeigt.

Die **Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge** waren mit -79 Mio € niedriger als 2022 (-107 Mio €). Aus dem Gesamtbetrag betrafen -5 Mio € die Dotierungen des Einlagensicherungsfonds, -51 Mio € die Dotierungen des Abwicklungsfonds sowie -22 Mio € die Bankenabgabe.

Die Position **Integrations-/Restrukturierungsaufwand** zeigt einen Wert von -179 Mio € (Vorjahr +20 Mio €), der vor allem durch geplante Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der aktualisierten Mehrjahresplanung getrieben ist.

Im **Finanzanlageergebnis** wurde ein Ertrag von +92 Mio € (Vorjahr: -117 Mio €) ausgewiesen. Hier sind vor allem Wertanpassungen auf einzelne at Equity-Beteiligungen (+ 97 Mio € betreffend die 3-Banken-Gruppe) sowie auch Bewertungs- und Verkaufsergebnisse von Liegenschaften inkludiert.

Aus den angeführten Positionen ergibt sich ein **Ergebnis vor Steuern** von 1.387 Mio €. Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahresbetrag von 687 Mio € resultiert vor allem aus deutlich höheren Erträgen (vor allem klar verbesserter Nettozinsertrag und höhere Erträge aus at Equity-Beteiligungen), erheblichen Kosteneinsparungen und dem im Berichtsjahr klar positiven Finanzanlageergebnis, während die hohe Dotierung der Restrukturierungsrückstellungen (nach Auflösungen im Vorjahr) reduzierend wirkte.

Die **Ertragsteuern** betrugen -259 Mio € (Vorjahr: +139 Mio €), wobei der hohe positive Vorjahresbetrag im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt in Zusammenhang mit der Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beruhte.

Für **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** (Minderheitsanteile) wurde ein Wert von -2 Mio € angesetzt (Vorjahresbetrag: gerundet Null Mio €).

Im Jahr 2023 belief sich somit der Gewinn (**Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen**) auf 1.126 Mio €, eine klare Verbesserung gegenüber dem Wert von 826 Mio € im Vorjahreszeitraum.

Konzernlagebericht

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanz zum 31.12.2023 gibt die seitens der Bank Austria Gruppe angestrebte Zielstruktur einer **österreichischen Universalbank** mit klassischem Kommerzkundengeschäft wieder. Die **Forderungen an Kunden** stellen mit einem Anteil von mehr als 60% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Division Corporates und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkund:innen. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zu nahezu 60% aus Einlagen in den Geschäftsbereichen Retail sowie Wealth Management & Private Banking (WM & PB) und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die Bank Austria dar.

Umgegliederte Bilanz [1)]

(Mio €)

			VERÄNDERUNG	
	31.12.2023	31.12.2022	+/- MIO €	+/- %
Aktiva				
Barreserve	8.730	13.627	(4.898)	-35,9%
Handelsaktiva	1.573	2.426	(853)	-35,2%
Forderungen an Kreditinstitute	3.158	2.365	+793	+33,6%
Forderungen an Kunden	63.997	66.219	(2.222)	-3,4%
Sonstige finanzielle Aktiva	21.914	18.771	+3.143	+16,7%
Hedginginstrumente	1.577	1.960	(383)	-19,5%
Sonstige Aktiva	1.797	1.965	(167)	-8,5%
AKTIVA	**102.745**	**107.332**	**(4.587)**	**-4,3%**
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.466	16.603	(4.138)	-24,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.549	62.703	(3.153)	-5,0%
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259	9.509	+2.750	+28,9%
Handelspassiva	1.570	2.410	(840)	-34,8%
Hedginginstrumente	1.694	1.958	(264)	-13,5%
Sonstige Passiva	4.757	4.716	+41	+0,9%
hievon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*2.914*	*2.956*	*(42)*	*-1,4%*
Eigenkapital	10.451	9.434	+1.017	+10,8%
PASSIVA	**102.745**	**107.332**	**(4.587)**	**-4,3%**

[1)] siehe Überleitung von der umgegliederten Bilanz zur Gliederung des Konzernabschlusses (auf der nächsten Seite)

Anmerkung: Die Zahlen der konsolidierten Bilanz und Detailtabellen zur Bilanz für das Jahr 2022 wurden angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position "Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "Barreserve" in Höhe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Diese Umgliederung steht im Einklang mit der Darstellung der UniCredit Gruppe.

Konzernlagebericht

Überleitung von der umgegliederten Bilanz (siehe vorige Seite) zur Gliederung des Konzernabschlusses

Aktiva

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	**8.730**	**13.627**
Pos. 10. Barreserve	8.730	13.627
Handelsaktiva	**1.573**	**2.426**
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: a) Handelsaktiva	1.573	2.426
Forderungen an Kreditinstitute	**3.158**	**2.365**
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	4.678	4.175
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(1.520)	(1.810)
Forderungen an Kunden	**63.997**	**66.219**
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	65.611	67.785
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(2.036)	(2.117)
abzüglich: Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 in Sonstige finanzielle Aktiva	(14)	(13)
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	509	638
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(74)	(74)
Sonstige finanzielle Aktiva	**21.914**	**18.771**
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	88	119
Pos. 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.332	12.168
Pos. 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.850	2.470
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind - Pos. 20 c)	74	74
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Forderungen an Kreditinstitute - Pos. 40 a)	1.520	1.810
+ Umgliederung von Schuldinstrumenten von Forderungen an Kunden - Pos. 40 b)	2.036	2.117
+ Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 von Forderungen an Kunden - Pos. 40 b)	14	13
Hedginginstrumente	**1.577**	**1.960**
Pos. 50. Hedging-Derivate	2.862	4.093
Pos. 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.285)	(2.133)
Sonstige Aktiva	**1.797**	**1.965**
Pos. 90. Sachanlagen	839	860
Pos. 100. Immaterielle Vermögenswerte	6	5
Pos. 110. Steueransprüche	579	764
Pos. 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	3
Pos. 130. Sonstige Aktiva	373	333
SUMME DER AKTIVA	**102.745**	**107.332**

Konzernlagebericht

Passiva

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**12.466**	**16.603**
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.466	16.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**59.549**	**62.703**
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.834	63.007
abzüglich: Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Sonstige Passiva	(285)	(305)
Verbriefte Verbindlichkeiten	**12.259**	**9.509**
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259	9.509
Handelspassiva	**1.570**	**2.410**
Pos. 20. Handelspassiva	1.570	2.410
Hedginginstrumente	**1.694**	**1.958**
Pos. 40. Hedging-Derivate	2.906	3.930
Pos. 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.213)	(1.972)
Sonstige Passiva	**4.757**	**4.716**
Pos. 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	61	60
Pos. 60. Steuerverpflichtungen	25	32
Pos. 80. Sonstige Passiva	1.041	966
Pos. 100. Rückstellungen	3.345	3.352
hievon: Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*2.914*	*2.956*
+ Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	285	305
Eigenkapital	**10.451**	**9.434**
Pos. 120. Bewertungsreserven	(1.964)	(2.105)
Pos. 140. Eigenkapitalinstrumente	600	600
Pos. 150. Sonstige Rücklagen	4.845	4.270
Pos. 160. Kapitalrücklage	4.135	4.133
Pos. 170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
Pos. 190. Nicht beherrschende Anteile	34	32
Pos. 200. Konzernergebnis	1.120	823
SUMME DER PASSIVA	**102.745**	**107.332**

Überleitungsgrundsätze für die umgegliederte konsolidierte Bilanz

Die wichtigsten Umgliederungen, die bei der Überleitung von der Gliederung des Konzernabschlusses zur oben dargestellten umgegliederten Bilanz vorgenommen wurden und deren Beträge in den diesem Bericht beigefügten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute" in "Forderungen an Kreditinstitute", abzüglich der in "Sonstige finanzielle Aktiva" umklassifizierten Schuldverschreibungen;
- die Einbeziehung des Postens "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden" in "Forderungen an Kunden", abzüglich der Schuldverschreibungen und der in "Sonstige finanzielle Aktiva" umgegliederten IFRS 16-Leasing-Vermögenswerte, sowie der Kredite im Zusammenhang mit dem Posten "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind";

Konzernlagebericht

- die Zusammenfassung der Posten (i) "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte: b) Zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind", abzüglich der in "Forderungen an Kreditinstitute und Kunden" umgegliederten Kredite, von (ii) "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte", von (iii) "Beteiligungen", neben Umgliederungen von (iv) Schuldverschreibungen aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute und b) Forderungen an Kunden" und von (v) IFRS16-Leasing-Vermögenswerten aus dem Posten "Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute und b) Forderungen an Kunden";
- die Einbeziehung der Leasingverbindlichkeiten in die "Sonstigen Passiva" gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Bezug auf den Posten "Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden";
- Gruppierung der Posten "Hedging-Derivate" und " Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte" sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite;
- die Einbeziehung der Posten "Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" und "Sonstige Rückstellungen" unter "Sonstige Passiva".

Im Vergleich zum 31.12.2022 ergab sich zum 31.12.2023 ein Rückgang der **Bilanzsumme** um 4,6 Mrd € (-4%) auf 102,7 Mrd €.

Die **Barreserve** sank deutlich um 4,9 Mrd € auf 8,7 Mrd €, vor allem in Zusammenhang mit geringeren Zentralbankguthaben nach der Rückzahlung einer weiteren TLTRO-Tranche.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen um 0,8 Mrd € auf 3,2 Mrd €.

Die **Forderungen an Kunden** sanken aufgrund gestiegener Zinssätze und einer daraus resultierenden geringeren Kreditnachfrage in allen Geschäftsbereichen um 2,2 Mrd € auf 64,0 Mrd €. Die notleidenden Bruttokredite lagen mit 2,3 Mrd € nur geringfügig über dem Jahresende 2022 (2,2 Mrd €). Auch die Brutto-NPL-Ratio (3,4%, Vorjahr: 3,2%) und der Nettowert der NPL-Ratio (2,2%, Vorjahr: 1,8%) lagen leicht über dem Vorjahresniveau.

Die **Sonstigen finanziellen Aktiva** erhöhten sich um 3,1 Mrd € auf 21,9 Mrd €. In dieser Position sind unter anderem die von der Bank gehaltenen Wertpapiere enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sanken gegenüber Jahresende 2022 um 4,1 Mrd € auf 12,5 Mrd €, vor allem in Zusammenhang mit der Rückzahlung einer weiteren TLTRO-Tranche.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** sanken gegenüber dem Jahresende 2022 um 3,2 Mrd € auf 59,5 Mrd € und betraf alle Geschäftsbereiche.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 2,75 Mrd € auf 12,3 Mrd €, der Anstieg beruht vor allem auf der Emission von zwei großvolumigen Pfandbriefen (1.750 Mio €, darunter ein Green Mortgage Covered Bond im Volumen von 750 Mio €) sowie einer MREL-fähigen senior non-preferred Emission in Höhe von 800 Mio €.

Zum Jahresende 2023 betrugen die **Total Financial Assets** (**TFA**, die Summe aller Kundenveranlagungen) 127,1 Mrd €, davon 27,5 Mrd € an **Assets under Management** (**AuM**, Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte), 38,3 Mrd € an **Assets under Custody** (**AuC**, Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt/Depotgeschäft) und 61,3 Mrd € an **Einlagen von Kunden** (inkl. Bausparguthaben und Guthaben bei Abfertigungsvorsorgekassen).
Die TFA beziehen sich auf Volumina der Divisionen Retail, Wealth Management & Private Banking, Corporates (exkl. Leasing) und Corporate Center, d.h. Veranlagungen bei Leasing sind in dieser Kennzahl nicht erfasst.

Die in den **Sonstigen Passiva** inkludierten **Rückstellungen** betrugen zum 31. Dezember 2023 rund 3,3 Mrd €, nahezu unverändert gegenüber Jahresende 2022. Die größte Position hievon sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, diese beliefen sich auf 2,9 Mrd € (31.12.2022: 3,0 Mrd €). Zum 31.12.2023 betrug der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital 3,55%, ein Rückgang von 0,25 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresendwert 2022 von 3,8%.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das ausgewiesene **Eigenkapital** 10,5 Mrd €, ein Zuwachs von 1 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2022, vor allem aufgrund des Jahresgewinns 2023 von 1.120 Mio € und direkt im Kapital erfassten Bewertungseffekten, teilweise kompensiert durch die für das Vorjahr ausbezahlte Dividende von 234 Mio €.

Konzernlagebericht

Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva

Die Eigenmittel und Kapitalerfordernisse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union berechnet. Aufgrund der CRR-Begleitverordnung bzw. der EZB-Verordnung 2016/445 über die Nutzung der im EU-Recht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume gelten diese Bestimmungen jedoch noch nicht vollumfänglich, sondern werden schrittweise über einige Jahre verteilt eingeführt.

Ab Stichtag 28.06.2021 gelten sämtliche regulatorische Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und sind in der Ermittlung der Eigenmittelquoten zum 31.12.2023 zusätzlich zu den bereits mit Inkrafttreten der Verordnung am 27.6.2019 unmittelbar anzuwendenden Vorgaben reflektiert, ebenso wie die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der VO (EU) 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Bestimmungen der CRD V wurden über die BWG-Novelle vom 28.5.2021 in österreichisches Recht umgesetzt.

Die Bank Austria Gruppe ermittelt ihre konsolidierten regulatorischen Eigenmittel und ihre konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisse nach IFRS. Von der Möglichkeit, die IFRS 9-Kreditrisikoeffekte zeitlich zu verteilen, macht die Bank Austria seit 1.1.2021 Gebrauch.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Bank Austria Gruppe beliefen sich zum 31.12.2023 auf 7,7 Mrd € (das bedeutet einen Anstieg um 0,2 Mrd € im Vergleich zum 31.12.2022). Das Zusätzliche Kernkapital (AT1) blieb mit 0,6 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2022 unverändert.

Das **harte Kernkapital (CET1)** betrug 6,4 Mrd € (Jahresende 2022: 6,2 Mrd €).

Im Vergleich zum Jahresende 2022 sanken die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** von 35,6 Mrd € auf 33,2 Mrd €.
Der Rückgang des Kreditrisikos um 2 Mrd € beruht auf der Umsetzung von Kapitaleffizienzmaßnahmen, Ratingverbesserungen im Kundengeschäft sowie einen geringeren Anstieg beim Q1-Einsatz des neuen LGD-Modells im Vergleich zu jenem Betrag, der zum Jahresende mittels Add-On vorweggenommen wurde. Das Marktrisiko sank um 0,4 Mrd €.

Die **Eigenmittelquoten** verbesserten sich im Wesentlichen aufgrund der RWA-Reduktion, wie in nachstehender Tabelle dargestellt.
Die Quoten übertreffen weiterhin signifikant die gesetzlichen Anforderungen.

Eigenmittelquoten (bezogen auf alle Risiken)

	31.12.2023	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote (CET1)	19,3%	17,4%
Kernkapitalquote	21,1%	19,1%
Gesamtkapitalquote	23,3%	21,1%

Die **Leverage Ratio** gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/62 beträgt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Übergangsbestimmungen 6,4% per 31. Dezember 2023.

Konzernlagebericht

Entwicklung der Segmente

Retail

(Mio €)

	2023	2022 [1]	VERÄNDERUNG +/- Mio €	VERÄNDERUNG +/- %
Betriebserträge	1.082	733	350	47,7%
Betriebsaufwendungen	(544)	(537)	(6)	1,1%
Betriebsergebnis	539	195	343	>100%
Kreditrisikoaufwand	(37)	(32)	(5)	14,3%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	502	163	339	>100%
Ergebnis vor Steuern	**482**	**131**	**351**	**>100%**
Total Financial Assets [2]	41.363	42.323	(959)	-2,3%
Kundenforderungen	19.144	19.778	(633)	-3,2%
Kundenverbindlichkeiten	27.038	28.254	(1.216)	-4,3%
Ø Risikoaktiva (RWA) [3]	9.916	7.701	2.215	28,8%
ROAC [4]	28,0%	9,5%	+18,5 PP	n.a.

1) Die Vergleichswerte für das Vorjahr wurden an die derzeitige Struktur und Methodik angepasst (siehe im Abschnitt Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss)
2) Total Financial Assets = Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten sowie der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft)
3) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3
4) Allocated Capital mit 13% CET1 Target Ratio (2023 and 2022; bei Retail leicht abweichend durch Minderheitsanteile der card complete
n. a. = nicht aussagekräftig
Diese Anmerkungen gelten auch für die Segmenttabellen auf den folgenden Seiten.

Betriebsergebnis
Die Betriebserträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau (350 Mio €, +47,7%), was auf einen höheren Nettozinsertrag zurückzuführen ist, der vor allem durch verbesserte Einlagenmargen erzielt wurde, aber auch durch bessere Handelserträge und den Provisionsüberschuss erzielt wurde. Die Betriebskosten (544 Mio €) stiegen um 1,1 %, wobei die Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund der Optimierung des Personalstandes die höheren indirekten Kosten teilweise neutralisierten. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis von 539 Millionen Euro (195 Millionen Euro im Jahr 2022) erzielt.

Kreditrisikoaufwand
Der Nettoeffekt von -37 Mio € ist hauptsächlich auf die Aktualisierung des LGD-Modells zurückzuführen, die sich sowohl auf das Performing- als auch auf das Non-Performing-Portfolio auswirkt.

Ergebnis vor Steuern
Unter Berücksichtigung der oben genannten Entwicklungen und der nicht-operativen Aufwendungen in Höhe von 20 Mio € (vor allem systembedingte Aufwendungen) erreichte das Ergebnis vor Steuern 482 Mio € (Vorjahr: 131 Mio €).

Kundenforderungen / -einlagen
Das Kreditvolumen lag mit 19,1 Mrd € um 0,6 Mrd € unter dem Vorjahresniveau, belastet durch das konjunkturbedingte Immobilienkreditgeschäft und verschärfte Kreditvergabevorschriften. Die Kundeneinlagen verringerten sich um 1,2 Mrd € auf 27,0 Mrd €, hauptsächlich bei den Sichteinlagen.

In der Division **Retail** werden Privatkund:innen bis 1 Mio € Veranlagungsvolumen und Freiberufler und Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio € betreut. Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Konzernlagebericht

Mit dem implementierten Servicemodell in Retail hat die Bank Austria die Basis für eine Organisation mit mehr Kundennähe, schnelleren Entscheidungen, intensivierter Zusammenarbeit und hoher Innovationskraft geschaffen. Durch diese durch die Digitalisierung erzielten Vereinfachungen wird die Komplexität des Geschäfts deutlich reduziert und eine größere Eigenverantwortung in allen Kundensegmenten sichergestellt – bei klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten. Die starke Zusammenarbeit zwischen digitalen und physischen Kanälen ermöglicht es uns, das volle Kundenpotenzial mit gemeinsamen Verantwortlichkeiten und einer starken Zusammenarbeit innerhalb der Teams auszuschöpfen, um unsere Kunden auf hybride Weise zu bedienen.

Der beschleunigten Veränderung des Kundenverhaltens und der Kundenbedürfnisse wurde auch im Jahr 2023 durch konsequenten **Ausbau der digitalen Angebote und Services** entsprechend Rechnung getragen. Neben dem klassischen Internet Banking-Kanal können nun auch alle wesentlichen Produkte und Services – ohne den Besuch einer Filiale – im MobileBanking direkt am Smartphone der Kunden abgewickelt werden. Im Jahr 2023 konnte der prozentuelle Anteil der Bank Austria-Kund:innen, die „*Mobile Active User*“ sind, auf ca. 50% gesteigert werden, der Anteil der „*Digital Active Users*“ sogar auf ca. 54%. Für das Jahr 2024 sind in beiden Kategorien weitere Zuwächse geplant, damit noch mehr Kunden von den Vorteilen der Digitalisierung von Bankdienstleistungen profitieren können.
Sie können somit an jedem Wochentag rund um die Uhr zeit- und ortsunabhängig – weiterhin auf sichere Art und Weise – alle wesentlichen Geschäftsfälle selbst tätigen – von einfachen Kontotransaktionen über Konsumkredite bis hin zu Wertpapiergeschäften. Begleitet werden die Kund:innen der Bank Austria hier mit einer starken Zusammenarbeit zwischen digitalen und physischen Kanälen – einerseits von den erfahrenen Kundenbetreuer:innen, die von einem breiten Netz an digitalen Ambassadoren unterstützt werden sowie anderseits von einem starken zentralen Team von Experten im Contact Center. Zusätzlich bietet die Bank Austria als erste und einzige Bank Österreichs ein Seniorenhandy zu einem vergünstigten Preis an. In dieser Bank Austria Edition ist die Mobile Banking App ebenfalls vorinstalliert.

Im Bereich **ESG (Environmental, Social & Governance)** konnten wir unsere gute Position weiter stärken und uns mit dem Thema Nachhaltigkeit erfolgreich vom Markt absetzen. Die letzte Retail Banking-Marktstudie zeigt, dass wir, gegenüber dem Durchschnitt des Bankenmarktes, in der Dimension Nachhaltigkeit deutlich in Führung liegen. Das liegt nicht zuletzt auch an unserem Kontoangebot. Mit dem *GoGreen*-Konto sind wir bestens positioniert. Mittlerweile ist das *GoGreen*-Konto das am häufigsten gewählte Kontomodell. Das österreichische Umweltzeichen, mit dem das *GoGreen*-Konto ausgezeichnet ist, wurde nach positiver Überprüfung gerade wieder für ein Jahr verlängert. Damit sind unsere Kund:innen nun in der Lage, über den gesamten Lifecycle ab einem Alter von 10 Jahren aktiv zur Nachhaltigkeit beizutragen.
Die Retail Division der Bank Austria bietet somit ihren Kund:innen mit ihrer breiten Palette an nachhaltigen Produkten die Möglichkeit, im österreichischen Markt einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Darüber hinaus wurden wir in der letzten WWF-Bankenstudie 2022 als „Vorreiter“ ausgezeichnet.

Sowohl im Konsumkredit als auch in der Bau- und Wohnfinanzierung setzen wir weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Finanzierung, dem sogenannten ***Green Finance***. Wir positionieren uns erfolgreich als nachhaltiger Finanzierungspartner. Ein wesentliches Highlight und Meilenstein war die erfolgreiche Kooperation mit Krone Sonne und der Energie Burgenland, wo wir uns als Partner zur Finanzierung der Energiewende in Österreich positionieren konnten. Zusätzlich konnte mit der erfolgreichen Integration des Finanzierungsgeschäfts der Bank Austria Finanzservice (BAF) per 1. April 2023 in die Bank Austria weiter Komplexität reduziert werden, um uns im Bereich Bau- und Wohnfinanzierungen im Markt noch stärker zu positionieren.

Konzernlagebericht

Wealth Management & Private Banking (WM & PB)

(Mio €)

	2023	2022	VERÄNDERUNG +/- Mio €	VERÄNDERUNG +/- %
Betriebserträge	264	195	69	35,3%
Betriebsaufwendungen	(117)	(125)	8	-6,6%
Betriebsergebnis	147	70	77	>100%
Kreditrisikoaufwand	3	(0)	4	n.a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	150	70	81	>100%
Ergebnis vor Steuern	**141**	**71**	**70**	**98,7%**
Total Financial Assets	25.777	24.923	854	3,4%
Kundenforderungen	713	929	(216)	-23,3%
Kundenverbindlichkeiten	6.906	7.280	(374)	-5,1%
Ø Risikoaktiva (RWA)	682	626	55	8,8%
ROAC	117,7%	67,3%	+50,5 PP	n.a.

Betriebsergebnis
Die Betriebserträge in Höhe von 264 Millionen Euro stiegen um 69 Millionen Euro (+35,3%) gegenüber 195 Millionen Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf einen höheren Zinsüberschuss (>+100% im Jahresvergleich) zurückzuführen, der vor allem durch die Einlagenmargen gestützt wurde, während der Provisionsüberschuss niedriger ausfiel (-4,9%).
Die operativen Kosten sanken um 8 Millionen Euro auf 117 Millionen Euro, was auf Einsparungen bei den Personal- und Verwaltungskosten zurückzuführen ist und zu einer Verbesserung des Kosten-Ertrags-Verhältnisses um 20 Prozentpunkte auf 44% führte. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von 147 Millionen Euro erzielt (+77 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr).

Kreditrisikoaufwand
Die Nettoauflösungen im Performing-Portfolio beliefen sich auf +3 Mio € (im Vergleich zum Vorjahr: +4 Mio €).

Ergebnis vor Steuern
Nach Berücksichtigung von systemischen Abgaben und Integrationskosten lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 bei 141 Mio Euro und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 71 Millionen Euro.

Kundenforderungen/-einlagen
Das Kreditvolumen lag Ende 2023 bei 0,7 Mrd € (2022: 0,9 Mrd €) und spiegelt den geringeren Liquiditätsbedarf des Marktes wider.
Die Kundeneinlagen lagen mit 6,9 Mrd € unter dem Vorjahresniveau (2022: 7,3 Mrd €), was teilweise auf eine Verlagerung hin zu Veranlagungen (Assets under Management und Assets under Custody) zurückzuführen ist.

Die **Division Wealth Management & Private Banking** betreut und begleitet wohlhabende und vermögende Kund:innen mit Fokus auf Vermögensanlage und Vorsorge.

Das Segment **Wealth Management** ist in der **Schoellerbank** konzentriert, welche als Spezialist für Vermögensanlage und Vorsorge gilt. Ihre Kernkompetenz ist seit mittlerweile drei Jahrzehnten die Vermögensverwaltung – dabei veranlagen die Expert:innen die Gelder ihrer Kund:innen stets nach dem Motto „Investieren statt Spekulieren". Wealth Management bedeutet in der Schoellerbank jedoch wesentlich mehr als reine Geldanlage. Die Expert:innen verstehen sich als „Architekten" der Kundenbeziehung und stellen die Bedürfnisse ihrer Kund:innen – welche der Bank aktuell Total Financial Assets von rund 12,4 Mrd € anvertrauen – beim Management des gesamten Vermögens in den Mittelpunkt. Im Rahmen des gesamtheitlichen Beratungsansatzes werden umfassende Lösungen wie Financial Planning, Anlagekonzepte für Firmenkunden, Nachfolge- und Vorsorgeplanung unter Einbindung von Notaren oder Rechtsanwälten, Generationengespräche für eine Orientierung zur Regelung der Vermögensweitergabe, Unterstützung bei Immobilientransaktionen oder ein eigenes Stiftungskompetenzzentrum angeboten.

Die jahrelange Erfahrung und Kompetenz haben diesem 1833 gegründeten Traditionshaus nicht nur viele zufriedene und treue Kund:innen eingebracht, sondern auch viele wichtige Auszeichnungen der Finanzbranche: Die Schoellerbank ist mit den häufigen Anerkennungen bei unabhängigen internationalen Branchentests seit Jahren **die am meisten ausgezeichnete Privatbank Österreichs** und unterstreicht damit auch immer wieder ihre Rolle als führender Wealth-Manager des Landes. Mit acht Standorten ist die Schoellerbank – eine 100-prozentige Tochter der UniCredit Bank Austria – die einzige österreichweit vertretene Privatbank.

Konzernlagebericht

Mit der **Schoellerbank Invest** verfügt man zudem über eine hauseigene Kapitalanlagegesellschaft, die sowohl maßgeschneiderte Spezialfonds für besonders vermögende Kund:innen, als auch Publikumsfonds – wie den ESG Dynamic Fond – u.a. für alle Bank Austria Kund:innen auflegt.

Das Segment **Private Banking** fokussiert sich auf wohlhabende Privatkund:innen, Kirchen und Stiftungen der UniCredit Bank Austria AG.
Aktuell werden rund 12.000 Kund:innen mit Total Financial Assets von rund 13,4 Mrd € betreut.
Unsere Kund:innen werden österreichweit in 15 Private Banking-Standorten beraten. Ein eigenes Kompetenzzentrum in Wien übernimmt die Betreuung der Finanzangelegenheiten von Kirchen und Stiftungen. Eine Besonderheit des Bank Austria Private Banking ist der individualisierte 360-Grad-Betreuungsansatz, der das gesamte Spektrum an Bankservices und -produkten umfasst – von der Investitionsfinanzierung, über Bau- und Wohnkredite bis hin zu hochwertigen Veranlagungslösungen. Die Expert:innen des Private Banking Asset Managements sind für die Markteinschätzung sowie deren Umsetzung in den jeweiligen Vermögensverwaltungslösungen zuständig. Darüber hinaus unterstützen unsere Credit Advisory- und Wealth Planning-Expert:innen die Private Banking-Berater:innen bei speziellen Finanzierungsfragen bzw. im Rahmen einer holistischen Finanz- und Nachfolgeplanung.
Auch das Private Banking greift auf die Schoellerbank Invest zurück und bietet neben maßgeschneiderten Spezialfonds auch ESG-Fonds der Schoellerbank Invest Private Banking Kund:innen an.

Konzernlagebericht

Corporates

(Mio €)

	2023	2022	VERÄNDERUNG +/- Mio €	+/- %
Betriebserträge	1.195	999	196	19,6%
Betriebsaufwendungen	(348)	(358)	10	-2,7%
Betriebsergebnis	847	641	206	32,1%
Kreditrisikoaufwand	(11)	4	(15)	n.a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	836	645	191	29,6%
Ergebnis vor Steuern	**800**	**589**	**211**	**35,8%**
Kundenforderungen	43.990	44.709	(719)	-1,6%
Kundenverbindlichkeiten	24.629	26.267	(1.638)	-6,2%
Ø Risikoaktiva (RWA)	18.307	19.582	(1.275)	-6,5%
ROAC	24,8%	16,7%	+8,1 PP	n.a.

Betriebsergebnis
Im Jahr 2023 verbesserte sich das Betriebsergebnis deutlich auf 1.195 Millionen Euro (+20%). Die Zinserträge stiegen im Jahresvergleich deutlich um 27%, vor allem aufgrund der Erträge aus Einlagen, bedingt durch die Entwicklung der Zinsen. Der Provisionsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 1 % zurück, was auf das Derivatgeschäft und das schwächere Geschäft im Geschäftsfeld Assets under Management zurückzuführen ist.

Kreditrisikoaufwand
Im Jahr 2023 wurde ein negativer Beitrag in Höhe von -11 Mio € erzielt (Vorjahr: Auflösungen von 4 Mio €).

Ergebnis vor Steuern
Nach Berücksichtigung der Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge lag das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 bei 800 Mio € und damit 36 % über dem Vorjahreswert von 589 Mio €.

Kundenforderungen /-einlagen
Das Kreditvolumen lag zum Jahresende bei 44,0 Mrd € (2022: 44,7 Mrd €) und spiegelt den geringeren Liquiditätsbedarf des Marktes wider.
Die Kundeneinlagen lagen mit 24,6 Mrd € unter dem Niveau von 2022 (26,2 Mrd €), wobei die Termineinlagen deutlich zunahmen.

Die **UniCredit Gruppe** ist einer der **größten Kreditgeber in Europa** und in ihren Märkten meist unter den Top 3-Banken des jeweiligen Landes. Die **Bank Austria ist die führende Firmenkunden-Bank in Österreich** und nimmt eine langjährig etablierte führende Position bei Firmenkunden-Finanzierungen generell, bei ESG-Finanzierungen, bei syndizierten Finanzierungen sowie im Real Estate Geschäft ein. **Auszeichnungen** von renommierten Fachzeitschriften wie z.B. „*Best Bank in Austria*“, „*Best Bank for Digital Solutions*“ sowie „*Best Trade Finance Provider*“ zeugen von unserer Stärke und Leistungsfähigkeit.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Produkte und Services rund um Nachhaltigkeitsthemen („ESG“) gelegt und die Angebotspalette laufend erweitert. Unsere Beratungskompetenz reicht von der allgemeinen Standortbestimmung durch unseren „ESG-Branchenbarometer“ über die Unterstützung bei der Auswahl geeigneter „Förderprodukte“ bis hin zum maßgeschneiderten ESG Advisory gemeinsam mit unserem „Sustainable Advisory Team“ in der Gruppe.
Die besondere Dynamik der Rahmenbedingungen von ESG und der vergleichsweise noch geringe Vorbereitungsgrad der österreichischen Unternehmen bei der Verfügbarkeit und Offenlegung von ESG-Daten stellen allerdings eine große Herausforderung dar. Wir setzen daher weiterhin auf einen laufenden und intensiven Dialog mit unseren Kunden – vom Einzelgespräch über Kundenveranstaltungen, VideoPodcasts bis zu Fachkongressen. Sehr stolz macht uns die im 4. Quartal 2023 erreichte Auszeichnung des renommierten Magazins „*Euromoney*“ als „*Best Bank for ESG in Austria*“.

Konzernlagebericht

Unsere meist internationalen Großkunden („Large Corporates“, inklusive Financial Institutions und Public Sector) haben wiederholt ihre Fähigkeit bei der Meisterung von geopolitischen und wirtschaftlichen Krisen unter Beweis gestellt. Wie erwartet haben sich die Unternehmensergebnisse 2023 im Vergleich zum hervorragenden Vorjahr zum Teil deutlich abgeschwächt, und befinden sich jetzt wieder auf einem normalisierten Niveau. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Wirtschaftsdynamik ist die Nachfrage nach Investitionsfinanzierungen verhalten. Der Trend zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Finanzierungsverträgen hält weiter an, nicht zuletzt wegen der sich verbessernden Datenlage aufgrund der Nachhaltigkeitsberichtspflichten. Im engen strategischen Dialog unterstützen wir unsere multinationalen Kunden in führenden Arrangierungspositionen in Österreich sowie in der nordischen und iberischen Region mit innovativen Lösungen in den Bereichen Finanzierung, Capital Markets, Transaktionales Banking und Corporate Treasury Risk Management. Somit konnten wir unsere führende Rolle als Advisory Bank mit einem nunmehr verstärkten Sektorfokus weiter ausbauen.

Die sich im Laufe des Jahres 2023 stetig verteuernden Finanzierungsbedingungen bei gleichzeitigem Kosten- und Preisauftrieb stellen die öffentliche Hand vor sehr herausfordernde Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der hohen Qualität der österreichischen Daseinsvorsorge. Als wichtigste öffentliche Investoren hielten die österreichischen Kommunen ihre Nachfrage nach Finanzierungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres und der Public Sector der Bank Austria konnte mit weiter verbesserten Zuschlagsquoten und stabil hohen Marktanteilen seine Position als österreichweit führender Kommunalfinanzierer behaupten.

Kommerzielle Immobilienkunden und auch gemeinnützige Bauträger finden sich aktuell in einem ganz schwierigen Marktumfeld. Die deutlich angestiegenen Zinsen und die damit einhergehende Zurückhaltung der Investoren in allen Segmenten ist für einige Immobilienunternehmen ein sehr große Herausforderung. Deutlich mehr Eigenkapital für die Umsetzung von Projekten, ausreichende Liquidität für die laufenden Belastungen und ein professionelles Zinsrisikomanagement sind entscheidend für die nächsten Monate. Aus der starken Position des Bestandsportfolios steht das Real Estate-Geschäftsfeld der Bank Austria auch in diesen herausfordernden Zeiten seinen Kunden umfassend zur Seite und konnte trotz der widrigen Umstände auch 2023 beachtliche Geschäftsvolumen mit bonitätsstarken Kunden umsetzen.

Der Geschäftsverlauf im **Kundensegment Small & Medium Corporates** war im Jahr 2023 sehr zufriedenstellend. Das ausgezeichnete Ergebnis ist weiterhin von den Beiträgen des Einlagegeschäfts geprägt, da wir durch unsere Bonität und Kapitalstärke eine gesuchte Veranlagungsadresse sind. Diese Bonitätsstärke und eine konsequent umgesetzte Preisstrategie ermöglichten es im Jahr 2023, trotz des gestiegenen Drucks des Mitbewerbs ausgezeichnete Ergebnisse bei Sicht- und Termineinlagen zu erzielen. Im Bereich des Fee-Geschäfts haben wir einen speziellen Fokus auf unser Garantievolumen gelegt: das erzielte Wachstum in diesem Bereich führt zu zahlreichen weiteren Wachstumseffekten in Zahlungsverkehr, Absicherungs- und Veranlagungsgeschäft.
Die sich abkühlende Konjunktur und die deutlich gestiegenen Zinsen und Preise führen aktuell zu einem Rückgang der Investitionstätigkeit unserer Kunden und werden die Nachfrage nach Investitionskrediten weiter schwächen. Deshalb gehen wir im Kreditgeschäft von einem herausfordernden Frühjahr 2024 aus.Ein großer Schwerpunkt dieses Jahr war die fundierte Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen im Bereich ESG. Dieses Wissen bringen wir in all unsere Kundenkontakte ein und schaffen damit eine gute Basis für zukünftige regulatorische Anforderungen und die Nutzung von Wachstumsmöglichkeiten.
Die Bemühungen zur Neukundengewinnung sind auch im Jahr 2023 weiter voran geschritten und unterstützen den Ausbau unserer Marktanteile. Dies wird durch die erweiterten Services in unserem Online-Onboarding und nicht zuletzt von unserem ESG-Schwerpunkt unterstützt.
Der Bereich der digitalen Produkte und Geschäftsabwicklung wurde durch unser Serviceangebot „Corporates Direct“ weiter ausgebaut und überzeugt die stetig wachsende Anzahl an Kunden durch rasche, einfache Abwicklung.
Die Digitalisierung umfasst auch zahlreiche interne Innovationen wie unser Kredit-Workflow-Tool Coala, in das 2024 eine vollautomatische Credit Decision Engine integriert werden wird.

Auch im Jahr 2023 wurde weiter an der **Entwicklung und Verbesserung digitaler Prozesse** im Firmenkundengeschäft gearbeitet. Die **Online-Kontoeröffnung** für Firmenkunden wurde funktionell erweitert und inhaltlich verbessert. Mit der Einführung eines neuen **CRM-Systems** und einer weiteren Digitalisierung des Kreditgeschäfts wird das Vertriebsteam noch besser dabei unterstützt, nah an unseren Kunden und ihren Bedürfnissen dran zu sein.

Mit flächendeckender Präsenz in ganz Österreich sowie höchster Kompetenz und Verlässlichkeit der Betreuerinnen und Betreuer bleibt die **Bank Austria DER strategische Finanzpartner für Österreichs Unternehmen**. Kontinuierlich steigende Zufriedenheit der Kund:innen sowie eine trotz der Krise starke Profitabilität sprechen eine klare Sprache.

Konzernlagebericht

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Gruppe erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §267a UGB, da sie gemäß §267a (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit S.p.A. einbezogen wird. Dieser berücksichtigt nunmehr auch die Vorgaben der EU-Verordnung 2020/852 zur EU-Klimataxonomie, d.h. insbesondere die von Kreditinstituten ab 2021 offenzulegenden Informationen. Der Bericht ist auf der Website der UniCredit (https://www.unicreditgroup.eu/en.html) abrufbar.

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird auf Ebene der UniCredit unter Berücksichtigung eines straffen Kostenmanagements und der Orientierung an der gruppenweiten digitalen ICT-Strategie sowie ICT Security-Strategie vor allem in die Weiterentwicklung der Digitalisierung und Optimierung der Prozesse investiert. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und auf die digitalen Kanäle auszuweiten, sowie die internen Prozesse zu automatisieren. Der Hauptfokus wurde (neben den notwendigen regulatorischen und systemerhaltenden Maßnahmen) auf Digitalisierung und Weiterentwicklung der Online-Kanäle (Mobile Banking, Online Sales, Selbstbedienungsgeräte) gelegt, was die Durchlaufzeiten auf Bank- und Kundenseite verkürzte. Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden beim internen IT-Dienstleister aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Dies dient dazu, um von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen zu profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich zu generieren.

Corporate Sustainability/Nachhaltigkeitsmanagement im Zentrum der Geschäftsstrategie

Nachhaltigkeit in der UniCredit

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der DNA der UniCredit Group. Das gesamte unternehmerische Handeln der Gruppe - und damit auch der Bank Austria – wird von den folgenden Grundgedanken mitbestimmt: Die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt sowie der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu einem wesentlichen Treiber einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesellschaft zu leisten. Die UniCredit verfolgt daher eine Strategie, die die Bereiche **E (Environment) S (Social) und G (Governance)** abdeckt.

Die ESG-Strategie der UniCredit Gruppe beruht unverändert auf vier Grundprinzipien:

- **mit gutem Beispiel voranzugehen** und dieselben hohen Standards anzustreben, die die Gruppe von ihren Geschäftspartnern erwartet, d. h. wir wollen unsere gute Position in der ESG-Landschaft beibehalten und gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass wir in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft als Organisation eine Vorreiterrolle einnehmen sollten.
- **ehrgeizige ESG-Ziele für den Wandel zu setzen**, um die Bedürfnisse ihrer Kunden zu unterstützen. Unser Erfolg im Bereich der Nachhaltigkeit ist das Ergebnis unseres starken Engagements und erfordert, dass wir uns ehrgeizige Ziele setzen, anhand derer wir unsere Leistung kontinuierlich überprüfen müssen.
- **Ausstattung der Gruppe mit Instrumenten zur Unterstützung von Kunden und Gemeinschaften** bei der Bewältigung des ökologischen und sozialen Wandels
- **die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und zu investieren**, um mittel- und langfristige Verpflichtungen zu erfüllen (Netto-Null, gleiches Gehalt für gleiche Aufgaben, finanzielle Gesundheit und Integration), um eine gleichberechtigtere und nachhaltigere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die **ESG-Strategie** ist in den Grundsätzen und Überzeugungen der Uni Credit Gruppe verwurzelt, umfasst die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance in allen Dimensionen, basierend auf klaren Geschäftszielen und strategischen Schlüsselaktivitäten in den vier Kernbereichen:

- Partnerschaft mit unseren Kunden für eine gerechte und faire Transition
- Unterstützung der Gemeinschaften und der Gesellschaft
- Steuerung unserer Aktivitäten mit klaren Commitments
- Anreicherung unseres Risiko- und Finanzierungsansatzes

Konzernlagebericht

Diese ESG-Geschäftsziele finden sowohl auf Gruppen- als auch Länderebene Niederschlag im Multi-Year-Plan, dessen Rahmenziele sowohl zeitlich als auch regional heruntergebrochen den strategischen ESG-Zielpfad ergeben.

ESG-Strategie der UniCredit:

Quelle: UniCredit S.p.A.

Da der Klimawandel die zentrale ökologische Herausforderung unserer Zeit ist, hat die UniCredit eine Klimastrategie entwickelt, die sowohl die Reduktion der eigenen als auch der finanzierten Emissionen im Fokus hat. Die Zielsetzung dabei ist klar: **Net Zero bei den eigenen Emissionen bis 2030** (zum Jahresende 2023 hatte die Bank Austria hier bereits einen Zielerreichungsgrad von 85% im Vergleich zum Basisjahr 2008), **Net Zero bezüglich unseres Portfolios bis spätestens 2050**. Zum Ausdruck kommt diese strategische Zielsetzung durch die Mitgliedschaft in der *Net Zero Banking Alliance*. Die *Net Zero Banking Alliance* ist ein freiwilliger, weltweiter Zusammenschluss von Banken unter der Schirmherrschaft der *United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)* mit dem Ziel, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen auf das gesamte Finanzierungs- und Investitionsvolumen zu erreichen. Die Zielsetzungen gehen mit einem jährlichen Zielerreichungsreporting einher. 2022 hat die UniCredit daher ihr Portfolio eingehend analysiert und Baselineberechnungen auf Basis verschiedener anerkannter Szenarien durchgeführt.

Im Jänner 2023 wurden im Lending-Bereich die **Zwischenziele 2030** für die ersten drei besonders emissionsintensiven Sektoren bekannt gegeben:
- Oil and Gas: minus 29% gegenüber 2021 (Finanzierte Emissionen, $MTCO_2e$)
- Power Generation: Reduktion von 208 (im Jahr 2021) auf 111gCO_2e/kWh (Emissionsintensität)
- Automotive: Reduktion von 161 (im Jahr 2021) auf 95g CO_2/vkm (Emissionsintensität)

Im Jahr 2024 folgen weitere Sektoren wie z.B. Stahl, Zement und der Bereich Real Estate.

Nachhaltigkeits-Governance

Um das Ziel der weiteren Verankerung von ESG-Kriterien in der Gruppenstrategie zu erreichen, hat die Nachhaltigkeits-Governance der UniCredit in den letzten Jahren eine tiefgreifende Entwicklung durchlaufen. Die Änderungen betreffen sowohl die Managementebene als auch die Führungsebene der Gruppe. Das UniCredit Board of Directors legt die Gesamtstrategie der Bank, die auch die ESG-Strategie der Gruppe umfasst, fest und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss für interne Kontrollen und Risiken (ICRC) unterstützt das Board of Directors in Fragen des Risikomanagements und Controllings. Das ESG-Committee der UniCredit unterstützt das Board of Directors bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung in Bezug auf die integralen ESG Komponenten der Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeit der Gruppe.

Konzernlagebericht

Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung in der Bank Austria

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU-Richtlinie 2022/2464, *Corporate Sustainability Reporting Directive*, CSRD) verpflichtet große Unternehmen wie die Bank Austria, deren Wertpapiere börsenotiert sind, Informationen über ihre Risiken und Chancen, die sich aus sozialen und ökologischen Belangen ergeben, sowie über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt offenzulegen. Ab dem Geschäftsjahr 2024, für den im Jahr 2025 erscheinenden Bericht, wird diese Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem eigenen Kapitel dieses Lageberichts dargestellt.

Die CSRD ist ein Schlüsselelement der EU-Klimastrategie, da sie die Transparenz über die Aktivitäten der Unternehmen, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen, deutlich erhöhen wird. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Banken, da Finanzströme vermehrt in Aktivitäten umgelenkt werden sollen, die den Wandel der europäischen Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit fördern.

Die Bank Austria hat ein bankweites Projekt zur Umsetzung der CSRD-Berichterstattung gestartet, das in die gesamte CSRD-Umsetzung der UniCredit Group eingebettet ist. Die Umsetzung der CSRD-Berichterstattung wird zu einer sehr umfassenden Erfassung umweltbezogener Kundendaten durch die Bank Austria führen und ihr einen tieferen Einblick in die ESG-Risiken ihrer Kundenbasis geben. Daraus ergeben sich auch neue Geschäftsmöglichkeiten, wie z.B. die Beratung der Kunden bei ihren eigenen Bemühungen, nachhaltiger zu werden.

Nachhaltigkeit in der Bank Austria

Auch in der Bank Austria ist das Thema Nachhaltigkeit als Teil der Geschäftsstrategie - als Teil der oben dargestellten ESG-Strategie der UniCredit-Gruppe - und damit auch im Kerngeschäft verankert. ESG bestimmt wesentlich den täglichen Geschäftsbetrieb der Bank Austria. Sei es durch die Entwicklung umwelt- und/oder sozialverträglicher Produkte im Privat- und Firmenkundenbereich oder durch interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Dies wird auch im Integrated Report der UniCredit, in dem die Nachhaltigkeitsziele der UniCredit (beispielsweise Rückzug aus der Finanzierung umweltschädlicher Industrien wie Kohleförderung und Steigerung von Krediten, die der Energieeffizienz dienen), dargestellt. Diese Ziele sind auch für die Bank Austria als wesentlicher Teil der Gruppe maßgeblich. Das sogenannte „ESG Office“ besteht als Steuerungseinheit aus Nachhaltigkeitsexpert:innen und Führungskräften aus Business- und Risikodivisionen der Bank. Die dort beschlossenen Schritte zur Umsetzung der ESG-Strategie werden nach Freigabe durch den Vorstand im sog. „*ESG Coordination Meeting*“ einer breiteren Managementebene kommuniziert und zur Umsetzung in die entsprechenden Fachbereiche übertragen. Auch das regelmäßige interne Reporting der ESG-Zielerreichung erfolgt durch das *ESG Office*. Das ESG Risikomanagement wird im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt E.14 - Klima- und umweltbezogene Risiken im Risikobericht dargestellt.

Die Bank Austria setzt auch bewusst selbst Akzente – unter anderem indem wir den Austausch mit externen Experten suchen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Partnerschaft mit dem WWF zu sehen, die im Sommer 2023 um weitere drei Jahre verlängert wurde und die, nachdem in den Jahren zuvor der Fokus auf Klimaschutz und den Finanzierungsbereich gerichtet war, jetzt die Investmentseite und das Thema Biodiversität in den Vordergrund stellt. Zudem nimmt nach wie vor das Thema Bewusstseinsbildung - nach innen wie auch nach außen – einen besonders wichtigen Part in der Zusammenarbeit ein. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam den Weg in eine nachhaltige Zukunft gehen können: Mit unseren Kund:innen, aber auch mit unseren engagierten Mitarbeiter:innen. Verpflichtende Nachhaltigkeits- und Sustainable Finance-Trainings für alle Kolleginnen und Kollegen, die Ausbildung von Nachhaltigkeitsbotschaftern und die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen sind hier einige wichtige Eckpfeiler. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die seit 2022 stattfindenden sog. „Deep Dive“-Meetings auf Vorstandsebene, in denen gemeinsam mit WWF-Expert:innen aktuelle Themen wie z.B. „Energie“, „Mobilität der Zukunft“ oder „Biodiversität“ diskutiert werden. Die bis dato letzte dieser Veranstaltungen war im Dezember 2023 dem wichtigen Thema „Greenwashing“ gewidmet.

Mittel- und langfristig kann die Transformation der Wirtschaft gemeinsam mit unseren Kund:innen – wie oben beschrieben - nur mit einer Ausrichtung unseres Finanzierungs- und Investmentportfolios an den Pariser 1,5° Celsius-Zielen gelingen. Die Net Zero Banking Alliance gibt hier die Rahmenbedingungen vor. In Österreich ist die Bank Austria Mitglied der Green Finance Alliance, einem Pendant der Net Zero Banking Alliance auf nationaler Ebene, deren Zielsetzungen sich weitestgehend decken. Der kontinuierliche Austausch mit den anderen Mitgliedern und den Expertinnen und Experten der Alliance ist ein besonderes Asset dieser Mitgliedschaft. Unsere Kundenberaterinnen und -berater arbeiten jetzt gemeinsam mit den Kund:innen in den jeweiligen Sektoren daran, um die nötige Transformation gemeinsam vollziehen zu können. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das bereits angesprochene Trainingsangebot der Bank Austria, das neben Basistrainings und Angeboten für den Vorstandsbereich auch spezielle Beraterschulungen wie z.B. Taxonomietrainings umfasst. Eine spezielle Trainingsoberfläche innerhalb unserer internen Lernwelt ermöglicht es jedem Mitarbeitenden, das für ihn/sie passende Angebot zu finden, das der jeweiligen Job-Description entspricht.

Selbstverständlich ist das gesellschaftliche Engagement weiterhin ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Orientiert an unseren **Unternehmenswerten *„Integrity“, „Ownership“ und „Caring“*** werden wir weiterhin einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leisten und mit unserem Umweltmanagement dazu beitragen, dass zukünftige Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Dazu gehen wir weiterhin Kooperationen ein und suchen den Austausch mit anderen Unternehmen sowie mit Expertinnen und Experten.

Konzernlagebericht

Deshalb haben wir im Jahr 2019 das sogenannte „***Social Impact Banking***“ (SIB) eingeführt. Mit seinen 3 Säulen "*Impact Financing*", "*Mikrofinanzierungen*" und "*Finanzbildung*" unterstützt es unser Ziel, zur positiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen:

Mit **Impact Financing** fördern und finanzieren wir Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, die soziale Verbesserungen für die Gesellschaft erzielen. Neben Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten können diese Unternehmen und Organisationen zusätzlich profitieren - unter anderem durch Finanztrainings. Insgesamt wurden bis zum heutigen Tag Projekte finanziert, die unter anderem folgenden Bereiche umfassten: Produkte für Mobilitätserleichterung und für die Vereinfachung der sozialen Reintegration für Menschen mit Behinderung, ein Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen, Einrichtungen zur Reintegration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt, eine Wohneinrichtung, um Angehörigen schwer kranker Kinder die Nähe zu ihren Kindern zu ermöglichen.

Die Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen fördern wir durch unser Angebot an **Mikrofinanzierungen**. Die **MikroKredit-Initiative** wird durch eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH bzw. durch eine Haftung der Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungs AG gestützt.

Unser umfangreiches Finanzbildungsprogramm richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene. Mit dem *blended learning*-Programm „***MoneyMatters***“ wollen wir Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren den sinnvollen Umgang mit Geld und Finanzinstrumenten näherbringen. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb in Kooperation mit den Bildungsdirektionen Wien und Burgenland haben wir das Programm, das aus Workshops und einer innovativen Online-Lernplattform besteht, ab 2022 österreichweit ausgerollt. Im selben Jahr wurde das Programm Teil der nationalen Finanzbildungsstrategie und des Wiener Finanzbildungs-Hubs. 2023 konnten bereits rund 8.000 Jugendliche von *MoneyMatters* profitieren.

Beim „*Bank Austria Business Plan Wettbewerb – next generation*“ können jährlich zahlreiche Schüler*innen-Teams ihr unternehmerisches Wissen auf den Prüfstand stellen, allein im Schuljahr 2022/23 waren es rund 2.500. Außerdem bringen wir in Kooperation mit unseren Partnern im Sozialbereich niederschwellige Finanzbildung zu schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere jungen Menschen und von Ausgrenzung bedrohten Personen. Unsere Web-App „*Geldwissen2go*“ bietet niederschwellig interessante Informationen rund ums Geld, Hintergrundwissen und ein Geldtagebuch.

Gesellschaft

Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen spiegeln sich auch in den Initiativen, Projekten und Kooperationen der Bank Austria im gesellschaftlichen Bereich wider. Die wirtschaftlich schwierige Situation im Jahr 2023 durch Energiekrise und Teuerung führte zu einer verhältnismäßig noch stärkeren Belastung von ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Daher hat die Bank Austria auch 2023 wieder die seit vielen Jahren äußerst erfolgreiche Initiative „***Ein Funken Wärme***“ von Caritas und „Kronen Zeitung“ nicht nur mit einer Spende von insgesamt 100.000 € unterstützt, sondern auch mit zahlreichen Kommunikationsmaßnahmen (wie zum Beispiel speziellen Hinweisen im Mobile- und Onlinebanking der Bank Austria).

Da von finanzieller Not in erster Linie und sehr schnell auch Kinder betroffen sind, haben die Bank Austria und vor allem ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2023 auch erstmalig die **Weihnachtsaktion des Arbeitersamariterbundes** tatkräftig unterstützt. Durch die gemeinsame Initiative von vielen Mitarbeiter:innen aus ganz Österreich durften sich benachteiligte Kinder über schöne, neue Weihnachtsgeschenke freuen.

Abgesehen davon hat die Bank Austria aber im Jahr 2023 auch bisherige Initiativen weiter fortgeführt: Mit dem **Bank Austria Sozialpreis** wurden auch in diesem Jahr herausragende Sozialaktivitäten in ganz Österreich mit insgesamt 90.000 € unterstützt. Und auch die **Volkshilfe** mit ihrer großen Kampagne gegen Kinderarmut und der Initiative „*Mut.Schaffen*“ wurden weiterhin von der Bank Austria gefördert.

Einen hohen Stellenwert im Rahmen des sozialen Engagements haben nach wie vor langfristige, gewachsene Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen. Diese auf Kontinuität angelegte Strategie unterstreicht etwa die **Kooperation mit SOS Kinderdorf**. Hier unterhält die Bank Hauspatenschaften in Kinderdörfern in ganz Österreich, gleichzeitig werden Mitarbeiter:innen der Bank Austria von SOS-Kinderdorf aber immer wieder mit interessanten Themen aus dem Familienbereich versorgt. Wir freuen uns sehr, dass diese Partnerschaft 2023 ihr 15-jähriges Jubiläum feiern konnte. Aber auch die **Caritas** ist österreichweit seit über 25 Jahren ein enger Kooperationspartner. Hier liegt der Fokus aktuell auf Bildungs- und Lernhilfeprojekten, aktuell entsteht beispielsweise in unmittelbarer Nähe der Bank Austria-Zentrale ein von der Bank Austria gefördertes Caritas Lerncafé. Eine lange Tradition hat auch schon der 1994 gegründeten Caritas Familienfonds der Bank Austria, mit dem bereits rund 1.000 unverschuldet in Not geratenen österreichischen Familien geholfen werden konnte.
Breiter aufgestellt wurde im Jahr 2023 auch der **Bank Austria Freiwilligentag**, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Tag lang die Gelegenheit haben, Freiwilligenarbeit hautnah und aktiv kennenzulernen. Neben den bewährten Partnern Caritas und SOS-Kinderdorf war 2023 auch erstmals der **Samariterbund** mit einigen sehr interessante Projekten dabei.

Konzernlagebericht

Ein besonderes Augenmerk legen wir gemeinsam mit der UniCredit Gruppe und der **UniCredit Foundation** auf die Unterstützung junger Menschen beim Abschluss ihrer Ausbildung und dem Übertritt in ein erfolgreiches Berufsleben. Da das erreichte Bildungsniveau leider immer noch stark vom sozialen Hintergrund eines Kindes abhängig ist, wollen wir mit neuen, europaweiten Partnerschaften mit „***Teach for All***" (in Österreich: „***Teach for Austria***") und „***Junior Achievement***" dazu beitragen, junge Menschen für Bildung zu begeistern und frühzeitige Schulabbrüche zu verhindern.

Und ganz aktuell wurde der von der UniCredit Foundation ausgerufene „***Call for Education***" in Österreich von der Bank Austria sehr erfolgreich organisatorisch abgewickelt und die teilnehmenden Organisationen tatkräftig unterstützt. Und das mit großem Erfolg: So zählten zwei österreichische Bildungs-Projekte im Dezember 2023 zu den „Hauptgewinnern". Nach einem sehr herausfordernden Bewerbungs- und dann auch Evaluierungsprozess wurden ihnen schließlich insgesamt mehr als 600.000 Euro für ihre herausragenden, mehrjährigen Projekte zuerkannt.

In Rahmen unseres sozialen Engagements ist es für uns auch von besonderer Bedeutung, unsere Mitarbeitenden in unsere sozialen Aktivitäten einzubinden und sie zum Mitmachen aufzufordern. Neben einem immer breiteren Angebot an Möglichkeiten sich freiwillig zu betätigen, startet die Bank Austria seit 2007 alljährlich mit dem „***Gift Matching Programme***" der *UniCredit Foundation* eine Initiative, die das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter:innen zusätzlich fördert. Die Idee ist simpel: Private Spenden werden aus Mitteln der UniCredit Foundation, der Unternehmensstiftung der UniCredit Gruppe, erhöht. Dadurch werden nicht nur karitative Organisationen unterstützt, sondern auch der gegenseitige Austausch über das soziale Engagement und das soziale Bewusstsein der Mitarbeiter:innen gestärkt.

Nach wie vor ein zentrales Element im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements ist die **Förderung von Kunst und Kultur**.
Die Bank Austria zählt hier seit vielen Jahren zu den wichtigen privaten Unterstützern in Österreich. Unser Hauptaugenmerk gilt zum einen langjährigen Kooperationen mit renommierten Partnern wie dem Bank Austria Kunstforum, der Albertina. Zum anderen fördern wir ebenso lange junge Talente, deren Unterstützung wir als eine nachhaltige Investition in die Zukunft betrachten. 2021 haben wir hier mit den Bank Austria Studios ein neues, spannendes Programm gestartet. Die Studios stehen ausgewählten jungen Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Kunsthochschulen für zwei Jahre mietfrei zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, im Kunstmarkt Fuß zu fassen. Hierbei sollen auch Workshops zu Themenbereichen, die für ein eigenständiges Künstlerleben wichtig sind, helfen. Damit passt das kulturelle Engagement nicht nur perfekt in das umfangreiche Nachhaltigkeitsprogramm der Bank, sondern erweitert es auch um eine vielschichtige Perspektive.

Um hier möglichst viele Projekte zu erreichen und gleichzeitig mit der Unterstützung am Puls der Zeit zu sein, geht die Bank Austria seit mittlerweile neun Jahren einen innovativen, in Österreich im Bereich Kulturförderung weiterhin einzigartigen Weg: Jedes Jahr stellen wir in Kooperation mit der **Plattform *wemakeit*** 100.000 € für Crowdfunding-Kampagnen zur Verfügung. Da die Projekte jeweils ein Drittel ihrer Kampagnensumme als Sponsoring von der Bank erhalten, wird insgesamt ein Projektvolumen in dreifacher Höhe des eingesetzten Geldes unterstützt. In den vergangenen Jahren hat die Bank auf diesem Weg geholfen, insgesamt rund 300 spannende Projekte und Initiativen zu realisieren. Gemeinsam mit über 22.000 Unterstützerinnen und Unterstützern haben wir dazu beigetragen, dass die österreichische Kunst- und Kulturszene bedeutende finanzielle Unterstützung erhalten hat.

Im Bereich Sport konzentrieren wir uns neben klassischen Sponsoringaktivitäten auf Menschen mit Behinderung. Wir sind stolz darauf, seit seiner Gründung Partner des Österreichischen Paralympischen Komitees zu sein und die engagierten Sportlerinnen und Sportler jedes Jahr ebenso tatkräftig zu unterstützen wie die Athlet:innen des Österreichischen Rollstuhltennis. Vertieft wird dieses Engagement nun um die Kooperation mit ***Special Olympics Österreich***, die dem olympischen Motto „dabei sein ist alles" eine neue Dimension hinzufügen.

Disability

Inklusion, d. h. die gleichwertige Integration von Menschen mit Behinderung in das Gesellschafts- und Arbeitsleben, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank Austria. Daher nimmt auch das Thema „Disability" seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert im Unternehmen ein. Seit über 10 Jahren arbeitet das UniCredit Bank Austria Disability Management in enger Kooperation mit dem Bereich People & Culture, dem Betriebsrat und den Behindertenvertrauenspersonen sowie einem internen Netzwerk von 60 Personen daran, Menschen mit Behinderung so gut wie möglich als Mitarbeiter:innen in den Arbeitsalltag zu integrieren sowie als Kund:innen bestmöglich zu betreuen.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen für Kund:innen zählen eine eigene Bankkarte für Menschen mit Sehschwäche, die Bank Austria Websites zum Hören sowie Texte in einfacher Sprache oder das bereits 2010 eingeführte Shuttle Service für mobilitätseingeschränkte Kund:innen. Mit dem international ausgezeichneten ***SmartBanking*** in Gebärdensprache genießen seit Herbst 2015 auch gehörlose Personen die bewährte Beratung der Bank Austria via Videotelefonie. Seit dem 3. Dezember 2020 bietet die UniCredit Bank Austria Kund:innen nach Vorlage eines österreichischen Behindertenausweises mit einer Behinderung von 50% oder mehr bzw. eines Ausweises der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen den zweckgebundenen Inklusionskredit für den Erwerb von Hilfsmitteln zu einem besonders günstigen variablen Kundenzinssatz von 4,25% (gebunden an den 6-Monats-EURIBOR) ohne Bearbeitungsspesen an.

Konzernlagebericht

Indem die UniCredit Bank Austria eine diverse Belegschaft fördert und eine inklusive Kultur schafft, ermöglicht sie ein Umfeld, in dem jeder sich entfalten und mit seinen einzigartigen Stärken einen Beitrag zum Erfolg leisten kann. Auch die rund 230 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen finden ein unterstützendes Umfeld vor, das die besten und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Bedingungen bietet, sodass sie ihre Talente, Fähigkeiten und Erfahrungen zum Einsatz bringen und einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen können. Damit zählt die UniCredit Bank Austria seit vielen Jahren zu den lediglich 24% der heimischen Unternehmen (laut Geschäftsbericht 2022 des Sozialministeriums), die die gesetzliche Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung erfüllen.

Wir freuen uns sehr, durch unser Engagement im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion das führende Finanzinstitut in Österreich und ganz Kontinentaleuropa geworden zu sein. Das belegen auch die **zahlreichen internationalen Preise**, wie der renommierte „*Disability Matters Award 2018*", der „*Austria's Leading Companies Award 2019*" oder die Auszeichnungen „*Highly Commended*" beim "*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2020*" und „*Diversity & Inclusion Initiative of the Year*" bei den „*Financial Adviser Diversity in Finance Awards 2021*" für barrierefreie Angebote während der Corona-Krise.2022 kamen noch zwei „*Disability Matters Awards*" in den Kategorien „Marketplace" (Produkte und Services speziell für Menschen mit Behinderung) und „Workforce" (gezielte Einstellung und Förderung von Menschen mit Behinderung) dazu.

Engagement für die Umwelt – Netto-Null als oberstes Ziel

Engagement für die Umwelt, das heißt vor allem– wie schon erwähnt – gemeinsam mit unser Kund:innen die **Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft** voranzutreiben. Das heißt, unsere Kund:innen auf diesem Weg zu unterstützen, gemeinsam Konzepte zu erarbeiten und für die Zukunft eine neue, umwelt-, klima- und sozialfreundliche Form der Zusammenarbeit zu definieren.
Selbstverständlich können wir aber nur das von unseren Kund:innen glaubwürdig erwarten und einfordern, was wir selbst auch vorleben. Deshalb hat der Umwelt- und Klimaschutz für die Bank Austria und für die UniCredit Group seit Jahren höchste Priorität.
Indikatoren, die die Umwelt-Performance eines Unternehmens ausdrücken, haben sich bei der Bank Austria im letzten Jahrzehnt hervorragend entwickelt: Bei Gesamtemissionen, Energieverbrauch, Wasser, Abfall, Dienstreisen und Papier wurden substanzielle Einsparungen erzielt.
Die UniCredit Group hat das Ziel definiert, so schnell wie möglich – spätestens bis 2030 – die eigenen, durch das Unternehmen verursachten Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren.
Und zwar liegt hier der Fokus ganz eindeutig auf Vermeidung und Reduktion. Kompensation kann – zu einem späteren Zeitpunkt – nur die letzte Alternative sein. Die Detail-Planungen und Aktivitäten zur Vermeidung weiterer Emissionen sind 2023 auch in der Bank Austria voll angelaufen. Stoßrichtungen sind hier u.a. der Ausbau von Photovoltaik und die Umstellung auf alternative Heizsysteme im Filialbereich.

Darüber hinaus laufen viele in den letzten Jahren gestarteten **Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten in der Bank Austria** natürlich planmäßig weiter bzw. konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bank Austria engagiert sich weiterhin mit elf anderen Klimaschutz-Vorreiterunternehmen wie beispielsweise ÖBB und ORF im vom Klimaschutzministerium initiierten *klimaaktiv Pakt*. Gemeinsam haben sich die zwölf Unternehmen verpflichtet, bis 2030 zumindest 8,6 Millionen Tonnen CO_2 einzusparen und so einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele zu leisten. Einen zusätzlichen Nutzen für ihre Umwelt- und Nachhaltigkeitsambitionen generiert die Bank Austria aus dieser Kooperation durch die Vernetzungsmöglichkeiten mit gleichgesinnten Unternehmen und aus den regelmäßigen Workshops zu aktuellen Themen.

Organisatorisch unterstützt werden all diese Aktivitäten durch ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** nach ISO 14001:2015, das die Bank Austria seit 2011 betreibt und auch jährlich durch externe Prüfer der *quality austria* zertifizieren lässt. 2023 wurde das Zertifikat im Rahmen des Audits wieder für drei Jahre verlängert, es bestätigt die Anwendung und Weiterentwicklung eines wirksamen Umweltmanagementsystems.
Strukturell im Unternehmen verankert ist das Umweltmanagementsystem u.a. durch ein Steering Committee auf höchster Managementebene und monatlichen Umweltteam-Meetings mit Teilnehmer:innen aus allen wesentlichen Unternehmensbereichen. Seit 2022 nehmen auch Vertreter:innen von Konzernunternehmen wie der Schoellerbank an diesen Meetings teil, um den Umwelt- und Klimaschutz auf eine noch breitere Basis zu stellen. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit Tochterunternehmen außerhalb der formalen Schranken des UMS, der im Jahr 2023 besonders mit der *card complete* intensiviert wurde.
Auch die Datenqualität des Umweltmanagementsystems wird laufend verbessert. So wurde im Oktober 2023 eine Mobilitätsumfrage unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um künftig auch die durch die An- und Abreise zum und vom Dienstort entstehenden Scope 3 Emissionen in die CO_2-Bilanz aufnehmen zu können. Gleichzeitig wurden auch die Beweggründe und die Motivation der Mitarbeiter:innen für die Verkehrsmittelwahl ermittelt.

Das Grüne Produktangebot der Bank Austria

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft nur gemeinsam mit unseren Kund:innen gelingen kann. Mit gegenseitiger Wertschätzung und mit attraktiven Produkten und Services, die einerseits die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abdecken, andererseits den ökologischen Notwendigkeiten gerecht werden.

Die Bank Austria kann hier durchaus auf ein bereits umfangreiches nachhaltiges Produktportfolio verweisen: Von einer weiter ausgeweiteten Angebotspalette an ESG-Veranlagungsprodukten sowohl für private als auch institutionelle Anleger über sogenannte ***ESG-linked loans***, die international gültigen Kriterien unterliegen (basierend auf einem externen ESG Rating des Kunden), und strukturierten Produkten (hier sind bessere Konditionen an die Verbesserung von ESG-Ratings geknüpft) bis hin zu grünen Hypothekar- und Konsumkrediten.

Konzernlagebericht

Unter anderem begab die Bank Austria im Februar 2023 ihren zweiten Green Bond, einen hypothekarischen Pfandbrief, in einem Volumen von 750 Mio €.

Ausgeweitet wurde seit 2021 auch das Angebot an Kontoprodukten, die mit dem Label für nachhaltige Finanzprodukte des *Österreichischen Umweltzeichens* (UZ49) ausgezeichnet sind. So sind mittlerweile auch Konten für Geschäftskunden und Jugendliche mit UZ49 ausgezeichnet, d.h. dass nachhaltige Finanzierungen in Höhe der gesamten Kontoeinlagen garantiert werden.

Produkte für Firmenkunden:
In unserer Positionierung als strategischer Finanzpartner für unsere Kunden bieten wir ein breites ESG Beratungs- und Produktangebot für Firmen in jeder Größe und Phase der Transition an.

Als Orientierungshilfe wird die Möglichkeit der individuellen Standortbestimmung zu ESG mittels des ***„Nachhaltigkeitsbarometers der Bank Austria“*** angeboten. Dieses Beratungstool wurde seitens der UniCredit Gruppe mit dem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmen ISS-ESG entwickelt und bietet neben der Analyse zu E, S und G auch jeweils speziell relevante Fragestellungen einzelner Branchen an - derzeit sind 20 Sektoren in diesem Tool erfasst. Dieser Beratungsansatz sorgt kundenseitig für ein breiteres Verständnis für z.B. die von der EBA geforderten tiefergehenden Analysen zu Umweltrisken, Einführung der EU-Taxonomie, Green Asset Ratios (für Banken), erweiterten Berichtspflichten (Nachhaltigkeitsbericht) für Unternehmen und wird von unseren Kunden sehr positiv aufgenommen.

Neben dem rein auf den Verwendungszweck ausgerichteten Finanzierungsangebot – grün oder sozial – bieten wir bereits seit einigen Jahren Finanzierungsprodukte für Unternehmen mit Kapital- und Kreditmarktaffinität (z.B. Green Bonds, ESG-linked Bonds, ESG-linked Schuldscheindarlehen, ESG-linked Loans, ESG-linked Derivatives) an, die mit bestimmten Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden. Die Einhaltung dieser Ziele wird jährlich überprüft und hat eine Auswirkung auf die Zinsmarge.

Produkte für Privatkunden:
Die Bank Austria bietet für Privatkund:innen seit 2020 eine **umfassende nachhaltige Produktpalette** an, die sich von nachhaltigen Konten, über nachhaltige Finanzierungen bis hin zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten erstreckt. Weiters kooperieren wir seit 2020 mit dem WWF, der die Bank Austria vor allem bei Entwicklung der grünen Finanzierungen unterstützt hat. Zusätzlich haben wir seit 2021 eine Partnerschaft mit den Nationalparks Österreich und dem österreichischen Nachhaltigkeits-Start Up *Glacier*.

Mit dem ***GoGreen Konto*** bietet die Bank Austria ein nachhaltiges und mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziertes Konto an. Nachhaltige Projekte werden in der Höhe der *GoGreen* Kontoeinlagen finanziert. Das Konto kann komplett digital und ohne Papier verwendet werden (inkl. elektronischem Kontoauszug, automatisierter Kontoeröffnung). Alle *GoGreen* KontobesitzerInnen erhalten einen reduzierten Ausgabeaufschlag auf ausgewählte ESG Fonds. Das Angebot wird durch ein *GoGreen* Business und ein *GoGreen* Studentenkonto ergänzt.

Das ***GoGreen MegaCard Konto*** – das Jugendkonto der Bank Austria für Kund:innen im Alter zwischen 10-20 Jahre - ist ebenfalls mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Die gesamten Kontoeinlagen werden ausschließlich für nachhaltige Projekte verwendet. Auch dieses Konto ist komplett digital nutzbar (inkl. elektronischem Kontoauszug). Die Kund:innen erhalten eine Debitkarte aus einem ökologischen Material, das mittels FSC-zertifiziertem und nachhaltig gedrucktem Trägerpapier dem Kunden übermittelt wird.

Nachhaltige Bau- und Wohnfinanzierung werden für energieeffizienten Häuser-/Wohnungs-Neubau und/oder für Renovierungsmaßnahmen, die mit einer Verbesserung der Energieeffizienz einhergehen, vergeben. Die Kund:innen erhalten bei Vorlegen des Energieausweises 150 €. Weiters gibt es einen eigenen Blog auf der Bank Austria Homepage mit Beiträgen rund um nachhaltiges Bauen & Wohnen. Dort erhalten KundInnen bis zu 15% auf ausgewählte Partner (z.B. nachhaltige Garten- & Raumgestaltung)

Der **grüne Konsumkredit** kann für energie-effiziente Modernisierungsmaßnahmen oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten wie z.B. für den Tausch der Heizungsanlage, für neue Fenster oder für den Kauf von umweltfreundlichen Produkten herangezogen werden. Die Kund:innen erhalten einen Gutschein in Höhe von bis zu 100 € unserer nachhaltigen Partner: Zotter, Sonnentor und Markta.

Konzernlagebericht

Kunden

Wachstum durch exzellente Kundenerlebnisse

Mit Flexibilität und viel Engagement stärken unsere Mitarbeiter:innen das Vertrauen unserer Kund:innen in die Bank Austria auch 2023. Fachliches Know-how und das Bemühen um finanzielle Lösungen, abgestimmt auf die persönliche Situation unserer Kund:innen, bilden die Basis für erfolgreiche Kundenbeziehungen. Diese stabilen Kundenbeziehungen haben auch 2023, das von einem turbulenten Weltgeschehen geprägt war, unseren Erfolg gesichert.

Messung und Analysen zeigen veränderte Erwartungen

Neben der klassischen Befragung aller Kundensegmente mit **rund 7.500 erhaltenen Kundenfeedbacks** pro Jahr messen wir die Kundenzufriedenheit auch direkt nach einem Kundenkontakt mit *„MyFeedback“.* Dabei hinterfragen wir das Kundenerlebnis in der Beratung, bei einer Kassen- oder Selbstbedienungstransaktion oder im Onlinekanal bei *„24You“* (Internetbanking) und der *„MobileBanking“* App.
Von unseren Kund:innen nutzten auch 2023 diese Feedbackmöglichkeit intensiv und wir erhielten 30.000 Antworten. Diese Befragung deckt durch zielgerichtete Hinweise Cross-Selling-Potentiale auf und bietet die Möglichkeit, unmittelbar und konkret auf Fragen, Wünsche aber auch auf Beschwerden und Ärgernisse zu reagieren. Laufende Kundenkontakte bilden die Basis für Verbesserungen in der Kundenbeziehung, für die Steuerung der Aktivitäten und damit zur Zielerreichung. Um unsere Weitempfehlungsquote (NPS-Net Promotor Score) auch 2023 zu stärken und uns damit auch für Nichtkunden wählbar zu machen, haben wir 2023 die Initiative „Push NPS“ erfolgreich im gesamten Retail-Bereich weitergeführt.

Starke Kundenbeziehungen und stetige Verbesserung durch aktives Beschwerdemanagement

Bei der Beschwerdebehandlung setzen wir einen hohen Standard und antworten Kund:innen innerhalb von 48 Stunden. Diesen Standard erfüllen wir kontinuierlich - bei mündlichen und schriftlichen Beschwerden. Häufige Beschwerden kamen 2023 von Kund:innen, die mit der fortschreitenden Digitalisierung bzw. der angespannten Zinssituation unzufrieden waren. Eine rasche und professionelle Bearbeitung und das profunde Know-how der Ombudsstelle ermöglichten in der Regel eine kurzfristige Lösung des Beschwerdefalls und die Stabilisierung der Kundenbeziehung.
Neben der direkten Beschwerdebearbeitung werden im Beschwerdemanagement Probleme zeitnah aufgezeigt und Entscheidungen für Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Auch 2023 konnte die Gesamtzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden (-3%).

Mitarbeiter:innen

Im Headquarter der UniCredit Bank Austria am Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk arbeiten Mitarbeiter:innen aus der Bank Austria Gruppe sowie den ansässigen CEE-Einheiten der UniCredit. Im gesamten Austria Campus wird höchstes Augenmerk auf Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit gelegt. Beispiele dafür sind die Reduktion von Speichermedien zur Energieeinsparung, der Einsatz neuer Medien zur Reduktion von Hardware, das Drucken mit dem *FollowMe* Drucksystem und die Implementierung einer umweltfreundlichen Paper Policy für einen effizienten Papiereinsatz, was auch dem Ziel einer künftigen weitgehenden Vermeidung von Papier entspricht.

Ende 2022 wurde die an die entsprechende Kampagne der Bundesregierung angelehnte **Energiespar-Challenge *„Save 11%“*** mit dem Ziel lanciert, möglichst viel Energie einzusparen. Ende 2022 wurde die an die entsprechende Kampagne der Bundesregierung angelehnte **Energiespar-Challenge *„Save 11%“*** mit dem Ziel lanciert, möglichst viel Energie einzusparen. Im Jahr 2023 wurden sukzessive verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Aktion umgesetzt: Von der Verringerung der Raumtemperatur im Winter über den Verzicht von Warmwasser in den Waschräumen bis zur Reduktion der Laufzeit von Lüftungsanlagen und der Abschaltung von Effektbeleuchtungen. Mit aktiver Unterstützung der Mitarbeiter:innen, die über die internen Kommunikationskanäle zahlreiche weitere Energiespartipps abrufen können, leistet die Bank Austria damit einen weiteren wichtigen und aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus hat die Bank Austria in einem kontinuierlichen Prozess, der von vielen Mitarbeiter:innen aktiv unterstützt wurde, mittlerweile viele Büroartikel aus Plastik durch plastikfreie Alternativen ersetzt.

Eine besondere Maßnahme, die dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitarbeitenden zu unterstützen, ist das **Audit *„Beruf und Familie“***, ein staatliches Gütesiegel, das durch das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration vergeben wird. Die Bank hat sich Ende 2009 erstmals erfolgreich der damit einhergehenden externen Prüfung gestellt. Die letztmalige und erfolgreiche Re-Auditierung fand im Jahr 2021 statt.

Konzernlagebericht

In der auf weitere drei Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung liegt ein Schwerpunkt auf der Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur, um sowohl die Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch „Remote Working“ bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus stehen Kommunikationsaktivitäten, aber auch spezielle Unterstützungsangebote für Führungskräfte im Fokus der sowohl vom Management als auch vom Betriebsrat mitgetragenen Maßnahmen. Weitere Aktivitäten zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und Menschen mit Behinderung sind von Beginn an selbstverständlicher Bestandteil des Programms. Nicht zuletzt runden zahlreiche Gesundheitsangebote, die seit Pandemiezeiten und durch zahlreiche weitere Herausforderungen für jede und jeden Einzelnen noch mehr an Bedeutung gewonnen haben, das Maßnahmenpaket ab. Zentral für den Erfolg der gesetzten Maßnahmen ist das Controlling: Zu den Maßnahmen werden qualitative und quantitative Ziele definiert und regelmäßig evaluiert.

Aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung im Bereich „***Remote Working***“, durch die ein Großteil der Mitarbeiter:innen unter Aufrechterhaltung der gewohnten Arbeits- und Servicequalität vom Home Office aus arbeiten kann, wurde die Bank Austria im Jahr 2021 auch mit dem **Zusatz-Zertifikat „*Mobiles Arbeiten*“** ausgezeichnet.

Konzernlagebericht

People & Culture

Wir glauben an die Schaffung eines ansprechenden und positiven Arbeitsumfelds, in dem jeder aktiv zu unserem Erfolg beitragen kann. Unsere starken Werte - ***Integrity, Ownership and Caring -*** untermauern unser Handeln und bilden die Grundlage für die Strategie der Bank. Im Hinblick auf die Personalagenda konzentrieren wir uns auf die Entwicklung der Fähigkeiten und der Führungsqualitäten der Zukunft, die Schaffung eines positiven und integrativen Arbeitsumfelds, Investitionen in das Wohlergehen unserer Mitarbeiter:innen, die Gewinnung der besten Talente auf dem Markt und die Förderung von Leistung.

Unser Engagement, unsere MitarbeiterInnen dabei zu unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, sich aktiv in das Unternehmen einzubringen, zu wachsen und zu lernen, wurde 2023 von externer Seite bestätigt, als die Bank Austria zum wiederholten Mal in Folge die Auszeichnung als "**Top Arbeitgeber"** seitens des Top Employers Institute und die Zertifizierung als "**TOP LEHRBETRIEB bis 2027**" durch die Stadt Wien für unser Lehrlings-Ausbildungsprogramm erhielt.

Wir sind der Meinung, dass wir unsere Bemühungen, unser Unternehmen dynamisch zu strukturieren und zu führen, ausbauen müssen, um schnell auf Marktchancen und Herausforderungen reagieren zu können. Das bedeutet, dass die Führungskräfte einen sicheren Raum schaffen müssen, der es unseren Mitarbeitern ermöglicht, ihre Stimme zu finden, persönliche Verantwortung zu übernehmen und unsere Werte in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen zu leben. Dies hilft uns, ein Umfeld zu schaffen, das es uns ermöglicht, flexibel zu bleiben, den Status quo in Frage zu stellen, neue Perspektiven zu erkennen und sicherzustellen, dass wir uns auf unseren Märkten auszeichnen.

Die Möglichkeit der zeitlichen und örtlichen Flexibilität ist die Grundlage für ergebnisorientiertes Arbeiten und eine tragfähige Work-Life-Balance. Unser Ziel und Anspruch ist es, im gegenseitigen Verständnis und in regelmäßigen Gesprächen Lösungen zu finden, die sowohl den individuellen als auch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alle unsere Mitarbeiter:innen durch gezielte Initiativen, Maßnahmen und Lösungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Flexibilität zu erhöhen, die formalen Arbeitszeiten einzuhalten, das Management bei Remote-Teams zu unterstützen, das Lernen zu Hause zu fördern und neue Arbeitsmethoden zu etablieren. Wir sind daher stolz darauf, das **neue Konzept *"Remote abroad"*** eingeführt zu haben, das es den Mitarbeiter:innen ermöglicht, für maximal 10 Arbeitstage pro Jahr von einem anderen europäischen Land aus zu arbeiten. Wir haben uns auch bemüht, alle unsere Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt zu unterstützen, damit sie sich an die neue Realität anpassen und unsere Gemeinschaften verstärkt digital bedienen können.

Kulturwandel: Im Jahr 2023 setzten wir die Förderung unserer Unternehmenswerte fort, indem wir spezielle Workshops zum Thema *"Werte in Aktion" einführten*, die von über 160 geschulten Managern und ihren Teams geleitet wurden und in denen über 55 Best Practices aus verschiedenen Niederlassungen in Österreich gesammelt wurden. Darüber hinaus haben wir unsere Belegschaft zwei Jahre in Folge erfolgreich in eine lokale Feier unserer Werte im Rahmen des Kulturtags eingebunden, um den allgemeinen kulturellen Wandel zu fördern.
Als Teil unserer Kultur haben wir auch einen starken Fokus auf **Wohlbefinden und (psychische) Gesundheit.** Wir haben unsere bewährten digitalen Lernformate, verschiedene Artikel und Toolkit-Serien fortgesetzt, um unsere Mitarbeiter:innen bei der Wahrung einer guten Work-Life-Balance zu unterstützen. Wir unterstützten unsere Mitarbeiter:innen mit Empfehlungen und Informationen auf unserer Seite zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden und zur Unterstützung individueller Bedürfnisse. Zu den Themen von besonderem Interesse gehörten die eigene körperliche und geistige Gesundheit, wobei wir uns auf einige körperliche Krankheiten konzentrierten, bei denen Fortschritte in der Früherkennung und Prävention das Risiko negativer Folgen deutlich verringern (Brustkrebsprävention, Hoden- und Prostatakrebsprävention). Gemeinsam mit unserem Gesundheitszentrum veranstalteten wir heuer einen für alle Mitarbeiter:innen offenen Gesundheitstag am Bank Austria Campus, der neben der Darstellung des Herzorgans auch eine Reihe von gesundheitsfördernden Maßnahmen aus den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und Ergonomie vor Ort anbot.

Externe Rekrutierung: Um den Bewerbern ein positives Erlebnis zu bieten, nutzen wir unser Applicant Tracking System *Avature*, ein hochmodernes Online-Tool, das auch Lösungen für den Onboarding-Prozess und ein Modul für das aktive Management von Talentpools umfasst. Neben der Einstellung von Fachkräften engagieren wir uns auch für die Verjüngung unseres internen Pools. Rund 150 Praktikanten konnten ihre ersten Berufserfahrungen in unserer Bank sammeln und alle Ausbildungsinitiativen wurden wie geplant umgesetzt. Im Sommer 2023 konnten zusätzlich 46 Schülerinnen und Schüler in Wien sowie in den anderen Bundesländern ihr Ferialpraktikum absolvieren, vorwiegend in den Filialen der Bank Austria. Über unsere Online-Recruiting-Plattform konnten wir heuer auch 29 Lehrlinge rekrutieren. Die Bank Austria bot auch 12 Absolventen, die in den Beruf einsteigen wollten, eine umfangreiche Orientierung und unterschiedliche Erfahrungen.

Konzernlagebericht

Interner Stellenmarkt: Die interne Jobbörse der Bank Austria ist ein integraler Bestandteil der People & Culture Strategie und bietet eine Plattform für interne Stellenangebote. Ziel ist es, den Mitarbeiter:innen neue Perspektiven innerhalb des Unternehmens aufzuzeigen. Je nach individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen besteht neben der Chance auf eine neue Position auch die Möglichkeit, kurzfristig an Projekten und Initiativen innerhalb der Gruppe mitzuarbeiten. Den richtigen Job oder eine spannende Herausforderung zu finden, hängt nicht mehr allein von den Profilen und der Ausbildung der Mitarbeiter:innen ab, sondern auch von ihrer persönlichen Motivation und Aktivität. Die interne Stellenbörse schöpft das Potenzial der Mitarbeiter:innen besser aus und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit. Auch im Jahr 2023 unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen dabei, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu erweitern, indem sie sich Herausforderungen in verschiedenen Abteilungen der Bank stellen und sich auf interne Stellen bewerben.

Performance Management: Nachhaltige Differenzierung, Transparenz, Feedback-Kultur und Engagement sind die wesentlichen Treiber unserer Entwicklungs- und Vergütungsentscheidungen. Unser UniCredit Performance Management ist ein modernes, faires und transparentes Leistungsbewertungs- und Entwicklungssystem für alle Mitarbeiter:innen der Bank Austria. Jede/r Mitarbeiter:in hat jederzeit Zugriff auf die Beurteilungs- und Feedbackdokumentation in ihrem/seinem persönlichen elektronischen Archiv. Wir nutzen diesen Prozess, um den Leistungsgedanken und die Einbindung innerhalb unserer Bank und unserer Gruppe zu stärken und die Stärken und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen bestmöglich umzusetzen und dem Bedarf an zukünftiger Entwicklung gerecht zu werden. Regelmäßiges Feedback ist die Grundlage für die Erreichung der individuellen Ziele und damit auch der Unternehmensziele. Das Performance Management unterstützt diesen Prozess als gruppenweites Beurteilungs- und Entwicklungsinstrument. Es umfasst die Vergabe von Zielen, die Bewertung von Leistung und Potenzial sowie die Festlegung von Karriereplänen und Entwicklungsmaßnahmen. Es bildet somit den Rahmen für einen regelmäßigen Dialog. Auch im Jahr 2023 haben wir die Möglichkeit des Aufwärtsfeedbacks weiter genutzt, das alle Mitarbeiter:innen dazu auffordert und ermutigt, ihrem Vorgesetzten freiwillig Feedback zu geben, sowie das **360°-Feedback für Führungskräfte eingeführt** und die Möglichkeit eines freiwilligen Halbjahresgesprächs mit den Mitarbeiter:innen betont. Diese Initiativen sind wichtige Schritte auf unserem Weg zu einer offenen und kontinuierlichen Feedback-Kultur.

Lernen & Entwicklung: Um unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in ihrer täglichen Arbeit und Entwicklung zu unterstützen, haben wir unsere Online-Lernangebote deutlich gestärkt und mit neuen Kooperationspartnern ausgebaut. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet nicht nur unseren Kunden neue Wege, Bankgeschäfte mit uns zu tätigen, sondern auch unseren Mitarbeiter:innen neue Möglichkeiten des Lernens und der internen Zusammenarbeit. Deshalb haben wir das umfangreiche Lernmedienportfolio um digitale Selbstlernmedien erweitert, wobei der Schwerpunkt auf dem selbstständigen Lernen liegt. Wir setzen uns dafür ein, allen Mitarbeiter:innen weitere attraktive Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu bieten, freiwillig, flexibel und digital.

Die Arbeitswelt ist im Wandel, was bedeutet, dass wir unsere Arbeitsweise und unser Arbeitsverhalten anpassen müssen. Deshalb unterstützen wir unsere Führungskräfte und Mitarbeiter:innen beim "Lernen" und dabei, das Beste aus neuen Arbeitsweisen, Kooperationen und dem Einsatz neuer Tools zu machen. Wir fördern weiterhin die bereits eingeführten neuen Lernformate, bei denen sich die Mitarbeiter:innen anmelden können, um von internen und externen Experten zu Themen im Zusammenhang mit Veränderungen und Megatrends zu lernen, aber auch von all unseren Kolleg*innen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen freiwillig weitergeben.
Mit dem Ziel, die Kultur des leicht zugänglichen Wissensaustauschs weiter auszubauen, wurde das neue Konzept eines Mentoring-Programms eingeführt, das sich an alle Mitarbeiter:innen richtet und unseren Ansatz zur Personalentwicklung weiter demokratisiert.

Unsere interne Lernschnittstelle *PLUS* ermöglicht es den Kollegen, auf einfache Weise verschiedene Lernsammlungen zu den Themen Management, neue Trends, Zusammenarbeit, Teamleistung sowie persönliche und berufliche Entwicklung zu suchen und zu finden. *PLUS* bietet darüber hinaus personalisierte Schulungsempfehlungen auf der Grundlage des Global Job Model der Mitarbeiter:innen. Neben den vielen Soft-Skill-Themen, die wir anbieten, unterstützen wir unsere Geschäftsbereiche mit verschiedenen Schulungen zum Thema "Bankfachwissen", die sich an deren Aufgaben und Bedürfnissen orientieren. All dies unterstützt unser Motto: *#NeverStopLearning*: Die Mitarbeiter:innen können selbstbestimmt lernen und sind nicht an bestimmte Zeitpläne gebunden, wodurch sich der Lernerfolg für alle erhöht.

Auch im Jahr 2023 haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, alle Lernmöglichkeiten auf einen Blick zu erfassen. Durch die Einführung der gruppenweiten *UniCredit University*, die für alle zugänglich ist, werden die Mitarbeiter:innen ermutigt, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und alle Lernmöglichkeiten zu erkunden, die sich aus ihrer aktuellen Funktion, ihren Interessen oder ihren Entwicklungsbedürfnissen ergeben. 2023 haben wir unsere ***ESG (Environment, Social, Governance) University Austria*** entwickelt, in der wir eine Vielzahl verschiedener Schulungen anbieten, die auf die verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Bank zugeschnitten sind. Nicht nur durch die Vielfalt der Trainings, sondern auch durch die Mischung verschiedener Trainingsmethoden stellen wir sicher, dass es für jede/jeden Mitarbeiter:in ein Angebot gibt.

Konzernlagebericht

Belohnungen und Zusatzleistungen: Unsere Aktivitäten, insbesondere im Bereich Vergütung und Sozialleistungen, basieren auf dem Global Job Model, dem gruppenweiten Stellenbewertungssystem zur Beschreibung und Kategorisierung aller Rollen und Tätigkeiten innerhalb der UniCredit, und orientieren sich daran. Unser gruppenweites Gesamtvergütungssystem sieht eine ausgewogene Mischung aus festen und variablen monetären und nicht-monetären Komponenten vor. Die Vergütung des Top-Managements wird innerhalb der UniCredit durch ein einheitliches Group Compensation System festgelegt, das bereits seit mehreren Jahren besteht und auch in der Bank Austria implementiert ist. Teile der variablen Vergütungsbestandteile werden unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben einbehalten, aufgeschobene Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Nachhaltigkeit, teilweise in Form von UniCredit-Aktien. Die gruppenweit angewandte Bonuspool-Methode stellt sicher, dass die variablen Vergütungsbestandteile an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien gebunden sind. Die Einführung dieser Methode wiederum stärkt die Verbindung zwischen der variablen Vergütung und dem risikogewichteten Ergebnis der Bank Austria. Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles ist ebenfalls eine der wichtigsten Säulen unserer Vergütungsstrategie: Es wurde bereits ein ständiger Überwachungsprozess eingerichtet, und im Jahr 2023 haben wir bei fortgesetzter Fokussierung auf dieses Thema weitere bedeutende Fortschritte bei der Verringerung erzielt. Wir haben uns als Ziel gesetzt, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Initiativen zur Beseitigung von Gehaltsunterschieden umgesetzt, z. B. Leitlinien für unseren Vergütungsprozess, die Zuweisung von Gehaltsbudgets und die Aufnahme von DE&I-KPIs in die individuellen Scorecards für leitende Positionen als eines der Elemente für ihre Leistungsbewertung.

Nachfolgeplanung: Unsere gezielte Nachfolgeplanung ermöglicht es unseren Fach- und Führungskräften, eine attraktive Karriere in unserem Unternehmen zu machen. Unser Executive Development Plan (EDP) stellt durch eine sorgfältig vorbereitete kurz-, mittel- und langfristige Planung sicher, dass insbesondere kritische Positionen weitestgehend intern nachbesetzt werden können, und unterstützt die Entwicklung unserer Führungskräfte durch gezielte Entwicklungsinitiativen, sowohl bereichsbezogen als auch bereichsübergreifend . Bei der weiteren Umsetzung unserer Talentprogramme haben wir uns auf Innovation und disruptives Denken sowie auf die Erweiterung des Managementrepertoires unserer angehenden Führungskräfte konzentriert.

Diversity, Equity & Inclusion (DE&I): Vielfalt in Kombination mit einem integrativen, psychologisch sicheren und gerechten Umfeld inspiriert und fördert Innovation, indem sie viele verschiedene Talente, Erfahrungen und Perspektiven zusammenbringt. Dies schafft eine Kultur der Einbeziehung, die zu aufgeschlossenem Denken und gegenseitigem Respekt ermutigt. Deshalb engagieren wir uns für eine Unternehmenskultur der Integration, die in unseren Augen der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg ist. Unsere langjährige Investition in Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration hat zu Wachstum und der Eröffnung neuer Geschäftsmöglichkeiten, zu einem starken Antrieb für Innovation und Kreativität sowie zu einer allgemeinen Verbesserung des internen Arbeitsumfelds und zu positiven Auswirkungen auf Produktivität, Wohlbefinden und Engagement unserer Mitarbeiter:innen geführt.

Als Teil der UniCredit haben wir in der Bank Austria seit vielen Jahren ein Umfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre vielfältigen Ideen, Talente und Erfahrungen einbringen und mit ihrem einzigartigen Wert zu unserem Unternehmen beitragen können. Wir setzen uns für mehr Vielfalt und Inklusion ein, indem wir die internationale Zusammenarbeit und Teamwork über Grenzen und Rollen hinweg fördern. Auf unserem Weg zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration wollen wir Bewerber mit unterschiedlichen Qualifikationen anziehen und einstellen, die Karrieren unserer Kollegen unterstützen, die Loyalität zum Unternehmen fördern und Mitarbeiter:innen weiterentwickeln, unser leistungsorientiertes Vergütungssystem stärken und insgesamt eine integrative Kultur fördern. In dieser Hinsicht setzen wir auf:

- Überprüfung der Strategie der Arbeitgebermarke aus der Perspektive von DE&I und Zusage, freie Stellen transparent auszuschreiben
- Schulungs- und Lernprogramme zur Unterstützung des Umgangs mit unbewusster Voreingenommenheit und zur Förderung integrativer Verhaltensweisen, die Menschen auf allen Ebenen unserer Organisation dazu inspirieren, im Einklang mit unseren DE&I-Grundsätzen zu handeln und DE&I in alle ihre Tätigkeiten einzubinden, eine integrative Denkweise zu entwickeln und Barrieren abzubauen.
- Integratives Beförderungs- und Ernennungsverfahren auf der Grundlage der Verdienste
- Gerechte Nominierung in Entwicklungspfaden auf der Grundlage der Chancengleichheit
- Ständige Bemühungen um den Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit
- Starke Unterstützung für den Aktionsplan zum Disability Management
- Starke Mitarbeiternetzwerke in der Bank Austria, wir haben **6 Mitarbeiternetzwerke**, die einen kontinuierlichen Dialog zu den wichtigsten DE&I Themen in unserer Bank pflegen:

- Bank Austria Frauennetzwerk
- “Unicorns” der Bank Austria
- Netzwerk für Nationalität, Ethnizität und kulturelles Erbe
- Netzwerk der zukünftigen Generation
- Barrierefreies Bank Austria Netzwerk
- Innovationsteam

Konzernlagebericht

Ziel dieser Mitarbeiternetzwerke ist es, neue Verbündete für die Inklusion zu finden, die uns helfen können, den Geschichten und Stimmen der Menschen zuzuhören, die relevante Themen ansprechen und unsere Bank noch inklusiver machen. Jeder Mensch ist einzigartig, und diese Vielfalt und alle individuellen Unterschiede müssen anerkannt werden. Deshalb unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen durch eine Reihe von DE&I-Initiativen, die das ganze Jahr über im Laufen sind, ständig dabei, offen zu sein, ihre eigenen Vorurteile zu überwinden, andere so zu sehen, wie sie wirklich sind, andere wertzuschätzen und ihre Unterschiede zu schätzen. Unter starker Einbindung der Mitarbeiternetzwerke bietet die Bank Austria allen Mitarbeiter:innen eine Reihe von DE&I-Initiativen zu einer Vielzahl relevanter Themen an, wie z.B. finanzielle Unabhängigkeit für Frauen, integrative Sprache, Regenbogenfamilie, Generationentalk, kulturelle Vielfalt, Inklusion von Menschen mit Behinderungen usw., um so eine stärkere Inklusion zu fördern und die Mitarbeiter:innen zu befähigen, frei sie selbst zu sein.
Wir begehen die wichtigsten globalen DE&I-Momente und Tage zur Sensibilisierung für das Wohlbefinden, wie den Internationalen Frauentag, den Pride Month, den Monat des Brustkrebses, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen usw., und wir investieren weiterhin in die Sensibilisierung und Aufklärung über DE&I, die Infragestellung von Stereotypen auf allen Ebenen, das Aufzeigen von Diskriminierung, das Aufzeigen von Vorurteilen und die Förderung eines kulturellen Wandels, um etwas zu bewirken, angefangen bei unserem Arbeitsplatz.
Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen, sich bei der Arbeit authentisch zu zeigen, Solidarität zu zeigen und für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen einzutreten. Der Pride Month wird in unserer Bank ausgiebig gelebt, mit verschiedenen Aktivitäten, die über den ganzen Monat verteilt sind, umfangreichen Kommunikationskampagnen und einer starken Präsenz der Regenbogenfarben in den Filialen der Bank Austria und in der Zentrale der Bank. Als offizieller und stolzer Partner von Vienna Pride nimmt unsere Bank jedes Jahr an der Regenbogenparade teil und sponsert den Pride Run Vienna. Dieses Jahr war die Bank Austria mit einem großen Truck und über 150 Mitarbeiter:innen bei der Regenbogenparade vertreten, um unsere Stimme für ein vorurteilsfreies Umfeld und gleiche Rechte zu erheben, das authentische Leben zu feiern und die LGBTQIA+ Community zu unterstützen.

In der Bank Austria ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsagenda. Wir sind uns bewusst, dass eine glaubwürdige Inklusion sowohl für Mitarbeiter:innen als auch für Kunden von entscheidender Bedeutung ist, da wir mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden, die sich aus dem technologischen und sozialen Wandel ergeben. Wir unterstützen die Inklusion von Menschen mit körperlichen Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen.
Seit 2010 hat die Bank Austria eine interne Funktion für Behindertenmanagement eingerichtet, die von einem Vollzeit-Behindertenbeauftragten geleitet wird und vom Top-Management beauftragt ist, Stakeholder aus allen Bereichen zusammenzubringen und alle notwendigen Bemühungen zu koordinieren, um die Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen und die bestmögliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsalltag und als Kunden sicherzustellen.
Die Bank Austria gehört zu den 24 Prozent der Unternehmen in Österreich, die die gesetzlich vorgeschriebene Quote für Mitarbeiter:innen mit Behinderungen erfüllen. Derzeit arbeiten rund 230 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen bei uns.

Wir von der Bank Austria sind davon überzeugt, dass wir eine grundlegende Rolle in der Gesellschaft spielen müssen, um als Motor des sozialen Fortschritts zu wirken. Mit unseren externen Verpflichtungen bekräftigen wir unser Bekenntnis zu mehr Gleichstellung, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion:

- Wir sind **seit 2022 EDGE-zertifiziert**. Dies ist eine wichtige und lohnende internationale Anerkennung, die unser Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und eine integrative Kultur bestätigt und zeigt, dass unsere laufenden Bemühungen erfolgreich sind.
- Die Bank Austria ist das erste Unternehmen in Europa, das in allen drei Kategorien des Disability Matters Award (Marketplace - 2022, Workforce - 2022, Workplace - 2018) prestigeträchtige Auszeichnungen im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit erhalten hat. Wir sind seit vielen Jahren ein Vorreiter in Sachen Barrierefreiheit und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Daher ist es für uns als führender Finanzdienstleister sehr wichtig, mit wichtigen Interessengruppen sowie Organisationen wie Zero Project und "The Valuable 500" zusammenzuarbeiten, um als Innovationsführer an der Spitze der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu bleiben.
- Wir beteiligen uns an der von Deloitte initiierten LGBTQIA+-Petition für mehr Gleichberechtigung in der österreichischen Wirtschaft und sind Pride Biz Allies.
- Wir haben die Auszeichnung "Top-Arbeitgeber Österreich" bereits mehrere Jahre in Folge und auch dieses Jahr wieder erhalten. Die Auszeichnung "Top Arbeitgeber 2023" ist eine Anerkennung für unsere Arbeitsplatzkultur, in der Inklusion, Verantwortlichkeit, flexible Arbeitsregelungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen, aber auch für die Anstrengungen, die wir in die kontinuierliche Verbesserung unserer Personalagenda investiert haben.

Gleichberechtigung und Integration: Wir setzen uns für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb unserer Belegschaft ein und arbeiten aktiv am Aufbau eines ausgewogenen Führungsteams, indem wir den Anteil von Frauen in Managementpositionen erhöhen, auch in unseren Führungspositionen auf oberster Ebene. Wir erkennen den Wert weiblicher Führungskräfte an und arbeiten aktiv an der Förderung der Geschlechtervielfalt auf allen Ebenen des Unternehmens. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir durch die aktive Förderung und Entwicklung weiblicher Führungskräfte bisher ungenutzte Talente freisetzen, die einen wichtigen Beitrag für unser Unternehmen und die gesamte Branche leisten können.

Konzernlagebericht

Wir bemühen uns seit langem um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, und was die Präsenz von Frauen in der Bank Austria anbelangt, können wir mit Stolz sagen, dass wir greifbare Fortschritte erzielt haben.

- 59% der Mitarbeiter:innen der UniCredit Bank Austria AG sind Frauen.
- 38% der Vorstandsmitglieder der Bank Austria sind Frauen
- 36% der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bank Austria sind Frauen, was über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht

Darüber hinaus verfügen wir über einen Pool hochqualifizierter weiblicher Talente, die unserer Bank eine starke Basis bieten, um ihre Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu beschleunigen.
Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Frauen am Arbeitsplatz ist eine der wichtigsten Prioritäten unserer Bank. Wir investieren in die Schaffung eines Umfelds, in dem die Stimmen von Frauen gehört und respektiert werden, und stellen sicher, dass die Karrieren von Frauen auf ihren eigenen Verdiensten und Beiträgen aufbauen.

Konzernlagebericht

Ausblick

Volkswirtschaftliches Umfeld 2024

Die Weltwirtschaft wird zu Beginn von 2024 voraussichtlich weiter an Schwung verlieren. Die synchrone Straffung der Geldpolitik, gesunkene Ersparnispuffer der Haushalte, der auslaufende Nachholbedarf von z.B. touristischen Dienstleistungen und eine wenig unterstützende Fiskalpolitik werden ihre Wirkung zeigen. Zudem werden die anhaltenden geopolitische Spannungen weiter für Verunsicherung sorgen. Das globale BIP-Wachstum sollte sich daher nach 3,0 Prozent 2023 im Jahr 2024 auf 2,7 Prozent abschwächen. Die globale Wachstumsverlangsamung wird sich in einer Abkühlung der US-Wirtschaft auf einen BIP-Anstieg von rund 1 Prozent, nach 2,4 Prozent 2023 widerspiegeln. Zudem werden die sich verschlechternde demografische Lage und die Schwierigkeiten im aufgeblähten Immobiliensektor in China die globale Dynamik belasten, während andere Schwellenländer unterstützt durch die sinkenden Zinsen jedoch widerstandsfähiger sein werden. Für den Euroraum ist in diesem Umfeld von einem bescheidenen Wachstum auszugehen, das vom Anstieg der Realeinkommen unterstützt wird. Im Durchschnitt sollte die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2024 ihr Wachstumstempo aus 2023 von 0,5 Prozent halten können wird, gestützt auf die sinkende Inflation und eine zaghafte Erholung des Welthandels im späteren Jahresverlauf. Aber auch 2024 ist mit starkem Gegenwind zu rechnen, denn die Folgen der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) werden zu einem Zeitpunkt immer stärker spürbar, an dem die Sparpolster der Haushalte weitgehend aufgebraucht sind, die Fiskalpolitik straffer wird und die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu schwinden beginnt. Dennoch sollte die europäische Wirtschaft nach schwächerem Beginn im Laufe des Jahres 2024 etwas an Dynamik aufbauen können.

Der laufende Disinflationsprozess sollte sich 2024 weiter fortsetzen. Die Gesamtinflation in den USA und der Eurozone wird sich den Zielvorgaben der Notenbanken von 2 Prozent im Verlauf des Jahres annähern. Im Jahresdurchschnitt erwarten wir für die USA und für den Euroraum einen Rückgang der Inflation auf rund 2,5 Prozent, nach 4,1 Prozent 2023 in den USA bzw. 5,4 Prozent im Euroraum. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die EZB werden voraussichtlich 2024 einen Schwenk in der Geldpolitik vollziehen und mit Zinssenkungen beginnen. In den USA erwarten wir eine Zinssenkung um 25 Basispunkte pro Sitzung von Juni bis Dezember 2024. Dies würde bedeuten, dass das Zielband für die Federal Funds Rate bis Ende 2024 bei 4,00 bis 4,25 Prozent sinken wird. Im Euroraum gehen wir von einer Senkung der Leitzinsen um jeweils 75 Basispunkte aus, so dass der Refinanzierungssatz Ende 2024 bei 3,75 Prozent und der Einlagensatz bei 3,25 Prozent liegen sollte. Damit wird in beiden Wirtschaftsräumen nach unserer Schätzung weiterhin der längerfristig neutrale Zinssatz übertroffen werden.

Die Aussichten für Österreich

Nach der schwachen Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Jahr 2023 sollte im Jahr 2024 schrittweise eine moderate Erholung in Gang kommen. Im Gesamtjahr 2024 ist nach verhaltenem Start ins Jahr nur mit einem leichten Anstieg des BIP um 0,3 Prozent zu rechnen. Steigende Reallohnzuwächse infolge einer weiter sinkenden Inflation sollten der Konjunktur über den Konsum mehr Dynamik verleihen. Auch eine Trendwende im Lagerzyklus sollte für Wachstumsimpulse sorgen. Dagegen wird die trotz des beginnenden Zinssenkungszyklus weiterhin restriktiv ausgerichtete Geldpolitik der EZB auch 2024 eine große Herausforderung für die Investitionstätigkeit darstellen. Während der Dienstleistungssektor, gestützt durch die steigende Kaufkraft der Haushalte, die Erholung anführen dürfte, bleibt die Lage im Bausektor, insbesondere im Hochbau, und in der Industrie angespannt. Eine allmähliche Verbesserung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf dürfte jedoch die exportorientierten Branchen zunehmend unterstützen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich vor allem aufgrund der Schwäche in der Industrie und am Bau 2024 verschlechtern. Wir erwarten einen Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2024 auf 6,7 Prozent, nach 6,4 Prozent 2023. Die relativ hohe Widerstandsfähigkeit in einer anhaltend schwachen Konjunkturphase ist in der Enge am heimischen Arbeitsmarkt begründet. Bedingt durch demografische Effekte, wie dem Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Arbeitsprozess sowie der hohen Attraktivität von Teilzeitarbeit kann die Entwicklung der Beschäftigung und des angebotenen Arbeitszeitvolumens in Österreich kaum mit dem Bedarf schritthalten. Nachdem die Teuerung im Jahr 2023 einen Jahresdurchschnitt von 7,8 Prozent erreichen dürfte, erwarten wir trotz eines durch spürbare Lohnerhöhungen eher verhaltenen Abwärtstrends des Anstiegs vieler Dienstleistungspreise eine klare Verlangsamung der Inflation 2024 auf 3,6 Prozent. Damit wird die Teuerung in Österreich erneut deutlich langsamer zurückgehen als im Durchschnitt des Euroraums. Dies ist weiterhin die Folge von stärkeren Energiepreisanstiegen, die höhere Zweitrundeneffekte, z.B. durch die indexierten Mieten, ausgelöst haben.

Der Konjunkturausblick ist 2024 durch ungewöhnlich hohe Risiken gekennzeichnet. Entscheidend sind vor allem die geopolitischen Unsicherheiten. Auch eine Vielzahl von Wahlen, allen voran in den USA, könnten zusätzliche Unsicherheit bringen. Außer Acht gelassen werden darf auch nicht, dass die höheren Zinsen und die verschärften finanziellen Bedingungen einer überschießenden Geldpolitik der Zentralbanken die Risiken für die Finanzmarktstabilität erhöht haben.

Nach der Stagnation der Kreditnachfrage 2023 aufgrund des rückläufigen Wohnbaukreditvolumens und der nur schwach wachsenden Firmenkreditnachfrage sollte im Verlauf von 2024 die Kreditnachfrage in Österreich wieder leicht zunehmen, getrieben von leicht sinkenden Zinsen und einer verbesserten Konsum- und Investitionskonjunktur. Allerdings wird das Kreditwachstum, sowohl bei Wohnbau-, Konsum- als auch Firmenfinanzierung weiterhin nur verhalten an Dynamik zulegen und deutlich unter den Wachstumsraten vor 2023 bleiben.

Konzernlagebericht

Auch bei den Einlagen ist nach der Stagnation bei Haushaltseinlagen und dem Rückgang bei Firmeneinlagen 2023 in 2024 mit nur wenig Zunahme zu rechnen. Zwar würde die verbesserte Realeinkommenssituation ein etwas stärkeres Einlagewachstum erlauben, dem stehen aber sinkende Zinsen und Alternativen im Anleihebereich gegenüber.

Mittel- und langfristige Ziele

Der Fokus der Bank wird auf nachhaltiger Wertschöpfung und weiterer Effizienzsteigerung liegen, mit einer zweistelligen Kapitalrendite (ROAC), der Beibehaltung exzellenter Cost-Income-Ratios und darüber hinaus der Beibehaltung der regulatorischen Kapitalquoten (CET1-Quote) auf hohem Niveau. Grundlage dafür sind kundenorientierte Servicemodelle, unterstützt durch die Integration von Technologie und Digitalisierung, die weitere Vereinfachung von Prozessen und die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in alle relevanten Aktivitäten. Darüber hinaus wird die Bank einen Schwerpunkt auf eine solide Liquiditätsposition legen, die auf einer ausgewogenen Entwicklung von Krediten, Einlagen und Wertpapieremissionen beruht.

Begonnen wurde im 2. Quartal 2023 mit der Evaluierung einer möglichen grenzüberschreitenden Fusion der **UniCredit Bank Slowenien** mit der Bank Austria und damit einer Umwandlung der UniCredit Bank Slowenien in eine Zweigniederlassung der Bank Austria in Slowenien. Nach Abschluss der Prüfung im Oktober 2023 beschloss UniCredit, dieses Vorhaben bis auf Weiteres nicht weiterzuverfolgen.

Unterstützung der Transformation der Unternehmen in Richtung Energiewende und Nachhaltigkeit

Als strategischer Finanzpartner und Berater unterstützt die Bank ihre Kund:innen zum einen bei der Lösung akuter Fragen, im Falle von Unternehmenskunden etwa durch Liquiditätslinien, Finanzierungen zum Aufbau von Lagerbeständen oder durch Instrumente zur Absicherung von Währungs-, Zins- und Preis-Risiken bei Rohstoffen und Energie. Zum anderen aber auch, indem die Bank verstärkt Investitionen in Richtung Energiewende finanziert. Denn wenn die COVID-19-Pandemie ein Turbo für die Digitalisierung war, so werden die aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen die gesamtwirtschaftliche Transformation hin zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise weiter beschleunigen.

Die laufende Transformation der Wirtschaft bietet also einerseits große Innovationschancen, bedingt aber andererseits hohe Investitionen – denn rund 80 Prozent der für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Investitionen betreffen die Umstellung (Transition), also die ökologisch nachhaltige Ausrichtung der gesamten Prozess-, Produktions- und Lieferkette. Die Bank Austria hat hier in den vergangenen Monaten und Jahren bereits zahlreiche Finanzierungsprojekte auf Schiene gebracht: von Windenergie- und Fotovoltaik-Projekten bis hin zur Nutzung von Abwärme in Industriebetrieben. Die Palette der Finanzierungsinstrumente reicht dabei von Nachhaltigkeitskrediten über grüne Schuldscheindarlehen bis hin zu grünen Anleihen. In der Innovationsfinanzierung arbeitet die Bank Austria außerdem eng mit der Oesterreichischen Kontrollbank und mit EU-Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammen.

Die Bank Austria hat einen gesamthaften Zugang in den Bereichen ESG-Advisory, komplexere Finanzlösungen und Förderberatung: von der Finanzierung bis zum Investmentprodukt: von der umfassenden Beratungs- und Produkt-Palette an grünen Finanzierungen (Konsumkredite, Nachhaltigkeits-Kredite für mittelständische Unternehmen, ESG-linked-Loans, grüne Anleihen) bis hin zu grünen Veranlagungs- bzw. Konto-Produkten (Investmentfonds, GoGreen-Konten, etc.). Konkrete Beispiele, wie die Bank Austria die Transformation der österreichischen Wirtschaft finanziert:

- „*EIB Climate Action Austria Facility Loan*“, mit dem Investitionen in kleine und mittelgroße erneuerbare Energie-Projekte und Energieeffizienz-Projekte in Österreich gefördert werden
- Abnehmerfinanzierung: Im Rahmen der Aktion „*Krone Sonne*“ unterstützt die Bank Austria seit Mitte 2022 einen regionalen Energieversorger bei der Abnehmerfinanzierung. Und ganz konkret bietet sie Privatkund:innen, die sich mit nachhaltigem Strom versorgen und eine eigene Photovoltaik-Anlage erwerben wollen, österreichweit einen flexiblen Kredit (mit vergünstigten Konditionen)
- Projektfinanzierung: Die größte UniCredit Leasing-Projektfinanzierung der letzten zehn Jahre wird gerade in der Seestadt Aspern in Wien realisiert (Spatenstich im September 2023). Das weltweit tätige Pharma-Unternehmen Takeda, ein langjähriger Kunde der Bank Austria, investiert dort in ein neues Forschungszentrum – ein „Labor der Zukunft“ mit modernster Labortechnik für rund 250 Forscher:innen (ab 2025). Und die Finanzierung dieser Investition im Gesamten und die nachhaltige Bauweise im Speziellen stehen vollkommen im Einklang mit den Unternehmenszielen der Bank Austria, die Wirtschaft klimafreundlicher und nachhaltiger zu gestalten.

Konzernlagebericht

- Immobiliensektor: Für die Bank Austria ist die ESG-Qualität der von ihr finanzierten Immobilien-Projekte nicht zuletzt für ihre eigene Refinanzierung relevant und wichtig. Die Bank Austria hat im Februar 2023 ihre zweite grüne Anleihe (Green Mortgage Covered Bond) begeben – und mit den Erlösen finanziert oder refinanziert sie umweltfreundliche Gebäude.
- Nachhaltigkeits-Kredit für mittelständische Unternehmen: Damit stellt die Bank Austria mittelständischen Unternehmen spezielle Investitions- oder Betriebsmittelkredite zur Verfügung und ermöglichen ihnen so Investitionen, mit denen sie ihre CO_2-Emissionen reduzieren, die Arbeitssituation ihrer Mitarbeiter:innen verbessern oder eine nachhaltige Unternehmensführung sicherstellen können.

Auch im Retail-Bereich verfügt die Bank Austria mit den *GoGreen*-Konten über ein breitenwirksames Girokonto-Angebot: Die Bank finanziert für jeden Euro auf den *GoGreen*-Konten ihrer Privat- oder Geschäftskund:innen nachhaltige Projekte: In erster Linie sind das nachhaltige Eigenheimfinanzierungen, aber auch Windkraft- und Wasserkraft-Projekte sowie Elektrofahrzeuge.
Die Bank Austria setzt sich klare **Schwerpunkte im Bereich ESG/Nachhaltigkeit**:

- Weitere Ausrichtung des Business an den Zielen der ***Net-Zero Banking Alliance***, der die UniCredit Group im Jahr 2021 beigetreten ist, d.h. Analyse des Portfolios und Festlegung von Net-Zero-Zielen – nach Festlegung der Ziele für die ersten drei emissionsstärksten Sektoren (Öl und Gas, Elektrizitätserzeugung und Automotive) werden sukzessive die Zielpfade für weitere Sektoren definiert
- Weiterer Ausbau ihrer **Palette an grünen Produkten und Services,** wie z.B. ESG-Vermögensmanagement für Private-Banking-Kund:innen
- Weitere Stärkung ihres gesellschaftlichen Engagements mit Schwerpunkt auf **Finanzbildung**
- Umfassende interne **ESG- und Nachhaltigkeitstrainings-Initiative** für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte

Anerkennung für die fortschreitende Transformation des Kerngeschäfts der Bank

Die Bank Austria treibt parallel dazu auch die Transformation ihres eigenen Kerngeschäftes konsequent voran und hat bereits eine Vielzahl an prozessualen Änderungen und Neuerungen im Produktangebot realisiert. Relevanz und Qualität dieser Initiativen werden von unabhängiger Seite bestätigt: So bewerteten im Rahmen der im Oktober 2022 publizierten **WWF-Bankenstudie** Expert:innen von WWF (*World Wildlife Fund*) und PwC Österreich die 14 größten österreichischen Universalbanken (gemäß Bilanzsumme) sowie deren Umgang mit Klimaschutz- und Biodiversitäts-Themen. Dabei **schnitt die Bank Austria am besten ab** und wurde als einzige Bank in Österreich in die Kategorie „***Vorreiter im Bereich Klimaschutz***“ gereiht: Sie kann in fast allen Kernbereichen Maßnahmen vorweisen, hat sich grundsätzlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts verpflichtet und bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte.

Umweltmanagement und Kreislaufwirtschaft in der Bank Austria

Finanzierungs- und Veranlagungsprodukte sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das eigene Handeln als Unternehmen, Stichwort „**ökologischer Fußabdruck**“. Und den hat die Bank Austria seit 2008 je nach betrachtetem Segment um 80 Prozent und mehr verkleinert – von Dienstreisen über Abfall, Papier, Wasser und Energieverbrauch bis hin zu den CO_2-Emissionen insgesamt. Nachhaltigkeit und Effizienz schließen einander nicht aus, ganz im Gegenteil: Über die Jahre sparte das Unternehmen so enorm bei den CO_2-Emissionen ein, aber zugleich auch bei Kosten und Zeit, insbesondere bei den Dienstreisen. Die Bank setzt sich auch weiterhin ambitionierte Ziele: Nachdem sie ihren Energieverbrauch seit 2017 bereits um 61 Prozent reduziert hat – insbesondere dank der besonders energieeffizient gestalteten Unternehmenszentrale am Austria Campus mit einer der größten Geothermie-Anlagen in ganz Europa – will sie den Energieverbrauch auch in Zukunft signifikant senken, etwa durch Adaptierungen bei den Kühl- und Heizsystemen sowie bei der Beleuchtung in den Bankgebäuden.

Basis für diese positiven Entwicklungen ist das 2011 implementierte **Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015**. Im Juni 2023 wurde der Bank Austria wieder die Normkonformität und Verbesserung der Umweltperformance durch externe Auditor:innen bestätigt und das ISO-Zertifikat für weitere drei Jahre verliehen.

Digitalisierung und Simplifizierung als wichtige Säulen im Mehrjahresplan „*UniCredit Unlocked*“

Initiativen zur weiteren Digitalisierung und Simplifizierung machen die Bank nicht nur schneller und effizienter, sondern verbessern insbesondere das Kundenerlebnis deutlich. Zugleich gehen Digitalisierung und Simplifizierung auch mit verringertem Personalbedarf einher. Sie sind daher wichtige Säulen in der erfolgreichen Umsetzung des gruppenweiten Mehrjahresplans „*UniCredit Unlocked*“.

Konzernlagebericht

Die Bank Austria hat bereits zahlreiche relevante Initiativen definiert und setzt diese Schritt für Schritt um. Einige ausgewählte **Beispiele**:

- Die Bank setzt die ambitionierten Digitalisierungsziele im Rahmen ihrer **„Channel-Strategie“** konsequent um: Im Jahr 2023 konnte der prozentuelle Anteil der Bank Austria-Kund:innen, die „Mobile Active User“ sind, auf ca. 50 Prozent gesteigert werden, der Anteil der „Digital Active User“ sogar auf ca. 54 Prozent. Für das Jahr 2024 sind in beiden Kategorien weitere Zuwächse geplant, damit noch mehr Kund:innen von den Vorteilen der Digitalisierung von Bankdienstleistungen profitieren können. Im Jahr 2023 konnten über 30 Prozent aller Kundenaufträge „remote“, also über einen elektronischen Kanal außerhalb der traditionellen Filialprozesse abgeschlossen werden, für das Jahr 2024 wurde ein Zielwert von über 40 Prozent definiert.
- In der **24h Service Line** (Callcenter) wurden zahlreiche Abläufe systematisch vereinfacht und gleichzeitig die Kompetenzen der Service-Line-Mitarbeiter:innen erweitert, um so die Erledigung der Kundenanliegen deutlich zu beschleunigen. Neben Service-Themen wird dieser Kanal von Kund:innen nunmehr auch verstärkt zum Kauf von Produkten genutzt. Insgesamt verbessert dies die „Customer Journey“ und damit die Kundenzufriedenheit deutlich.
- Im Firmenkundenbereich wurde für Kunden mit weniger komplexem Produkt- und Servicebedarf das neue, rein digitale Servicemodell „**Corporates Direct**“ etabliert. Den Kunden stehen hier Berater:innen zur Verfügung, die Kundenanliegen innerhalb von 24 Stunden beantworten – via Telefon, Videoanruf und Kommunikationszentrale im Internetbanking oder MobileBanking. Die klar definierte Produkt- und Service-Bandbreite ermöglicht eine einfache und effiziente Beratung und Betreuung. Gleichzeitig werden so Beratungskapazitäten für Firmenkunden mit komplexerem Produkt- und Servicebedarf frei.
- Im Bereich **Firmenkundenkredite** wird das Corporate-Credit-Workflow-Tool (CoALA 2.0 – Compact Automated Loan Application) weiterentwickelt mit dem Ziel, den Kreditvergabe- und Reviewprozess zu beschleunigen und noch effizienter zu gestalten und aus Kundensicht insbesondere den Zeitraum bis zur Kreditzusage zu verkürzen.
- Im Bereich **Konsumkredite** wurde die Zahl der Eingabefelder im Kreditantrag verringert. Dies reduziert zum einen den für die Bearbeitung eines Antrags erforderlichen Arbeitsaufwand in der Bank, zum anderen verbessert es das Kundenerlebnis durch eine raschere positive Erledigung. Seit Ende Juli 2023 bietet die Bank Austria eine neue Online-Strecke im Internet zur Beantragung von Konsumkrediten besonders auch für Neukund:innen an.
- Für **Neukonto-Kund:innen** wird bereits innerhalb von 15 Minuten ein komplettes Kontopaket inklusive Debitkarte und Internetbanking eröffnet – so können Privatkund:innen etwa ein *GoGreen*-Konto als papierlos geführtes grünes Gehaltskonto mittels Videolegitimierung innerhalb weniger Minuten zur Gänze online abschließen und sofort verwenden.
- Im Produktbereich Kreditkarten wurde ein neues **automatisiertes Verfahren zur Genehmigung von Kreditkarten** implementiert: Ein datengesteuertes Entscheidungsmodell und ein rationalisierter Prozess ermöglichen nun Kreditkartenangebote für vorselektierte Kund:innen – und damit einen erheblich verkürzten und vereinfachten Prozess mit einer reduzierten Anzahl manueller Eingaben und Bearbeitungsschritte bis zur Genehmigung.
- Mit **CashBack Mobile** wurde in der MobileBanking App der Bank Austria ein CashBack-Programm eingeführt, wodurch Kund:innen bei der Bezahlung mit ihrer Bank Austria Debitkarte – inklusive ihrer digitalen Debitkarten oder ApplePay – Geld beim Shopping zurückbekommen.
- Weiters wurde die Bank Austria **MobileBanking App** neugestaltet, um die Produkte noch übersichtlicher darzustellen.

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine wesentlichen Zweigniederlassungen.
Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Abwicklungseinheiten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

Weiterführende Informationen

Folgende Detailinformationen sind in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss zu finden:

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in Abschnitt „*F – Zusätzliche Informationen*“ des Anhangs zum Konzernabschluss unter F.16 enthalten.
- Der Risikobericht ist als eigenes Kapitel („*E – Risikobericht*“) im Anhang zum Konzernabschluss enthalten. Dort finden Sie unter anderem Details zu den Kreditrisiken (E.2), Liquiditätsrisiken (E.3), Marktrisiken (E.4) und klima- und umweltbezogene Risiken (E.14)
- Die Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unter Abschnitt E.16 des Risikoberichts zu finden.
- Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss (Abschnitte E.4 Marktrisken und E.5 Derivatives Geschäftsvolumen).

Konzernlagebericht

Wien, am 20. Februar 2024

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Svetlana Pančenko
People & Culture

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Konzernabschluss nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 70

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 71

Konzernbilanz 72

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 73

Konzern-Geldflussrechnung 75

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio €)

POSITIONEN	JAHR 2023	2022
10. Zinsen und ähnliche Erträge	4.584	1.662
hievon: Zinsertrag berechnet nach der Effektivzinsmethode	*3.486*	*1.261*
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.895)	(583)
30. Nettozinsertrag	**1.689**	**1.078**
40. Provisionserträge	903	886
50. Provisionsaufwendungen	(214)	(201)
60. Provisionsüberschuss	**689**	**685**
70. Dividenden und ähnliche Erträge	9	9
80. Handelsergebnis	53	123
90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	1	(1)
100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von:	(16)	68
a) Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(12)	-
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(6)	(10)
c) Finanziellen Verbindlichkeiten	1	78
110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:	9	(73)
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	4	(32)
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	(41)
120. Betriebserträge	**2.433**	**1.888**
130. Wertberichtigungen	(46)	(89)
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(46)	(90)
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	1
140. Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)	-	-
150. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft	**2.387**	**1.800**
160. Nettoprämien	-	-
170. Sonstige Netto-Versicherungsaufwendungen und -erträge	-	-
180. Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft und dem Versicherungsgeschäft:	**2.387**	**1.800**
190. Verwaltungsaufwand:	(1.337)	(1.115)
a) Personalaufwand	(827)	(563)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	(510)	(552)
200. Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken:	(15)	42
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	4	66
b) Sonstige Rückstellungen	(19)	(24)
210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	(87)	(97)
220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3)	(3)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	52	38
240. Betriebsaufwendungen	**(1.390)**	**(1.133)**
250. Ergebnis aus Equity Investments	394	10
260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(12)	2
270. Wertberichtigung auf Geschäfts- und Firmenwerte	-	-
280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	1	6
290. Ergebnis vor Steuern	**1.381**	**684**
300. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(259)	139
310. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**1.122**	**823**
320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
330. Konzernergebnis nach Steuern	**1.122**	**823**
340. Nicht beherrschende Anteile	(2)	(0)
350. KONZERNERGEBNIS - DEN EIGENTÜMERN DER BANK AUSTRIA ZUZURECHNEN	**1.120**	**823**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ergebnis je Aktie (in Euro, verwässert und unverwässert) (Siehe Note B.21)

(€)

POSITIONEN	JAHR 2023	JAHR 2022
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,84	3,56
Ergebnis je Aktie aus dem Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

(Mio €)

POSITIONEN	JAHR 2023	JAHR 2022
10. KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	**1.122**	**823**
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	**(58)**	521
20. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente	(5)	60
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (Änderungen des eigenen Ausfallrisikos)	-	-
40. Hedge Accounting von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
50. Sachanlagen	2	3
60. Immaterielle Vermögenswerte	-	-
70. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen	(66)	428
80. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	(1)	-
90. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	12	29
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	**206**	(729)
100. Hedge Accounting einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebs	-	-
110. Währungsumrechnung	-	-
120. Cashflow-Hedges (wirksamer Teil)	(29)	42
130. Hedge-Instrumente (nicht designiert)	-	-
140. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	235	(762)
150. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
160. Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-	(8)
170. Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern	**149**	**(208)**
180. Konzerngesamtergebnis (Posten 10 + 170)	**1.271**	**615**
190. Nicht beherrschende Anteile	(2)	(1)
200. Konzerngesamtergebnis Eigentümer Bank Austria	**1.269**	**614**

Konzernbilanz

Bilanz

(Mio €)

AKTIVA	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
10. Barreserve	8.730	13.627
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	2.170	3.183
a) Handelsaktiva	1.573	2.426
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	88	119
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	509	638
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.332	12.168
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	70.289	71.960
a) Forderungen an Kreditinstitute	4.678	4.175
b) Forderungen an Kunden	65.611	67.785
50. Hedging-Derivate	2.862	4.093
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.285)	(2.133)
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.850	2.470
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-
90. Sachanlagen	839	860
100. Immaterielle Vermögenswerte	6	5
hievon: Firmenwerte	-	-
110. Steueransprüche:	579	764
a) Steuererstattungsansprüche	65	54
b) Latente Steueransprüche	514	710
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	3
130. Sonstige Aktiva	373	333
SUMME AKTIVA	**102.745**	**107.332**

(Mio €)

PASSIVA	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	84.558	89.119
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.466	16.603
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.834	63.007
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259	9.509
20. Handelspassiva	1.570	2.410
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	61	60
40. Hedging-Derivate	2.906	3.930
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.213)	(1.972)
60. Steuerverpflichtungen:	25	32
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	20	27
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	6
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
80. Sonstige Passiva	1.041	966
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-
100. Rückstellungen:	3.345	3.352
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	160	177
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.914	2.956
c) Sonstige Rückstellungen	272	220
110. Technische Rückstellungen	-	-
120. Bewertungsreserven	(1.964)	(2.105)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600
150. Sonstige Rücklagen	4.845	4.270
160. Kapitalrücklage	4.135	4.133
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
180. Eigene Aktien (-)	-	-
190. Nicht beherrschende Anteile	34	32
200. Konzernergebnis	1.120	823
SUMME PASSIVA	**102.745**	**107.332**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2023 (Siehe Note C.21)

(Mio €)

		GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR					
					EIGENKAPITAL-TRANSAKTIONEN				
	STAND 31.12.2022	RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS-KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS	STAND 31.12.2023
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	-	1.681
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen	4.133	-	-	-	-	2	2	-	4.135
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.272	823	(234)	(14)	-	-	-	-	4.847
b) Währungsrücklage	(2)	-	-	-	-	-	-	-	(2)
Bewertungsreserven:	(2.105)	-	-	(8)	-	-	-	149	(1.964)
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	42	-	-	-	-	-	-	(29)	13
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	(523)	-	-	-	-	-	-	230	(293)
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	42	-	-	(8)	-	-	-	12	46
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	75	-	-	-	-	-	-	2	77
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(1.741)	-	-	-	-	-	-	(66)	(1.807)
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	-	(1)	-
Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	-	-	600
Konzernergebnis nach Steuern	823	(823)	-	-	-	-	-	1.120	1.120
Anteile im Eigenbesitz	**9.402**	**-**	**(234)**	(22)	**-**	**2**	**2**	**1.269**	**10.417**
nicht beherrschende Anteile	32	-	-	-	-	-	-	2	34
Eigenkapital	**9.434**	**-**	**(234)**	**(22)**	**-**	**2**	**2**	**1.271**	**10.451**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31.12.2022 (Siehe Note C.21)

(Mio €)

		GEWINN-VERWENDUNG AUS VORJAHR		VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR					
					EIGENKAPITAL-TRANSAKTIONEN				
	STAND 31.12.2021	RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND ANDERE ZUWEISUNGEN	RÜCKLAGEN-VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS-KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS	STAND 31.12.2022
Gezeichnetes Kapital:									
a) Stammaktien	1.681	-	-	-	-	-	-	-	1.681
b) sonstige Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen	4.135	-	-	-	-	(1)	(1)	-	4.133
Rücklagen:									
a) Sonstige Rücklagen	4.280	115	(60)	(53)	(10)	-	(10)	-	4.272
b) Währungsrücklage	(1)	-	-	(0)	-	-	-	-	(2)
Bewertungsreserven:	(1.902)	-	-	5	-	-	-	(208)	(2.105)
a) Cashflow-Hedge-Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	42	42
b) Bewertungsreserve FA @FVTOCI	179	-	-	-	-	-	-	(702)	(523)
c) Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	17	-	-	4	-	-	-	21	42
d) Bewertungsreserve Sachanlagevermögen	71	-	-	1	-	-	-	3	75
e) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	(2.169)	-	-	0	-	-	-	428	(1.741)
f) Bewertungsreserve: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	-	-	600
Konzernergebnis nach Steuern	115	(115)	-	-	-	-	-	823	823
Anteile im Eigenbesitz	**8.908**	**-**	**(60)**	(48)	**(10)**	**(1)**	**(12)**	**614**	**9.402**
nicht beherrschende Anteile	31	-	(0)	0	-	-	-	1	32
Eigenkapital	**8.939**	**-**	**(60)**	**(48)**	**(10)**	**(1)**	**(12)**	**615**	**9.434**

Konzern-Geldflussrechnung

Konzern-Geldflussrechnung (Siehe Note C.22)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
1. Im Ergebnis nach Steuern enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**(30)**	**(144)**
Gewinn (Verlust) der Periode (+/-)	1.122	823
- Gewinne/Verluste aus zum Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und aus sonstigen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (-/+)	(30)	(31)
- Gewinne (Verluste) aus dem Hedge Accounting (-/+)	(1)	1
- Nettoverluste / Wertaufholungen bei Wertminderungen (+/-)	301	201
- Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	102	98
- Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken (inkl. Personal) sowie sonstige Erträge und Aufwendungen (+/-)	(279)	(171)
- unbezahlte Gebühren, Steuern und Steuergutschriften (+/-)	254	(140)
- Wertberichtigungen/Zuschreibungen nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (+/-)	-	-
- sonstige Anpassungen (+/-)	(1.500)	(926)
2. Zwischensumme aus operativer Geschäftstätigkeit:	**1.654**	**933**
-Erhaltene Zinsen	4.584	1.662
-Gezahlte Zinsen	(2.895)	(583)
-Erhaltene (+)/ gezahlte (–) Ertragssteuern aus operativer Tätigkeit	(5)	(1)
3. Liquidität, die durch finanzielle Vermögenswerte generiert bzw. verwendet wird:	**(1.118)**	**4.122**
- Handelsaktiva	35	24
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	37	4
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	131	146
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(2.918)	(546)
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.369	4.549
- Sonstige Aktiva	227	(54)
4. Liquidität, die durch finanzielle Verbindlichkeiten generiert bzw. verwendet wird:	**(5.163)**	**(12.784)**
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(4.561)	(12.383)
- Handelspassiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	17
- Sonstige Passiva	(602)	(418)
Aus operativer Geschäftstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**(4.627)**	**(7.730)**
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-	-
1. Mittelzufluss aus	**97**	**98**
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- von Beteiligungen erhaltene Dividenden	48	39
- Verkauf von Sachanlagen	49	59
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. veräußerte Zahlungsmittel)	-	-
2. Mittelabfluss durch:	**(105)**	**(121)**
- Käufe von Beteiligungen	(11)	(48)
- Käufe von Sachanlagen	(90)	(71)
- Käufe von immateriellen Vermögenswerten	(3)	(2)
- Käufe von Tochtergesellschaften und Geschäftseinheiten (abzgl. erworbene Zahlungsmittel)	-	-
Aus Investitionstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**(8)**	**(22)**

Konzern-Geldflussrechnung

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten	-	-
- Ausschüttungen auf Eigenkapitalinstrumente	(29)	(28)
- Dividendenausschüttung an den Eigentümer und an nicht beherrschende Anteile	(234)	(60)
- Verkauf / Kauf von Minderheitsbeteiligungen	-	-
- Zuflüsse aus der Begebung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-
- Auszahlungen für die Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten	-	-
Aus Finanzierungstätigkeit generierte/verwendete Nettoliquidität	**(262)**	**(88)**
IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE/VERWENDETE NETTOLIQUIDITÄT	**(4.897)**	**(7.840)**
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER VORPERIODE	**13.627**	**21.467**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	(4.627)	(7.730)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(8)	(22)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(262)	(88)
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Effekte aus Wechselkursänderungen	-	-
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER PERIODE	**8.730**	**13.627**

Anhang zum Konzernabschluss

A – Rechnungslegungsmethoden	79
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	147
C – Details zur Bilanz	167
D – Segmentberichterstattung	197
E – Risikobericht	205
F – Zusätzliche Informationen	297
Schlussbemerkung des Vorstands	314
Bericht der Abschlussprüfer	315
Bericht des Aufsichtsrats	321
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	324
Organe der UniCredit Bank Austria AG	325

Hinweise
Mit „Bank Austria“ oder „Bank Austria Gruppe“ wird in diesem Bericht der Konzern bezeichnet. Soweit sich Angaben auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft beziehen, wird die Bezeichnung „UniCredit Bank Austria AG“ verwendet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Erläuterungen zu Zahlenangaben/Tabellen:
- Ein „X“ bedeutet, dass es in dieser Position keine Werte für die Bank Austria geben kann (z.B. aufgrund der angewendeten oder nicht angewendeten Berichtsstandards),
- ein Strich („-“) bedeutet exakt Null,
- eine Null bedeutet, dass dieser Wert in der jeweiligen Zahleneinheit (z.B. in Mio €) gerundet eine Null ergibt.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen 80
A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses 80
A.3 – Konsolidierungsgrundsätze 83
A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften 85
A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden 85
A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden 85
A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden 88
A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden 89
A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse 89
A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen 89
A.5.3 – Finanzinstrumente 91
A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen 105
A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten 107
A.6.1 – Zahlungsmittelbestand 107
A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen 107
A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte 108
A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen 108
A.6.5 – Laufende und latente Steuern 109
A.6.6 – Sonstige Aktiva 110
A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten 110
A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO) 112
A.6.9 – Eigenkapital 112
A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand 113
A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge 113
A.6.12 – Dividenden 114
A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 114
A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten 114
A.6.15 – Wertberichtigungen 114
A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 114
A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments 114
A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen 114
A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) 115
A.7.1 – Allgemeine Informationen 115
A.7.2. - Bewertungsprozesse und Sensitivitäten 123
A.7.3. – Fair-Value-Hierarchie 124
A.7.4. – Day-One Profit/Loss 128
A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 129
A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen 129
A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile 135
A.8.3 - Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen 138

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen

Die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (in der Folge auch „Bank Austria“ oder „BA“) ist eine Universalbank und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 150714p im Firmenbuch eingetragen. Als Teil der UniCredit Gruppe bietet die Bank Austria Gruppe ein umfassendes Angebot an Bank- und anderen Finanzdienstleistungen wie Unternehmensfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Projektfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Wertpapierhandel, Valuten- und Devisenhandel, Investmentbanking, Verbraucherkredite und Hypothekardarlehen, Sparkonten, Vermögensverwaltung, Leasing und Factoring an. Die Bank tritt unter der Marke „Bank Austria“ auf dem Markt auf. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Bank Austria für das Geschäftsjahr 2023 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und von der Europäischen Kommission gemäß EU-Verordnung 1606/2002 bis 31. Dezember 2023 übernommen wurden, erstellt. Im Konzernabschluss werden auch SIC- und IFRIC-Interpretationen sowie die Angabepflichten gemäß § 245a UGB und § 59a BWG berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die von der Konzernobergesellschaft UniCredit S.p.A. in deren Bilanzierungshandbuch als konzernverbindlich vorgeschriebenen Richtlinien berücksichtigt.

Zur Interpretation und Unterstützung bei der Anwendung der IFRSs wurden die folgenden Dokumente verwendet:
- Das, durch das IASB im Jahr 2010 herausgegebene Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen,
- Anwendungsleitlinien, Grundlagen für Schlussfolgerungen und andere vom IASB oder dem IFRS Interpretations Committee erstellte Dokumente, die die IFRSs ergänzen,
- Dokumente der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der Consob (italienische Börsenaufsichtsbehörde)
- vom Austrian Financial Reporting and Advisory Committee (AFRAC) erstellte interpretierende Dokumente betreffend die Anwendung von IFRS in Österreich.

Weiters hat die ESMA am 25. Oktober 2023 ihre jährliche öffentliche Erklärung ("*European common enforcement priorities for 2023 Annual Financial Reports*", ECEP) für die Finanzberichte 2023 von Emittenten, die zum Handel auf den geregelten Märkten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugelassen sind, veröffentlicht.

Die ESMA unterstreicht die Verantwortung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Emittenten sowie die Bedeutung der Aufsichtsfunktion von Prüfungsausschüssen, die (i) die interne Gesamtkohärenz des Jahresfinanzberichts sicherstellen, (ii) interne Kontrollen, einschließlich solcher zur Verhinderung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken, einrichten und überwachen und (iii) letztlich zu qualitativ hochwertigen Jahresfinanzberichten beitragen.

Folgende Themen werden im ECEP 2023 für IFRS-Abschlüsse behandelt:
- Klima- und andere Umweltangelegenheiten und die Auswirkungen auf den Jahresabschluss
- Makroökonomisches Umfeld mit besonderem Fokus auf die Auswirkung der Zinsanhebungen und die Unsicherheit bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Geldflussrechnung (erstellt unter Anwendung der “indirekten Methode”) und den Anhang zum Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ergänzt den Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Alle Werte sind – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (€) ausgewiesen.

Die angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungskriterien stehen im Einklang mit dem Konzept der Periodenabgrenzung, der Relevanz und Wesentlichkeit der Angaben für die Rechnungslegung sowie der Maßgeblichkeit der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Diese Kriterien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

A – Rechnungslegungsmethoden

Anpassung der publizierten Vorjahreswerte

Die veröffentlichten Zahlen der Konzernbilanz, der Konzerngeldflussrechnung und der entsprechenden detaillierten Tabellen in Teil C und Teil E für 2022 wurden angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität widerzuspiegeln, die vom Posten "40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten/Forderungen an Kreditinstitute" in den Posten "10. Barreserve" in Höhe von 12.689 Mio € umgegliedert wurde. Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn der Vorperiode wurde ebenfalls angepasst. Die Umgliederung entspricht der Darstellung in der UniCredit Gruppe.

Erklärung zur Unternehmensfortführung

Das Management beobachtete im Jahr 2023 die nach wie vor bestehenden geopolitischen Spannungen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine sowie die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten. Obwohl sich manche Auswirkungen des RU/UA Konfliktes im Vergleich zum Vorjahr etwas abgeschwächt haben, führen die Ereignisse weiterhin zu einer erheblichen Unsicherheit bei den makroökonomischen Aussichten in Bezug auf das BIP, die Inflationsraten und die Zinssätze und die Lage auf den Energiemärkten ist fortwährend unsicher.
Das Management hat diese Umstände bewertet und ist mit hinreichender Sicherheit zu dem Schluss gekommen, dass die Bank Austria in der Lage sein wird, in absehbarer Zukunft profitabel zu wirtschaften; daher wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IAS1 auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Dies wird durch die Kapitalausstattung der Bank Austria Gruppe mit einer regulatorischen Kernkapitalquote bzw. Gesamtkapitalquote von 19,3% bzw. 23,3% zum 31.12.2023 (Vorjahr: 17,4% bzw. 21,1%) sowie durch die Liquiditätsausstattung der UniCredit Bank Austria AG (LCR zum 31.12.2023 155%, Vorjahr: 164,4%) untermauert.

Risiko und Unsicherheiten in Bezug auf Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS sind durch das Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die für die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, für die Beträge von im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie für die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten von Bedeutung sind. Schätzungen und diesbezügliche Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Diese wurden zur Schätzung der Bilanzwerte von jenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen, für die Wertnachweise aus anderen Quellen nicht ohne weiteres verfügbar sind.

Die zur Schätzung der oben erwähnten Bilanz, GuV und Gesamtergebnisrechnungs-Werte herangezogenen Parameter könnten sich sehr rasch, nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheit des Marktumfelds sowohl in dem kurz- als auch in dem mittelfristigen Ausblick, auf derzeit nicht vorhersehbare Weise ändern.

Weitere Einzelheiten sind im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Allfällige daraus resultierende Änderungen werden in jener Periode erfasst, in der die Überprüfungen erfolgen, vorausgesetzt, die Änderung ist der betreffenden Periode zuzurechnen. Wenn die Neueinschätzung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft, wird sie sowohl in der laufenden als auch in zukünftigen Perioden entsprechend erfasst.
Unsicherheiten bezüglich Schätzungen bestehen generell bei der Bewertung folgender Posten:

- beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht an aktiven Märkten notiert sind (A.7);
- Forderungen, Finanzinvestitionen und finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (C);
- Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere Leistungen für Mitarbeiter (A.6.7.1);
- Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -verpflichtungen (A.6.7, C.20);
- sonstige immaterielle Vermögenswerte (A.6.3, C.9);
- Wertminderungen von Finanzinstrumenten (A.5.3.3);
- Werthaltigkeit latenter Steueransprüche (C.10);
- Werthaltigkeit der Sachanlagen (A.6.2, C.8);
- Werthaltigkeitsprüfung von nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen (A.5.4).

Der Grund für diese Unsicherheiten, insbesondere auch aufgrund der Auswirkung des anhaltenden Russland-/Ukraine Krieges sowie der Spannungen im Nahen Osten besteht darin, dass die Bewertung dieser Posten vor allem von der Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte abhängt, die einen Einfluss auf Zinssätze, Wertpapierkurse, versicherungsmathematische Annahmen und auf die Bonität von Kreditnehmern und Kontrahenten haben. Im Hinblick auf die Bewertung der Kreditrisiken ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von IFRS 9 auf zukunftsgerichteten Informationen und insbesondere auf der Entwicklung makroökonomischer Szenarien beruht, die bei der Berechnung der Risikovorsorge verwendet werden. Weitere Einzelheiten sind im Teil A – 5.3.3. Wertminderung bei Finanzinstrumenten und im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Nähere Angaben über bedeutende Schätzungen, Annahmen und Methoden, die für den Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe herangezogen wurden, sowie quantitative Sensitivitätsanalysen sind in den entsprechenden Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

A – Rechnungslegungsmethoden

Aktive latente Steuern

In Bezug auf aktive latente Steuern wird die Bewertung durch Annahmen über zukünftige Gewinnerwartungen beeinflusst, die wiederum Annahmen zur Einschätzung des makroökonomischen Szenarios beinhalten.

Infolgedessen wurde in der Bewertung mit dem Ziel, den oben genannten Grad an Unsicherheit widerzuspiegeln, gemäß den Anforderungen der öffentlichen Erklärung der ESMA, eine Gewichtung der zukünftigen Gewinnerwartungen (Basis für die zu versteuernden Ergebnisse) - „Base“ Scenarios sowie „Alternative“ Scenarios - mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des „Base“ Scenarios (daher 60% vs. 40%) mit derselben Gewichtung wie im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen.

Neben den zukünftigen Gewinnerwartungen sind weitere Parameter, die im Werthaltigkeitstest der latenten Steuern verwendet werden, relevant, z.B. die (i) Volatilität der erwarteten Gewinne vor Steuern und (ii) des in der Monte-Carlo-Berechnung verwendeten Konfidenzniveaus, und wurden daher unter Berücksichtigung der ESMA-Stellungnahmen zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen überprüft. Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren.

Die Ergebnisse dieser Bewertung können sich je nach Entwicklung der geopolitischen Themen, der Inflation und letztendlich dem Grad der wirtschaftlichen Erholung ändern. Mögliche Abweichungen der tatsächlichen wirtschaftlichen Erholung gegenüber den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen könnten eine Neubestimmung der für Bewertungszwecke verwendeten Parameter, insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Gewinnerwartungen, und die daraus resultierende Änderung der Bewertung erforderlich machen. Weitere Einzelheiten im Teil A 6.5 - Laufende und latente Steuern.

Bewertung des Immobilienportfolios

In Bezug auf die Bewertung der nichtfinanziellen Vermögenswerte ist die Bewertung des Immobilienportfolios hervorzuheben. Zur Anwendung gelangt das Modell des beizulegenden Zeitwerts (für die zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerte) und das Modell der Neubewertung (für die betrieblich genutzten Vermögenswerte).
Der beizulegende Zeitwert wird von einem externen, unabhängigen, zertifizierten Sachverständigen entweder durch " einen vollständigen Vor-Ort Gutachten“ oder durch "Desktop-Gutachten " ermittelt und alle sechs Monate neu geschätzt.

In Bezug auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das gesamte Portfolio innerhalb von 3 Jahren und ein Teil des Portfolios jährlich einem "vollständigen Vor-Ort-Gutachten" unterzogen, während für die übrigen Immobilien halbjährlich "Desktop-Gutachten" durchgeführt werden.

Für den Fall, dass die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert, der sich aus den “Desktop-Gutachten“ ergibt, und dem beizulegenden Zeitwert, der sich aus der letzten "vollständigen, Vor-Ort-Gutachten“ 10% übersteigt, wird die Immobilie einer neuen vollständigen Vor-Ort-Gutachten unterzogen, auch wenn noch nicht 3 Jahre vergangen sind.

Für diese Vermögenswerte wurde analog zum Vorjahr der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2023 durch externe Gutachten ermittelt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte in den kommenden Geschäftsjahren von dem zum 31. Dezember 2023 festgestellten beizulegenden Zeitwert aufgrund der möglichen Entwicklung des Immobilienmarktes abweichen könnte.

Im Jahr 2023 wurde ein negativer Effekt vor Steuern in Höhe von -3,7 Mio € (Vorjahr: 5,0 Mio €) wie folgt erfasst:

- für betrieblich genutzte Immobilien (gebucht im Posten “90. Sachanlagen“) wurde ein Zugang in der spezifischen Bewertungsreserve in Höhe von 7,5 Mio € € (Vj: 5,8 Mio €) realisiert. Zusätzlich zu dem Zugang wurden Verluste in Höhe von -3,5 Mio € € (Vj: -0,5 Mio €) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen;
- für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (gebucht im Posten “90. Sachanlagen“) wurde ein negativer Effekt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von -7,7 Mio € (Vj: -0,3 Mio €) erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.3 – Konsolidierungsgrundsätze

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Konsolidierungsgrundsätze und -kriterien, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 angewendet wurden.

Konzernabschluss

Die Angaben im Konzernabschluss umfassen das Mutterunternehmen, die UniCredit Bank Austria AG und dessen Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023.

Beträge in Fremdwährungen werden in der Bilanz zum Stichtagskurs und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jahresdurchschnittlichen (berechnet auf Basis der Wechselkurse zum Tagesende für Hauptwährungen) Wechselkursen umgerechnet.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche das Mutterunternehmen Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt.
Beherrschung bedeutet, dass ein anderes Unternehmen (Mutter bzw. Muttergesellschaft)

- die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann und
- dem Risiko schwankender Renditen ausgesetzt ist und
- die Fähigkeit hat, die Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass hierdurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Um das Vorhandensein von Beherrschung zu überprüfen, berücksichtigt die Bank Austria folgende Faktoren:

- Zweck und Aufbau des Beteiligungsunternehmens, um festzustellen, welche Ziele das Unternehmen verfolgt, welche Aktivitäten seine Erträge bestimmen und wie diese Aktivitäten gesteuert werden;
- die Verfügungsgewalt, um zu verstehen, ob die Gruppe über vertragliche Rechte verfügt, die ihr die Möglichkeit geben, die relevanten Aktivitäten zu steuern; zu diesem Zweck werden nur wesentliche Rechte berücksichtigt, die eine praktische Möglichkeit zur Steuerung bieten;
- das Exposure in Bezug auf das Beteiligungsunternehmen, um zu beurteilen, ob die Gruppe Beziehungen zu dem Beteiligungsunternehmen unterhält, deren Erträge sich in Abhängigkeit von der Leistung des Beteiligungsunternehmens ändern können;
- das Vorhandensein potenzieller Beziehungen (Prinzipal - Agent).

Der Buchwert einer vom Mutterunternehmen oder einer anderen Konzerngesellschaft gehaltenen Beteiligung an einem vollkonsolidierten Unternehmen wird – gegen Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht – durch Verrechnung mit dem Anteil des Konzerns am Eigenkapital des Tochterunternehmens eliminiert.

Zu den Tochtergesellschaften können auch "strukturierte Unternehmen" gehören, bei denen die Stimmrechte für die Begründung der Kontrolle nicht von Bedeutung sind, wie Zweckgesellschaften und Investmentfonds.

Bei strukturierten Unternehmen wird das Vorhandensein der Kontrolle unter Berücksichtigung sowohl der vertraglichen Rechte, die die Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens (oder derjenigen, die am meisten zum Ergebnis beitragen) ermöglichen, als auch des Risikos von Schwankungen der Renditen aus diesen Aktivitäten ermittelt

Konzerninterne Salden, außerbilanzielle Geschäfte, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne/Verluste zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Bei Veräußerung eines Tochterunternehmens werden dessen Erträge und Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung konsolidiert, d.h. bis das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ erfasst. Im Falle, dass das Tochterunternehmen Teil einer Veräußerungsgruppe ist und bereits als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert wurde, wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

In der Konzernbilanz werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss innerhalb des Eigenkapitals unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ getrennt von den Anteilen im Eigenbesitz ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Nicht beherrschende Anteile“.

Die Zeitwertbewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, für die erstmalige Konsolidierung eines Tochterunternehmens, erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Gemeinsame Vereinbarungen

Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Vertragsparteien die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens vereinbaren. Gemeinsame Kontrolle beinhaltet vertraglich vereinbarte Teilung von Kontrolle, die nur dann vorliegt, wenn die Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der die Beherrschung teilenden Parteien erfordern.
Gemäß dem Standard IFRS11 - Gemeinsame Vereinbarungen sind solche Vereinbarungen entsprechend den vertraglichen Rechten und Pflichten, die die Gruppe hält, als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.
Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf die Schulden der Vereinbarung haben.
Ein Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Die Bank Austria hat die Art der gemeinschaftlichen Vereinbarungen beurteilt und festgestellt, dass ihre gemeinschaftlich geführten Kapitalbeteiligungen dem Typ Joint Venture-Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen sind. Diese Kapitalbeteiligungen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen gemäß IAS 28 sind Unternehmen, bei denen der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Es besteht die Vermutung, dass
- ein maßgeblicher Einfluss des Anteilseigners vorliegt, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält;
- auf folgende Weise maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann:
  - Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens;
  - Teilnahme an den Entscheidungsprozessen einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen;
  - wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Eigentümer und dem Beteiligungsunternehmen.
  - Austausch von Führungskräften;
  - Bereitstellung von wichtigen technischen Informationen.

Es ist zu beachten, dass nur Unternehmen, die durch Stimmrechte beherrscht werden, als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss eingestuft werden können.
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode erfasst. Der Buchwert von assoziierten Unternehmen wird gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert geprüft, indem er mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag (d.h. dem höheren Wert aus Nutzungswert und FV abzüglich der Verkaufskosten) verglichen wird.

Equity-Methode

Beteiligungen an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, umfassen den für den Erwerb gezahlten Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands). Der Anteil des Investors am Gewinn und Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "250. Ergebnis aus Equity Investments" ausgewiesen. Etwaige ausgeschüttete Dividenden vermindern den Buchwert der Kapitalbeteiligung.
Wenn der Anteil des Anteilseigners an den Verlusten eines Beteiligungsunternehmens dem Buchwert entspricht oder diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Anteilseigner ist für das assoziierte Unternehmen bestimmte Verpflichtungen eingegangen oder hat für dieses Zahlungen geleistet.
Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen werden entsprechend der Beteiligungsquote an dem betreffenden Unternehmen eliminiert.
Etwaige Veränderungen der Neubewertungsrücklagen von assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen, die als Gegenposten zu den Wertveränderungen erfasst werden, werden in der Aufstellung des sonstigen Ergebnisses gesondert ausgewiesen.

Die Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture wird wertgemindert und es entstehen Wertminderungsaufwendungen, wenn und, nur wenn, es einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse gibt, die nach dem erstmaligen Ansatz der Nettoinvestition eingetreten sind (ein „Verlust-Ereignis“) und dieses Schadensereignis (oder Schadensereignisse) einen zuverlässig schätzbaren Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows aus der Nettoinvestition hat.

Die Wertminderung/Zuschreibung wird in Posten „250. Ergebnis aus Equity Investments“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften

Mit Ausnahme der unten beschriebenen und geänderten Rechnungslegungsvorschriften stimmen die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze mit jenen überein, die im vorangegangenen Geschäftsjahr zur Anwendung kamen.

A.4.1 – Anwendung geänderter Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Übergang zu Interbank Offered Rates (IBORs)

Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der Integrität und Zuverlässigkeit der wesentlichsten Finanzmarkt-Benchmarks hat der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) im Jahr 2013 eine umfassende Reform der Referenzzinssätze mit dem Ziel, eines erfolgreichen Übergangs zu robusten Benchmarks, einschließlich des Übergangs vom LIBOR eingeleitet.

Die Europäische Arbeitsgruppe für risikofreie Euro-Zinssätze (die Arbeitsgruppe) wurde ursprünglich 2018 von der EZB zusammen mit der belgischen Finanzdienstleistungs- und Marktaufsichtsbehörde (FSMA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission eingerichtet, um risikofreie Zinssätze zu ermitteln und zu empfehlen, die als Alternative zu den vorherrschenden EUR-Zinsbenchmarks dienen können, während andere internationale Arbeitsgruppen und Gremien (wie zum Beispiel: International Swaps and Derivatives Association - ISDA; ICE Benchmark Administration - IBA; London Clearing House - LCH) Empfehlungen herausgaben, die sich auf die Abschaffung des LIBOR für die relevanten Finanzinstrumente konzentrierten und gleichzeitig Marktpraktiken für den Übergang berücksichtigten.
Die EU-Benchmark-Verordnung wurde geändert, um der Europäischen Kommission die Möglichkeit zu geben, gesetzliche Ersatzsätze vorzusehen, während die anderen beteiligten internationalen Marktbehörden (z. B. die Financial Conduct Authority und die Bank of England im Vereinigten Königreich, das New York State Department of Financial Services in den USA) Änderungen an den geltenden Gesetzen vornahmen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.
Die Europäische Kommission adoptierte im Oktober 2021 einen Durchführungsrechtsakt zum BMR. Dieser Durchführungsrechtsakt bildete die Rechtsgrundlage für einen gesetzlichen EU-Ersatzsatzsatz für Altverträge, die an den CHF-LIBOR und den EONIA gebunden waren und noch nicht umgewandelt wurden oder keine angemessenen Fallback-Zinssätze enthielten.
Ein solcher Ersatzsatz, der in Europa gesetzlich vorgeschrieben ist, brachte weitere Stabilität in den Markt und verringerte das Verhaltensrisiko, das mit dem ausstehenden Bestand an Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Derivaten verbunden ist, die umgewandelt oder umgestellt wurden bzw. noch umgewandelt oder umgestellt werden müssen.

Ende Juni 2023 wurde mit dem Ausscheiden der verbleibenden USD-LIBOR-Panelisten der letzte große Meilenstein in der LIBOR-Umstellung erreicht, die von der ICE Benchmarking Administration gemäß den Empfehlungen der Financial Conduct Authorities durchgeführt wird. Nach Juni 2023 werden nur noch drei der US-Dollar-LIBOR-Sätze (1, 3, 6 Monate) und ein GBP-Sterling-LIBOR-Satz (3 Monate) in synthetischer Form weitergeführt. Die US-Dollar-LIBOR-Sätze sollen Ende September 2024 auslaufen, während der GBP-Sterling-LIBOR-Satz (Ende März 2024) ausläuft.

UniCredit Bank Austria hat im Jahr 2023 den Übergang von IBORs zu risikolosen Referenzsätzen erfolgreich abgeschlossen.

A.4.2 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

IFRS 17 Versicherungsverträge
Ab dem 1. Januar 2023 trat der Rechnungslegungsstandard IFRS 17 "Versicherungsverträge" in Kraft und löst damit IFRS 4 ab. Zielsetzung von IFRS 17 ist Leitlinien für die Bilanzierungsvorschriften von Versicherungsverträgen zu geben. Das Kernprinzip des neuen Standards ist, dass Versicherungsverträge als die Summe von (i) Erfüllung der Zahlungsströme und (ii) der vertraglichen Servicemarge zu bewerten sind.

Die Erfüllung der Zahlungsströme bestehen aus: (i) dem Barwert der künftigen Cashflows (der alle Cashflows im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung umfasst); und (ii) der Risikoanpassung, die das Unternehmen benötigt, um nicht-finanzielle Risiken zu tragen. Die vertragliche Servicemarge stellt den noch nicht erzielten Gewinn aus der künftig zu erbringenden Dienstleistung dar und wird so bewertet, dass bei Vertragsbeginn keine Gewinne erfasst werden (d.h. Gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, solange die Dienstleistungen erbracht werden, während Verluste sofort erfasst werden).

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Bewertung von Versicherungsverträgen hat - in Übereinstimmung mit den oben zusammengefassten Leitlinien - bei Vertragsabschluss und in jedem Berichtszeitraum, um die Übereinstimmung mit den aktuellen Marktbedingungen zu erfolgen.
Darüber hinaus sieht der neue Standard die Identifizierung eines Portfolios von Versicherungsverträgen vor (d.h. eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichem Risiko, die gemeinsam verwaltet werden). Solche Portfolios werden dann unter Berücksichtigung der Unterschiede in der erwarteten Rentabilität der Verträge in Gruppen aufgeteilt. Diese Unterscheidung führt zum Ausweis von (i) rentablen Verträgen, deren Rentabilität über die Laufzeit der Verträge erfasst wird, und (ii) belastenden Verträgen, für die der Verlust sofort erfasst wird.

Die Bank Austria ist von der Einführung von IFRS 17 nicht betroffen, da die Gruppe weder (i) einen signifikanten Einfluss auf Bankversicherungsunternehmen noch (ii) Versicherungsverträge abgeschlossen hat.

IFRS 17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 — Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)

Am 9. Dezember 2021 veröffentlichte das IASB eine Änderung an IFRS 17, mit der es Unternehmen ermöglicht werden soll, den Nutzen von Informationen der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 zu verbessern. Mittels dieser Änderung wird es den Unternehmen ermöglicht, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Wahlrecht ist mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 anwendbar. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. September 2022.
Der Standard ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Für die Bank Austria ergeben sich keine wesentlichen Änderungen aus dieser Anpassung.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und Änderungen zu IAS 8 Rechnungslegungsmethoden. Die Änderung zu IAS 1 widmet sich den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wird durch das ebenfalls geänderte Begleitmaterial IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ konkretisiert. Das begleitende IFRS Practice Statement 2 enthält weitere Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderung zu IAS 8 konkretisiert die Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungsänderungen.
Die Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022. Sobald das Unternehmen die Änderungen an IAS 1 anwendet, darf es auch die Änderungen an IFRS Practice Statement 2 anwenden. Die Änderungen haben auf die Bank Austria keine wesentliche Auswirkung.

Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern

Das IASB hat am 7. Mai 2021 eine Änderung an IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der sogenannten „initial recognition exemption“ ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Das Endorsement erfolgte am 11. August 2022. Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen haben auf die Bank Austria keine Auswirkungen.

Änderungen an IAS 12 Einkommenssteuer: Internationale Steuerreform – Zwei Säulen Modellregeln

Am 23. Mai 2023 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IAS 12, um eine verpflichtende vorübergehende Ausnahme von den Anforderungen zu latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Rechtsvorschriften des Zwei-Säulen-Modells der OECD zur globalen Mindestbesteuerung ergeben, vorzusehen.

Ziel der Änderungen ist, eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus den Zwei-Säulen-Modellregeln ergeben, vor Inkrafttreten der Gesetzgebung einzuführen. Mit den Änderungen werden auch neue Anhangangaben eingeführt, um die Einkommensteuerbelastung, die sich aufgrund der globalen Steuerreform ergibt, und die Tatsache, dass die Ausnahmeregelung angewandt wurde, darzustellen.

Die vorübergehende Ausnahme ist unmittelbar nach Veröffentlichung der Änderungen und rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern (IAS 8) anzuwenden.

Mit dem Ende Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG BGBl. I Nr. 187/2023) wurde die EU-Richtlinie (ABl L 328) zu Pillar II im österreichischen Recht umgesetzt. Als Teil eines Konzerns, der jährlich mehr als 750 Millionen € Umsatz erwirtschaftet, ist das Mindestbesteuerungsgesetz in Österreich anwendbar.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Pillar 2 Regelungen basieren auf einer globalen Richtlinie der OECD zur Mindestbesteuerung und sollen sicherstellen, dass die betroffene multinationale Gruppe in jedem Land, in dem sie tätig ist, einen effektiven Mindeststeuersatz von 15% auf die dort erzielten Einkünfte zahlt.
Für die meisten EU-Länder wird diese Richtlinie voraussichtlich ab 2024 in Kraft treten. Einige Nicht-EU-Mitgliedstaaten, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist, haben angekündigt, dass sie die Regeln der Pillar 2-Richtlinie bereits ab 2024 umsetzen werden (z.B. Großbritannien), während andere Länder derzeit noch nicht mitgeteilt haben, ob und wann sie diese Regelungen umsetzen werden.

Die Pillar 2 Regelungen sehen vor, dass, falls in den Ländern, in denen die UniCredit Group oder der UniCredit Bank Austria Teilkonzern tätig sind, der effektive Steuersatz (der sich aus dem Verhältnis zwischen dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und den in diesem Land gezahlten bereinigten Steuern ergibt) unter den Steuersatz von 15% fällt, eine zusätzliche Steuer (die so genannte Top-Up Tax) zu zahlen ist, um den effektiven Mindeststeuersatz von 15% zu erreichen.

Die Pillar 2 Regelungen sehen einen Übergangszeitraum vor, in dem die betroffenen multinationalen Unternehmen die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes vermeiden können. Insbesondere sehen die Regelungen des Pillar 2 eine temporäre Vereinfachungsregelung („*Transitional safe habour*“, „TSH“) für die ersten drei Steuerjahre nach Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen vor; die TSH stützt sich auf vereinfachte Berechnungen (hauptsächlich auf Basis von Daten aus dem sogenannten Country-by-Country-Reporting) und der Durchführung von drei alternativen Tests. Wenn einer der TSH-Tests für eine Jurisdiktion erfüllt ist, wird die Top-Up Tax für diese Jurisdiktion auf null festgesetzt.

Ein Test ist für ein Land erfüllt, wenn:
- der ermittelte Umsatz und das Ergebnis vor Steuern unter 10 Mio € bzw. 1 Mio € liegen (De-minimis-Test),
- die effektive Steuerquote eine Mindestgrenze erreicht oder diese übersteigt (ETR-Test), oder
- der Gewinn vor Steuern einen als Prozentsatz des Sachanlagevermögens und des Personalaufwands berechneten Betrag nicht übersteigt (der Routinegewinntest).

Auch wenn die Regelungen des Pillar 2 für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht in Kraft getreten sind, hat die UniCredit Group durch eine Bewertung ihr potenzielles Risiko für die Erhebung einer eventuellen Top-up-Tax aus Gruppensicht ermittelt. Diese Bewertung basiert auf den aktuellen verfügbaren Informationen über die finanziellen Daten der einzelnen Unternehmen der UniCredit Group, d.h. auf den Daten des Country-by-Country Reporting 2022 und der Jahresabschlüsse 2022.
Nach der durchgeführten Bewertung sind für die meisten Länder in der UniCredit Group tätig ist (auch in Österreich) die Voraussetzungen für die TSH-Erleichterungen erfüllt. In Bezug auf jene Jurisdiktionen, welche die Voraussetzungen voraussichtlich nicht erfüllen, wurde durch die UniCredit Group die potenzielle zusätzliche Steuerbelastung berechnet.
Die oben aufgeführte Analyse der UniCredit Gruppe ist als Schätzung anzusehen, da sie auf den Daten von 2022 basiert und eventuelle Bewertungsunterschiede bei den Einnahmen, Aufwendungen, lokalen Steuersystemen usw. die Einschätzungen beeinflussen könnten. Die geschätzten Berechnungen basieren auf komplexen Vorschriften, die erst vor kurzem mit begrenzten Erläuterungen erlassen wurden, darüber hinaus standen nicht alle relevanten Daten zur Verfügung, die für die Durchführung der vollständigen Pillar 2 Berechnung erforderlich sind.

In Österreich wird erstmals für das Wirtschaftsjahr 2024, bis spätestens 30.6.2026, ein Mindeststeuerbericht zu erstellen sein. Da das MinBestG zum 31. Dezember 2023 noch nicht anzuwenden war, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023. Die zukünftigen Auswirkungen des MinBestG in Österreich sowie das Risiko des Anfallens von Ergänzungssteuern werden derzeit noch evaluiert.

Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.4.3 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Bei Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16) wird vorgeschrieben, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.
Das EU-Endorsement erfolgte am 20. November 2023.

Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Aus den angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 die Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen finalisiert. Die Änderungen an IAS 1 wurden herausgegeben, um klarzustellen, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. Nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, beeinflussen die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Weiters wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf den 1 Jänner 2024 verschoben. Darüber hinaus hat das IASB am 19. November 2021 den Entwurf „ED/2021/9 Non-current Liabilities with Covenants (Proposed amendments to IAS 1)“ zu Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll klargestellt werden, dass Kreditbedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, nicht die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen. Stattdessen sollen Unternehmen langfristige Verbindlichkeiten mit sog. Covenants in der Bilanz gesondert ausweisen und erweiterte Informationen im Anhang angeben. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. Dezember 2023. Die Änderungen sollen ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sein. Aus den oben angeführten Änderungen gibt es für die Bank Austria keine wesentlichen Auswirkungen.

Das IASB hat zum 20. Dezember 2023 die nachfolgenden Rechnungslegungsstandards, deren Anwendung noch vom Abschluss des Anerkennungsverfahrens durch die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission abhängt und welches noch nicht abgeschlossen ist, veröffentlicht:

Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Offenlegungsvorschriften: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, um die Transparenz und Zweckmäßigkeit der bestehenden Angabepflichten zu verbessern, die von den Unternehmen qualitative und quantitative Informationen über Vereinbarungen zur Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen - auch bekannt als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen - verlangen.

Die Änderungen ergänzen die Angaben zu den vertraglichen Vereinbarungen und Konditionen, Verbindlichkeiten, Zahlungsströmen und zum Liquiditätsrisiko eines Unternehmens, die sich aus Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten ergeben, sowie zu den Bandbreiten der Zahlungsfristen.
Die EFRAG-Übernahmeempfehlung erfolgte am 4. Oktober 2023, das Endorsement-Datum ist noch zu bestimmen.
Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Bank Austria erwartet keine wesentliche Auswirkung aus dieser Änderung.

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Das IASB hat am 15. August 2023 Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit veröffentlicht.

Die Änderungen stellen klar, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie es einen Stichtagskurs zu bestimmen hat, wenn die Umtauschbarkeit nicht gegeben ist, und verlangen die Angabe der Informationen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, die Auswirkungen einer nicht umtauschbaren Währung zu verstehen.

Die Änderungen sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Änderungen auf Bank Austria erwartet.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion oder ein anderes Ereignis, durch die/das ein Erwerber die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb oder mehrere Geschäftsbetriebe erlangt.

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode zu bilanzieren, die folgende Schritte umfasst:
- Identifizierung des Erwerbers,
- die Bestimmung des Erwerbszeitpunkts,
- den Ansatz und die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie
- die Bilanzierung und Bestimmung des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum Fair Value bewerteten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden die übertragene Gegenleistung übersteigt, hat der Erwerber die beizulegenden Zeitwerte neu zu überprüfen und nach dieser Neubewertung einen allfälligen Überschuss erfolgswirksam zu erfassen.

Bei einem Erwerb von weniger als 100% der Anteile am erworbenen Unternehmen werden nicht beherrschende Anteile angesetzt. Der Ansatz von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt:
- entweder zum beizulegenden Zeitwert („*Full-Goodwill-Methode*“) oder
- als Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und identifizierbaren Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens.

Welche Methode bei einem Erwerb jeweils zur Anwendung gelangt, wird im Einzelfall entschieden.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (z.B. Übertragungen von Unternehmen an andere und von anderen Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. außerhalb der Bank Austria Gruppe) sind nicht im Anwendungsbereich von IFRS 3 und werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, wobei allfällige Auswirkungen direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Falls durch Verringerung des Anteils an einem beherrschten Unternehmen aus diesem ein Unternehmen wird, über das die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird dies als Veräußerung ohne anteilsmäßige Eliminierung des Entkonsolidierungsergebnisses hinsichtlich des Prozentsatzes des behaltenen Anteils behandelt. Der beizulegende Zeitwert des verbleibenden Anteils stellt den Ausgangswert für die Folgebilanzierung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dar.

A.5.2 – Fremdwährungstransaktionen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Einige Unternehmen des Konzerns verwenden eine andere funktionale Währung, und zwar die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der Transaktion oder – bei Neubewertung – am Tag der Bewertung gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung werden mit den Wechselkursen der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Alle daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im Periodenergebnis im Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung angesetzt wurden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion gültigen Wechselkursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, erfolgt in Euro zu den Kursen, die am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig waren.

Umrechnungsdifferenzen aus einem nicht monetären Posten werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust, aus dem nicht monetären Posten in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wird.

Jede Umrechnungskomponente eines Gewinns oder Verlusts aus einem monetären Posten wird im Periodenergebnis erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem monetären Posten im Periodenergebnis erfasst wird.

Für Konsolidierungszwecke werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit den Stichtagskursen in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Anwendung von Kassakursen und gewichteten Durchschnittswechselkursen sowie aus der Neubewertung des Nettovermögens eines ausländischen Geschäftsbetriebs zum Stichtagskurs der Periode ergeben, werden in den Bewertungsrücklagen erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die bei der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehen, werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und kumuliert in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende Betrag wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugewiesen und dort erfasst.

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Marken, Kundenstock), die beim Erwerb ausländischer Tochterunternehmen angesetzt werden, und Fair-Value-Anpassungen beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eines ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Beim Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens oder assoziierten Unternehmens, der zum Verlust der Beherrschung des betreffenden Unternehmens bzw. zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf das betreffende Unternehmen führt, werden alle in Bezug auf das betreffende Unternehmen in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die auf die Anteilseigner des Unternehmens entfallen, in das Periodenergebnis umgegliedert.

Im Fall eines teilweisen Abgangs eines ausländischen Unternehmens, der nicht zum Verlust der Beherrschung führt, wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet und nicht im Periodenergebnis erfasst. In allen anderen Fällen eines teilweisen Abgangs wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen in das Periodenergebnis umgegliedert.

Kurstabelle für die Fremdwährungsumrechnung*)

(Kurs in Währung/€)

		2023		2022		VERÄNDERUNG IN %	
		DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG
US-Dollar	USD	1,0813	1,1050	1,0531	1,0666	2,68%	3,60%
Britisches Pfund	GBP	0,8698	0,8691	0,8528	0,8869	2,00%	-2,02%
Japanischer Yen	JPY	151,9900	156,3300	138,0270	140,6600	10,12%	11,14%
Schweizer Franken	CHF	0,9718	0,9260	1,0047	0,9847	-3,28%	-5,96%

*) Angeführt sind die wesentlichen Wechselkurse.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3 – Finanzinstrumente

A.5.3.1 – Allgemeine Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (exklusive Finanzderivate) entsprechend ihrer zugeordneten Kategorie am Erfüllungstag zu erfassen bzw. zu bewerten und in der Bilanz anzusetzen. Die Kategorien werden in den nachfolgenden Absätzen näher erörtert. Der Konzern stuft Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
  - Handelsaktiva
  - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte
  - Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
  - Forderungen an Kreditinstitute
  - Forderungen an Kunden
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
  - Verbriefte Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
  - Handelspassiva
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Portfolien der Bank Austria werden im ersten Schritt einem der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet:

- Halten: Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten mit dem Ziel von Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Tilgungs- und Zinszahlungen während der Laufzeit der Instrumente. Bei diesen Finanzinstrumenten sind Verkäufe nicht Teil der erklärten Absicht des Managements.
- Halten und Verkaufen: umfasst finanzielle Vermögenswerte, die sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte verwaltet werden. Dieses Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ umfasst eine Reihe von Verkäufen, und zwar in größerer Anzahl und Häufigkeit als das Geschäftsmodell „Halten“.
- Sonstige: Jene Portfolien, die von der Bank Austria zu Handelszwecken gehalten werden, mit dem Ziel, Cashflows durch einen Verkauf zu realisieren. Ebenso findet dieses Geschäftsmodell bei Portfolien Anwendung, die basierend am beizulegenden Zeitwert verwaltet werden und deren Performance auf Basis der beizulegenden Zeitwerte beurteilt wird. Derivate werden immer diesem Geschäftsmodell zugeordnet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in einer effektiven Sicherungsbeziehung designiert.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Grundlage von folgenden Faktoren:

- Verkaufsverhalten: verfügbare Informationen, wie Zahlungsströme in der Vergangenheit realisiert wurden. Diese sind typischerweise durch die Aktivitäten beobachtbar, die die Bank unternimmt, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen. In die Analyse des Verkaufsverhaltens fließen der Zeitpunkt, die Häufigkeit sowie der Grund für einen Verkauf ein.
- Interne Berichtsstruktur: Art und Weise der Performance-Beurteilung des Geschäftsmodells und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie Berichterstattung an das Management;
- die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- Art und Weise der Vergütung des Managements; z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten finanziellen Vermögenswerte oder auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen basiert. Wenn die Vergütung auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts basiert, würde sich das Instrument entweder für ein „Halten und Verkaufen“- oder ein „Sonstige“-Geschäftsmodell qualifizieren. Beruht die Kompensation hingegen auf Zinsen und/oder erfassten Vorsorgen für Kreditausfälle, würde dies auf das Geschäftsmodell „Halten“ hindeuten.

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in die entsprechenden Bewertungskategorien von IFRS 9 ist neben der Bestimmung des „Geschäftsmodell“-Kriteriums eine Analyse der Eigenschaften der Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes („*Solely Payments of Principal and Interest-Test* / SPPI Test“) erforderlich.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zur Beurteilung der Zahlungsströme von Krediten und Schuldinstrumenten hat die Bank Austria Prozesse und Systeme entwickelt (SPPI Test), um in weiterer Folge festzulegen, ob die vertraglichen Zahlungsströme eine Folgebewertung „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (im Geschäftsmodell „Halten“) oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ (im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) erlauben sofern das SPPI-Ergebnis positiv ausfällt („pass“) bzw. eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich machen (falls der SPPI Test zu einem negativen Ergebnis („fail“) führt).

Die Beurteilung dieses SPPI-Kriteriums erfolgt dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Produkt- und Vertragseigenschaft. Die Analyse erfolgt dabei sowohl mit Hilfe einer von der UniCredit Gruppe entwickelten Softwarelösung („SPPI-Tool“) als auch durch Informationen externer Datenanbieter. Kredite und Wertpapiere, die ESG-Kriterien erfüllen oder spezielle ESG Features aufweisen, werden gemäß der diesbezüglichen Accounting Policy ebenso einem SPPI-Test unterzogen.

ESG-Instrumente

Bestimmte Schuldtitel (z. B. Darlehen und Anleihen) können ESG- (Environmental, Social, Governance) gebundene Merkmale enthalten, nach denen sich der vom Kunden gezahlte Spread wie folgt verändern kann:

- erhöhen, wenn bestimmte im Vertrag festgelegte ESG-KPIs nicht erfüllt werden; und/oder
- sinken, wenn bestimmte, im Vertrag festgelegte ESG-KPIs erfüllt sind.

Diese Instrumente wurden erst nach dem Inkrafttreten von IFRS 9 eingeführt, dessen zwischen 2008 und 2017 entwickelte Leitlinien die besonderen Merkmale dieser Instrumente nicht berücksichtigen.

Daher wird eine spezifische Bilanzierungsmethode angewandt, um festzustellen, wann diese Instrumente im Lichte der allgemeinen Grundsätze von IFRS 9 als SPPI-konform angesehen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzierungsmethode der Gruppe für Schuldtitel mit den folgenden Merkmalen gilt:

- Die vertraglichen Bestimmungen legen eindeutig fest, dass sich der dem Kreditnehmer in Rechnung gestellte Spread in Abhängigkeit von der Erfüllung der ESG-KPIs ändern kann;
- Die zu erfüllenden ESG-KPIs werden im Vertrag eindeutig festgelegt; bei diesen ESG-KPIs handelt es sich um nichtfinanzielle Variablen, die für den Kreditnehmer spezifisch sind und in der Regel darauf abzielen, (i) die Umweltauswirkungen des Kreditnehmers zu verringern, (ii) den sozialen Wert des Kreditnehmers gegenüber seiner Gemeinschaft zu erhöhen und (iii) die Vielfalt in der Unternehmensführung des Kreditnehmers zu fördern.

Diese Schuldtitel sind SPPI-konform, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen kann nachweisen, dass die Einhaltung der ESG-Merkmale das Kreditrisiko des Kunden so verringert, dass die Änderung des Spreads gerechtfertigt ist.
- Die Verringerung (oder Erhöhung) des Spreads aufgrund der Einhaltung (oder Nichteinhaltung) der ESG-Merkmale ist geringfügig.

In Bezug auf die erste Bedingung (Kreditrisiko) ist nachzuweisen, dass die für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes verwendeten Kreditrisikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall) höher sind, wenn der Kreditnehmer die ESG-Merkmale nicht einhält, und niedriger, wenn er sie einhält. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Erhöhung/Verringerung des Spreads, die sich aus der Nichteinhaltung/Einhaltung der ESG-Merkmale ergibt, auch der Verringerung des Credit Spreads entspricht.
In Bezug auf die zweite Bedingung (de minimis) wird ein Anstieg (Rückgang) des Spreads, der sich aus der Nichteinhaltung (Einhaltung) eines ESG-bezogenen Merkmals ergibt, als "de minimis" betrachtet, so dass das Kreditengagement den SPPI-Test bestehen kann, vorausgesetzt, dass die Änderung eines solchen Spreads nach einigen intern festgelegten Schwellenwerten unwesentlich ist.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Bevor beurteilt werden kann, ob und in welchem Ausmaß eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 zulässig ist, muss ein Unternehmen zunächst untersuchen, ob die relevanten Bedingungen auf den finanziellen Vermögenswert zur Gänze oder nur zum Teil anzuwenden sind. Der Standard sieht vor, dass die Ausbuchungsvorschriften auf einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes nur anwendbar sind, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Der Teil umfasst nur eigens identifizierbare Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, wie z.B. Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst einen klar identifizierbaren Prozentsatz der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, wie z.B. 90 Prozent aller Zahlungsströme eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst nur einen Anteil an den eigens identifizierbaren Zahlungsströmen, wie z.B. 90 Prozent der Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- In allen anderen Fällen ist der Standard auf den finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit (oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten in ihrer Gesamtheit) anzuwenden.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Verpflichtung, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, besteht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes erloschen sind oder die vertraglichen Rechte auf den Erhalt dieser Zahlungsströme an eine dritte Partei übertragen wurden. Rechte auf den Erhalt der Zahlungsströme gelten auch als übertragen, wenn das Unternehmen die Rechte auf den Erhalt zwar behalten hat, aber gleichzeitig verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine oder mehrere Parteien weiterzuleiten und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind (Weiterleitungsvereinbarung):

- Die Gruppe ist verpflichtet, alle in Zukunft erhaltenen Zahlungsströme weiterzuleiten und darf diese nicht veranlagen, ausgenommen eine kurzfristige Zwischenveranlagung der Liquidität zwischen dem Zeitpunkt des Erhalts und der Weiterleitung, unter der Voraussetzung, dass die in dieser Zeit angefallenen Zinsen ebenfalls weitergeleitet werden.
- Es liegt keine Verpflichtung für die Gruppe vor, Beträge weiterzuleiten, die nicht aus dem ursprünglichen finanziellen Vermögenswert stammen.
- Ein Verkauf oder eine Verpfändung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes ist nicht erlaubt, sofern nicht sichergestellt ist, dass die Zahlungsströme weitergeleitet werden können.

Die Ausbuchung unterliegt zudem dem Nachweis einer effektiven Übertragung aller Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes. Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes übertragen hat, muss es den Vermögenswert (oder die Gruppe der Vermögenswerte) ausbuchen und etwaige Rechte oder Verpflichtungen, die im Rahmen der Übertragung begründet oder behalten wurden, als gesonderte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfassen.

Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz eines Vermögenswertes (oder einer Gruppe von Vermögenswerten) behalten hat, muss das Unternehmen den übertragenen Vermögenswert (oder die Gruppe von Vermögenswerten) weiterhin bilanzieren. In diesem Fall ist es erforderlich, eine Verbindlichkeit in Höhe jenes Betrags zu erfassen, der im Zuge der Übertragung erhalten wurde, und in der Folge alle Erträge aus dem Vermögenswert und alle Aufwendungen aus der Verbindlichkeit zu erfassen. Behält das Unternehmen zumindest die Verfügungsmacht, so verbleibt der Vermögensgegenstand (oder die Gruppe von Vermögenswerten) im Umfang des anhaltenden Engagements des Unternehmens in der Bilanz.

Bei Transaktionen, die gemäß den oben dargestellten Regeln eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zulassen, handelt es sich vor allem um Verbriefungen, Pensionsgeschäfte bzw. Repo-Geschäfte (Wertpapierverkäufe mit gleichzeitigem Rückkauf) sowie Wertpapierleihe-Geschäfte.

Im Fall von Repo-Geschäften und Wertpapierleihe-Geschäften werden die Vermögenswerte nicht ausgebucht, da die Bedingungen der Übertragung ein Zurückbehalten aller Chancen und Risiken umfassen.

Wertpapierleihe-Geschäfte, die mit anderen Wertpapieren besichert werden oder nicht besichert sind, werden als Haftungsverhältnisse dargestellt, die nicht in der Bilanz erfasst werden.

Die Bank Austria bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die zugrunde liegende Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- dieser dazu gehalten wird, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“)
- und dessen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen (SPPI-Konformität).

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen jenem Betrag, zu dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode, bei welcher der Zinsertrag oder der Zinsaufwand über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, bei dem die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme über die Laufzeit des Finanzinstruments als Barwert genau den Buchwert beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments ergibt. In die Berechnung fließen alle Gebühren ein, die zwischen den Vertragsparteien gezahlt oder erhalten wurden und einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, sowie Transaktionskosten und alle anderen Formen von Agios oder Disagios.

A – Rechnungslegungsmethoden

Transaktionskosten umfassen alle Gebühren und Provisionen, die an Vermittler gezahlt werden (dies beinhaltet auch Angestellte, die als Vertriebsvermittler agieren), Berater, Broker und Händler, Abgaben an Aufsichtsbehörden oder Börsen sowie Umsatzsteuern und Überweisungsgebühren. Transaktionskosten umfassen nicht Auf- oder Abschläge zur Abgeltung des Kreditrisikos, Finanzierungskosten oder andere interne administrative Kosten.

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird angepasst, wenn sich aus dem Bewertungsprozess Wertminderungen/-aufholungen ergeben. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

Obwohl das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, müssen nicht alle diese Instrumente bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Bank Austria erachtet die folgenden Verkäufe als kompatibel mit dem Geschäftsmodell „Halten“:

- Verkäufe, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der finanziellen Vermögenswerte erfolgen;
- Verkäufe von einem nicht signifikanten Wert: Verkäufe gelten als nicht signifikant, sofern diese Verkäufe nicht mehr als 10 % (auf Basis des Buchwertes des jeweiligen Portfolios am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums) ausmachen. Die 10%-Schwellengrenze wird zusätzlich um eine 25 %-Grenze über einen Zeitraum von drei Jahren (rollierend) ergänzt.
- Verkäufe, die kurz vor der Fälligkeit getätigt werden: Diese Ausnahme gilt für Kredite und Wertpapiere mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von mindestens 3 Jahren beginnend mit 6 Monaten bis zur Fälligkeit, sofern der Verkaufspreis nahe am Rückzahlungsbetrag liegt. Darüber hinaus dürfen Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz eine Restlaufzeit zwischen 3 Jahren und 1 Jahr haben, ab einer Restlaufzeit von 3 Monaten verkauft werden. Am Primärmarkt erworbene Schuldtitel mit einer Restlaufzeit beim erstmaligen Ansatz von 1 Jahr und weniger dürfen ab 1 Monat bis zur Fälligkeit verkauft werden.
- Verkäufe kommen selten bzw. unregelmäßig vor.

Zur Sicherstellung der mit dem Geschäftsmodell „Halten“ im Einklang stehenden Verkäufe überwacht die Bank Austria regelmäßig sämtliche geplanten und erfolgten Verkäufe.

Bei Veräußerung werden die kumulierten Gewinne und Verluste im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Beträge, die sich aus der Anpassung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte vor Abzug kumulierter Abschreibungen ergeben, werden im Posten „Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)“ ausgewiesen. Die Auswirkungen vertraglicher Änderungen auf den erwarteten Verlust, werden hingegen in dem Posten „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfasst.

Diese Position kann auch bilanzielle Kreditengagements umfassen, die bereits bei der erstmaligen Erfassung notleidend sind. Diese Engagements werden als "*Purchased Originated Credit Impaired - POCI*" eingestuft. Die fortgeführten Anschaffungskosten und die Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden berechnet, indem bei der Schätzung der künftigen Cashflows die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Vermögenswerts berücksichtigt werden. Diese erwarteten Kreditverluste werden regelmäßig überprüft, um die Erfassung von Wertminderungen oder Zuschreibungen zu bestimmen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

a) zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert“ eingestuft, wenn dieser:

- mit dem vorrangigen Zweck erworben oder eingegangen wurde, ihn binnen kurzer Frist wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten ist, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienten;
- ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die eine Finanzgarantie darstellen, und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind).

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung zum Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht üblicherweise dem gezahlten Betrag ohne Transaktionskosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, auch wenn sie dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, der Tilgung oder aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes wird erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst, einschließlich der Gewinne oder Verluste aus Finanzderivaten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die zum beizulegenden Zeitwert designiert sind oder andere finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments, was bei derivativen Kontrakten der Fall sein kann, unter null fällt, wird er unter Handelspassiva ausgewiesen. Zinserträge aus dem Handelsergebnis werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Unter einem Derivat versteht man ein Finanzinstrument oder einen Vertrag, der alle der folgenden drei Eigenschaften aufweist:
- Sein Wert verändert sich in Abhängigkeit zu einer Bezugsgröße: Änderung eines konkreten Zinssatzes, Preis eines Finanzinstruments, Warenpreis, Wechselkurs, Index, Kredit-Rating oder Kredit-Index oder einer anderen Variable (die üblicherweise als „Underlying“ bezeichnet wird);
- es hat keine Anschaffungskosten oder seine Anschaffungskosten sind gering im Vergleich zu anderen Verträgen, die eine vergleichbare Bewertungsänderung in Bezug auf die Änderung von Marktfaktoren aufweisen;
- es wird erst in der Zukunft abgewickelt.

Ein eingebettetes Derivat gilt als Bestandteil eines strukturierten Vertrags, der auch einen nicht-derivaten Basisvertrag enthält. Im Ergebnis unterliegt damit ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen wie ein freistehendes Derivat. Fällt der Basisvertrag in Gestalt eines finanziellen Vermögenswerts in den Anwendungsbereich von IFRS 9, so ist der gesamte Vertrag entsprechend zu bewerten.
Die Bedingungen zur Trennung vom Basisvertrag hat dann zu erfolgen, wenn:
- die wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des eingebetteten Derivates nicht eng mit jenen des Basisvertrages verbunden sind;
- ein eigenständiges Finanzinstrument mit den gleichen Eigenschaften wie das eingebettete Derivat die Definition eines freistehenden Derivates erfüllen würde;
- das hybride (zusammengesetzte) Instrument nicht in seiner Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

In der Bank Austria ist die aus einer verbrieften Verbindlichkeit abgespaltene Struktur durch ein Derivat 1:1 abgesichert. Die Bewertungsgewinne oder -verluste dieses derivativen Gegengeschäftes werden ebenso im Handelsergebnis gezeigt wie die Bewertungsgewinne oder -verluste des abgespaltenen Derivats, womit ein neutralisierender Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt wird.
Weiters vom Basisvertrag zu trennen sind die in finanzielle Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate sowie eingebettete Derivate, deren Basisverträge (Leasing- oder Versicherungsverträge) nicht den Regelungen von IFRS 9 unterliegen.
Wenn ein eingebettetes Derivat abgespalten wird, so ist der Basisvertrag entsprechend den IFRS-Bestimmungen zu behandeln und das Derivat ist beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In der Folge sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Periodenergebnis zu erfassen.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden („Fair Value Option“), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie“/„Accounting Mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden. Inkongruenzen können entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Finanzielle Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“. Realisierte oder nicht realisierte Gewinne und Verluste werden jedoch unter dem Posten "110. Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten" ausgewiesen; dieser Posten umfasst auch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von "finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden", die mit dem eigenen Kreditrisiko verbunden sind, wenn eine solche Einstufung eine Inkongruenz in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 9 verursacht oder erhöht.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind

Ein finanzieller Vermögenswert ist verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren, wenn die Klassifizierungsregeln für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllt werden. Dies umfasst insbesondere folgende finanzielle Vermögenswerte:
- Kredite und Schuldverschreibungen, die nicht einem „Halten“- oder „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet sind;
- Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium (ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen) nicht erfüllen;
- Anteile an einem Investmentfonds;
- Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte“.

A – Rechnungslegungsmethoden

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Instrument sowohl dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" zugeordnet wird als auch das SPPI-Kriterium erfüllt wird und die Zahlungsströme somit ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Bilanzposten enthält zudem auch Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird.

Beim erstmaligen Ansatz, zum Abrechnungstag, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten sowie Erträgen, die direkt dem Geschäft zuordenbar sind, bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt die Vereinnahmung der Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und somit analog der Vorgehensweise bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Instrumenten. Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values werden in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*") erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven" in der Bilanz ausgewiesen. Weiters sind für diese Instrumente die Wertminderungsregeln nach IFRS 9 zu berücksichtigen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („*Recycling*").

Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values in der Gesamtergebnisrechnung („*other comprehensive income*") erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage" in der Bilanz ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis kumuliert erfasste Betrag wird (im Unterschied zu Fremdkapitalinstrumenten) niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den Eigenkapitalposten „Sonstige Rücklagen" umgegliedert. Erhaltene Dividenden aus diesen Instrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Handelspassiva oder solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind), welche verschiedene Formen der Fremdfinanzierung darstellen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen jenem Betrag, zu dem die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:

- Derivate, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind;
- Lieferverpflichtungen von Leerverkäufen;
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Wiederverkaufsabsicht;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten" („*held for trading*") wird sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair Value Option), sofern durch die Einstufung entstehende Inkongruenzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. bei der Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Basis beseitigt oder erheblich verringert werden sowie die Verbindlichkeiten zu einer Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten gehören, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Basis des Fair Value beurteilt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folge erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für unter der Fair Value Option designierte Instrumente werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, über die Gesamtergebnisrechnung erfasst und im Eigenkapitalposten „Bewertungsreserven" erfasst, es sei denn, es werden dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie"/„*Accounting Mismatch*") verursacht oder vergrößert. Im letzteren Fall werden sämtliche Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten

Die Bank Austria hat interne Richtlinien für die Erfassung, Verwaltung und Bewertung von Krediten implementiert, mit der sowohl die Wertberichtungen als auch Abschreibung bzw. Teilabschreibung der Kredite geregelt werden.
Das Wertminderungsmodell zur Erfassung der erwarteten Kreditverluste („*expected credit losses*", kurz „*ECL*") ist auf alle Schuldinstrumente anzuwenden, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten" oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital" bewertet werden und auch auf außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und Kreditzusagen.

Diese Instrumente werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder als Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 klassifiziert:

- Stufe 1 umfasst (i) neu begebene oder erworbene Kreditforderungen, (ii) Forderungen, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechtert hat, (iii) Forderungen mit geringem Kreditrisiko (Ausnahmeregelung für geringes Kreditrisiko)
- Stufe 2 enthält Instrumente, für die ein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde, jedoch noch kein Ausfall vorliegt und somit als performing klassifiziert werden, sowie Instrumente ohne PD zum Zugangszeitpunkt.
- Stufe 3 umfasst wertgeminderte Kreditforderungen.

In Bezug auf Stufe 3 ist anzumerken, dass sie wertgeminderte Forderungen umfasst, die den aggregierten notleidenden Forderungen gemäß ITS EBA (EBA/ITS/2013/03/rev1 7/24/2014) entsprechen.
Insbesondere hat die EBA die Forderungen als "notleidend" definiert, die eines oder beide der folgenden Kriterien erfüllen:
- wesentliche Forderungen mit mehr als 90 Tagen Überfälligkeit;
- Forderungen, bei denen es nach Einschätzung der Bank Austria unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen wird, ohne auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten zurückzugreifen, unabhängig von den überfälligen Forderungen und der Anzahl der Tage, die die Forderung überfällig ist.

Für die Begriffsbestimmung von Performing und Non-Performing verwendet die Bank Austria dieselbe Definition, die auch für regulatorische Zwecke verwendet wird.

Die Bemessung der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste erfolgt in Abhängigkeit von der Stufenzuordnung.

Wertberichtigungen für Stufe 1 und 2 (Performing Loans)

Für Instrumente, welche der Stufe 1 zugeordnet sind, wird ein Kreditverlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes („*1 year ECL*") erfasst. Bei Instrumenten der Stufe 2 und 3 wird hingegen ein Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („*Lifetime ECL*") erfasst. Die verwendeten Kreditrisikoparameter stützen sich dabei grundsätzlich auf die regulatorischen IRB-Modelle und werden in Bezug auf IFRS 9-spezifische Anforderungen (z.B. Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen) angepasst.

Die Stufentransferlogik (zwischen Stufe 1 und Stufe 2) ist ein zentraler Bestandteil der Wertminderungsvorschriften und legt fest, wann eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, seit Ersterfassung (*Significant Increase of Credit Risk - „SICR"*) erfolgte. Hierfür werden relative als auch absolute Kriterien festgelegt. Die wesentlichen Kriterien für einen Transfer von der Stufe 1 in die Stufe 2 umfassen:

- **Quantitative Transferlogik**: einen relativen Vergleich auf Transaktionsbasis zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Abschlussstichtag mit jener des erstmaligen Ansatzes unter Verwendung von internen Modellen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt mittels eines komplexen statistischen Verfahrens, in welchem die Ausfallwahrscheinlichkeit, Alter und Restlaufzeit des Kredites und das historische Ausfallverhalten des jeweiligen Segments Berücksichtigung finden. Jeden Monat werden die Ausfallwahrscheinlichkeit per Stichtag und die Ausfallwahrscheinlichkeit zu Geschäftsbeginn miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des PD-Profiles für die gesamte Laufzeit der Geschäfte. Die Grenze, ab welcher eine Verschlechterung als signifikant angesehen wird, wird für jede Transaktion individuell ermittelt, und zwar anhand einer Funktion, deren wichtigste Größe diese PD zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung darstellt. Je höher die PD bereits zu Geschäftsbeginn war, desto geringer ist jene tolerierte relative Verschlechterung, die eine Verschiebung in Stufe 2 nach sich zieht. Die Funktionen werden für unterschiedliche Sub-Portfolios ermittelt und sind unterschiedlich kalibriert. Die Kalibrierung erfolgt auf die jeweilige langfristige Ausfallrate einschließlich des Forbearance Portfolio-Teiles und der Positionen mit mindestens 30-Tage Zahlungsverzug. Durch die quantitative Kalibrierung der Stufentransferlogik soll erreicht werden, dass sich ein entsprechender Anteil des Sub-Portfolios bei einer durchschnittlichen Wirtschaftslage in Stufe 2 wiederfindet. Entsprechend der jeweiligen Konjunktur kann sich dieser Anteil vergrößern oder verkleinern. Geschäfte deren Ausfallswahrscheinlichkeit sich zumindest verdreifacht hat (PD über die gesamte Restlaufzeit), werden unabhängig von der oben beschriebenen Funktion jedenfalls der Stufe 2 zugerechnet, ebenso Geschäfte mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von 20% und mehr (IRB-PD). Hingegen werden alle Transaktionen mit einer PD unter 30 Basispunkten (12-Monats-PD) der Stufe 1 zugerechnet.
- **Qualitative Kriterien**: Alle quantitativen Kriterien werden durch eine Reihe von qualitativen Kriterien ergänzt, wobei das Zutreffen auch nur jeweils eines dieser qualitativen Kriterien zu einer Stufe 2 Klassifizierung führt: „30-Tage-Verzug", „Forbearance" sowie bestimmte Watchlistfälle.
- **Stufenverbesserung**: Hat sich die PD der Transaktion bis zum nächsten Stichtag wieder ausreichend verbessert und liegen keine qualitativen Stufe2-Merkmale vor, erfolgt ein Transfer zurück in Stufe 1; ein Wechsel von Stufe 2 in die Stufe 1 ist allerdings nur dann möglich, wenn die Transaktion bereits an den vorherigen 3 Monatsstichtagen durchgängig der Stufe 1 zuzurechnen gewesen wäre.

A – Rechnungslegungsmethoden

- **Spezielle Portfolien in Stufe 2**: Fremdwährungskredite im Privatkundensegment unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken seit dem erstmaligen Ansatz in Stufe 2. Seit Q1 2022 werden Transaktionen mit Risiko- oder Sitzland Russland, Ukraine und Weißrussland de Stufe 2 zugeordnet.
- **Portfolien in Stufe 1**: Konzerninterne Geschäfte innerhalb der UniCredit Gruppe sind in Stufe 1, sofern auf Transaktionsebene keine individuelle Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt.
- **Spezielle Behandlung von Endfälligen Geschäften**: Für Stufe-2 Geschäfte wird die IFRS9 PD per Stichtag nicht über die Restlaufzeit, sondern über die Gesamtlaufzeit der Transaktion kumuliert. Diese Besonderheit bewirkt, dass bei der ECL-Berechnung für Stufe-2 Geschäfte mit Endfälligkeit eine deutlich höhere PD verwendet wird als z.B. bei laufend tilgenden Krediten. Gleichzeitig bewirkt die Verwendung dieser höheren PD auch bei manchen Transaktionen eine Stufe-2 Zuordnung.

Wertberichtigungen für Stufe 3 (Non-Performing Loans)

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-Performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Einzelwertberichtigungen (EWB)

Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (NPE Operational Management & Monitoring) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant“ bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Berechnung, auf Grundlage einer Einschätzung, erfolgt auf Basis gewichteter Szenarien der erwarteten künftigen Cashflows. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Für Instrumente mit einer fixen Verzinsung ist somit der zugrundeliegende Zinssatz konstant über die Laufzeit, während für Instrumente mit einer variablen Verzinsung eine Neuberechnung in Abhängigkeit der vertraglichen Gegebenheiten erfolgt.

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (Gesamtobligo kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements, können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich angepasst und einem jährlichen Backtesting unterzogen. Bei Bedarf kann die Wertberichtigung auch im Wege einer Einzelwertberichtigung ermittelt werden.

Gesundungsperioden werden auf Basis von Geschäfts- und Wirtschaftsplänen sowie historischer Betrachtungen und Beobachtungen für ähnliche Geschäftsfälle geschätzt. Dabei erfolgt die Rücksichtnahme auf das jeweilige Kundensegment, die Art des Kreditvertrages bzw. der Sicherheit sowie weitere relevante Faktoren, die für die Bestimmung zweckdienlich sind.

Für wertgeminderte Instrumente erfolgt zudem eine Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen auf Basis der Anwendung multipler Szenarien, welche im Fall einer EWB für den jeweiligen Kunden spezifische Wahrscheinlichkeiten anwendet.

Abschreibungen („write-offs“) von Non-Performing Loans

Mit Hinblick auf IFRS 9 werden Portfolien mit notleidenden Krediten analysiert und nachfolgende Charakteristika hinsichtlich Abschreibungs- Events identifiziert:
- Keine faktische Erwartung hinsichtlich der Gesundung aufgrund des hohen Kreditalters und der wirtschaftlichen/rechtlichen Situation.
- Fehlende Einbringlichkeit aufgrund von Insolvenzverfahren, Klage/Exekution.
- Erhebliche Schwierigkeiten in der Einbringlichmachung einer Garantie aufgrund der wirtschaftlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kreditengagements welche als nicht mehr einbringlich angesehen werden können, werden durch Verminderung des Bruttobuchwertes der Forderung abgeschrieben. Wird nur mehr ein bestimmter Anteil des aktuellen Kreditengagement als realisierbar angesehen, wird der nicht einbringliche Restbetrag abgeschrieben. Die Modalitäten der vorzunehmenden Abschreibungen werden vom internen Regelwerk für einzelne Portfolien im Detail vorgegeben. Eine einmal erfolgte Abschreibung stellt eine Ausbuchung dar und kann somit nicht mehr zugeschrieben werden. Neben Zeitpunkt und Umfang der Abschreibung wird auch der zugehörige Prozess u.a. die betraglichen Kompetenzgrenzen, das Monitoring und das Reporting in den internen Richtlinien geregelt. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verlust des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredites dar. Bei einem externen Verzicht des rechtlichen Anspruches erfolgt eine Ausbuchung, die nicht mehr zugeschrieben werden kann, sondern die als “Nachträgliche Eingänge” in dem Posten „30. Wertberichtigungen“ verbucht wird.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zusammenfassend gilt, dass eine Abschreibung erfolgt, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist (IFRS 9, 5.4.4).

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität („POCI“)

Gemäß IFRS 9 sind Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im Zeitpunkt des Erwerbs als Non-Performing Instrumente eingestuft werden, als Instrumente mit beeinträchtigter Bonität zu klassifizieren (*„Purchased or Originated Credit-Impaired“ – „POCI“*). In der Bank Austria finden sich unter „POCI“-Kredite Neukredite für ausgefallene Kunden (ab einem dafür definierten Schwellenwert) welche als Forbearance Maßnahme gewährt werden sowie endgültig konvertierte non-performing Fremdwährungskredite. FX-Konvertierungen werden als wesentliche Modifikation behandelt.

Parameter- und Risikodefinition

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste wurden in der Bank Austria spezifische Methoden entwickelt. Die Methoden basieren im Wesentlichen auf den Inputparametern PD, LGD, EAD sowie dem Effektivzinssatz:

- PD (Probability of Default): Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls während einer definierten Zeitperiode, z.B. 1 Jahr
- LGD (Loss Given Default): Verlustquote der ausstehenden Kredithöhe im Falle eines Kreditausfalls
- EAD (Exposure at Default): Schätzung der Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalles
- Der Effektivzinssatz ist jener Diskontierungssatz, der den Zeitwert des Geldes widerspiegelt.

Kreditrisikoparameter werden für regulatorische Zwecke (,RWA, EL) über einen Horizont, der einen gesamten Wirtschaftszyklus umspannt (*„Through-the-cycle – TTC“*) kalibriert. Daher ist es notwendig, diese Parameter für IFRS 9-Zwecke zeitpunktbezogen („Point-in-time – PIT“) und zukunftsgerichtet (*„Forward-looking – FL“*) zu kalibrieren, damit diese die aktuelle Situation und die Erwartungen der künftigen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln. Folglich werden die für regulatorische Zwecke verwendeten Werte für PD, LGD und EAD angepasst, um die Anforderungen des IFRS 9 zu berücksichtigen. Die wesentlichen Anpassungen umfassen:

- eine Eliminierung von regulatorischen Konservativitätsfaktoren,
- eine „Point in time“-Kalibrierung an Stelle der regulatorischen *„Through the cycle“*-Anpassung,
- die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen (*„forward looking information“*) sowie
- die Modellierung der Kreditrisikoparameter über die Laufzeit des Instrumentes (mehrjährige Perspektive).

Die Modellierung der mehrjährigen PDs umfasst eine *„Point in time“*-Anpassung der beobachteten kumulierten Ausfallraten mit Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen. Die im regulatorischen „Through the cycle“-LGD enthaltenen Konservativitätsmargen in den Realisierungsquoten („recovery rates“) werden gemäß den IFRS 9-Anforderungen bereinigt, sodass sie den aktuellen Erwartungen unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen bei der Diskontierung mit dem Effektivzinssatz entsprechen.

Die Modellierung des EADs über die erwartete Restlaufzeit (*„lifetime EAD“*) erfolgt auf Basis des regulatorischen (einjährigen) EADs, ohne Konservativitätsfaktoren und unter Beachtung der erwarteten Cashflows. Zusätzlich werden vorzeitige Tilgungen modelliert und berücksichtigt.

Änderungen der regulatorischen IRB-Modelle folgen hinsichtlich ihrer Implementierung dem Abnahmeprocedere der Bankenaufsicht. Dadurch kann es zu einer Zwischenphase kommen, in der die wesentlichen Auswirkungen geplanter IRB-Modelländerungen bereits eingeschätzt werden können, ein technischer Einsatz für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt jedoch erst nach Genehmigung durch die Aufsicht (siehe dazu auch E2 – Aktueller Stand der Anwendung der auf internen Ratings basierenden Ansätze). Für IFRS 9 Zwecke werden solche Effekte jedenfalls vorweggenommen, wenn die Zwischenphase über einen Bilanzstichtag hinausgeht und wenn die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des ECL haben. Der wesentliche Anwendungsbereich dafür sind Änderungen im durchschnittlichen Niveau der Kreditrisikoparameter infolge von Rekalibrierungen der IRB-Modelle. Dabei werden die erwarteten Änderungen der IRB-Modelle für IFRS 9 Zwecke im Wege einer Approximation vorweggenommen (siehe dazu auch E.2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Besonderheiten für die Gruppe der Fremdwährungskredite

Das Fremdwährungskreditportfolio bzw. Tilgungsträgerkreditportfolio mit Endfälligkeit im Retail-Kundensegment wurde als spezielle Gruppe von Finanzinstrumenten kollektiv analysiert, mit dem Ergebnis, dass das gesamte Portfolio seit der Anwendung von IFRS 9 der Stufe 2 zugerechnet wird, und dass die Modellierung des erwarteten Kreditverlustes einige zusätzlichen Spezifika berücksichtigt, die für das übrige Kreditportfolio nicht relevant sind. Der weitaus überwiegende Teil dieses Portfolios betrifft Kredite in Schweizer Franken (siehe dazu auch Teil E.6 – Währungsrisiko).

Neugeschäfte dieser Art werden seit 2008 nicht mehr eingegangen, das Altgeschäft weist, wie bei hypothekarisch besicherten Geschäften üblich, lange Laufzeiten aus. Die Zuordnung zur Stufe 2 wird einerseits durch die langfristige Kursentwicklung des Schweizer Franken begründet (die gegenüber dem Kreditvergabezeitpunkt zu gestiegenen EADs geführt haben), andererseits dadurch, dass die Entwicklung der Tilgungsträger häufig deutlich unter den ursprünglichen Ertragserwartungen zurückgeblieben ist.

A – Rechnungslegungsmethoden

Durch die spezielle Bedeutung der Währungsentwicklung für dieses Portfolio werden zusätzlich zu den weiter unten beschriebenen zukunftsgerichteten Informationen, die auch auf die übrigen Portfolien angewendet werden, folgende Faktoren berücksichtigt:

- Es wird eine szenariogewichtete Anpassung des Lifetime EADs vorgenommen, die sich unter anderem auf die langfristige Schweizer- Franken-Kursentwicklung stützt und laufend angepasst wird.
- Bestimmte Komponenten der regulatorischen PD-Modelle werden auf die für IFRS 9 verwendete PD-Kurvenlogik angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Fremdwährungskredite endfällig tilgt, wird die Ausfallswahrscheinlichkeit nicht entsprechend der Restlaufzeit verringert, sondern orientiert sich vielmehr an der Gesamtlaufzeit.

Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenarienbetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise ‚Nicht-Linearität' in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Für die Stufen 1 und 2 werden die multiplen Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*") berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt. Seit 4Q22 werden Basisszenario und ein Negatives Scenario angewandt (siehe dazu auch Abschnitt E - "Berücksichtigung von Basis und Alternativszenarien").

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (das dafür verwendete, sogenannte *Satellite Model* ist ein Multifaktor-Modell). Aus dieser Modellierung ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Bezüglich Anwendung und Beschreibung der Szenarien, siehe auch Abschnitt E2 – Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld).

Governance

Die Entwicklung der methodischen Rahmenbedingungen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 wurde auf Basis von gruppenweiten Modellen, Vorgaben und Standards durchgeführt. Die wesentlichen Modelle werden dabei durch die unabhängige interne Validierung bei Ersteinsatz bzw. laufend validiert.

Interne Prozesse stellen die Richtigkeit der Anwendung der Vorgaben aus IFRS 9 sicher: Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und die damit verbundene rechnungslegungstechnische Abbildung der Kreditrisikovorsorgen. Adaptierungen werden entsprechend simuliert und in ihrer jeweiligen Auswirkung plausibilisiert. Die Ergebnisse werden entsprechend detailliert dargestellt und dem FCRC (*Financial and Credit Risks Committee*) zum Beschluss vorgelegt. Wesentliche Modelländerungen und Szenario-Annahmen werden dabei hervorgehoben und erfordern die explizite Zustimmung des FCRC, die entsprechenden Protokolle werden ebenso dem Vorstand vorgelegt. Weitere Anmerkungen in Bezug auf IRB-Änderungen sowie Anpassungen in Bezug auf das aktuelle Makroumfeld werden in Abschnitt E.2 – Kreditrisiko erwähnt.

Vertragliche Modifikationen

Änderungen bei bestehenden Finanzinstrumenten, die Anpassungen der Vertragsbedingungen auslösen, können sich aus den folgenden Gründen ergeben:

- kommerzielle Initiative, die entweder für jeden Kunden spezifisch sind oder welche auf ein Kundenportfolio auch als Ergebnis von speziellen Maßnahmen, die von öffentlichen Behörden oder Bankenverbänden gefördert werden, angewendet werden,
- Konzessionen, die wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners (Forbearance) gewährt werden.

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten und Forderungen die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich.
Im Falle einer nicht-signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Änderungsgewinn oder -verlust unter dem Posten "140. Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Ausbuchung)" erfasst.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden, gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Factoring
Im Rahmen von Factoring-Geschäften mit Rückgriff erworbene Kredite werden in Höhe, der den Kunden gegen deren Gegenleistung gewährten Vorschüsse erfasst. Kredite, die ohne Rückgriff erworben wurden, werden als solche erfasst, sobald festgestellt wurde, dass keine Vertragsklauseln vorliegen, die der Übertragung aller Risiken und Vorteile auf den Factor entgegenstehen.

Finanzgarantien und Kreditderivate
Finanzgarantien und Kreditderivate, soweit sie gemäß IFRS 9 als Finanzgarantie einzustufen sind (also Verträge, bei denen der Käufer der Absicherung laufende Zahlungen leistet und dafür im Fall des Eintritts des Absicherungsereignisses eine Entschädigung für erlittene Verluste aus Ausfällen eines Drittschuldners erhält), werden bei erstmaliger Erfassung und im Rahmen der Folgebewertung als „sonstige Passiva“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Vergabe der Finanzgarantien werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise jenem Betrag entspricht, den man für die Ausreichung der Garantie bei Vergabe erhalten hat. Nach der erstmaligen Erfassung wird der passivierte Betrag grundsätzlich über die Laufzeit der Garantie amortisiert und im Bedarfsfall auf den Betrag der erwarteten zu leistenden Entschädigungszahlung erhöht. Die daraus resultierenden Bewertungseffekte, die mit einer Wertverschlechterung des durch die Garantie besicherten Grundgeschäftes zusammenhängen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften.

Leasingsverträge
Die Bank Austria geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Leasingverträge ein, für die Nutzungsrechte bilanziert werden, die sich hauptsächlich auf die folgenden Arten von Sachanlagen beziehen:
- Gebäude,
- Sonstige.

Diese Verträge werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Rechnungslegungsstandards IFRS16 bilanziert.
Die sich aus diesen Leasingverträgen ergebenden Nutzungsrechte werden hauptsächlich zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke genutzt und nach dem Anschaffungskostenmodel erfasst. Werden diese Nutzungsrechte an Dritte weitervermietet, wird je nach ihren Eigenschaften ein Finanzierungs- oder Operating-Leasingvertrag verbucht.
Wie im Rechnungslegungsstandard vorgesehen, hat die Bank beschlossen, Nutzungsrechte oder Leasingverbindlichkeiten nicht zu verbuchen, wenn es sich um:
- kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und
- Leasing von geringwertigen Vermögenswerten handelt.

In diesem Zusammenhang wird ein Vermögenswert als geringwertig betrachtet, wenn sein beizulegender Zeitwert im Neuzustand gleich oder niedriger als 5.000 € ist. Zu dieser Kategorie gehören hauptsächlich Büroausstattung (PCs, Monitore, Tablets usw.) sowie Festnetz- und Mobiltelefoniegeräte.

Die Leasingzahlungen müssen mit dem im Vertrag implizierten Zinssatz abgezinst werden oder, falls dieser nicht verfügbar ist, mit dem zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz. Bei der Berechnung dieses Zinssatzes wird im Wesentlichen davon ausgegangen, dass der Leasingnehmer ein vorrangig besichertes Darlehen mit der gleichen Laufzeit wie der Leasingvertrag aufnimmt, um die dem Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu erwerben. Der sich daraus ergebende Zinssatz wird erforderlichenfalls angepasst, um die besonderen Merkmale des Leasingvertrags zu berücksichtigen.
Zu den Untermietverträgen ist anzumerken, dass diese Verträge im Laufe des Jahres Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio € (Vj: 0,2 Mio €) erbrachten, wenn sie als Finanzierungsleasing eingestuft wurden, und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 3,3 Mio € (Vj: 0,4 Mio €), wenn sie als Operating-Leasing eingestuft wurden.

Finanzierungsleasing
Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Beim Leasinggeber erfolgt folgender Ansatz:
- Bilanz: Wert der Forderung abzüglich der bereits vereinnahmten Leasingraten
- Gewinn- und Verlustrechnung: vereinnahmte Zinsen

A – Rechnungslegungsmethoden

Operating Leasing

Beim Operating Leasing verbleiben die mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der der wirtschaftliche Eigentümer vom Leasinggegenstand ist und diesen daher bilanziert. Im Falle von Operating-Leasingverhältnissen erfasst der Leasinggeber die Leasingzahlungen periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanzierung von Finanzierungsleasing sowie von Operating Leasing Verträgen beim Leasingnehmer erfolgt seit 1. Jänner 2019 gemäß IFRS 16. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der das Nutzungsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert darstellt, und gleichzeitig eine Verbindlichkeit für die im Leasingvertrag geforderten künftigen Zahlungen.

Das Nutzungsrecht wird zunächst unter dem Posten "90. Sachanlagen" auf der Grundlage des anfänglichen Erfassungsbetrags der zugehörigen Leasingverbindlichkeit erfasst, der gegebenenfalls angepasst wird, um die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen, die anfänglichen direkten Kosten und die geschätzten Kosten zu berücksichtigen, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte in den durch den Leasingvertrag vorgeschriebenen Zustand zu versetzen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit zu dem im Vertrag implizierten Zinssatz berechnet und unter dem Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst. Der Betrag der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses ändert, auch wenn sich die Bewertung einer Kaufoption für den Leasinggegenstand ändert, oder wenn sich die Leasingzahlungen ändern, entweder aufgrund einer Änderung des Indexes oder des Zinssatzes, der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendet wird, oder aufgrund des Betrags, der im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen ist.
In diesen Fällen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des ursprünglichen oder eines neuen Abzinsungssatzes berechnet.
Änderungen des Betrags der Leasingverbindlichkeit, die sich aus der Neubewertung ergeben, werden als Anpassung des Nutzungsrechts erfasst.
Im Falle einer Änderung eines Leasingvertrags erfasst der Leasingnehmer ein zusätzliches separates Leasingverhältnis, wenn durch die Änderung der Umfang des Leasingverhältnisses erweitert wird und das Nutzungsrecht an einem oder mehreren Vermögenswerten hinzukommt und das für diese Erweiterung zu zahlende Entgelt dem Einzelpreis der Erweiterung entspricht.

Hedge Accounting

Die Bank verwendet Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Marktrisiken (Zinsen, Währungen und andere Preis-Risiken) in Grundgeschäften. Für die meisten dieser Sicherungsinstrumente wird Hedge Accounting angewandt.
Hedging-Derivate werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert am Handelstag erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen für ihre Bilanzierung, wenn die Sicherungsbeziehung formal festgelegt und dokumentiert wird. Die Dokumentation beinhaltet auch die Risikomanagementzielsetzung, die Strategie im Hinblick auf die Absicherung und eine Beschreibung, wie die künftige und rückwirkende Wirksamkeit des Sicherungsinstruments beurteilt wird. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden ist die Wirksamkeit der Absicherung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts zu beurteilen.

Die Bank Austria wendet die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiterhin an. Um gemäß IAS 39 als Hedge Accounting anerkannt zu werden, müssen Hedges in hohem Maße wirksam sein. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauffolgenden Perioden die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung innerhalb einer Bandbreite von 80–125 Prozent liegt.

Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt zu jedem Berichtsstichtag. Wenn die hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht gegeben ist, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung von diesem Zeitpunkt an eingestellt und das Hedging-Derivat wird in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ umgegliedert.

Weiters endet die Sicherungsbeziehung, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, wenn das Grundgeschäft veräußert wird, ausläuft oder zurückgezahlt wird oder wenn eine erwartete Transaktion nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Derivate dürfen nur als Sicherungsgeschäfte designiert werden, wenn sie mit einer Gegenpartei abgeschlossen werden, die nicht Teil der Bank Austria Gruppe ist.

A – Rechnungslegungsmethoden

Derivate, die als Sicherungsgeschäfte eingesetzt werden, werden wie folgt bilanziert:

- **Micro Fair Value Hedge** – Jede Marktwertänderung des Sicherungsderivats wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Gewinn oder Verlust aus der Änderung des abgesicherten Risikos im Grundgeschäft wird ebenfalls im gleichen Posten erfasst und verändert gleichzeitig als sogenanntes „Basis-Adjustment" den Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts. Falls die Sicherungsbeziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf des gesicherten Grundgeschäfts beendet wird, hängt die bilanzielle Erfassung von der Art des gesicherten Grundgeschäfts ab: Im Falle eines verzinslichen Grundgeschäfts wird das „Basis-Adjustment" über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Zinsertrag oder Zinsaufwand amortisiert. Die Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts seit dem letzten Effektivitätsnachweis wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls das gesicherte Grundgeschäft verkauft oder vorzeitig zurückgezahlt wird, wird das noch nicht amortisierte „Basis-Adjustment" sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
  Der Micro Fair Value Hedge dient in der Bank Austria dazu, Marktwertänderungen aus einzelnen fix und variabel verzinslichen, in Fremdwährung gehaltenen aktiv- oder passivseitigen Positionen gegenüber Änderungen des Marktzinssatzes abzusichern. Die Absicherung erfolgt dabei insbesondere mit Zinsswaps, Caps, Floors, Cross Currency Swaps sowie Swaptions. Bei Initiierung der Hedge-Beziehung wird die prospektive Effektivität anhand eines Critical Terms Match belegt und in weiterer Folge durch einen retrospektiven Effektivitätstest die laufende Effizienz nachgewiesen. Sind die Marktwertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsderivat der Hedge- Beziehung in der retrospektiven Betrachtung außerhalb des 80 /125% Effizienzkorridors, ist die Sicherungsbeziehung aufzulösen und die Instrumente sind getrennt zu bilanzieren. Die im Zuge der IBOR Reform vom IASB beschlossenen Erleichterungen für den Fall der Umstellungen des Referenzzinssatzes kommen beim Micro Fair Value Hedge zur Anwendung. Eine Umstellung des Referenzzinssatzes stellt zwar eine Vertragsanpassung dar, ist aber nicht als Modifikationsergebnis zu betrachten. Ineffektivitäten, die sich im Zuge der Umstellung ergeben, sind als solche zu erfassen. Nach abgeschlossener Umstellung darf mit der Effektivitätsmessung neu begonnen werden.
- **Cash Flow Hedge** – Der effektive Teil der Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts (z.B. Cross currency swaps, Interest rate swaps) wird im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital in der „Bewertungsrücklage gemäß IAS 39" erfasst. Der ineffektive Teil wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls ein Cash Flow Hedge als nicht mehr effektiv erachtet oder aus anderen Gründen beendet wird, verbleibt der bis dahin erfasste kumulierte Bewertungsgewinn oder -verlust des Sicherungsgeschäfts in der Bewertungsrücklage, bis die gesicherte zukünftige Transaktion eintritt oder für nicht mehr wahrscheinlich erachtet wird. Im ersten Fall werden die erfassten Bewertungsergebnisse bei Eintritt der gesicherten zukünftigen Transaktion in jenem Posten erfasst, in dem sich der Bewertungseffekt der gesicherten Transaktion niederschlägt, oder sie verändern, sofern die Transaktion zur Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit führt. Im letzten Fall werden die in der Rücklage erfassten Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting" ausgewiesen. Die Bewertungsänderungen in den „Bewertungsrücklagen" werden auch im Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten als Teil der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.
  Der Cash Flow Hedge dient in der Bank Austria der Absicherung zukünftiger variabler Cashflows gegen Marktzinsänderungen. Abgesichert wird das Risiko schwankender Cashflows, die aus bilanzierten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen resultieren und Auswirkungen auf den Erfolg haben. Fair-Value-Änderungen der Derivate, die als Sicherungsinstrumente bestimmt sind, sind in einen auf die Sicherung entfallenden effektiven Teil und einen nicht auf die Sicherung entfallenden ineffektiven Teil zu trennen. Der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsgeschäfts wird in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst und in jener Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, in der auch die Wertänderung des Grundgeschäfts erfolgswirksam dargestellt wird.
  Dadurch ergibt sich eine ergebnisneutralisierende Wirkung. Die Wirksamkeit der Cashflow-Sicherungsbeziehung wird gemäß den Vorgaben des IAS 39 laufend überprüft.
- **Portfolio Fair Value Hedge** für finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden: Gemäß IAS 39 dürfen nicht nur einzelne festverzinsliche Vermögenswerte oder Schulden im Rahmen eines Fair Value Hedge gegen Zinssatzänderungen abgesichert werden, sondern auch eine monetäre Position, die sich über eine Vielzahl von finanziellen Vermögenswerten oder Schulden (oder Teilen davon) verteilt. Dementsprechend kann eine Gruppe von Derivaten dazu eingesetzt werden, Schwankungen im beizulegenden Zeitwert in einem Portfolio von Grundgeschäften als Folge von Schwankungen in Marktzinssätzen abzusichern. Im Zuge des Portfolio Hedge Accounting darf jedoch keine Nettoposition aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgesichert werden. Die Gewinne oder Verluste der Bewertungsänderung der im Portfolio Hedge abgesicherten Vermögenswerte oder Schulden in Bezug auf das abgesicherte Risiko werden dabei in eigenen Bilanzposten auf der Aktiv- oder Passivseite erfasst. Falls die Wertänderung aus den Sicherungsgeschäften von der Wertänderung der abgesicherten monetären Position in den Grundgeschäften abweicht, gilt dies als Ineffektivität, die im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Falls die Grundgeschäfte verkauft oder zurückgezahlt wurden, wird das realisierte Ergebnis sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls es keinen GuV-Effekt aus der Ausbuchung des Grundgeschäfts gibt, wird die Basisanpassung im gleichen Posten realisiert, in dem der laufende GuV-Effekt des Grundgeschäfts erfasst wurde.

Der Portfolio Fair Value Hedge wird auch von der Bank Austria für Fixzinsexposures angewendet. Dabei werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Cross-Currency-Zinsswaps mit fixen Legs verwendet, die in EUR oder in Fremdwährungen die fixen Exposures aus – je nach Währung – aktiv- oder passivseitigen Geschäften absichern. Die Bank Austria wendet diesbezüglich den sogenannten „*EU-Carve-Out*" an, da sie in das Portfolio an gesicherten Geschäften auch Replikationsportfolios von Sichteinlagen aufnimmt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Im Jahr 2023 wurde das USD-Sichteinlagen-Modellbuch wegen starker Reduktion der Sichteinlagen in USD aufgelöst und die Sicherungsbeziehungen darauf beendet. Das Basis Adjustment bei Beendigung betrug 28 Mio €. Aufgrund des Abganges von Grundgeschäften wurden -5,5 Mio € in den Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgebucht. Aus der Abgrenzung des Basis Adjustment über die durchschnittliche Restlaufzeit der Sicherungsderivate wurden 2023 -0,8 Mio € in den Posten "20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgebucht.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente

Die Grundsätze der Erfassung und Bewertung von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 10 und IFRS 11 fallen, sind im Teil A.3 – Konsolidierungsgrundsätze beschrieben.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals werden im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in diese Kategorie aufgenommen, wenn zusätzlich zu den oben beschriebenen Merkmalen

- es im vollen Ermessen des Emittenten liegt, nach Eintritt eines Ereignisses, das zu einer Herabschreibung des Kapitals geführt hat, eine Zuschreibung des Nominalwerts vorzunehmen;
- keine Bedingungen enthalten, die den Emittenten bei Eintritt bestimmter Ereignisse (die der direkten Kontrolle der Vertragsparteien unterliegen), zur Leistung von Zahlungen verpflichten („*must -pay clause*“).

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden, werden nicht in der Bilanz erfasst, und Wertpapiere, die mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft wurden, werden nicht ausgebucht. Der Kaufpreis für Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden, wird unter „Forderungen an Kunden“ oder „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen. Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung verkauft wurden, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, oder „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Forderungen, resultierend aus Zinsabgrenzungen bei Wertpapieren und dem Unterschied aus Kauf- und Verkaufspreis sowie zwischen dem Rückübertragungspreis und dem Kaufpreis, werden abgegrenzt und unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Eine Aufrechnung solcher Transaktionen kann nur erfolgen, wenn sie mit dem gleichen Vertragspartner durchgeführt werden und eine Aufrechnung vertragsmäßig zulässig ist.

Die gleichen Regeln gelten für Wertpapierleihe-Geschäfte. Counterparty-Risiken solcher Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte werden im Anhang in den Tabellen unter E.2 Kreditrisiken gezeigt.

Verbindlichkeiten, verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“ beinhalten alle Formen von Finanzierungen von dritter Seite, bei denen es sich nicht um Verbindlichkeiten des Handelsbestands handelt oder um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert sind und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungstag grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. In der Folge werden diese Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Hybride Schuldinstrumente, welche Eigenkapitalkomponenten, Fremdwährungskomponenten, Kreditrisikokomponenten oder eine sonstige auf einen Index bezogene Komponente enthalten, werden als strukturierte Instrumente behandelt. Die eingebetteten Derivate werden dabei vom Basisvertrag abgespalten und als freistehendes Derivat mit dem beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, sofern die Kriterien für die Abspaltung erfüllt sind. Die Bewertungsgewinne oder -verluste werden im Handelsergebnis gezeigt.

Die Differenz aus der erhaltenen Gegenleistung und dem ursprünglichen Marktwert des abgespaltenen eingebetteten Derivates wird dem Basisvertrag zugeschrieben. Bei Instrumenten, die bei Ausgabe ein Wandlungsrecht in Eigenkapitalinstrumente beinhalten, wird ein entsprechender Teil im Eigenkapital erfasst, sofern eine physische Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten vorgesehen ist. Dabei wird der im Eigenkapital erfasste Teil mit dem Restwert erfasst, d.h. vom gesamten Marktwert des Instrumentes wird der Barwert einer Verbindlichkeitskomponente ohne Wandlungsrecht, aber mit identen Zahlungsströmen in Abzug gebracht, um so den Wert der Eigenkapitalkomponente zu ermitteln. Die Verbindlichkeitskomponente wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In der Bank Austria Gruppe sind nur die Emissionen unserer Tochter Bank Austria Wohnbaubank AG betroffen, die aus steuerlichen Gründen über ein theoretisches Wandlungsrecht verfügen. Gemäß der gängigen Praxis in der österreichischen Kreditwirtschaft und auf Basis der Erfahrung, dass dieses Wandlungsrecht so gut wie nie ausgeübt wird, wird diesen Wandlungsrechten bei Ausgabe der Anleihen ein Wert von Null beigemessen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Verbriefte Verbindlichkeiten werden nach Abzug von zurückgekauften Beträgen gezeigt. Etwaige Differenzen zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Betrag, der für den Rückkauf bezahlt wurde, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbriefte Kredite
Kredite und Forderungen beinhalten auch verbriefte Kredite.

Die aus dem Verkauf von verbrieften Krediten resultierenden Beträge, saldiert um die ausgegebenen Wertpapiere und sonstige im Portfolio verbleibende Risikoübernahmen, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und “Verbrieften Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Aktiva und Passiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Wertminderungsverluste bei verbrieften Aktiva, die verkauft, aber nicht ausgebucht sind, werden unter „Wertberichtigungen auf Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ gebucht.

Verpfändete Vermögensgegenstände („Asset Encumbrance“)
Hier werden als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gestellte Vermögenswerte zusammengefasst. Derartige Vermögensgegenstände werden weiterhin im Abschluss gezeigt, solange das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank Austria Gruppe verbleibt. Für eine Übersicht über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt F.8.

A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde als Basis ein Discounted Cashflow Valuation Model (3-Phasen-Modell) verwendet:

- **Phase 1 Planungsperiode** (2024 bis 2026; in Einzelfällen davon abweichend):
  Für 2023 wurden Jahresüberschuss und bei Bewertungen von Banken auch risikogewichtete Aktiva gemäß Vorschauzahlen 2023, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung, die sich üblicherweise bis 2026 erstreckt, verwendet. Falls Planungsdaten für darüberhinausgehende Folgejahre zur Verfügung standen, wurden diese verwendet.
- **Phase 2** (ab Ende der Planungsperiode–2031):
  Innerhalb dieser Phase konvergiert die Wachstumsrate auf das erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets von 2% (unverändert zum Vorjahr).
- **Phase 3 – Ewige Rente**:
  Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme der langfristig erwarteten Wachstumsrate von 2%, die das von der Bank Austria erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt (unverändert zum Vorjahr).

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf Basis der übermittelten Mehrjahrespläne durchgeführt. In der Regel sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die Bank Austria bei Banken eine Ziel-CET1-Quote von 12,0% (unverändert zum Vorjahr). Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Die Bank Austria hält Beteiligungen an drei österreichischen Regionalbanken (Oberbank, BKS Bank AG (BKS), Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV), gemeinsam "3-Banken-Gruppe" genannt), die im Konzernabschluss der Bank Austria „at equity“ bilanziert werden. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen in der Position Ergebnis aus Equity Investments ausgewiesen und im Teil B.16 – Ergebnis aus Equity Investments näher erläutert. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden in der Konzernbilanz unter Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, und die entsprechenden Detailangaben sind im Teil C.7 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgeführt. Zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß IAS 36 eruiert, ob Anhaltspunkte basierend auf externen und internen Informationsquellen vorliegen, dass die Beteiligungen wertgemindert sein könnten. Ebenso wurde überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in einer früheren Periode erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Wurde ein Anhaltspunkt identifiziert, so erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) gemäß IAS 36.

A – Rechnungslegungsmethoden

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte die Evaluierung der Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder Aufholung einer in vergangenen Perioden erfassten Wertminderung für die drei österreichischen Regionalbanken, in dem der Buchwert mit dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) verglichen wurde. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) unter dem Buchwert liegt bzw. bei einer aus der Vergangenheit bestehenden Wertminderung der beizulegende Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) über dem Buchwert liegt, wurde der Nutzungswert (Value in Use, ViU) durch ein Discounted-Cashflow-Modell (DCF) auf Basis der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Mehrjahrespläne (Multi-Year Plans, MYPs) berechnet.

Der Nutzungswert wurde unter Anwendung des DCF-Modells berechnet, wobei die folgenden zwei Szenarien berücksichtigt wurden:

- **"Baselineszenario":**
  Grundlage für die Nutzungswert-Berechnung waren die Informationen aus den Mehrjahresplänen, die von der Oberbank, der BTV und der BKS zur Verfügung gestellt wurden. Die Planungsperiode erstreckt sich bis 2026.
- **"Abschwungszenario":**
  Das Abschwungszenario unterscheidet sich vom Basisszenario durch eine Anpassung der erwarteten Cash Flows in der Phase 2 an das langfristige durchschnittliche Niveau der drei Beteiligungen, unterstützt durch das Niveau der ausgewählten Peer Group.

Basisszenario und Abschwungszenario wurden mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von je 50% gewichtet (unverändert zum Vorjahr).

Da bei der BKS zum Bewertungszeitpunkt der beizulegende Zeitwert unter dem Nutzungswert lag, wurde bei der Bewertung der Nutzungswert in Ansatz gebracht; bei der BTV war der beizulegende Zeitwert über dem Nutzungswert und wurde daher entsprechend in Ansatz gebracht.

3-Banken - Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test)

(Mio €)

BANK	ANTEIL	BUCHWERT VOR WERTÄNDERUNG [1]	BUCHWERT NACH WERTÄNDERUNG [1] [2]	ANTEILIGE MARKTKAPITALISIERUNG [2]
Oberbank	27,2%	1.064,2	1.064,2	1.235,8
BTV	47,4%	811,5	809,2	809,2
BKS	29,8%	399,5	496,8	222,4

[1] Werte inkl. Ergebnisanteil 2023
[2] zum 31. Dezember 2023

Für das Jahr 2023 führte das Ergebnis des Impairmenttests für die 3-Banken hauptsächlich wegen der verbesserten Mehrjahrespläne für die Nutzungswertberechnung zu einer Zuschreibung von insgesamt 97,2 Mio € (Vorjahr: Wertminderung von insgesamt 107,9 Mio €) bzw. 20,0 Mio € bei der BTV (Vorjahr: Wertminderung von 85,6 Mio €) und 77,2 Mio € bei der BKS (Vorjahr: Wertminderung von 22,3 Mio €), bei der Oberbank wurde wie im Vorjahr keine Wertminderung vorgenommen. Die herangezogenen Kapitalkosten lagen wie im Vorjahr bei 8,5%.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2023 berücksichtigt wurden.

Für die Bewertung der BKS wurde zum 31. Dezember 2023 der Nutzungswert in Ansatz gebracht. Eine 5%-Verschiebung zugunsten des Abschwungsszenarios würde den Nutzungswert der BKS um 12,6 Mio. € verringern (eine 5%-Verschiebung zugunsten des Baselineszenarios würde ihn entsprechend um denselben Betrag erhöhen). Weiters würde eine Erhöhung des Kapitalkostensatzes um 0,5%-Punkte den Nutzungswert der BKS um 28,6 Mio € verringern bzw. eine Senkung des Kaitalkostensatzes um 0,5%-Punkte den Nutzungswert der BKS um 32,9 Mio € erhöhen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten

A.6.1 – Zahlungsmittelbestand

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve. Die Barreserve inkludiert die Girokonten bei den Banken und beinhaltet den die Mindestreserve übersteigenden Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird. Aus den im „A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses - Anpassung der publizierten Vorjahreswerte“ erwähnten Gründen wurde dieser Liquiditätsüberschuss im Geschäftsjahr 2023 von der Position „40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute“ in die Position „10. Barreserve“ umgegliedert.

A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen

Posten 90. Sachanlagen umfasst:
- Grundstücke
- Gebäude
- Büroausstattung
- Maschinen und technische Anlagen
- sonstige Ausstattung

und wird unterteilt in
- betrieblich genutzte Vermögenswerte und
- zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte
- Vorräte im Anwendungsbereich von IAS2.

Dieser Posten umfasst auch Sachanlagen aus der Einziehung von Sicherheiten.

Betrieblich genutzte Vermögenswerte werden im Rahmen der Herstellung oder Lieferung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke genutzt. Die Nutzung erfolgt plangemäß länger als eine Periode.

Diese Kategorie beinhaltet auch Vermögenswerte, die vermietet werden, und vom Konzern als Nutzungsrecht aktiviert sind bzw. werden oder vom Konzern im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses als Leasinggeber verleast werden.

Zu den Sachanlagen zählen auch getrennt identifizierbare Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten. Derartige Verbesserungen werden gemäß den Unterposten der betreffenden Art von Vermögenswerten klassifiziert (z.B. technische Anlagen). Einbauten in Mietobjekten werden üblicherweise durchgeführt, um sie in den für die beabsichtigte Verwendung geeigneten Zustand zu bringen.

Zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte sind Grundstücke und Gebäude gemäß IAS 40, d.h. Immobilien, die zur Erzielung von Mieterträgen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Bank Austria bewertet die betrieblich genutzten Immobilien (geregelt durch IAS 16 „Sachanlagen“) mit dem Neubewertungsmodell und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (geregelt durch IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) zum beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Sachanlagen werden unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bewertet.

Bei betrieblich genutzten Immobilien werden die Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung des Neubewertungsmodells folgendermaßen ausgewiesen:
- falls negativ: in der Gewinn- und Verlustrechnung, es sei denn, für diesen Vermögenswert besteht eine Neubewertungsrücklage. In diesem Fall wird der negative Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit dieser das Guthaben der entsprechenden Neubewertungsrücklage nicht übersteigt.
- falls positiv: im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und kumuliert im Eigenkapital im Posten der Neubewertungsrücklage, es sei denn, für diesen Vermögenswert wurde eine Wertminderung ausgewiesen. In diesem Fall wird der positive Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und Buchwert bis zur vollständigen Aufholung einer früheren Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

A – Rechnungslegungsmethoden

Der Marktwert der Immobilien wurde durch unabhängige Gutachter alle sechs Monate bestimmt. Basierend auf der Bedeutung der einzelnen Immobilienposten wurden entweder:
- „vollständige/Vor-Ort"-Begutachtungen, basierend auf einer physischen Überprüfung der Immobilie durch den Experten, oder
- „Desktop"-Gutachten, die auf einer Bewertung basieren, die ohne physische Überprüfung der Immobilie durchgeführt wurden und somit ausschließlich auf dem Referenzmarktwert basieren, vorgenommen.

Für die Erstellung der Gutachten der Immobilien wurden Verkaufspreis, Diskontsatz und Kapitalisierungszinssatz für die im Portfolio enthaltenen Immobilien geschätzt.

Speziell bei als "Finanzinvestition gehaltenen Immobilien" wird das gesamte Portfolio über einen Zeitraum von drei Jahren einer "vollständigen Vor-Ort-Bewertung" unterzogen. Jedes Jahr wird also ein Teil des Portfolios einer "vollständigen Vor-Ort-Bewertung" unterzogen, während für die übrigen Objekte halbjährlich "Desktop-Bewertungen" durchgeführt werden.
Übersteigt die Differenz zwischen dem sich aus den Desktop-Bewertungen und dem sich aus der letzten „vollständiger/Vor-Ort"-Bewertung ergebenden beizulegenden Zeitwert 10 %, so ist die Immobilie einer „vollständigen/Vor-Ort"-Bewertung zu unterziehen, auch wenn noch keine 3 Jahre vergangen sind.

In der Bank Austria gelten unverändert zum Vorjahr folgende Nutzungsdauern für Sachanlagen:
- Gebäude: max. 50 Jahre
- Bewegliche Anlagen: max. 25 Jahre
- Elektronische Systeme: max. 15 Jahre
- Sonstige: max. 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden getrennt angesetzt, auch wenn sie gemeinsam erworben wurden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, weil ihre Nutzungsdauer normalerweise unbegrenzt ist. Gebäude haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden daher abgeschrieben.

Die Schätzung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Als Grundlagen dafür dienen unter anderem die Nutzungsbedingungen des Vermögenswerts, der Instandhaltungszustand und Erwartungen hinsichtlich Überalterung sowie Gutachten von Sachverständigen. Weichen die Erwartungen von früheren Einschätzungen ab, wird der Abschreibungsbetrag für das laufende Geschäftsjahr und darauffolgende Geschäftsjahre entsprechend angepasst.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt bei ihrem Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder ihrem Verkauf zu erwarten ist. Eine Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem erzielbaren Wert und dem Buchwert wird im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen überwiegend Software und werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht erläutert.

A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder -gruppen miteinander verbundener Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (d.h. sogenannte „Veräußerungsgruppen", die auch eine ganze zahlungsmittelgenerierende Einheit umfassen können), deren Verkauf sehr wahrscheinlich ist, werden auf beiden Seiten der Bilanz im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/-verbindlichkeiten und -gruppen" zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Sofern eine derartige Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, handelt es sich um einen sogenannten „nicht fortgeführten Geschäftsbereich". Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und die oben beschriebene Bewertung von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden, abzüglich tatsächlicher und latenter Steuern, im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen" erfasst.

Die Bewertungsergebnisse von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und -gruppen, die als Gegenposten in die sonstigen erfolgsneutralen Bewertungsänderungen im Eigenkapital gebucht werden.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.5 – Laufende und latente Steuern

Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in der Konzernbilanz in den Posten „Steueransprüche“ und „Steuerverpflichtungen“ angesetzt.

Gemäß der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) wird zwischen tatsächlichen und latenten Steuern unterschieden:

- laufende Steuerverpflichtungen, d.h. Körperschaftsteuerbeträge, die gemäß lokalen Steuervorschriften fällig sind;
- Steuererstattungsansprüche, d.h. über die gemäß lokalen Steuervorschriften fälligen Ertragsteuern hinaus gezahlte Steuerbeträge;
- latente Steueransprüche, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren erstattungsfähig sind und durch
  - abzugsfähige temporäre Differenzen und
  - den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste entstehen;
- latente Steuerverpflichtungen, d.h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren in Bezug auf zu versteuernde temporäre Differenzen fällig sind.

Steuererstattungsansprüche und latente Steueransprüche sowie tatsächliche und latente Steuerverpflichtungen werden gemäß lokalen Steuervorschriften berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Im Allgemeinen entstehen latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen werden unter Anwendung jener Steuersätze angesetzt, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder die Verbindlichkeit beglichen wird, die angesetzten Beträge werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Vorschriften zu berücksichtigen.

Die Auswirkung der beschlossenen Steuersatzänderung (ab dem Jahr 2024: 23%) wurde entsprechend der erwarteten zukünftigen Verwendung der aktiven und passiven latenten Steuern berechnet und entsprechend berücksichtigt. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2 Mio €.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne erzielen wird. Gemäß IAS 12 ist die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um die latenten Steueransprüche zu nutzen, zu überprüfen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird in dem Ausmaß reduziert, in dem es nicht wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden. Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlusten können nur in dem Maße bilanziert werden, in dem ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen oder soweit überzeugende substanzielle Hinweise (genehmigter Mehrjahresplan) vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Für die Einschätzung der Verwendbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2023 stand ein Update des Mehrjahresplans „UniCredit Unlocked“ für die Jahre 2024 bis 2026 zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde (wie im Vorjahr) eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen Weiters erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit laufenden Betriebsprüfungen bzw. noch nicht final veranlagten Jahren oder noch nicht erstellten Jahreserklärung.

Anzumerken ist, dass in der steuerlichen Werthaltigkeitsanalyse Annahmen getroffen wurden, die sich bei Änderung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ändern und damit eine Auswirkung auf die ertragssteuerliche Behandlung haben könnten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gegeneinander aufgerechnet, sofern die Voraussetzungen des IAS 12.74 vorliegen.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Posten „Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ausgenommen sind Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im selben oder einem anderen Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Zum 31.12.2023 besteht gemäß § 9 KStG eine Unternehmensgruppe aus der UniCredit Bank Austria AG als Gruppenträger und 135 (Vj: 139) ausschließlich inländischen Gruppenmitgliedern, davon 10 (Vj: 10) Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und 125 (Vj.: 129) Gesellschaften mit Steuerumlagevereinbarungen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.6 – Sonstige Aktiva

Im Posten „Sonstige Aktiva“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und andere aktive Steuerabgrenzungen, sofern diese nicht Ertragsteuern betreffen, ausgewiesen.

A.6.7 – Sonstige Passiva, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

A.6.7.1 – Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Die Berechnung der Rückstellung für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß IAS 19.

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d.h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko, weil er keine rechtliche oder implizite Verpflichtung zur Zahlung weiterer Beiträge hat, sollte der Plan nicht ausreichen, Leistungen an alle Arbeitnehmer zu erbringen.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (*Projected Unit Credit Method*) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Die Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Der im Bilanzposten „Rückstellungen – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angesetzte Betrag ist der Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Im Konzern der Bank Austria besteht derzeit kein Planvermögen. Gemäß IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Gewinne und Verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen angeführt.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des §5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d.h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat) und spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Die Ansprüche aus den Rückstellungen zum Sozialkapital die Mitarbeiter geltend machen können, weisen unterschiedliche Durations auf.
Per 31.12.2023 wurden folgende Durations (gewichtet) ermittelt:
- Pension: 10,94 Jahre (Vj.: 11,36 Jahre)
- Abfertigung: 7,38 Jahre (Vj.: 7,04 Jahre)
- Jubiläumsgeld: 7,73 Jahre (Vj.: 6,54 Jahre)

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:
- Rechnungszins: 3,55 p.a. (Vj: 3,80% p.a.)
  Der Zinssatz wurde auf Basis der von Mercer eruierten DBO-Cash Flows, und unter Zugrundelegung der UniCredit Yield Curve, von der UniCredit Gruppe ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Verpflichtungen variieren von Plan zu Plan. Der Abzinsungssatz wird je nach Fälligkeit der Verbindlichkeit unter Bezugnahme auf die Marktrenditen am Bilanzstichtag für ein Portfolio "hochwertiger Unternehmensanleihen" festgelegt, um die wirtschaftliche Korrelation widerzuspiegeln und die gegenseitige Konsistenz der verschiedenen Bewertungsannahmen zu gewährleisten (d.h. Inflationsrate, Gehalts- und Rentensteigerungsraten, Planvermögen). Zum 31.12.2023 beträgt die gewogene Duration für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen 10,7 Jahre (Vj: 11 Jahre).
- Gehaltserhöhung: 3,04% (Vj: 3,43%) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig (entsprechend der durchschnittlichen Duration) erwarteten Inflationsrate von 2,67% (Vj: 3,01%)

A – Rechnungslegungsmethoden

- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 2,40% p.a. (Vj: 2,85% p.a.). Ermittelt auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen der letzten 20 Jahre unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 2,67% (VJ: 3,01%)
- Pensionserhöhung (andere): 2,82% p.a. (Vj: 3,14% p.a.) errechnet auf Basis der effektiven durchschnittlichen realen Pensionserhöhungen unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen langfristig erwarteten Inflationsrate von 2,67% (Vj: 3,01%)
- kein Fluktuationsabschlag wie im Vorjahr
- Sterbetafeln AVÖ-2018 P für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte) (Vj: AVÖ-2018 P für Angestellte)

A.6.7.1 Sensitivitätsanalyse

(Mio €)

		AUSWIRKUNG AUF LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNG	
		31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	-0,25%	76	79
	0,25%	(72)	(75)
Gehaltsvorrückungen	-0,25%	(4)	(4)
	0,25%	4	4
Pensionsanhebungen	-0,25%	(69)	(71)
	0,25%	72	75

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst.

A.6.7.2 – Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist. Bei der bestmöglichen Schätzung des Betrags einer Rückstellung werden die unvermeidbar mit den relevanten Ereignissen und Umständen verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer erheblichen Wirkung des Zinseffekts soll der Betrag der Rückstellung dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung entsprechen. Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markterwartungen wider.

Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und an die bestmögliche Schätzung angepasst. Wenn klar wird, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, wird die Rückstellung aufgelöst. Rückstellungen werden nur für Ausgaben verwendet, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Dotierungen, die in einem Geschäftsjahr erfolgen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beinhalten auch durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen; die Erfassung erfolgt abzüglich allfälliger Auflösungen.

„Sonstige Rückstellungen“ beinhalten auch Verpflichtungen für Leistungen an Vertreter, insbesondere nachträgliche Zahlungen betreffend das Kundenportfolio, Leistungsvergütungen, vertragliche Zahlungen und Zahlungen im Rahmen von Wettbewerbsverbotsklauseln, die wie leistungsorientierte Pläne bewertet werden; dementsprechend werden diese Verpflichtungen unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens berechnet (siehe oben „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Restrukturierungsrückstellungen werden im Falle eines Restrukturierungsprogrammes, das erhebliche Änderungen hinsichtlich der Modalitäten der Geschäftstätigkeit mit sich bringt, gebildet.

Eventualverbindlichkeiten – dazu zählen bestimmte Garantien und Akkreditive, die als Sicherheiten dienen – sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen entstehen und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Bank Austria stehen, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen mit der Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.7.3 – Anteilsbasierte Vergütungen

Zu den aktienbasierten Vergütungen, die als Gegenleistung für erhaltene Güter oder erbrachte Dienstleistungen an Mitarbeiter oder sonstige Bedienstete gezahlt werden, gehören:

- Aktienoptionen;
- leistungsbezogene Aktien (d.h. sie werden bei Erreichen bestimmter Ziele gewährt);
- gesperrte Aktien (d.h., die einer Sperrfrist unterliegen).

Die Instrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet.

Der beizulegende Zeitwert wird im Posten „Verwaltungsaufwand – Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gegen die Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Dies erfolgt periodengerecht, über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erworben wurden.

Der beizulegende Zeitwert einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich, die erworbenen Leistungen und die eingegangene Verbindlichkeit werden zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit bewertet, der unter dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen wird. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit wird, solange sie nicht beglichen ist, zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet, und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Verwaltungsaufwand" erfasst: - Personalaufwand

A.6.7.4 – Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer – z.B. Jubiläumsgelder, die bei Erreichen einer vorher bestimmten Anzahl an Dienstjahren gezahlt werden – werden im Posten „Sonstige Passiva“ auf Basis der Bewertung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag angesetzt, wobei der Betrag auch in diesem Fall von einem externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsansammlungsmethode bestimmt wird (siehe „Rückstellungen – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dieser Art von Leistungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.8 – Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO)

Die UniCredit Bank Austria AG hat ursprünglich insgesamt 16,95 Mrd € an Zentralbankrefinanzierung (15,40 Mrd € im Rahmen der vierten Tranche von TLTRO III im Juni 2020 und 1,55 Mrd € im Rahmen der siebenten Tranche von TLTRO III im März 2021) mit einer Laufzeit von drei Jahren in Anspruch genommen. TLTRO III.4 im verbleibenden Umfang von 5,4 Mrd € wurde bei Fälligkeit im Juni 2023 zurückgezahlt.
Zum 31. Dezember 2023 hält die UniCredit Bank Austria AG 1,55 Mrd € (Vj: 6,95 Mrd €) an TLTRO III.7 (fällig im März 2024).

TLTRO III.7 und TLTRO III.4 haben einen negativen Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in Höhe von -125 Mio € an Zinskosten geleistet. Im Vorjahr war der Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022 positiv in Höhe von 123,7 Mio €, der sich aus folgenden Faktoren ergibt:
(i) erfasste Zinsen vom 1. Januar bis 22. November 2022 in Höhe von 68,5 Mio €, (ii) Zinskosten in Höhe von 23,6 Mio € für den Zeitraum vom 23. November bis 31. Dezember 2022, (iii) +78,7 Mio € aus der Ausbuchung von Finanzverbindlichkeiten und der Erfassung der finalen Zinssätze.

A.6.9 – Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (von den Eigentümern zur Verfügung gestelltes Kapital, gezeichnetes Kapital plus Kapitalrücklagen), aus sonstigen Rücklagen (Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag), aus Rücklagen aus der Währungsumrechnung, aus Bewertungsrücklagen sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten gemäß IAS 19 sowie dem Konzernergebnis nach Steuern zusammen.

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Cash-Flow-Hedge Rücklage, die Bewertungsreserve Financial Assets @FVTOCI, die Rücklage Financial Assets @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sowie die Bewertungsreserve Sachanlagevermögen.

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von € 600 Mio in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihen) begeben. Dieses wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. gezeichnet.

Das Instrument entspricht den Bedingungen des Artikel 52 der Richtlinie (EU) 2019/876 (CRR II) die mit der Verordnung (EU) 575/2013 angepasst wurde, und ist somit dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar. Es wurde zur Erfüllung der Mindestanforderungen an regulatorische Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Anforderung) gemäß Verordnung (EU) 806/2014, geändert durch (EU) 2019/877 (SRMR II), herangezogen.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Anleihe hat eine unbefristete Laufzeit, ist direkt emittiert, nachrangig, nicht besichert und ausschließlich durch die Emittentin kündbar.
Diese hat das Recht, die Verzinsung jederzeit und nach freiem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen.
Das Instrument ist teilweise oder vollständig herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote nach CRR eine Untergrenze von 5,125% auf Einzelinstituts- oder konsolidierter Basis unterschreitet.
Eine Wiederhochschreibung bis zum ursprünglichen Emissionsvolumen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, es muss in jedem Fall ein Jahresüberschuss vorhanden sein und es darf kein Auslöseereignis vorliegen.

Die Emission ist nach fünf Jahren erstmals durch die Emittentin kündbar und zunächst mit 4,750% verzinst. Ab 3. Juni 2027 entspricht der Zinssatz dem 5-Jahres-Mid-Market-Swapsatz + 4,900%.

Das Instrument wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital ausgewiesen, die Verzinsung wird als Gewinnverwendung erfasst, es obliegt der Emittentin, über eine Auszahlung zu entscheiden.

Für weitere Details wird auf die Zusätzlichen Information in Teil F Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis verwiesen.

A.6.10 – Zinsertrag und Zinsaufwand

Zinserträge, Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf monetäre Posten – d.h. zwischenveranlagte Liquidität und kurzfristige Schulden, zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Hedging Derivate, sonstige Aktiva, finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, Handelspassiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Passiva.

Die Zinserträge und -aufwendungen werden bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumenten, sowie bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung des Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Weitere Ausführung zur Effektivzinsmethode sind im Abschnitt A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten - Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zu finden.

Zinsen umfassen auch den negativen oder positiven Saldo von Differenzausgleich und Marge bei Finanzderivaten,
- die der Absicherung verzinslicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dienen;
- die zu Handelszwecken gehalten werden, aber für geschäftliche Zwecke mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert sind (Fair Value Option);
- die für geschäftliche Zwecke mit zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, wobei sich Differenzausgleich oder Margins für unterschiedliche Laufzeiten ergeben.

Durch die sukzessive Anhebung der Referenzzinssätze durch die EZB ab Juli 2022 endete die bisherige Niedrigzinssituation. Es entstanden wieder Erträge im Interbankengeschäft und Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Ebenso sind die vereinnahmten Negativzinsen mit Groß- und institutionellen Kunden bei Überschreitung einer bestimmten Betragsgrenze gänzlich ausgelaufen.

A.6.11 – Erträge aus Gebühren und Provisionen und sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Gebühren und Provisionen sowie sonstige betriebliche Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn das Unternehmen die im Vertrag enthaltene Leistungsverpflichtung gemäß den Regeln von "IFRS 15 - Erträge aus Verträgen mit Kunden" erfüllt hat. Insbesondere:
- wenn die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt ("*point in time*") erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst;
- wenn die Leistungsverpflichtung im Laufe der Zeit erfüllt wird, werden die entsprechenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um den Fortschritt der Erfüllung dieser Verpflichtung widerzuspiegeln.

Sonstige Provisionserträge wie Kontoführungsgebühren, Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Verkaufsprovisionen, Platzierungs- und Syndizierungsgebühren werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistungen erfasst. Sonstige Provisionsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren und Werden bei Erhalt der betreffenden Dienstleistungen als Aufwendungen erfasst. Die Höhe der Erträge im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen wird auf der Grundlage vertraglicher Bestimmungen ermittelt. Wenn der vertraglich vorgesehene Betrag ganz oder teilweise Schwankungen unterworfen ist, muss ein Ertrag auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags verbucht werden, den die Bank erwartet.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.6.12 – Dividenden

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jenem Geschäftsjahr erfasst, in dem ihre Ausschüttung genehmigt wurde.

A.6.13 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von: finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Ergebnisse aus Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt.

A.6.14 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ fallen, zugeordnet. Hierbei werden Gewinne und Verluste von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten separat zu jenen, die durch Designierung dieser Bewertung unterliegen, dargestellt. Ebenso unter diesen Posten fallen Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

A.6.15 – Wertberichtigungen

Unter diesem Posten werden die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und Wertminderungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gezeigt.

A.6.16 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Als Bestandteil dieser Posten werden auch die Abschreibungen auf aus Leasingtransaktionen gehaltene Vermögenswerte dargestellt.

A.6.17 – Ergebnis aus Equity Investments

Der Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens sowie die Zuschreibungen bzw. Abschreibungen der At Equity bilanzierten Unternehmen werden in diesem Posten erfasst.

A.6.18 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

Dieser Posten beinhaltet Gewinne /Verluste aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

A.7.1 – Allgemeine Informationen

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu dem in einem geordneten Geschäftsfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde (d.h. ein Abgangspreis).
Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit (z.B. einer Sichteinlage) ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market").

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Die Gruppe wendet unter anderem folgende Bewertungstechniken an:
- einen marktbasierten Ansatz (z.B. die Verwendung notierter Preise für ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente, die von Dritten als Vermögenswerte gehalten werden).
- einen kostenbasierten Ansatz (z.B. der Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen, d.h. die aktuellen Wiederbeschaffungskosten)
- einen einkommensbasierten Ansatz (z.B. ein Barwertverfahren, das die künftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer aus dem Halten einer Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments als Vermögenswert erwartet);

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken („Mark to Model") an, die mit allgemein vom Markt anerkannten und angewendeten Verfahren in Einklang stehen. Bewertungsmodelle beinhalten Techniken, die auf der Abzinsung künftiger Cashflows und auf Volatilitätsschätzungen basieren, und werden im Zuge ihrer Weiterentwicklung und in periodischen Abständen überarbeitet, um ihre Übereinstimmung mit den Bewertungszielen sicherzustellen.

Bei diesen Verfahren werden Inputfaktoren verwendet, die auf Preisen basieren, die für das bewertete Instrument bei Transaktionen in der jüngsten Zeit erzielt wurden, bzw. auf Preisen/Notierungen für Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften hinsichtlich ihres Risikoprofils. Diese Preise/Notierungen sind maßgeblich für die Bestimmung signifikanter Parameter in Bezug auf Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Kursrisiko des bewerteten Instruments. Die Bezugnahme auf diese „Markt"-Parameter ermöglicht die Einengung des Ermessensspielraums bei der Bewertung und gewährleistet die Verifizierung des daraus resultierenden beizulegenden Zeitwerts. Wenn für einen oder mehrere Risikofaktoren eine Bezugnahme auf Marktdaten nicht möglich ist, dienen Schätzungen auf Basis historischer Daten als Inputfaktoren bei den angewendeten Bewertungsmodellen.

Zur weiteren Gewährleistung der Objektivität von Bewertungen mittels Bewertungstechniken verwendet die Gruppe:
- unabhängige Preisverifizierungen (*Independent Price Verifications – IPV*) und
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts (*Fair Value Adjustments – FVA*).

Im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Preise durch Risikomanagementeinheiten die unabhängig von den Einheiten sind die Risiken eingehen. Die Verifizierung erfordert den Vergleich und die Anpassung des Tagespreises im Einklang mit den von unabhängigen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen. Bei Instrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notieren, werden für die oben beschriebene Verifizierung Preise herangezogen, die von Informationslieferanten (Market Data Provider) als Referenzwerte bereitgestellt werden. Dabei werden jene Preise stärker gewichtet, die für das zu bewertende Instrument als repräsentativ gelten. Diese Bewertung berücksichtigt die Durchführbarkeit der Transaktion zum beobachteten Preis, die Anzahl der Informationslieferanten, den Ähnlichkeitsgrad der Finanzinstrumente, den Grad der Übereinstimmung von Preisen aus verschiedenen Quellen und das vom Informationslieferanten für die Einholung der Informationen angewendete Verfahren.

Fair Value Levels 2 und 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Nachfolgend finden sich gemäß IFRS 13 vorgeschriebene Angaben über Bestände, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert, bzw. die nicht oder nicht wiederkehrend zum beizulegenden Wert bewerten werden.

A – Rechnungslegungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Festverzinsliche Wertpapiere
Festverzinsliche Wertpapiere werden in einem zweistufigen Verfahren unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem betreffenden Markt bewertet. Liquide Instrumente an aktiven Märkten werden zum jeweiligen Marktpreis bewertet. Daher werden Bestände solcher Instrumente innerhalb der Fair-Value-Hierarchie in Level 1 ausgewiesen. Instrumente, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, werden auf Basis eines „*Discounted Cash Flow*"-Modells bewertet, das also Input abgeleitete Risikoprämienkurven heranzieht. Je nach Liquidität der verwendeten Risikoprämienkurve werden Wertpapiere in Level 2 bzw. Level 3 ausgewiesen. Im Rahmen des Fair-Value-Accounting werden Fair-Value-Anpassungen zur Berücksichtigung von Liquiditäts- und Modellmängeln, bedingt durch das Fehlen von beobachtbaren Marktdaten für Level 2- und Level 3-Bestände inkludiert.

Im Zuge des globalen Prozesses zur unabhängigen Preisverifizierung für Anleihen (*Independent Price Verification – IPV*) werden sowohl Marktpreise von liquiden Anleihen als auch Bewertungsmodelle für illiquide Anleihen regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft.

Strukturierte Finanzprodukte
Das Unternehmen ermittelt den beizulegenden Zeitwert strukturierter Finanzprodukte unter Verwendung einer geeigneten Bewertungsmethode für Derivate unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats. Je nach Beobachtbarkeit signifikanter Inputfaktoren des Modells werden derartige Instrumente in Level 2 oder Level 3 eingestuft.

Derivate
Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels einer Bewertungstechnik bestimmt. In jenen Fällen, wo für die einzelnen Komponenten von Derivaten aktive Märkte vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der entsprechenden Marktpreise der einzelnen Komponenten ermittelt. Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputfaktoren basieren, werden als Level-2-Bewertungen bezeichnet. Bewertungstechniken, bei denen signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, werden als Level-3-Bewertungen bezeichnet.

Eigenkapitalinstrumente
Eigenkapitalinstrumente werden in Level 1 eingestuft, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt verfügbar ist, und in Level 3, wenn keine Notierungen zur Verfügung stehen oder die Notierung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde. Eigenkapitalinstrumente werden nur dann in Level 2 ausgewiesen, wenn der Markt, in dem das Eigenkapitalinstrument notiert, nicht als ausreichend aktiv angesehen wird und daher eine Anpassung der quotierten Preise erforderlich scheint.

Investmentfonds
Die Bank Austria Gruppe hält Anteile an bestimmten Investmentfonds, für die der Rechenwert (Net Asset Value – NAV) pro Anteil errechnet wird; dazu zählen offene Investmentfonds, Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds. Die Kapitalanlagen des Unternehmens beinhalten Miteigentumsanteile an Fonds, die vom Unternehmen selbst verwaltet werden, und Anteile an Fonds, die von Dritten verwaltet werden, insbesondere,

- Immobilienfonds werden dem Level 1 zugeordnet, wenn notierte Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind; wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, werden Immobilienfonds als Level 3 ausgewiesen und durch eine angemessene Kreditanpassung des NAV auf der Grundlage der spezifischen Merkmale jedes Fonds bewertet.
- Sonstige Fonds, einschließlich, offene Investmentfonds, Hedgefonds und Private-Equity-Fonds, werden in der Regel dem Level 1 zugeordnet, wenn ein notierter Preis auf einem aktiven Markt verfügbar ist. Fonds werden als Level 2 oder 3 ausgewiesen, je nach Verfügbarkeit des Nettoinventarwerts, der Portfoliotransparenz und möglicher Probleme im Zusammenhang mit der Abschreibung von Positionen; diese Fonds werden auf der Grundlage interner Analysen bewertet, die weitere Informationen berücksichtigen, einschließlich derer, die von den Verwaltungsgesellschaften bereitgestellt werden.

Kreditforderungen
Der beizulegende Zeitwert von Kreditforderungen wird entweder anhand von quotierten Preisen oder einer Analyse der diskontierten Cashflows ermittelt. Sie werden in Stufe 2 eingestuft, wenn die impliziten Credit-Spread-Kurven sowie alle anderen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter am Markt beobachtbar sind. Wenn die Spread-Kurven nicht beobachtbar sind, werden sie unter Verwendung eines internen Spread-Modells abgeleitet, das sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Inputs basiert; wenn die Auswirkungen der nicht beobachtbaren Inputs signifikant sind, werden sie als Stufe 3 eingestuft. Dazu gehören Kredite an Unternehmen und private Haushalte, für die kein Hinweis auf die anwendbaren Kreditspreads verfügbar ist und für die daher der beizulegende Zeitwert anhand interner Kreditrisikoparameter bestimmt wurde.

A – Rechnungslegungsmethoden

Fair-Value-Anpassung

Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ist definiert als der Betrag, der entweder zum am Markt beobachteten Mittelkurs oder zum theoretischen Kurs, der durch ein Bewertungsmodell generiert wird, addiert wird, um einen beizulegenden Zeitwert der Position zu erhalten. Mit der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts soll sichergestellt werden, dass der beizulegende Zeitwert den tatsächlichen Ausstiegspreis einer bestimmten Position widerspiegelt.

- Credit Valuation Adjustment (CVA) und Debit Valuation Adjustment (DVA)
- Funding Valuation Adjustment (FuVA)
- Modellrisiko
- Glattstellungsrisiko
- Sonstige Anpassungen

Credit/Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA)

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Credit Valuation Adjustments (CVAs) und Debit Valuation Adjustments (DVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Kontrahentenrisikos bzw. der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt werden.

Die CVA/DVA-Methodik der UniCredit Gruppe basiert auf folgendem Input:

- Positive und negative Forderungsprofile abgeleitet durch Simulationstechniken. Die simulierten Engagements berücksichtigen auch das spezifische Wrong-Way-Risiko, das sich aus Transaktionen ergibt, bei denen eine Korrelation zwischen dem Kreditrisiko der Gegenpartei und den zugrunde liegenden Risikofaktoren der Derivate besteht;
- PD impliziert durch aktuelle Marktausfallraten, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden;
- LGD auf der Grundlage der geschätzten Höhe der erwarteten Rückzahlung im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und impliziert durch die aktuellen Ausfallraten auf dem Markt, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden.

Per 31.12.2023 wurde für das Derivatgeschäft ein CVA in Höhe von -29,5 Mio € (31.12.2022: -30,0 Mio €) und ein DVA in Höhe von 26,6 Mio € (31.12.2022: 52,4 Mio €) angesetzt.

Funding Valuation Adjustment

Das Funding Valuation Adjustments (FuVAs) ist die Summe aus Funding Cost Adjustment ("FCA") und Funding Benefit Adjustment ("FBA") mit denen die Auswirkungen des Funding insbesondere für unbesicherte Derivatetransaktionen berücksichtigt werden.

Die UniCredit FuVA-Methodik der Gruppe basiert auf den folgenden Inputs:

- Positive und negative Forderungsprofile, die mit Hilfe einer risikoneutralen Ableitung des internen Modells für das Kontrahentenrisiko abgeleitet werden,
- PD-Laufzeitstruktur, impliziert durch aktuelle Marktausfallraten, die aus Credit Default Swaps abgeleitet werden,
- eine Kurve für die Refinanzierungsspanne, die für die durchschnittliche Refinanzierungsspanne von gleichrangigen Finanzgruppen repräsentativ ist.

Zum 31. Dezember 2023 ist die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Fair-Value-Anpassungskomponente (FuVA) positiv mit 10,7 Mio € (31.12.2022: 20,5 Mio €).

Modellrisiko

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten werden Finanzmodelle verwendet, wenn direkte Marktnotierungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Das Modellrisiko entspricht der Möglichkeit, dass die Bewertung eines Finanzinstruments von der Wahl des Modells tatsächlich beeinflusst wird. Für die Bewertung eines Finanzinstruments können verschiedene Methoden verwendet werden, die unter Umständen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Modellrisikoanpassungen beziehen sich auf das Risiko, dass der tatsächliche beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments von jenem Wert abweicht, der mit dem Modell ermittelt wurde. Die Reserve in Bezug auf strukturierte eigene Emissionen (eigene Risikoprämie – Credit Spread) ist im Rahmen der Modellrisiko-Fair-Value-Anpassung abgedeckt.

Glattstellungsrisiko (Close-out)

Das „Close-out Adjustment" trägt den Kosten der Glattstellung einer (aggregierten) zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsposition Rechnung. Glattgestellt werden kann die Position durch einen Verkauf (bzw. im Falle einer Short-Position durch einen Kauf) oder durch Abschluss eines neuen Geschäfts (oder mehrerer Geschäfte) zur Kompensation bzw. Absicherung der offenen Position. Die Glattstellungskosten werden üblicherweise aus den auf dem Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen abgeleitet. Mit dem Close-out Adjustment wird die Tatsache berücksichtigt, dass eine Position zum Mittelkurs bewertet wird, aber nur zum Geld- oder Briefkurs glattgestellt werden kann. Somit bestimmt die Geld-Brief-Spanne die Höhe der Anpassung.

A – Rechnungslegungsmethoden

Sonstige Anpassungen
Sonstige Fair-Value-Anpassungen, die nicht unter die bisher genannten Kategorien fallen, kommen in Betracht, um die Bewertung mit dem aktuellen Abgangspreis in Einklang zu bringen, auch unter der Berücksichtigung des Liquiditätslevels von Markt und Bewertungsparameter, z.B. Anpassungen bei Aktien, deren Marktnotierung für den tatsächlichen Abgangspreis nicht repräsentativ ist.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht, bzw. nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, z. B. Privatkundenkredite und Einlagen- und Kreditfazilitäten für Firmenkunden, werden nicht auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet. Bei diesen Instrumenten wird der beizulegende Zeitwert nur zu Veröffentlichungszwecken berechnet und wirkt sich nicht auf die Bilanz oder den Gewinn oder Verlust aus. Da diese Instrumente in der Regel nicht gehandelt werden, ist zudem ein erheblicher Ermessensspielraum des Managements erforderlich, um ihren beizulegenden Zeitwert im Sinne von IFRS13 zu bestimmen.

Detailangaben zu den finanziellen Vermögengegenständen, die nicht, bzw. nicht wiederkehrend zum Beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind aus " C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten" zu entnehmen.

Barreserve
Die Barreserve wird in der Konzernbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Wertpapieren wird gemäß den Angaben im Abschnitt " Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden - Festverzinsliche Wertpapiere" ermittelt.
Der beizulegende Zeitwert von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird vor allem mit Hilfe eines risikoadjustierten Barwertansatzes bestimmt.
Die Cashflows beinhalten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen und hängen von den Vertragsbedingungen und Marktverhältnissen (d.h. Zinssätzen) ab. Zusätzlich werden potenzielle vorzeitliche Rückzahlungen für bestimmte Kundensegmente bei der Bewertung berücksichtigt.
Der risikolose Zinssatz ist jener Zinssatz, den der Markt für Veranlagungen ohne Risiko für eine bestimmte Laufzeit verlangt.
Die Risikoprämie (Credit Spread) stellt die zusätzliche Rendite dar, die ein Marktteilnehmer für eine risikoreiche Veranlagung verlangt. Die Risikoprämie für nicht notierte Produkte wie beispielsweise Kredite an Nichtbanken lässt sich nicht direkt aus beobachtbaren Marktpreisen ableiten; die Bank schätzt daher die Risikoprämie auf Basis kontrahentenspezifischer bzw. transaktionsspezifischer Faktoren (d.h. Annahmen über Einbringungsquote, Ausfallwahrscheinlichkeit) unter Berücksichtigung von beobachtbaren Marktpreisen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren – wie oben für Forderungen beschrieben – ermittelt. Die eigene Risikoprämie wird unter Anwendung der Risikokurven der Bank Austria Gruppe in Bezug auf nachrangige und nicht nachrangige Instrumente ermittelt.

Beschreibung der Bewertungstechnik
Für die Bewertung einiger Positionen, für die aus Marktquellen keine Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungstechniken verwendet. Die Bank Austria Gruppe verwendet anerkannte Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen und nicht-finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt und notiert werden. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 2 und Level 3 werden folgende Bewertungstechniken verwendet.

Optionspreismodell
Optionsbewertungsverfahren werden im Allgemeinen für Instrumente verwendet, bei denen der Inhaber bei Eintritt eines künftigen Ereignisses – z.B. wenn der Preis eines zugrunde liegenden Vermögenswerts einen vorab festgelegten Ausübungspreis über- oder unterschreitet – ein bedingtes Recht oder eine bedingte Verpflichtung hat. Optionsmodelle schätzen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des betreffenden Ereignisses unter Berücksichtigung von Annahmen wie Volatilitätsschätzungen, des Preises des zugrunde liegenden Instruments und der erwarteten Rendite.

Discounted Cashflow
Das Discounted-Cashflow-Verfahren besteht im Wesentlichen in einer Schätzung künftiger Cashflows, die über die Laufzeit eines Instruments hinweg erwartet werden. Das Modell erfordert die Schätzung der Cashflows und die Anwendung von Marktparametern für die Diskontierung: Der Abzinsungs- oder Diskontierungsfaktor spiegelt die vom Markt verlangten Risikoprämien bzw. Refinanzierungsaufschläge für Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen zur Errechnung eines Barwerts wider. Der beizulegende Zeitwert des Kontrakts ist die Summe der Barwerte künftiger Cashflows.

Hazard Rate Model
Die Bewertung eines CDS-Instruments (Credit Default Swap) erfordert die Kenntnis der Überlebenswahrscheinlichkeiten eines Unternehmens zu zukünftigen Zeitpunkten. Die Schätzung dieser Wahrscheinlichkeitsstruktur wendet ein Standardmodell an und zieht als Parameter die

A – Rechnungslegungsmethoden

Laufzeitstruktur von CDS-Spreads sowie die Annahme bezüglich der Einbringungsquote heran. Die Hazard-Rate ist Teil des Prozesses und bestimmt die momentane Ausfallwahrscheinlichkeit zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten.

Marktbasierter Ansatz
Eine Bewertungstechnik, die Preise und andere Informationen nutzt, die in Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder vergleichbare (d.h. ähnliche) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, z.B. Geschäftsbetriebe, beteiligt sind.

Gordon Growth Modell
Eine Bewertungstechnik, die den Wert einer Aktie basierend auf einer einzelnen zukünftigen Dividende und unter der Annahme eines gleichbleibenden Wachstums der Dividendenzahlungen bestimmt.

Dividend Discount Modell
Eine Bewertungstechnik, die den Wert einer Aktie basierend auf Erwartungen von zukünftigen Dividendenzahlungen sowie einer darüber hinaus gleichbleibenden Wachstumsrate bestimmt.

Angepasster Inventarwert (Adjusted Net Asset Value)
Der Inventarwert ist der Gesamtwert der Vermögenswerte eines Investmentfonds abzüglich der Verbindlichkeiten. Ein Anstieg des Inventarwerts führt zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts.

Beschreibung der Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 2 und Level 3 herangezogen werden
Nachfolgend eine Beschreibung der signifikanten Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 2 und Level 3 herangezogen werden.

Volatilität
Die Volatilität ist ein Maß für die Preisschwankungen eines Finanzinstruments im Lauf der Zeit. Sie misst insbesondere, wie rasch und wie stark sich der Marktpreis eines Instruments, ein Parameter oder ein Marktindex ändert, wobei diese Veränderung als Prozentsatz der relativen Preisänderung ausgedrückt wird. Je höher die Volatilität des zugrunde liegenden Instruments, desto risikoreicher ist das Instrument. Allgemein gilt, dass Long-Positionen in Optionen (Vermögenswerte) von einer Zunahme der Volatilität profitieren, während bei Short-Positionen in Optionen (Verbindlichkeiten) Verluste eintreten.

Unterschieden werden folgende Arten von Volatilität:
- Zinsvolatilität,
- Inflationsvolatilität,
- Wechselkursvolatilität und
- Volatilität von Aktien, Aktienindizes oder anderen Indizes.

Korrelation
Die Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Veränderungen zweier Variablen. Änderungen des Korrelationsgrads können je nach Art der Korrelation eine starke günstige oder ungünstige Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben.

Die Korrelation ist ein Inputfaktor für die Bewertung eines Derivats, bei dem der Ertrag von mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt. Der Korrelationsgrad, der bei der Bewertung von Derivaten mit mehreren zugrunde liegenden Risiken berücksichtigt wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; dazu zählt auch die Art der Risiken.

Dividenden
Die Herleitung eines Terminkurses für eine bestimmte Aktie oder einen Index ist von Bedeutung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forward- und Swap-Kontrakten und für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Optionspreismodellen. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf einer Kombination der erwarteten Höhe zukünftiger Dividenden und der Zahlungszeitpunkte sowie in geringerem Maß auf den jeweiligen Refinanzierungssätzen für die betreffende Aktie. Die Dividendenrendite und der Zahlungszeitpunkt sind die wichtigsten Parameter bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente, die Reagibilität auf einen Terminkurs zeigen.

Zinskurve
Zinskurven werden mittels Standard Bootstrapping-Methode aus Quotierungen von geeigneten Finanzinstrumenten für alle relevanten Währungen hergeleitet. Die Zinskurve für weniger liquide Währungen bezieht sich auf die Zinssätze in Währungen, für die in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit keine Marktliquidität gegeben ist.

A – Rechnungslegungsmethoden

Inflationsswapsatz
Die Bestimmung der Terminkurse für Inflationsindizes basiert auf der Swap-Notierung über Inflationsindizes. Ein Swap über die Inflation kann ein niedriges Liquiditätsniveau aufweisen, wenn es keinen liquiden Markt in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit gibt.

Risikoprämien (Credit Spreads)
Verschiedene Bewertungsmodelle insbesondere für Kreditderivate erfordern einen Input für die Risikoprämie (Credit Spread), die die Kreditqualität der betreffenden Adresse widerspiegelt. Die Risikoprämie eines bestimmten Wertpapiers wird in Relation zur Rendite auf einen Benchmark-Titel oder einen angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt.

Verlust bei Ausfall (Loss Given Default – LGD)/Einbringungsquote
Der Verlust bei Ausfall (LGD) wird auch als Verlustquote bezeichnet (bei umgekehrter Betrachtung spricht man von der Einbringungsquote) und stellt den Prozentsatz der vertraglichen Cashflows dar, der bei einem Ausfall nicht mehr einbringlich ist (ausgedrückt als Nettobetrag des Verlusts in Relation zum aushaftenden Kreditsaldo). Eine Zunahme des Verlusts bei Ausfall führt für sich allein betrachtet zu einer Verringerung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Der Verlust bei Ausfall ist kreditspezifisch, derartige Verluste werden im Allgemeinen durch wesentliche Eigenschaften der Transaktion beeinflusst, z.B. durch das Vorhandensein von Sicherheiten und den Grad der Nachrangigkeit.

Quote der vorzeitigen Rückzahlung (Prepayment Rate – PR)
Die Prepayment Rate ist die geschätzte Quote der voraussichtlichen vorzeitigen Rückzahlung des Kapitals des betreffenden Schuldtitels. Freiwillige, nicht planmäßige Zahlungen (vorzeitige Rückzahlungen) verändern die künftigen Cashflows für den Investor und dadurch auch den beizulegenden Zeitwert es Instruments. Je stärker sich die vorzeitige Rückzahlung ändert, desto stärker ändert sich die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Instruments; dies beeinflusst die Bewertung positiv oder negativ, je nach Art des Instruments und der Richtung der Änderung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Schulden nicht bei Fälligkeit gezahlt werden können. Die PD eines Schuldners hängt nicht nur von den Risikoeigenschaften des betreffenden Schuldners ab, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld und dem Grad, in dem das wirtschaftliche Umfeld den Schuldner beeinflusst.

Early conversion
Die vorzeitige Umwandlung (early conversion) ist die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die Verbindlichkeit früher als zu den angegebenen Bedingungen in Eigenkapital umgewandelt werden würde.

EBITDA
Das EBITDA ist ein Indikator für die aktuelle betriebliche Rentabilität des Unternehmens, d. h. für die Einnahmen, die durch die Nutzung der Vermögenswerte des Unternehmens und die Vermarktung der hergestellten Produkte erzielt werden.

Ke
Der Ke (Kapitalkostensatz) stellt den Mindestsatz dar, den das Unternehmen seinen Aktionären als Vergütung für die erhaltenen Mittel anbieten muss.

Growth Rate
Dies ist die konstante Wachstumsrate, die für die Schätzung der künftigen Dividenden verwendet wird.

A – Rechnungslegungsmethoden

***Quantitative Informationen zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern für die Bewertung von Finanzinstrumenten in Level 3* - 2023**

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die gemäß der Definition von **IFRS 13 auf der Fair-Value-Stufe 3** klassifiziert sind.

(Mio €)

PRODUKTARTEN			FAIR VALUE VERMÖGENS-WERTE	FAIR VALUE VERBINDLICH-KEITEN	BEWERTUNGS-TECHNIKEN	NICHT BEOBACHT-BARE PARAMETER	SCHWANKUNGS-BREITE	
Derivative								
	Finanz-instrumente	Aktien und Rohstoffe	1,0	0,0	Optionspreis-modell	Volatilität	1%	12%
						Korrelation	2%	24%
					Optionspreis-modell/ Discounted Cashflows	Dividendenrendite	1%	26%
		Devisen	1,9	1,7	Optionspreis-modell	Volatilität	0%	29%
					Discounted Cashflows	Zinssatz (bps)	0,325	587
		Zinssätze	5,1	16,8	Discounted Cashflows	Swap-Satz (bps)	0,325	587
						Inflations-Swap-Satz (bps)	2,94	11,59
					Optionspreis-modell	Inflations Volatilität	1%	3%
						Zinsvolatilität	0%	29%
						Korrelation	0%	22%
	Kreditderivate		0,5	0,0	Hazard Rate Model	Risikoprämien (bps)	1	80
						Realisierungsquote	0%	5%
Schuldinstrumente und Kredite		Unternehmen/ Staaten/ Sonstige	545,2	0,0	Marktbasierter Ansatz	Risikoprämien (bps)	1	790
		Mortgage & Asset-Backed Securities	89,2	0,0	Discounted Cashflows	Risikoprämien (bps)	30	4.073
						Realisierungs-quote	0%	70%
						Ausfallrate	0%	5%
						Prepayment Rate	0%	30%
Eigenkapital-instrumente		Nicht börse-notierte Aktien und Anteile	104,8	0,0	Marktbasierter Ansatz	Preis (% vom verwendeten Betrag)	0%	3%
					Gordon Growth Model	Ke	8%	17%
						Wachstumsrate	1%	4%
Investment-fondsanteile		Immobilien-fonds & sonstige Fonds	0,6	0,0	Angepasster Inventarwert	PD	1%	30%
						LGD	35%	60%

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Methodik der Gruppe für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2023 Verbesserungen in Bezug auf Zinsoptionen vorgenommen. Im Allgemeinen hängt das Niveau dieser Instrumente von der Wesentlichkeit der Sensitivitäten bei nicht beobachtbaren Volatilitätsoberflächen ab, die nach zugrunde liegender Währung, Laufzeit und Ausübungsniveau segmentiert sind.

A – Rechnungslegungsmethoden

Die Methodik implizierte die Umstellung auf Stufe 3 für langfristige Floor-Instrumente, die hohen Sensitivitäten ausgesetzt sind.

***Quantitative Informationen zu signifikanten nicht beobachtbaren Parametern für die Bewertung von Finanzinstrumenten in Level 3* - 2022**

(Mio €)

PRODUKTARTEN			FAIR VALUE VERMÖGENS-WERTE	FAIR VALUE VERBINDLICH-KEITEN	BEWERTUNGS-TECHNIKEN	NICHT BEOBACHT-BARE PARAMETER	SCHWANKUNGS-BREITE	
Derivative								
	Finanz-instrumente	Aktien und Rohstoffe	0,8	0,2	Optionspreis-modell	Volatilität	3%	15%
						Korrelation	2%	29%
					Optionspreis-modell/ Discounted Cashflows	Dividendenrendite	1%	26%
		Devisen	0,6	0,2	Optionspreis-modell	Volatilität	0%	161%
					Discounted Cashflows	Zinssatz (bps)	0,315	141
		Zinssätze	0,4	24,0	Discounted Cashflows	Swap-Satz (bps)	0,315	141
						Inflations-Swap-Satz (bps)	2,94	11,59
					Optionspreis-modell	Inflations Volatilität	1%	3%
						Zinsvolatilität	0%	29%
						Korrelation	0%	22%
	Kreditderivate		0,1	0,1	Hazard Rate Model	Risikoprämien (bps)	1	369
						Realisierungsquote	0%	5%
Schuldinstrumente und Kredite		Unternehmen/ Staaten/ Sonstige	566,9	0,0	Marktbasierter Ansatz	Risikoprämien (bps)	1	1707
		Mortgage & Asset-Backed Securities	129,9	0,0	Discounted Cashflows	Risikoprämien (bps)	55	2.280
						Realisierungs-quote	0%	70%
						Ausfallrate	0%	4%
						Prepayment Rate	0%	20%
Eigenkapital-instrumente		Nicht börse-notierte Aktien und Anteile	112,1	0,0	Marktbasierter Ansatz	Preis (% vom verwendeten Betrag)	0%	3%
					Gordon Growth Model	Ke	8%	17%
						Wachstumsrate	1%	4%
Investment-fondsanteile		Immobilien-fonds & sonstige Fonds	1,9	0,0	Angepasster Inventarwert	PD	1%	30%
						LGD	35%	60%

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2. - Bewertungsprozesse und Sensitivitäten

Die Bank Austria prüft, ob der jeder Position zugewiesene Wert den aktuellen beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegelt.
Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt mittels verschiedener Methoden, zu denen auch das Discounted-Cashflow-Verfahren und interne Modelle zählen. Auf Basis der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren werden alle Finanzinstrumente in Level 1, Level 2 oder Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Wenn bei einer Position ein oder mehrere signifikante, nicht direkt beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, kommen zusätzliche Preisverifizierungsverfahren zur Anwendung. Diese Verfahren umfassen unter anderem, eine Prüfung relevanter historischer Daten, Gewinn- und Verlustanalysen, die getrennte Bewertung jedes einzelnen Bestandteils eines strukturierten Geschäfts sowie Benchmarking. Mit diesem Ansatz sind Einschätzungen und fachkundige Beurteilungen verbunden; somit könnten Bewertungsanpassungen erforderlich sein, die neben dem verwendeten Preismodell auch die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken berücksichtigen.

Gemäß den „*Group Market Risk Governance Guidelines*“ werden alle von Handelsbereichen entwickelten Preismodelle zentral und unabhängig von Marktrisikoeinheiten der Holdinggesellschaft getestet und validiert. Damit wird eine entsprechende Trennung zwischen den Stellen, die für Entwicklung und Validierung verantwortlich sind, gewährleistet. Zweck dieser unabhängigen Kontrolle ist die Beurteilung des Modellrisikos, das aus der Konzeption, den bei Bedarf erforderlichen Kalibrierungstechniken und der Angemessenheit des Modells für ein bestimmtes Produkt auf einem definierten Markt entsteht.

Über die tägliche Anpassung an den Marktpreis („*Marking to Market*“) bzw. an das Preismodell („*Marking to Model*“) hinaus wird eine unabhängige Preisverifizierung (Independent Price Verification – IPV) durch die Marktrisikoeinheit durchgeführt. Dies gewährleistet das ein „Fair Value“ für alle Finanzinstrumente (inklusiver illiquider) von einer unabhängigen Funktion bereitgestellt wird.

Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte gegenüber Schwankungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente des Level 3 verwendet werden
Die Sensitivitäten zur Änderung der nicht beobachtbaren Parameter für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten der Stufe 3, die zum Fair Value bewertet werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei für:

- Derivate auf Aktien und Rohstoffe: 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität, 10%ige relative Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität, 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Korrelation, und 10%ige relative Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilitätsschiefe;
- Devisen: 1%ige absolute Verschiebung der zugrunde liegenden Volatilität;
- Zinsderivate: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Zinskurve und Volatilität, bzw. 1%ige absolute Verschiebung der Swaption-Volatilität;
- Kreditderivate: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Risikoprämie, 5%ige Verschiebung der Rückzahlungsrate auf den CVA;
- Schuldverschreibungen und Kreditforderungen: 1 Basispunkt absolut auf die zugrunde liegende Risikoprämie;
- Aktien: 1%ige Verschiebung den zugrunde liegende Basiswert;
- für Anteile an Investmentfonds quotiert: 5 Basispunkte absolute Verschiebung der PD und LGD, wenn die Bewertung anhand von Modellen erfolgt, die das Gegenparteiausfallrisiko als Hauptrisikofaktor berücksichtigen, ansonsten 1% des beizulegenden Zeitwerts.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.2 Sensitivitätsanalyse - FV Hierarchie - Stufe 3

(Mio €)

PRODUKTARTEN				FAIR VALUE SCHWANKUNGSBREITE
Derivate				
	Finanzinstrumente			
		Aktien und Rohstoffe	+/-	0,00
		Devisen	+/-	0,00
		Zinssätze	+/-	22,02
	Kreditderivate		+/-	0,04
Schuldinstrumente und Kredite				
		Unternehmen/Staaten/ Sonstige	+/-	0,24
		Mortgage & Asset Backed Securities		0,00
Eigenkapitalinstrumente				
		Nicht börsenotierte Aktien und Anteile	+/-	0,00
Investmentfondsanteile				
		Immobilienfonds & sonstige Fonds	+/-	0,01

A.7.3. – Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 bestimmt eine Bemessungshierarchie (sog. „Fair-Value-Hierarchie‘) je nach Beobachtbarkeit der für die Preisbestimmung verwendeten Inputfaktoren.

Die Fair-Value-Hierarchie zugeordnet zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist bestimmt durch das Mindestlevel unter allen wesentlichen Inputfaktoren die benutzt wurden.
Ein Bewertungsfaktor ist unwesentlich für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments wenn die restlichen Inputfaktoren den Hauptteil der Varianz des beizulegenden Zeitwerts erklären.
Insbesondere werden drei Stufen festgelegt:

- Level 1: Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die hier eingestuft werden, wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.
- Level 2: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in dieser Kategorie erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind.
- Level 3: Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Gliederung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den oben erwähnten Stufen.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.1 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

(Mio €)

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	88	1.917	165	120	2.862	202
a) Handelsaktiva	-	1.564	8	-	2.424	2
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	88	-	-	119	-	-
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	353	157	-	438	200
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.362	1.384	586	9.659	1.895	614
3. Hedging-Derivate	-	2.862	-	-	4.093	-
4. Sachanlagen	-	-	354	-	-	372
Summe	**13.450**	**6.163**	**1.105**	**9.779**	**8.850**	**1.188**
1. Handelspassiva	-	1.556	14	-	2.385	25
2. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	60	1	-	59	1
3. Hedging-Derivate	-	2.902	4	-	3.930	-
Summe	**-**	**4.518**	**20**	**-**	**6.375**	**26**

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.2 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023							
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS-AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE
1. Anfangsbestand	**202**	**2**	**-**	**200**	**614**	**-**	**372**	**-**
2. Erhöhungen	**33**	**7**	**-**	**26**	**13**	**-**	**22**	**-**
2.1 Zugänge	7	7	-	-	0	-	1	-
2.2 Gewinne erfasst in	8	-	-	8	12	-	18	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	8	-	-	8	-	-	6	-
- hievon Bewertungsgewinne	*8*	-	-	*8*	-	-	*6*	-
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	12	-	12	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	18	0	-	18	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	1	-	3	-
3. Verminderungen	**69**	**0**	**-**	**69**	**42**	**-**	**40**	**-**
3.1 Abgänge	0	0	-	-	0	-	3	-
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	30	-	-	-
3.3 Verluste erfasst in	5	-	-	5	10	-	29	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	5	-	-	5	-	-	20	-
- hievon Bewertungsverluste	*5*	-	-	*5*	-	-	*17*	-
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	10	-	9	-
3.4 Überträge in andere Levels	55	-	-	55	-	-	6	-
3.5 Sonstige Verminderungen	10	-	-	10	1	-	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**165**	**8**	**-**	**157**	**586**	**-**	**354**	**-**

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden bis zum Verkauf des finanziellen Vermögenswerts im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklagen“ erfasst – ausgenommen davon sind Verluste aufgrund von Wertminderungen und Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Posten (Schuldinstrumenten), die in „Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ bzw. im „Handelsergebnis“ erfasst werden; beim Verkauf werden kumulierte, in den Bewertungsrücklagen ausgewiesene Gewinne und Verluste im GuV-Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.2b Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022							
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
	SUMME	HIEVON: A) HANDELS-AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	HEDGING DERIVATE	SACH-ANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS-WERTE
1. Anfangsbestand	**206**	**1**	**-**	**205**	**734**	**-**	**385**	**-**
2. Erhöhungen	**66**	**1**	**-**	**65**	**11**	**-**	**20**	**-**
2.1 Zugänge	1	1	-	-	1	-	1	-
2.2 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	9	-	15	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	7	-
- hievon Bewertungsgewinne	-	-	-	-	-	-	7	-
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X	X	9	-	7	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	65	-	-	65	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	-	-	-	2	-	4	-
3. Verminderungen	**71**	**-**	**-**	**70**	**131**	**-**	**33**	**-**
3.1 Abgänge	1	-	-	-	-	-	6	-
3.2 Tilgungen	-	-	-	-	54	-	-	-
3.3 Verluste erfasst in	21	-	-	21	77	-	14	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	21	-	-	21	-	-	11	-
- hievon Bewertungsverluste	*21*	-	-	*21*	-	-	7	-
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X	X	77	-	2	-
3.4 Überträge in andere Levels	37	-	-	37	-	-	6	-
3.5 Sonstige Verminderungen	13	-	-	13	-	-	7	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	*3.000*	-	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**202**	**2**	**-**	**200**	**614**	**-**	**372**	**-**

A – Rechnungslegungsmethoden

A.7.3.3 Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten in Fair Value (Level 3)

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023			VERÄNDERUNGEN IN 2022		
	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING DERIVATE
1. Anfangsbestand	**25**	**1**	**-**	**0**	**1**	**-**
2. Erhöhungen	**2**	**0**	**4**	**24**	**0**	**-**
2.1 Emissionen	2	-	4	24	-	-
2.2 Verluste erfasst in	-	-	-	-	-	-
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- hievon Bewertungsverluste	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
2.3 Überträge aus anderen Levels	-	-	-	-	-	-
2.4 Sonstige Erhöhungen	-	0	-	-	0	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
3. Verminderungen	**12**	**-**	**-**	**0**	**-**	**-**
3.1 Tilgungen	12	-	-	0	-	-
3.2 Zugänge	-	-	-	-	-	-
3.3 Gewinne erfasst in	-	-	-	-	-	-
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
- hievon Bewertungsgewinne	-	-	-	-	-	-
3.3.2 Eigenkapital	X	-	-	X	-	-
3.4 Überträge in andere Levels	-	-	-	-	-	-
3.5 Sonstige Verminderungen	-	-	-	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
4. Endbestand	**14**	**1**	**4**	**25**	**1**	**-**

Erhöhungen /Verminderungen von finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:
- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Bestände: Überträge zwischen Levels der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 und Level 2)

Zu den wichtigsten Faktoren für Übertragungen zwischen den Levels des beizulegenden Zeitwerts (zwischen Level 1 und Level 2) gehören Änderungen der Marktbedingungen (darunter der Liquiditätsparameter) sowie Verbesserungen der Bewertungstechniken und der Gewichtung der nicht beobachtbaren Parameter, die für die Bewertung selbst verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Übertragungen von Level 2 zu Level 1 (Vj: 495 Mio €) und Übertragungen von Level 1 zu Level 2 in Höhe von 14 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €).

A.7.4. – Day-One Profit/Loss

Gemäß IFRS 9 spricht man von einem Day-One Profit/Loss, wenn der Transaktionswert vom beizulegenden Zeitwert abweicht. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten –mit Ausnahme jener, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet designiert werden – wird zum Zeitpunkt des Ansatzes mit dem dafür erhaltenen oder gezahlten Betrag angesetzt. Bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (siehe A.5.3.2) und Instrumenten, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (siehe A.5.3.2) wird eine Differenz gegenüber dem erhaltenen oder gezahlten Betrag in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr gab es in Bank Austria kein Day-One Profit/Loss.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe

A.8.1 – Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

			2023		2022	
FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)
"BF NINE" Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Allegro Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
ALMS Leasing GmbH.	WIEN	EUR 36.000	100,00		100,00	
Alpha Rent doo Beograd	BELGRAD	RSD 3.285.948.900	100,00		100,00	
ANTARES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Austria Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	Liquidiert am 12.12.2023		100,00	
BA CA SECUND Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA Eurolease Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 363.364	100,00		100,00	
BA Gebäudevermietungsgmbh	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA GVG-Holding GmbH	WIEN		Fusioniert am 05.10.2023		100,00	
BA/CA-Leasing Beteiligungen GmbH	WIEN	EUR 454.000	100,00		100,00	
BA-CA Andante Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA HYDRA Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA KommunalLeasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Leasing Drei Garagen GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
BA-CA Leasing MAR Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA Leasing und Beteiligungsmanagement GmbH	WIEN	EUR 18.287	100,00		100,00	
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges.m.b.H.	WIEN	EUR 127.177	100,00		100,00	
BA-CA Presto Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAHBETA Ingatlanhasznosito Kft.	BUDAPEST	HUF 30.000.000	100,00		100,00	
BAH-OMEGA Zrt. "v.a."	BUDAPEST		Liquidiert am 03.04.2023		100,00	
BAL HESTIA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HORUS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL LETO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL OSIRIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL SOBEK Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Creditanstalt Leasing Immobilienanlagen GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Finanzservice GmbH	WIEN	EUR 490.542	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing ARGO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2023 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2023 STIMM-RECHTE % *)	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)
Bank Austria Leasing MEDEA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	WIEN	EUR 5.000.000	94,95	100,00	94,95	100,00
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH	WIEN	EUR 10.900.500	94,95		94,95	
Bank Austria Wohnbaubank AG	WIEN	EUR 18.765.944	100,00		100,00	
Baulandentwicklung Gdst 1682/8 GmbH & Co OG	WIEN		100,00		100,00	
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Brewo Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CABET-Holding GmbH	WIEN	EUR 290.909	100,00		100,00	
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
CA-Leasing Senioren Park GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG 307 Mobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG 443 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG 445 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
CALG Alpha Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH, Wien & Co. Grundstücksvermietung und -verwaltung KG	MÜNCHEN	EUR 2.326.378	99,90		99,90	
CALG Delta Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG Gamma Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CALG Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 254.355	100,00		100,00	
CALG Minal Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
card complete Service Bank AG	WIEN	EUR 6.000.000	50,10		50,10	
Castellani Leasing Gmbh	WIEN	EUR 1.800.000	100,00		100,00	
CA-ZETA Real Estate Development Limited Liability Company	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
Charade Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Chefren Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Civitas Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Communa - Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Contra Leasing-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DiRana Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
DLV Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DUODEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ANUBIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ISIS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease MARDUK Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2023 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2023 STIMM-RECHTE % *)	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)
Eurolease RAMSES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
FactorBank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 3.000.000	100,00		100,00	
FINN Arsenal Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
FMZ Savaria Szolgáltató Korlátolt Felelösség Tarsaság	BUDAPEST	HUF 3.000.000	Verkauft am 06.12.2023		75,00	
Folia Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
GALA Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 27.434	100,00		100,00	
Gebäudeleasing Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Gemeindeleasing Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 18.333	100,00		100,00	
Grundstücksverwaltung Linz-Mitte GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
HERKU Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	WIEN	EUR 36.500	Liquidiert am 15.12.2023		100,00	
INTRO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
ISB Universale Bau GmbH	BERLIN	EUR 6.288.890	100,00		100,00	
Jausern-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG	WIEN	EUR 36.336	99,80	100,00	99,80	100,00
Kutra Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Lagev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LARGO Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LEASFINANZ Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
LEASFINANZ Bank GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LEASFINANZ GmbH	WIEN	EUR 218.019	100,00		100,00	
Legato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lelev Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lipark Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Liva Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
M. A. V. 7., Bank Austria Leasing Bauträger GmbH & Co.OG.	WIEN	EUR 3.707	100,00		100,00	
MBC Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Menuett Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Oct Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
OLG Handels- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2023 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2023 STIMM-RECHTE % *)	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)
Palais Rothschild Vermietungs GmbH & Co OG	WIEN	EUR 2.180.185	100,00		100,00	
Paytria Unternehmensbeteiligungen Gmbh	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
PELOPS Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Piana Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
POLLUX Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Posato Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Prelude Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	WIEN		Liquidiert am 07.04.2023		100,00	
Projekt-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
QUADEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quart Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quint Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
RANA-Liegenschaftsverwertung GmbH	WIEN	EUR 72.700	99,90		99,90	
Real Invest Europe d BA RI KAG	WIEN		96,91		75,64	
Real-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Real-Rent Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 73.000	100,00		100,00	
Regev Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H.in Liqu.	WIEN		Liquidiert am 12.04.2023		100,00	
Schoellerbank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 20.000.000	100,00		100,00	
Schoellerbank Invest AG	SALZBURG	EUR 2.543.549	100,00		100,00	
SECA-Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
SEDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sext Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sigma Leasing GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
Spectrum Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Stewe Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Success 2015 B.V.	AMSTERDAM		Abgang Konskreis am 01.09.2023		100,00	
Terz Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
TREDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	WIEN		Liquidiert am 07.04.2023		100,00	
UCLA Am Winterhafen 11 Immobilienleasing GmbH & Co OG	WIEN		100,00		100,00	
UCLA Immo-Beteiligungsholding Gmbh & Co KG	WIEN	EUR 10.000	100,00		100,00	
Ufficium Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2023 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2023 STIMM-RECHTE % *)	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)
Unicom Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Achterhaus Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		Zugang zum Konskreis am 03.03.2022	
UniCredit AURORA Leasing GmbH	WIEN	EUR 219.000	100,00		100,00	
UniCredit Bank Austria AG	WIEN	EUR 1.681.033.521	100,00		100,00	
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Garagen Errichtung und Verwertung GmbH	WIEN	EUR 57.000	100,00		100,00	
Unicredit Gustra Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Unicredit Hamred Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 648.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH	WIEN	EUR 17.296.134	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Technikum GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Luna Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit OK1 Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Pegasus Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Polaris Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Sterneck Leasing GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit TechRent Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
UniCredit Zega Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UNIVERSALE International Realitäten GmbH	WIEN	EUR 32.715.000	100,00		100,00	
Vape Communa Leasinggesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
WÖM Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing ARKTUR Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing AURIGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing CORVUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DORADO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DRACO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Gama Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing GEMINI Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HEBE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HERCULES Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing IPSILON Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2023 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2023 STIMM-RECHTE % *)	2022 DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	2022 STIMM-RECHTE % *)
Z Leasing Ita Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KALLISTO Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KAPA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing LYRA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing NEREIDE Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing OMEGA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing PERSEUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing VENUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Zapadni Trgovacki Centar d.o.o.	RIJEKA	EUR 2.655	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.2 – Aufgliederung der Minderheitsanteile

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
card complete Service Bank AG	23	23
Sonstige Unternehmen	4	3
Konsolidierungsanpassungen	7	6
SUMME	**34**	**32**

A – Rechnungslegungsmethoden

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2023

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMA-TERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDES EIGEN-KAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	734.858	29.394	606.805	96.045	341.665	46.709	23.308	50,00

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2022

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHUNGS-MITTEL-BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	SACH-ANLAGEN UND IMMA-TERIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN	EIGEN-KAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ENT-FALLENDES EIGEN-KAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	723.955	2.558	623.076	94.577	352.243	45.226	22.568	49,90

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NETTO-ZINS-ERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWEN-DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT-ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ZUZU-RECHNEN-DES GESAMT-ERGEBNIS	DIVIDENDEN-ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS
(4.958)	74.296	(70.741)	2.702	1.570	-	1.570	946	2.516	1.255	-

(Tsd €)

NETTO-ZINS-ERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWEN-DUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORT-GEFÜHRTEN GESCHÄFTS-BEREICHEN	ERGEBNIS (1)	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) (2)	GESAMT-ERGEBNIS (3) = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS ZUZU-RECHNEN-DES GESAMT-ERGEBNIS	DIVIDENDEN-ZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERR-SCHENDEN EINFLUSS
5.700	77.341	(74.171)	(936)	(1.809)	-	(1.809)	1.032	(777)	(388)	-

A – Rechnungslegungsmethoden

A.8.3 - Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

FIRMENWORTLAUT	ART DER EINBEZIEHUNG	SITZ/ ZENTRALE	ART DER BETEILIGUNG	VERÖFFENT-LICHUNGS-DATUM 1)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	At equity	INNSBRUCK	1	30.09.2023
BKS Bank AG	At equity	KLAGENFURT	1	30.09.2023
CBD International Sp.z.o.o.	At equity	WARSCHAU	5	31.12.2022
Fides Leasing GmbH	Joint Venture	WIEN	2	31.12.2023
HETA BA Leasing Süd GmbH in Liqu.	Joint Venture	KLAGENFURT	2	31.10.2023
NOTARTREUHANDBANK AG	At equity	WIEN	1	30.09.2023
Oberbank AG	At equity	LINZ	1	30.09.2023
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	At equity	WIEN	1	30.09.2023
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	At equity	WIEN	3	31.12.2022
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Joint Venture	ST. PÖLTEN	2	31.12.2023
PSA Payment Services Austria GmbH	At equity	WIEN	2	31.12.2022
"UNI" Gebäudemanagement GmbH	At equity	LINZ	5	30.09.2023
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	At equity	WIEN	1	31.12.2022

1) Der letzte Abschluss, der für die Konsolidierung herangezogen wurde.

Art der Beteiligung:
1 = Bank
2 = Finanzinstitut
3 = Anbieter von Bank-Nebendienstleistungen
4 = Versicherungsunternehmen
5 = Nicht-Finanz-Unternehmen
6 = Sonstige Beteiligung

A – Rechnungslegungsmethoden

2023				2022			
AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €	AUSGEGEBENES KAPITAL	DURCH-GERECHNETER ANTEIL %	STIMMRECHTE %	BUCHWERT TSD €
EUR 74.250.000	47,38		809.210	EUR 74.250.000	47,38		710.879
EUR 91.612.000	29,78		496.826	EUR 85.885.800	29,78		355.992
PLN 100.500	49,75		714	PLN 100.500	49,75		5.491
EUR 36.000	50,00		148	EUR 36.000	50,00		211
EUR 36.500	50,00		28	EUR 36.500	50,00		32
EUR 8.030.000	25,00		13.879	EUR 8.030.000	25,00		11.523
EUR 105.873.000	27,17		1.064.178	EUR 105.846.000	27,17		938.561
EUR 130.000.000	49,15		442.497	EUR 130.000.000	49,15		426.279
EUR 100.000	29,30		91	EUR 100.000	29,30		88
EUR 36.336	50,00		55	EUR 36.336	50,00		65
EUR 285.000	24,00		10.110	EUR 285.000	24,00		8.547
EUR 18.168	50,00		201	EUR 18.168	50,00		156
EUR 9.205.109	21,54		3.697	EUR 9.205.109	21,54		3.697

Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen und/oder es eine Veränderung zum Vorjahr gegeben hat.

A – Rechnungslegungsmethoden

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2023*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	14.141.864	2.073.911	11.519.535	548.418	11.555.979
BKS BANK AG	10.572.131	573.561	9.745.644	252.926	8.649.851
NOTARTREUHANDBANK AG	2.237.788	3	2.236.586	1.199	2.178.030
OBERBANK AG	27.977.388	2.991.359	24.428.556	557.473	23.591.711
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	34.667.673	694.753	33.872.767	100.153	32.028.105

*) Daten per 30.09.2023

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2022*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	14.249.518	2.387.515	11.303.415	558.588	11.943.456
BKS BANK AG	10.561.712	910.231	9.445.486	205.995	8.907.013
NOTARTREUHANDBANK AG	2.711.243	3	2.706.969	4.271	2.658.862
OBERBANK AG	27.910.663	3.483.211	23.877.699	549.753	23.818.536
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	34.891.796	79.702	34.712.104	99.990	32.412.871

*) Neben den Daten von 30.09.2022 beinhaltet die Tabelle auch die Kapitalerhöhung von BTV, welche im Dezember 2022 durchgeführt wurde.

A – Rechnungslegungsmethoden

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
389.682	2.196.203	666.263	249.783	(76.084)	(42.904)	156.827	166.079	5.805
269.635	1.652.645	468.343	230.601	(74.547)	(25.446)	145.427	158.286	3.197
4.241	55.518	27.627	24.439	(6.507)	(5.107)	13.423	13.423	1.000
626.631	3.759.046	1.407.747	557.113	(100.364)	(97.228)	493.976	518.267	13.912
1.739.267	900.301	844.426	120.292	(76.560)	(14.892)	71.576	65.714	16.081

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	EIGEN-KAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
275.265	2.030.797	423.001	146.985	(75.183)	(12.798)	93.857	101.213	4.838
215.711	1.438.988	279.987	138.755	(98.136)	(7.333)	57.586	67.538	2.942
6.287	46.094	15.366	9.371	(8.997)	(1.615)	4.013	4.013	453
795.349	3.296.778	679.887	372.261	(339.391)	(45.182)	114.877	134.220	9.594
1.611.620	867.305	412.656	109.915	(80.151)	(16.596)	53.012	71.938	16.082

A – Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2023

	VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	NACH DER AT-EQUITY-METHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	GESAMT
Anfangsbestand	**172**	**13**	**185**
Zugänge aus	**-**		**-**
neu gegründeten Gesellschaften			-
gekauften Gesellschaften			-
sonstige Veränderungen			-
Änderungen der Konsolidierungsmethode			-
Abgänge aus	**9**	**-**	**9**
verkauften oder liquidierten Gesellschaften	7		7
Fusionen	1		1
Änderungen der Konsolidierungsmethode	1		1
ENDBESTAND	**163**	**13**	**176**

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen überwiegend Vereinfachungen der Beteiligungsstruktur der Bank Austria Gruppe.

A – Rechnungslegungsmethoden

Liste wegen Unwesentlichkeit*) nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	ANTEIL %
Human Resources Services and Development GmbH	Wien	100,00
"MARTIANEZ COMERCIAL, SOCIEDAD ANONIMA"	Puerto de la Cruz	100,00
Palais Rothschild Vermietungs GmbH	Wien	100,00
RE-St.Marx Holding GmbH	Wien	100,00
Treuconsult Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	94,95
AI BETEILIGUNGS GMBH	Wien	Liquidiert am 28.12.2023
RAMSES-Immobilienholding GmbH	Wien	100,00
BA WORLDWIDE FUND MANAGEMENT LTD	Tortola	94,95
BA Alpine Holdings, Inc.	Wilmington	100,00
Bank Austria Real Invest Asset Management GmbH	Wien	94,95
BA-CA Investor Beteiligungs GmbH	Wien	94,95
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs-und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiener Neustadt	25,00
GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H.	Wien	20,00
Alpine Cayman Islands Ltd.	George Town	100,00
DC elektronische Zahlungssysteme GmbH	Wien	50,10
Diners Club CS, s.r.o.	Bratislava	50,10
Diners Club Polska Sp.z.o.o.	Warschau	50,10

*) Für die Einbeziehung werden quantitative (z.B. Bilanzsumme < 10 Mio €, Möglichkeit der Gewinnrealisierung) und qualitative Kriterien (z.B. strategische Relevanz) zugrunde gelegt.

A – Rechnungslegungsmethoden

Exposure gegenüber unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Exposure gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2023 BUCHWERT	31.12.2023 NOMINAL-WERT	31.12.2023 BEIZU-LEGENDER ZEITWERT	31.12.2022 BUCHWERT	31.12.2022 NOMINAL-WERT	31.12.2022 BEIZU-LEGENDER ZEITWERT
Anteile an Investmentfonds	Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	15	6	15	15	12	15
	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-	-	-
SUMME		**15**	**6**	**15**	**15**	**12**	**15**

Andere Exposures gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Vermögenswerte

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2023 BUCHWERT	31.12.2023 NOMINAL-WERT	31.12.2022 BUCHWERT	31.12.2022 NOMINAL-WERT
Kredite	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	628	628	242	242
Kreditderivate	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
andere Derivate	zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-
Garantien	außerbilanzielle Posten				
Widerrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	1.896	-	1.829
Unwiderrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	-	42	-	54
SUMME		**628**	**2.566**	**242**	**2.125**

Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2023 BUCHWERT	31.12.2022 BUCHWERT
Einlagen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	980	1.266
sonstige Derivate (ohne Kreditrisiko)	Sonstige Verbindlichkeiten		-
SUMME		**980**	**1.266**

Einkünfte von unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Die Bank Austria Gruppe erzielte im Jahr 2023 38 Mio € Erträge aus Gebühren und Provisionen von unkonsolidierten Investmentfonds (Vorjahr: 40 Mio €).

A – Rechnungslegungsmethoden

Angaben zu wesentlichen Restriktionen

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften unseres Konzerns zur Zahlung von Dividenden oder zur Rückzahlung von Kapital wird vor allem durch regulatorische Mindesteigenkapitalerfordernisse bzw. durch Ausschüttungssperren beschränkt.

Diese Mindesteigenkapitalerfordernisse ergeben sich aus den Vorschriften der CRR, des BWG, der Kapitalpuffer-Verordnungen sowie allfälliger SREP-Vorgaben. Eine Verringerung der Eigenmittel gemäß CRR kann nur nach Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Darüber hinaus existierten zusätzliche Beschränkungen, die über die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich festgelegten Mindesteigenkapitalerfordernisse sowie über Beschränkungen, die auf diesen Mindestkapitalerfordernissen basieren, wie z.B. die Beschränkungen von Großkrediten, hinausgehen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen 148

B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen 150

B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge 151

B.4 – 80. Handelsergebnis 152

B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting 153

B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten 154

B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten 155

B.8 – 130. Wertberichtigungen 156

B.9 – 190. a) Personalaufwand 157

B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen 158

B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien 159

B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken 159

B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen 160

B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 161

B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen 161

B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments 162

B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten 163

B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen 164

B.19 – 300. Ertragsteuern 164

B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen 165

B.21 – Ergebnis je Aktie 165

B.22 – Ergebnisverwendung 166

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – 10. Zinserträge/20. Zinsaufwendungen

B.1.1 Zinsen und ähnliche Erträge

(Mio €)

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2023 SCHULDINSTRUMENTE	KREDITE	SONSTIGE GESCHÄFTE	SUMME	JAHR 2022 SUMME
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**4**	**15**	**514**	**532**	**289**
1.1 Handelsaktiva	-	-	514	514	254
1.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	1	1
1.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	15	-	17	34
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**256**	**-**	**X**	**256**	**122**
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**33**	**3.197**	**X**	**3.230**	**1.139**
3.1 Forderungen an Kreditinstitute	14	842	X	855	121
3.2 Forderungen an Kunden	19	2.355	X	2.375	1.018
4. Hedging-Derivate	**X**	**X**	**564**	**564**	**(49)**
5. Sonstige Aktiva	**X**	**X**	**1**	**1**	**19**
6. Finanzielle Verbindlichkeiten	**X**	**X**	**X**	**1**	**141**
Summe	**293**	**3.212**	**1.079**	**4.584**	**1.662**
hievon: Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	*-*	*25*	*-*	*25*	*43*
hievon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	*X*	*82*	*X*	*82*	*43*

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 3.487 Mio € (Vj: 1.280 Mio €). Die Zinserträge aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Vermögenswerten betragen 346 Mio € (Vj: 284 Mio €).

Erträge, die wir für Einlagen (Passiva) erhalten haben, werden in Höhe von 1 Mio € (Vj: 141 Mio €) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Im Vorjahr wurden in den Zinserträgen 68,5 Mio € aus der Teilnahme an TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB ausgewiesen.

Die Erhöhung der Zinserträge ist überwiegend auf die Entwicklung der Zinslandschaft im Jahr 2023 zurückzuführen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Mio €)

POSITIONEN/ARTEN	JAHR 2023 KREDITE	JAHR 2023 WERTPAPIERE	JAHR 2023 SONSTIGE GESCHÄFTE	JAHR 2023 SUMME	JAHR 2022 SUMME
1. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**(1.495)**	**(349)**	**X**	**(1.844)**	**(356)**
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(125)	X	X	(125)	(26)
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(693)	X	X	(693)	(100)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(677)	X	X	(677)	(83)
1.4 Verbriefte Verbindlichkeiten	X	(349)	X	(349)	(147)
2. Handelspassiva	**-**	**-**	**(517)**	**(517)**	**(251)**
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**-**	**(2)**	**-**	**(2)**	**(1)**
4. Sonstige Passiva	**X**	**X**	**-**	**-**	**-**
5. Hedging-Derivate	**X**	**X**	**(532)**	**(532)**	**103**
6. Finanzielle Vermögenswerte	**X**	**X**	**X**	**-**	**(78)**
Summe	**(1.495)**	**(351)**	**(1.049)**	**(2.895)**	**(583)**
hievon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	*(7)*	*X*	*X*	*(7)*	*(8)*

Der Gesamtzinsaufwand für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt -1.844 Mio € (Vj.: -356 Mio €).

Die Zinsaufwendungen aus auf Fremdwährung lautenden finanziellen Verbindlichkeiten betragen -332 Mio € (Vj.: -139 Mio €).

In den Zinsaufwendungen werden auch -125 Mio EUR (Vj; -24 Mio €) aus der Teilnahme an TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB ausgewiesen.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist überwiegend auf die Entwicklung der Zinslandschaft im Jahr 2023 zurückzuführen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.2 – 40. Provisionserträge/50. Provisionsaufwendungen

B.2.1 Provisionserträge: Gliederung

(Mio €)

ART DER DIENSTLEISTUNG/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
a) Finanzinstrumente	35	39
1. Platzierung von Wertpapieren	-	-
1.1 Underwriting und/oder basierend auf einer unwiderruflichen Zusage	-	-
1.2 Ohne unwiderrufliche Zusage	-	-
2. Ausführung von Kundenaufträgen	4	4
2.1 Empfang und Übermittlung von Aufträgen bezüglich Finanzinstrumenten	4	4
2.2 Ausführung von Kundenaufträgen	-	-
3. Sonstige Provisionen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	32	35
hievon: Eigenhandel	-	-
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	*32*	*35*
b) Corporate Finance	12	13
1. M&A-Beratung	-	-
2. Treasury-Dienstleistungen	-	-
3. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	12	13
c) Provisionsabhängige Beratung	20	20
d) Clearing und Settlement	-	-
e) Gemeinsame Portfolioverwaltung	137	143
f) Custody und Wertpapierverwaltung	88	70
1. Wertpapierverwahrer	-	60
2. Sonstige Provisionserträge aus Corporate Finance-Aktivitäten	88	10
g) Zentrale Verwaltungsdienstleistungen für gemeinsame Wertpapierveranlagung	-	-
h) Treuhandgeschäfte	-	-
i) Zahlungsdienstleistungen	88	88
1. Girokonten	1	1
2. Kreditkarten	1	1
3. Debitkarten und sonstige Kartenzahlungen	27	25
4. Überweisungen und andere Zahlungsaufträge	43	47
5. Sonstige Provisionen im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen	16	15
j) Vertrieb von Drittanbieter-Dienstleistungen	62	66
1. Gemeinsame Portfolioverwaltung	43	44
2. Versicherungsprodukte	15	20
3. Sonstige Produkte	4	2
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	-	-
k) Strukturierte Finanzierungen	-	-
l) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
m) Gegebene Kreditzusagen	-	-
n) Finanzielle Garantien	37	36
hievon: Kreditderivate	-	-
o) Kredittransaktionen	68	51
hievon: Factoring-Dienstleistungen	*3*	*3*
p) Devisenhandel	2	27
q) Waren/Commodities	-	-
r) Sonstige Provisionserträge	355	332
hievon: Management von multilateralen Handelssystemen	-	-
hievon: Management von organisierten Handelssystemen	-	-
Summe	**903**	**886**

Der Posten r) Sonstige Provisionserträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge einer Tochtergesellschaft in Höhe von 198 Mio € (Vj: 183 Mio €).

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.2.2 Provisionsaufwendungen: Gliederung

(Mio €)

DIENSTLEISTUNGEN/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
a) Finanzinstrumente	(3)	(2)
hievon: Handel mit Finanzinstrumenten	*(3)*	*(2)*
hievon: Platzierung von Finanzinstrumenten	-	-
hievon: Individuelle Portfolioverwaltung	-	-
- Eigenportfolio	-	-
- Portfolio von Drittparteien	-	-
b) Clearing und Settlement	-	-
c) Gemeinsame Portfolioverwaltung	(18)	(17)
1. Eigenportfolio	(5)	(4)
2. Portfolio von Drittparteien	(14)	(13)
d) Custody und Wertpapierverwaltung	(27)	(33)
e) Inkasso und Zahlungsverkehr	(142)	(134)
hievon: Dienstleistungen für Debit-/Kreditkarten und sonstige Zahlungskarten	*(131)*	*(124)*
f) Dienstleistungen für Kreditverbriefungen	-	-
g) Gegebene Kreditzusagen	(13)	-
h) Erhaltene finanzielle Garantien	(3)	(3)
hievon: Kreditderivate	-	-
i) Vertrieb von Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen über alternative Vertriebskanäle	(3)	(6)
j) Devisenhandel	(1)	(1)
k) Sonstige Provisionsaufwendungen	(4)	(5)
Summe	**(214)**	**(201)**

B.3 – 70. Dividenden und ähnliche Erträge

B.3.1 Dividenden und ähnliche Erträge

(Mio €)

	JAHR 2023		JAHR 2022	
POSITIONEN/ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE
A. Handelsaktiva	-	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
C. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	-	5	-
D. Eigenkapitalinstrumente	3	-	3	-
Summe	**9**	**-**	**9**	**-**

Summe Dividenden und ähnliche Erträge	**9**	**9**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.4 – 80. Handelsergebnis

B.4.1 Handelsergebnis

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Handelsaktiva	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
1.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-
1.4 Kredite	-	-	-	-	-
1.5 Sonstige	-	-	-	-	-
2. Handelspassiva	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-
2.2 Einlagen	-	-	-	-	-
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-
3. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**31**
4. Derivate	**23**	**-**	**(2)**	**-**	**22**
4.1 Finanzderivate	23	-	(2)	-	21
- auf Schuldinstrumente und Zinssätze	22	-	-	-	22
- auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-	-
- auf Währungen und Gold	X	X	X	X	-
- sonstige	1	-	(2)	-	(1)
4.2 Kreditderivate	-	-	-	-	-
davon: Hedge-Beziehung zur Fair Value Option	*X*	*X*	*X*	*X*	-
Summe 31.12.2023	**23**	**-**	**(2)**	**-**	**53**
Summe 31.12.2022	**91**	**-**	**-**	**-**	**123**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.5 – 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

B.5.1 Fair Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

(Mio €)

G&V BESTANDTEILE/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
A. Gewinne aus		
A.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	1.055	2.659
A.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	1.083	-
A.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	161	388
A.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
A.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Gewinne (A)	**2.299**	**3.047**
B. Verluste aus		
B.1 Fair-Value-Sicherungsinstrumente	(1.244)	(2.808)
B.2 Abgesicherte Vermögenswerte (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	(1.016)	(240)
B.3 Abgesicherte Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	(38)	-
B.4 Derivate zur Cashflow-Absicherung	-	-
B.5 Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Summe Hedging-Verluste (B)	**(2.298)**	**(3.048)**
C. Netto-Hedging-Ergebnis (A – B)	**1**	**(1)**
hievon: Nettoertrag/-aufwand aus Hedging von Nettopositionen	-	-

Der Rückgang der beizulegenden Zeitwerte der Derivate im Jahr 2023 ist auf das Marktumfeld zurückzuführen. Im Jahr 2022 führte ein signifikanter Anstieg der Zinsen zu einem erheblichen Anstieg der beizulegenden Zeitwerte sowohl bei Hedges auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.6 – 100. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten

B.6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf

(Mio €)

	JAHR 2023			JAHR 2022		
POSITIONEN/G&V-POSTEN	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS	GEWINNE	VERLUSTE	NETTO-ERGEBNIS
A. Finanzielle Vermögenswerte						
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	(12)	(12)	-	-	-
1.1 Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2 Forderungen an Kunden	-	(12)	(12)	-	-	-
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	(8)	(6)	17	(27)	(10)
2.1 Schuldverschreibungen	2	(8)	(6)	17	(27)	(10)
2.2 Kredite	-	-	-	-	-	-
Aktiva (A)	**2**	**(19)**	**(18)**	**17**	**(27)**	**(10)**
B. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	79	-	79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4	(3)	1	1	(1)	(1)
Passiva (B)	**4**	**(3)**	**1**	**79**	**(1)**	**78**
Summe finanzielle Vermögengenswerte/Verbindlichkeiten			**(16)**			**68**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.7 – 110. Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

B.7.1 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	**5**	**-**	**-**	**(1)**	**5**
1.1 Schuldinstrumente	5	-	-	(1)	5
1.2 Kredite	-	-	-	-	-
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**(1)**	**-**	**(1)**
2.1 Schuldinstrumente	-	-	(1)	-	(1)
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
3. Auf Fremdwährung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**-**
Summe 31.12.2023	**5**	**-**	**(1)**	**(1)**	**4**
Summe 31.12.2022	**119**	**-**	**(138)**	**(13)**	**(32)**

B.7.2 Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	BEWERTUNGSGEWINNE (A)	VERKAUFSGEWINNE (B)	BEWERTUNGSVERLUSTE (C)	VERKAUFSVERLUSTE (D)	NETTO-ERGEBNIS [(A + B) + (C + D)]
1. Finanzielle Vermögenswerte	**8**	**1**	**(5)**	**-**	**4**
1.1 Schuldinstrumente	2	-	-	-	2
1.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
1.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-
1.4 Kredite	5	1	(4)	-	2
2. Finanzielle Vermögenswerte: Umrechnungsdifferenzen	**X**	**X**	**X**	**X**	**-**
Summe 31.12.2023	**8**	**1**	**(5)**	**-**	**4**
Summe 31.12.2022	**2**	**2**	**(44)**	**(2)**	**(41)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.8 – 130. Wertberichtigungen

B.8.1 Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

(Mio €)

	JAHR 2023											JAHR
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN					2022
			STUFE 3		POCI ASSETS							
TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	STUFE 1	STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
A. Forderungen an Kreditinstitute	**-**	**-**	**-**	**(2)**	**-**	**-**	**-**	**7**	**-**	**-**	**6**	**(14)**
- Kredite	-	-	-	(2)	-	-	-	7	-	-	6	(15)
- Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Forderungen an Kunden	**(69)**	**(351)**	**(9)**	**(207)**	**-**	**-**	**77**	**241**	**263**	**4**	**(52)**	**(75)**
- Kredite	(69)	(351)	(9)	(207)	-	-	77	241	263	4	(53)	(75)
- Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Summe	**(69)**	**(352)**	**(9)**	**(209)**	**-**	**-**	**78**	**248**	**263**	**4**	**(46)**	**(90)**

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungsklasse „Forderungen an Kunden“ ist im Risikobericht in den Abschnitten „Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste“, „Entwicklung der Kreditrisikokosten“ und „Non-Performing Loans“ dargestellt.

B.8.2 Nettoveränderung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2023											JAHR
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN						AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN					2022
			STUFE 3		POCI ASSETS							
TRANSAKTIONEN/G&V-POSTEN	STUFE 1	STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EWB	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
A. Schuldinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**
B: Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.9 – 190. a) Personalaufwand

B.9.1 Personalaufwand

(Mio €)

AUFWANDSART/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
1) Mitarbeiter	**(831)**	**(580)**
a) Löhne und Gehälter	(430)	(427)
b) Sozialaufwand	(105)	(108)
c) Abfertigungen	-	-
d) Sozialversicherungskosten	-	-
e) Zuführung zur Abfertigungsrückstellung für Mitarbeiter	-	-
f) Dotierung der Pensionsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	(117)	(49)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	-	-
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(117)	(49)
g) Zahlungen an Pensionskassen	(14)	(14)
- Beitragsorientierte Verpflichtungen	(13)	(13)
- Leistungsorientierte Verpflichtungen	(1)	(1)
h) Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	(4)	(3)
i) Sonstige Leistungen für Mitarbeiter	(161)	19
2) Sonstiges Personal	**(12)**	**(13)**
3) Organe und Prüfer	**-**	**-**
4) Frühpensionierungskosten	**-**	**-**
5) Rückerstattung für delegierte Mitarbeiter an andere Unternehmen	**44**	**40**
6) Rückerstattung für an die Gesellschaft delegierte Mitarbeiter	**(28)**	**(9)**
Summe	**(827)**	**(563)**

B.9.2 Leistungsorientierte betriebliche Altersversorgung: Kosten und Erlöse

(Mio €)

	JAHR 2023	JAHR 2022
Laufender Dienstzeitaufwand	(10)	(12)
Abgeltungen	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	(1)
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	(108)	(36)
Zinserträge aus Planvermögen	-	-
Sonstige Aufwendungen/ Erträge	-	-
Verwaltungskosten aus Planvermögen	-	-
Erfolgswirksam erfasster Aufwand	**(117)**	**(49)**

B.9.3 Sonstige Leistungen für Mitarbeiter

(Mio €)

	JAHR 2023	JAHR 2022
- Dienstalterzulagen	(1)	-
- Austrittsanreize	(147)	31
- Sonstige	(13)	(12)
Summe	**(161)**	**19**

Im Jahr 2023 umfasst der Unterposten "Austrittsanreize" hauptsächlich Dotierung der Rückstellung für die Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des aktualisierten Strategieplans 2024-2026 "UniCredit Unlocked" in Höhe von -151 Mio € (vor Berücksichtigung der Abzinsung). Im Jahr 2022 beinhaltet der Unterposten „Austrittsanreize“ aus der UniCredit Bank Austria AG kommend 17 Mio € die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten und 7 Mio € Auflösung der Restrukturierungsrückstellung aus dem Vorjahr.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.10 – 190. b) Andere Verwaltungsaufwendungen

B.10.1 Andere Verwaltungsaufwendungen: Gliederung

(Mio €)

AUFWANDSART/SEKTOREN	JAHR 2023	JAHR 2022
1) Indirekte Steuern und Abgaben	**(22)**	**(22)**
1a. bezahlt	(22)	(22)
1b. nicht bezahlt	-	-
2) Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen	**(57)**	**(85)**
3) Garantiegebühr für DTA-Umwandlung	**-**	**-**
4) Andere Aufwendungen	**(431)**	**(445)**
a) Werbung, Marketing und Kommunikation	(15)	(17)
b) Kreditrisikobezogene Aufwendungen	(6)	(5)
c) Indirekte personalbezogene Aufwendungen	(7)	(6)
d) Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik	(237)	(250)
Leasing ICT Equipment und Software	-	(1)
Software Aufwendungen: Leasing und Instandhaltung	(6)	(6)
ICT Kommunikationssysteme	(6)	(6)
Dienstleistungen ICT im Outsourcing	(215)	(229)
Finanzinformationsanbieter	(10)	(10)
e) Honorare für Beratungen und Dienstleistungen	(14)	(12)
Beratung	(11)	(9)
Rechtskosten	(4)	(3)
f) Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	(42)	(37)
Miete von Geschäftsräumlichkeiten	(3)	(2)
Betriebskosten	(17)	(13)
Sonstige Immobilienaufwendungen	(22)	(21)
g) Betriebsaufwendungen	(110)	(117)
Überwachungs- und Sicherheitsdienste	(3)	(2)
Geldzähldienstleistungen und Transport	(5)	(5)
Druck- und Schreibwaren	(4)	(4)
Porto und Transport von Dokumenten	(17)	(16)
Administrative und logistische Dienstleistungen	(49)	(78)
Versicherung	(4)	(3)
Verbandsbeiträge und -gebühren sowie Beiträge zu den Verwaltungskosten Einlagensicherungsfonds	(11)	(8)
Sonstige administrative Aufwendungen	(17)	(2)
Summe (1+2+3+4)	**(510)**	**(552)**

Im Jahr 2023 sanken die Bankenabgaben und die Beiträge zu den Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen insgesamt auf -78 Mio € (Vorjahr: -107 Mio €). Von dem Gesamtbetrag entfielen -5 Mio € (Vorjahr: -16 Mio €) auf die Einlagensicherungssysteme und -51 Mio € (Vorjahr: -69 Mio €) auf die Abwicklungsfonds und -22 Mio € (Vorjahr: -22 Mio €) auf die Bankenabgabe.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.11 – 200. a) Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

(Mio €)

	JAHR 2023		
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME
Kreditzusagen	(50)	37	**(13)**
Finanzielle Garantien	(35)	52	**17**

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

B.11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken aus gegebenen Kreditzusagen und Finanzgarantien: Gliederung

(Mio €)

	JAHR 2022		
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME
Kreditzusagen	(32)	71	**40**
Finanzielle Garantien	(20)	46	**26**

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

B.12 – 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken

B.12.1 Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken: sonstige Rückstellungen

(Mio €)

	JAHR 2023			JAHR 2022
VERMÖGENSWERTE / G&V WERTE	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	SUMME
1. Rechtsstreitigkeiten				
1.1 Rechtsstreitigkeiten	(17)	11	(5)	(2)
1.2 Personalaufwand	-	-	-	-
1.3 Sonstige	(20)	7	(13)	(22)
Summe	**(37)**	**18**	**(19)**	**(24)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.13 – 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen

B.13.1 Nettowertberichtigungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen

(Mio €)

AKTIVA/G&V POSITIONEN	JAHR 2023 ABSCHREIBUNGEN (A)	JAHR 2023 WERTBERICHTIGUNGEN (B)	JAHR 2023 ZUSCHREIBUNGEN (C)	JAHR 2023 NETTOERGEBNIS (A+B-C)	JAHR 2022 ABSCHREIBUNGEN (A)	JAHR 2022 WERTBERICHTIGUNGEN (B)	JAHR 2022 ZUSCHREIBUNGEN (C)	JAHR 2022 NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Sachanlagen								
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**(79)**	**(8)**	**-**	**(87)**	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**
- Im Eigentum	(46)	-	-	(46)	(49)	-	-	(49)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	(34)	(8)	-	(42)	(33)	(15)	-	(48)
A.2 Für Anlagezwecke gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- Im Eigentum	-	-	-	-	-	-	-	-
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe A	**(79)**	**(8)**	**-**	**(87)**	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**
B. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	**X**	**-**	**-**	**-**	**X**	**-**	**-**	**-**
- Verwendet für Geschäftszwecke	X	-	-	-	X	-	-	-
- Für Anlagezwecke gehalten	X	-	-	-	X	-	-	-
- Bestände	X	-	-	-	X	-	-	-
Summe (A+B)	**(79)**	**(8)**	**-**	**(87)**	**(82)**	**(15)**	**-**	**(97)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.14 – 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2023			
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
hievon: Software	*(3)*	-	-	*(3)*
A.1 Im Eigentum	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**
- vom Unternehmen selbst erstellt	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	-	-	(3)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**

B.14.1 Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA/G&V-POSTEN	JAHR 2022			
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (A)	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN (B)	ZUSCHREIBUNGEN (C)	NETTOERGEBNIS (A+B-C)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
hievon: Software	*(3)*	-	-	*(3)*
A.1 Im Eigentum	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**
- vom Unternehmen selbst erstellt	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	-	-	(3)
A.2 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**

B.15 – 230. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

B.15.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(Mio €)

AUFWANDSART/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
Aufwendungen für Operating-Leasing	-	-
Nicht abzugsfähige Steuern und andere Abgaben	-	-
Wertminderung von Einbauten von gemieteten Anlagen	(10)	(11)
Kosten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	(33)	(102)
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	**(43)**	**(114)**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.15.2 Sonstige betriebliche Erträge

(Mio €)

ERTRAGSART/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
A) Erstattung von Aufwendungen	**1**	**-**
B) Sonstige Erträge	**94**	**152**
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	12	16
Erträge aus Operating-Leasing	62	52
Erstattung von Aufwendungen in Vorjahren	3	67
Erträge aus Finanzierungs-Leasing	-	-
Sonstige	17	17
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge (A+B)	**95**	**152**

B.16 – 250. Ergebnis aus Equity Investments

B.16.1 Ergebnis aus Equity Investments

(Mio €)

G&V-POSTEN/WERTE	JAHR 2023	JAHR 2022
A. Erträge	**394**	**124**
1. Gewinne der Unternehmen	293	122
2. Veräußerungsgewinne	-	-
3. Zuschreibungen	101	2
4. Sonstige Gewinne	-	-
B. Aufwendungen	**-**	**(115)**
1. Verluste der Unternehmen	-	-
2. Wertberichtigungen	-	(114)
3. Veräußerungsverluste	-	-
4. Sonstige Aufwendungen	-	-
Nettoergebnis	**394**	**10**

Die Gewinne der at Equity-Beteiligungen betrugen 293 Mio € (Vorjahr: 122 Mio €). Dieser Posten inkludiert vor allem anteilige Ergebnisse wesentlicher at Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.
Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betrafen BKS 77 Mio €, BTV 20 Mio € und CBD International Sp.z.o.o. 4 Mio €.
Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 betrafen BTV -86 Mio € und BKS -22 Mio €.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.17 – 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2023				
			UMRECHNUNGSDIFFERENZEN		
AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
A. Sachanlagen	**6**	**(17)**	**-**	**(1)**	**(12)**
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**-**	**(4)**	**-**	**-**	**(4)**
- Im Eigentum	-	(4)	-	-	(4)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	**6**	**(13)**	**-**	**(1)**	**(9)**
- Im Eigentum	6	(13)	-	(1)	(9)
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Immaterielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B.1 Im Eigentum	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**6**	**(17)**	**-**	**(1)**	**(12)**

B.17.1 Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

(Mio €)

	JAHR 2022				
			UMRECHNUNGSDIFFERENZEN		
AKTIVA/G&V-BESTANDTEILE	NEUBEWERTUNGEN (A)	ABSCHREIBUNGEN (B)	POSITIV (C)	NEGATIV (D)	NETTOERGEBNIS (A-B+C-D)
A. Sachanlagen	**7**	**(8)**	**2**	**-**	**2**
A.1 Verwendet für Geschäftszwecke	**-**	**(1)**	**-**	**-**	**-**
- Im Eigentum	-	(1)	-	-	-
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.2 Gehalten für Investitionen	**7**	**(7)**	**2**	**-**	**2**
- Im Eigentum	7	(7)	2	-	2
- Nutzungsrecht für geleaste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
A.3 Bestände	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Immaterielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B.1 Im Eigentum	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
- vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
- sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
B.2 Nutzungsrecht an geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**7**	**(8)**	**2**	**-**	**2**

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.18 – 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

B.18.1 Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen: Gliederung

(Mio €)

G&V-POSTEN/SEKTOREN	JAHR 2023	JAHR 2022
A. Grundstücke und Gebäude		
- Veräußerungsgewinne	1	6
- Veräußerungsverluste	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte		
- Veräußerungsgewinne	2	-
- Veräußerungsverluste	(1)	-
Nettoergebnis	**1**	**6**

B.19 – 300. Ertragsteuern

B.19.1 Steueraufwand (Steuerertrag) aus fortgeführten Geschäftsbereichen

(Mio €)

G&V-POSTEN/SEKTOREN		JAHR 2023	JAHR 2022
1.	Laufende Steuern (–)	(81)	(20)
2.	Anpassung der tatsächlichen Steuern in Vorjahren (+/ –)	3	2
3.	Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr (+)	23	18
3.a	Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr aufgrund der Steuergutschrift nach Gesetz 214/2011 (+)	-	-
4.	Veränderungen der latenten Steueransprüche (+/ –)	(275)	135
5.	Veränderungen der latenten Steuerverpflichtungen (+/ –)	71	3
6.	**Steueraufwand für das Jahr (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)**	**(259)**	**139**

In der UniCredit Bank Austria AG wurden vor allem wegen der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen im laufenden Jahr passive latente Steuern von 17 Mio € (Vorjahr: aktive latente Steuern iHv 155 Mio €) außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital verrechnet.
Die Erhöhung der laufenden Steuern ist auf die Gewinnsituation im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Die Veränderung bei den aktiven latenten Steuern resultiert zum größten Teil aus dem Verbrauch von aktivierten Verlustvorträge, aus den Veränderungen bei den Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sowie aus den Forderungswertberichtigungen.

Die Veränderung bei den passiven latenten Steuern stammt zum größten Teil aus den Veränderungen im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Finanzinstrumenten.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.19.2 Überleitung von rechnerischen Ertragsteuern auf tatsächliche Ertragsteuern

(Mio €)

	JAHR 2023	JAHR 2022
Ergebnis vor Steuern	**1.381**	**684**
Anzuwendender Steuersatz	24%	25%
Rechnerische Ertragsteuern	**(331)**	**(171)**
Unterschiedliche Steuersätze	-	-
Steuerfreie Erträge	3	141
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(16)	(2)
Unterschiedliche Steuergesetze	2	(4)
Vorjahre und Steuersatzänderungen	31	(1)
a) Auswirkungen auf tatsächliche Steuern	26	(1)
b) Auswirkungen auf latente Steuern	4	-
Wertanpassungen und Nichtansatz latenter Steuern	56	25
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Steuerfreie Auslandseinkünfte	-	-
Sonstige Differenzen	(2)	151
Ertragsteuern	**(259)**	**139**

B.20 – 320. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

B.20.1 Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2023 gab es wie im Vorjahr keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche. Daher sind keine Daten offenzulegen.

B.21 – Ergebnis je Aktie

B.21.1 Ergebnis je Aktie

	JAHR 2023	JAHR 2022
Den Stammaktionären der UniCredit Bank Austria AG zustehendes Ergebnis in Mio €	1.120	823
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.120	823
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
Gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien in Mio Stück	231,2	231,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in €	**4,84**	**3,56**
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,84	3,56
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-

Da im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Inhaberaktien im Umlauf waren, sind die Werte für die „basic earnings per share“ (Gewinn je Aktie nach IAS 33) und die „diluted earnings per share“ (verwässerter Gewinn je Aktie nach IAS 33) gleich hoch. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienanzahl berechnet (2023: 231,2 Mio Stück; 2022: 231,2 Mio Stück).

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.22 – Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 der UniCredit Bank Austria AG betrug 833.424.121,05 €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 1.417.495.343,51 €, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 3,60 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 832.423.752,00 €.

C – Details zur Bilanz

Aktiva

C.1 – 10. Barreserve 168
C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 168
C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 170
C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten 171
C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva) 174
C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva) 174
C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures 175
C.8 – 90. Sachanlagen 176
C.9 – 90. Immaterielle Vermögenswerte 182
C.10 – 110. Steueransprüche 184
C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen 185
C.12 – 130. Sonstige Aktiva 186

Passiva

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten 187
C.14 – 20. Handelspassiva 189
C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 190
C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva) 190
C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva) 191
C.18 – 60. Steuerverpflichtungen 191
C.19 – 80. Sonstige Passiva 192
C.20 – 100. Rückstellungen 193
C.21 – Eigenkapital 196
C.22 – Geldflussrechnung 196

C – Details zur Bilanz

C.1 – 10. Barreserve

C.1.1 Barreserve: Gliederung

(Mio €)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
a) Kassenbestand	67	77
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	8.259	12.693
c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken	403	857
Summe	**8.730**	13.627

Die Position "c) Girokonten und Sichteinlagen bei Banken" umfasst Girokonten, die sofort in Bargeld umgewandelt werden können.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der die Mindestreserve übersteigende Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird, von dem Posten "40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in den Posten "10. b). Barreserve" / Guthaben bei Zentralnotenbanken" umgegliedert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen angepasst. Weitere Informationen betreffend diese Anpassung sind dem Unterkapitel „A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses – Anpassung der publizierten Vorjahreswerte“ zu entnehmen.

C.2 – 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.2.1 Handelsaktiva: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Nicht-derivative Finanzinstrumente						
1. Schuldinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Investmentfondsanteile	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
4. Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
4.1 Reverse Repos	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (A)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Derivative Finanzinstrumente						
1. Finanzderivate	**-**	**1.564**	**8**	**-**	**2.423**	**2**
1.1 Handel	-	1.494	8	-	2.322	2
1.2 Fair Value Option	-	70	-	-	101	-
1.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Handel	-	-	-	-	-	-
2.2 Fair Value Option	-	-	-	-	-	-
2.3 Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe (B)	**-**	**1.564**	**8**	**-**	**2.423**	**2**
Summe (A+B)	**-**	**1.564**	**8**	**-**	**2.424**	**2**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**1.573**			**2.426**

C – Details zur Bilanz

C.2.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	**-**	**7**	**67**	**-**	**4**	**68**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	7	67	-	4	68
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3. Investmentfondsanteile	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**2**
4. Kredite	**-**	**346**	**89**	**-**	**434**	**130**
4.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-
4.2 Sonstige	-	346	89	-	434	130
Summe	**-**	**353**	**157**	**-**	**438**	**200**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**509**			**638**

C.2.3 Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	PER	
POSITIONEN/WERTE	31.12.2023	31.12.2022
1. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**-**
hievon: Kreditinstitute	-	-
hievon: andere Finanzunternehmen	-	-
hievon: Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
2. Schuldinstrumente	**74**	**72**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	61	59
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	13	12
hievon: Versicherungsunternehmen	*13*	*12*
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
3. Investmentfondsanteile	**1**	**2**
4. Kredite	**435**	**564**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	5	7
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	235	319
f) Haushalte	195	238
Summe	**509**	**638**

C – Details zur Bilanz

C.3 – 30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

C.3.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
POSITIONEN/WERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Schuldinstrumente	**13.362**	**1.330**	**478**	**9.659**	**1.841**	**499**
1.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
1.2 Sonstige	13.362	1.330	478	9.659	1.841	499
2. Eigenkapitalinstrumente	**-**	**55**	**108**	**-**	**54**	**115**
3. Kredite	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**13.362**	**1.384**	**586**	**9.659**	**1.895**	**614**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**15.332**			**12.168**

C.3.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Gliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	PER	
POSITIONEN/WERTE	31.12.2023	31.12.2022
1. Schuldinstrumente	**15.170**	**11.999**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	11.491	8.937
c) Kreditinstitute	3.474	2.855
d) Andere Finanzunternehmen	70	71
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	135	137
2. Eigenkapitalinstrumente	**162**	**169**
a) Kreditinstitute	55	54
b) Sonstige Emittenten	108	115
- Andere Finanzunternehmen	40	38
hievon: Versicherungsunternehmen	-	27
- Nichtfinanzielle Unternehmen	63	72
- Sonstige	5	5
3. Kredite	**-**	**-**
a) Zentralbanken	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	-	-
c) Kreditinstitute	-	-
d) Andere Finanzunternehmen	-	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-
f) Haushalte	-	-
Summe	**15.332**	**12.168**

C – Details zur Bilanz

C.3.3 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Bruttobuchwert und Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					WERTMINDERUNG				
	STUFE 1									
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
Schuldinstrumente	15.171	15.171	-	-	-	1	-	-	-	-
Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**15.171**	**15.171**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe 31.12.2022	**11.952**	**11.952**	**48**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C.4 – 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.4.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbanken

(Mio €)

	PER 31.12.2023						PER 31.12.2022					
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Forderungen an Zentralnotenbanken	**575**	**-**	**-**	**-**	**-**	**575**	**619**	**-**	**-**	**-**	**-**	**644**
1. Termineinlagen	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
2. Mindestreserve und Einlagen	575	-	-	X	X	X	619	-	-	X	X	X
3. Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
4. Sonstige	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
B. Forderungen an Kreditinstitute	**4.053**	**49**	**-**	**1.342**	**2.431**	**144**	**3.493**	**63**	**-**	**1.291**	**1.634**	**420**
1. Kredite	2.534	49	-	-	2.389	144	1.683	63	-	-	1.603	119
1.1 Girokonten und Sichteinlagen	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
1.2 Termineinlagen	1.464	-	-	X	X	X	934	-	-	X	X	X
1.3 Sonstige Forderungen	1.070	49	-	X	X	X	749	63	-	X	X	X
- Reverse Repos	577	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
- Finanzierungsleasing	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
- Sonstige	493	49	-	X	X	X	749	63	-	X	X	X
2. Schuldinstrumente	1.520	-	-	1.342	41	-	1.810	-	-	1.291	31	301
2.1 Strukturierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Sonstige	1.520	-	-	1.342	41	-	1.810	-	-	1.291	31	301
Summe	**4.629**	**49**	**-**	**1.342**	**2.431**	**719**	**4.112**	**63**	**-**	**1.291**	**1.634**	**1.064**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3						**4.492**						**3.989**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der die Mindestreserve übersteigende Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird, von dem Posten "40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in den Posten "10. b). Barreserve" / Guthaben bei Zentralnotenbanken" umgegliedert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen angepasst. Weitere Informationen betreffend diese Anpassung sind dem Unterkapitel „A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses – Anpassung der publizierten Vorjahreswerte“ zu entnehmen.

C – Details zur Bilanz

C.4.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten aus Forderungen an Kunden

(Mio €)

	PER 31.12.2023						PER 31.12.2022					
	BUCHWERT			FAIR VALUE			BUCHWERT			FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	STUFE 1 UND 2	STUFE 3	POCI ASSETS	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Kredite	**62.187**	**1.381**	**7**	**-**	**25.045**	**36.965**	**64.452**	**1.208**	**8**	**-**	**24.735**	**37.972**
1.1 Girokonten	5.288	138	-	X	X	X	5.228	127	-	X	X	X
1.2 Reverse Repos	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
1.3 Hypothekarkredite	14.819	50	1	X	X	X	14.685	50	1	X	X	X
1.4 Kreditkarten und Privatkredite, einschließlich durch laufendes Einkommen besicherte Kredite	748	55	1	X	X	X	843	36	-	X	X	X
1.5 Finanzierungsleasing	1.508	114	-	X	X	X	1.657	74	-	X	X	X
1.6 Factoring	2.331	6	-	X	X	X	2.368	10	-	X	X	X
1.7 Sonstige Forderungen	37.492	1.018	5	X	X	X	39.671	910	6	X	X	X
2. Schuldinstrumente	**2.036**	**-**	**-**	**1.630**	**150**	**88**	**2.117**	**-**	**-**	**1.607**	**145**	**115**
2.1 Strukturierte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Sonstige Schuldinstrumente	2.036	-	-	1.630	150	88	2.117	-	-	1.607	145	115
Summe	**64.223**	**1.381**	**7**	**1.630**	**25.195**	**37.053**	**66.569**	**1.208**	**8**	**1.607**	**24.880**	**38.087**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3						**63.878**						**64.574**

Die Spalte “POCI assets” beinhaltet Kredite der Stufen 2 und 3, die zum Zeitpunkt des Erwerbs, im Rahmen von Transaktionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse sind, bereits wertgemindert waren.

Der Posten “1.7 Sonstige Forderungen” umfasst unter anderem Exportfinanzierungen und Sonderfinanzierungen in Höhe von 16.759 Mio € (Vorjahr: 17.444 Mio €).

C – Details zur Bilanz

C.4.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Kreditnehmer/Emittenten von Forderungen an Kunden

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1 ODER 2	STUFE 3	POCI ASSETS
1. Schuldinstrumente	**2.036**	**-**	**-**	**2.117**	**-**	**-**
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	1.646	-	-	1.781	-	-
b) Andere Finanzunternehmen	158	-	-	85	-	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	232	-	-	252	-	-
2. Kredite	**62.187**	**1.381**	**7**	**64.452**	**1.208**	**8**
a) Regierungen und andere öffentliche Stellen	6.666	216	-	6.950	257	-
b) Andere Finanzunternehmen	4.240	2	-	4.403	1	-
hievon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
c) Nichtfinanzielle Unternehmen	32.601	816	5	33.575	667	5
d) Haushalte	18.681	347	3	19.524	283	3
Summe	**64.223**	**1.381**	**7**	**66.569**	**1.208**	**8**

Die Aufteilung der finanziellen Vermögengegenstände auf Stufe 1 bzw. Stufe 2 und die kumulierten Wertminderungen von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten sind aus “E.2 - Kreditrisiken“ zu entnehmen.

Das Bruttokreditvolumen der Kundenforderungen vor Abzug der Wertberichtigungen per 31.12.2023 betrug 65.106 Mio € (Vj: 67.177 Mio €).

C.4.4 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Bruttobuchwert und Summe kumulierte Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT					SUMME KUMULIERTE WERTMINDERUNG				
	STUFE 1									
		HIEVON: INSTRUMENTE MIT NIEDRIGEM KREDITRISIKO	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNGEN
1. Schuldinstrumente	3.556	3.556	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Kredite	50.457	6.436	15.503	2.298	10	103	561	868	2	74
Summe 31.12.2023	**54.013**	**9.991**	**15.503**	**2.298**	**10**	**103**	**561**	**868**	**2**	**74**
Summe 31.12.2022	**67.747**	**8.746**	**16.195**	**2.219**	**10**	**109**	**463**	**949**	**2**	**52**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der die Mindestreserve übersteigende Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird, von dem Posten "40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in den Posten "10. b). Barreserve" / Guthaben bei Zentralnotenbanken" umgegliedert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen angepasst. Weitere Informationen betreffend diese Anpassung sind dem Unterkapitel „A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses – Anpassung der publizierten Vorjahreswerte“ zu entnehmen.

C – Details zur Bilanz

C.5 – 50. Hedging-Derivate (Aktiva)

C.5.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach abgesichertem Risiko und Fair-Value-Hierarchie

(Mio €)

	PER 31.12.2023				PER 31.12.2022			
	FAIR VALUE				FAIR VALUE			
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALWERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALWERT
A. Finanzderivate	**-**	**2.862**	**-**	**46.528**	**-**	**4.093**	**-**	**64.004**
1) Fair Value	-	2.709	-	44.943	-	3.940	-	59.078
2) Cash Flow	-	153	-	1.585	-	153	-	4.926
3) Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1) Fair Value	-	-	-	-	-	-	-	-
2) Cash Flow	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**2.862**	**-**	**46.528**	**-**	**4.093**	**-**	**64.004**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**2.862**				**4.093**	

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wurden nach Hierarchiestufen klassifiziert, die Beobachtbarkeit der bei der Bewertung verwendeten Inputs widerspiegeln.

Die Verringerung des Nominalwerts im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Hedges für TLTRO Geschäfte zurückzuführen, die im Jahr 2023 ausgelaufen sind. In der Aufstellung sind Derivate mit Nominalbetrag in Höhe von 3,6 Mio € (Vj: 4,5 Mio €) nicht enthalten, deren Present Value bei Null liegt.

Aufgliederung der Finanzderivate nach zins- und währungsbezogenen Derivaten sind aus der Tabelle "E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten zu entnehmen.

C.6 – 60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)

C.6.1 Veränderung der durch Makro-Hedging abgesicherten finanziellen Vermögenswerte: Gliederung nach abgesichertem Portfolio

(Mio €)

	PER	
ÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERMÖGENSWERTE/KONZERNKOMPONENTEN	31.12.2023	31.12.2022
1. Positive Veränderungen	**893**	**1.233**
1.1 von spezifischen Portfolios	893	1.233
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	893	1.233
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
1.2 Allgemein	-	-
2. Negative Veränderungen	**2.178**	**3.366**
2.1 von spezifischen Portfolios	2.178	3.366
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.178	3.366
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
2.2 Allgemein	-	-
Summe	**(1.285)**	**(2.133)**

Der Rückgang des Postens ist größtenteils auf die Entwicklung der Marktzinskurven im Jahr 2023 zurückzuführen.

C – Details zur Bilanz

C.7 – 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

C.7.1 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

(Mio €)

	VERÄNDERUNG IN	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Buchwert per 1.1.	**2.470**	**2.415**
B. Erhöhungen	**394**	**168**
B.1 Zugänge	-	-
B.2 Zuschreibungen	101	2
B.3 Periodenergebnis	293	122
B.4 Andere Veränderungen	-	44
C. Verminderungen	**(14)**	**(114)**
C.1 Abgänge	-	-
C.2 Abschreibungen	-	-
C.3 Wertminderung	-	(114)
C.4 Andere Veränderungen	(14)	-
D. Buchwert per 31.12.	**2.850**	**2.470**

Das Periodenergebnis betrug 293 Mio € (Vorjahr: 122 Mio €). Dieser Posten inkludiert vor allem die anteiligen Ergebnisse der wesentlichen at Equity-Beteiligungen an der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betrafen BKS 77 Mio €, BTV 20 Mio € und CBD International Sp.z.o.o. 4 Mio €.
Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 betrafen BTV -86 Mio € und BKS -22 Mio €.

C – Details zur Bilanz

C.8 – 90. Sachanlagen

Die UniCredit Bank Austria AG wendet für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien das Modell des beizulegenden Zeitwerts und für die Bewertung der betrieblich genutzten Immobilien das Modell der Neubewertung an.

Zum 31.12.2023 wurde, wie im Vorjahr, der beizulegende Zeitwert, sowohl für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien als auch für die betrieblich genutzten Immobilien, durch externe Gutachten ermittelt. Die sonstigen Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

C.8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER	
VERMÖGENSWERTE	31.12.2023	31.12.2022
1. Vermögenswerte im Eigentum	**237**	**229**
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	-	-
c) Büroausstattung	19	23
d) Elektronische Systeme	13	12
e) Sonstige	205	194
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**247**	**259**
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	243	254
c) Büroausstattung	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-
e) Sonstige	4	5
Summe	**484**	**488**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-

C.8.2 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Gliederung der neu bewerteten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
VERMÖGENSWERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	**-**	**-**	**151**	**-**	**-**	**153**
a) Grundstücke	-	-	59	-	-	58
b) Gebäude	-	-	92	-	-	96
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
c) Büroausstattung	-	-	-	-	-	-
d) Elektronische Systeme	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**151**	**-**	**-**	**153**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**151**			**153**

C – Details zur Bilanz

C.8.3 Als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen: Gliederung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte

(Mio €)

	PER 31.12.2023			PER 31.12.2022		
VERMÖGENSWERTE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Vermögenswerte im Eigentum	**-**	**-**	**203**	**-**	**-**	**219**
a) Grundstücke	-	-	102	-	-	112
b) Gebäude	-	-	101	-	-	107
2. Nutzungsrecht an den geleasten Vermögenswerten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Grundstücke	-	-	-	-	-	-
b) Gebäude	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**203**	**-**	**-**	**219**
hievon: mittels Inbesitznahme erlangte Sachanlagen	-	-	*46*	-	-	*49*
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**203**			**219**

C.8.4 Vorräte an Sachanlagen nach IAS2

Zum Ende des Berichtszeitraums sind, wie im Vorjahr, keine Vorräte an Sachanlagen gemäß IAS2-Portfolio ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023					
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	**58**	**520**	**52**	**34**	**290**	**953**
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(171)	(29)	(21)	(90)	(312)
A.2 Nettoanfangsbestand	58	349	23	12	199	641
B. Erhöhungen	**7**	**38**	**-**	**6**	**84**	**136**
B.1 Zugänge	-	2	-	6	83	92
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	*1*	*1*
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	6	6	-	-	-	12
a) erfolgsneutral	6	6	-	-	-	12
b) erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	30	-	-	1	31
C. Verminderungen	**5**	**52**	**4**	**6**	**75**	**141**
C.1 Abgänge	-	-	-	-	36	37
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	34	4	6	36	79
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	3	10	-	-	-	13
a) erfolgsneutral	3	2	-	-	-	5
b) erfolgswirksam	-	8	-	-	-	8
C.4 Verminderungen des Fair Value	2	6	-	-	-	8
a) erfolgsneutral	2	2	-	-	-	4
b) erfolgswirksam	-	4	-	-	-	4
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C.7 Sonstige Veränderungen	-	2	-	-	2	4
D. Nettoendbestand	**59**	**335**	**19**	**13**	**209**	**635**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	*(207)*	*(34)*	*(25)*	*(112)*	*(378)*
D.2 Bruttoendbestand	59	542	53	38	321	1.013
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	**10**	**50**	**-**	**-**	**-**	**59**

C – Details zur Bilanz

C.8.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2022					
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SUMME
A. Bruttoanfangsbestand	**55**	**527**	**60**	**78**	**269**	**989**
A.1 Gesamtnettowertminderung	-	(146)	(33)	(63)	(75)	(318)
A.2 Nettoanfangsbestand	55	381	27	15	194	672
B. Erhöhungen	**4**	**26**	**1**	**5**	**65**	**101**
B.1 Zugänge	-	4	1	5	64	75
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	*3*	-	-	-	*3*
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	4	4	-	-	-	8
a) erfolgsneutral	3	4	-	-	-	7
b) erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchung von als Finanzinvestition gehaltenen Vermögenswerten	-	-	X	X	X	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	17	-	-	-	17
C. Verminderungen	**1**	**57**	**5**	**8**	**60**	**131**
C.1 Abgänge	-	4	-	-	26	30
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	35	5	8	33	82
C.3 Außerplanmäßige Abschreibungen	1	15	-	-	-	16
a) erfolgsneutral	1	-	-	-	-	1
b) erfolgswirksam	-	15	-	-	-	15
C.4 Verminderungen des Fair Value	-	3	-	-	-	3
a) erfolgsneutral	-	2	-	-	-	2
b) erfolgswirksam	-	1	-	-	-	1
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
a) als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	-	-	X	X	X	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
C.7 Sonstige Veränderungen	-	-	1	-	-	1
D. Nettoendbestand	**58**	**349**	**23**	**12**	**199**	**641**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	-	*(171)*	*(29)*	*(21)*	*(90)*	*(312)*
D.2 Bruttoendbestand	58	520	52	34	290	953
E. Bewertet zu Anschaffungskosten	**9**	**54**	**-**	**-**	**-**	**63**

C – Details zur Bilanz

C.8.6 Als Finanzanlagen gehaltene Sachanlagen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023			VERÄNDERUNGEN IN 2022
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	SUMME	SUMME
A. Anfangsbestand	**112**	**107**	**219**	**233**
B. Erhöhungen	**5**	**4**	**8**	**11**
B.1 Zugänge	-	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
B.2 Aktivierte Aufwendungen für Verbesserungen	-	-	-	-
B.3 Erhöhungen des Fair Value	4	1	6	7
B.4 Zuschreibungen	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	1	2
B.6 Umbuchung von betrieblich genutzten Sachanlagen	-	-	-	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	1	1	3
C. Verminderungen	**14**	**9**	**24**	**26**
C.1 Abgänge	2	2	3	6
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
C.2 Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.3 Verminderungen des Fair Value	7	7	13	7
C.4 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	1	2
C.6 Umbuchungen	6	-	6	11
a) betrieblich genutzte Sachanlagen	-	-	-	-
b) Anlagevermögen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	-	6	11
C.7 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
D. Endbestand	**102**	**101**	**203**	**219**
E. Bewertet zum Fair Value	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.8.7 Vorräte nach IAS2: Jährliche Änderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 2023							
	VORRÄTE AN DURCH DIE DURCHSETZUNG VON SICHERHEITEN ERHALTENE SACHANLAGEN							
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜROAUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	SONSTIGE VORRÄTE AN SACHANLAGEN	SUMME IN 2023	SUMME IN 2022
A. Anfangsbestand	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Erhöhungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**10**
B.1 Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	10
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-	-
B.4 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**10**
C.1 Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	10
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Endbestand	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.9 – 90. Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nicht monetärer Vermögenswert ohne physische Substanz, der über mehrere Jahre hinweg genutzt werden soll. Zu den immateriellen Vermögenswerten zählen der Firmenwert, und unter den "sonstigen immateriellen Vermögenswerten" Marken, Kundenbeziehungen und Software.

C.9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Gliederung nach Art des Aktivums

(Mio €)

VERMÖGENSWERTE	PER 31.12.2023		PER 31.12.2022	
	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER
A.1 Firmenwert	**X**	**-**	**X**	**-**
A.1.1 der Gruppe zuzurechnen	X	-	X	-
A.1.2 Minderheiten zuzurechnen	X	-	X	-
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**6**	**-**	**5**	**-**
hievon: Software	*6*	-	*5*	-
A.2.1 Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	6	-	5	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	6	-	5	-
A.2.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	-	-	-	-
a) selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
b) sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-
Summe	**6**	**-**	**5**	**-**
Gesamte bestimmte und unbestimmte Nutzungsdauer	**6**		**5**	

C – Details zur Bilanz

C.9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

(Mio €)

		SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
		INTERN ERSTELLT		SONSTIGE			
	FIRMENWERT	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	BESTIMMTE NUTZUNGSDAUER	UNBESTIMMTE NUTZUNGSDAUER		
A. Bruttoanfangsbestand	**519**	**-**	**-**	**45**	**-**	**565**	**570**
A.1 Kumulierte Wertminderungen	**(519)**	**-**	**-**	**(40)**	**-**	**(560)**	(564)
A.2 Nettoanfangsbestand	-	-	-	5	-	5	6
B. Erhöhungen	X	-	-	4	-	4	3
B.1 Zugänge	X	-	-	3	-	3	2
B.2 Erhöhungen der vom Unternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
B.3 Zuschreibungen	X	-	-	-	-	-	-
B.4 Erhöhungen des Fair Value	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
B.6 Sonstige Veränderungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
C. Verminderung	-	-	-	3	-	3	3
C.1 Abgänge	X	-	-	-	-	-	-
C.2 Abschreibungen	-	-	-	3	-	3	3
- Planmäßige Abschreibungen	X	-	-	3	-	3	3
- Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	X	-	-	-	-	-	-
C.3 Verminderung des Fair Value	X	-	-	-	-	-	-
- erfolgsneutral	-	-	-	-	-	-	-
- erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-	-	-	-	-
C.5 Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Sonstige Veränderungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
D. Nettoendbestand	**-**	**-**	**-**	**6**	**-**	**6**	**5**
D.1 Kumulierte Wertminderungen	2	-	-	(37)	-	(36)	(560)
E. Bruttoendbestand	**(2)**	**-**	**-**	**43**	**-**	**42**	**565**
F. Bewertet zu Anschaffungskosten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C – Details zur Bilanz

C.10 – 110. Steueransprüche

C.10.1 Steueransprüche

(Mio €)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
Aktive latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten	**204**	**372**
Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	**637**	**703**
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	145	148
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	71	125
Absicherung und Neubewertung abgesicherter Elemente	10	28
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	72	3
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	2	2
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	36	84
Rückstellungen, Pensionsfonds und Ähnliches	302	314
Sonstige	-	-
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	**(326)**	**(365)**
Summe	**514**	**710**

Details zu den Passiven latenten Steuern sind im Teil C.18.

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von aktivierten Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 204 Mio € enthalten (Vj.: 372 Mio €). Der überwiegende Teil dieser Verlustvorträge ist unbegrenzt vortragsfähig.

Für die Einschätzung der Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2023 stand ein Update des Mehrjahresplans „UniCredit Unlocked“ für die Jahre 2024 bis 2026 zur Verfügung, für steuerliche Zwecke wurde eine Fortschreibung für die Folgejahre (10 Jahreszeitraum) anhand der Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. Auf Basis dieser Berechnung ergab sich zum 31.12.2023 die Werthaltigkeit der aktivierten und noch nicht genutzten Verlustvorträgen. Hinsichtlich der Nutzung der Verlustvorträge wurden Annahmen getroffen, die sich bei einer Änderung der wirtschaftlichen und der sonstigen Rahmenbedingungen ändern und somit Auswirkungen auf die ertragsteuerliche Behandlung haben können.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt (Bruttobeträge), da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Die nicht angesetzte aktive Steuerlatenz auf Verlustvorträge beträgt 57 Mio €.

In dem Posten „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 dargestellt, die im Geschäftsjahr 2023 brutto abgebildet werden.

C.10.2 Verlustvorträge

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Steuerliche Verlustvorträge	248	311
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-
Summe	**248**	**311**

Der wesentliche Teil der Verlustvorträge stammt aus Gesellschaften in Österreich und ist unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

C – Details zur Bilanz

C.11 – 120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen

C.11.1 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen: Gliederung nach Art des Aktivums

(Mio €)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
A.1 Finanzielle Vermögenswerte	-	-
A.2 Anteile an Unternehmen	-	-
A.3 Sachanlagen	-	3
hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
A.4 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
A.5 Sonstige	-	-
Summe (A)	**-**	**3**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	2
B. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche		
B.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Handelsaktiva	-	-
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-
- Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.2 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
B.3 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
B.4 Anteile an Unternehmen	-	-
B.5 Sachanlagen	-	-
hievon: durch Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
B.6 Immaterielle Vermögenswerte	-	-
B.7 Sonstige Aktiva	-	-
Summe (B)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-
C. Langfristige Verbindlichkeiten bezüglich zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte		
C.1 Einlagen	-	-
C.2 Wertpapiere	-	-
C.3 Sonstige Passiva	-	-
Summe (C)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-
D. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		
D.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-
D.2 Handelspassiva	-	-
D.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
D.4 Rückstellungen	-	-
D.5 Sonstige Passiva	-	-
Summe (D)	**-**	**-**
hievon: zu Anschaffungskosten	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 1	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 2	-	-
hievon: designiert zum beizulegenden Zeitwert - Level 3	-	-

C – Details zur Bilanz

Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Veränderung in der Position "zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" ist im Vorjahr auf den erfolgten Verkauf des Grundstücks- und Gebäudeportfolios in Klachau und Mattersburg zurückzuführen.

C.12 – 130. Sonstige Aktiva

C.12.1 Sonstige Aktiva: Gliederung

(Mio €)

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
Sicherheiten bei Derivativ-Clearinghäusern (unverzinst)	-	-
Gold, Silber und andere Edelmetalle	28	15
Abgegrenzte Erträge ohne Erträge, die bei finanziellen Vermögenswerten aktiviert werden	4	5
Positiver Wert bei Management-Verträgen (Vermögensverwaltung)	-	-
In der Kasse gehaltene Barmittel und Wertgegenstände	-	-
- Schecks in Abwicklung, auf Dritte gezogen	-	-
- Schecks zahlbar durch Gruppenbanken, in Gutschrift befindlich	-	-
- Zahlungsanweisungen, Bankwechsel und vergleichbare Wertpapiere	-	-
- Kupons, auf Abruf fällige Wertpapiere, Stempelmarken und andere Wertgegenstände	-	-
Zinsen und Gebühren zur Lastschrift an	7	7
- Kunden	7	6
- Kreditinstitute	1	1
Transitpositionen zwischen Zweigstellen, die noch nicht zu den Zielkonten zugeordnet sind	-	-
Schwebende Posten	157	138
Endgültige Posten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	-	-
- gelieferte Wertpapiere und bezahlte Kupons	-	-
- Sonstige Geschäfte	-	-
Anpassungen für unbezahlte Wechsel	3	3
Andere als die in Posten "C.10 Steueransprüche" enthaltenen Steuerpositionen	1	-
Forderungen aus Handelsgeschäften nach IFRS 15	-	-
Übrige Aktiva	174	165
Summe	**373**	**333**

Im Posten “Schwebende Posten“ sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet.
Im Posten „Übrige Aktiva“ in Höhe von 174 Mio € (Vj: 165 Mio €) wurden unter anderem Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten in Höhe von 56 Mio € (Vj: 58 Mio €) ausgewiesen.

C – Details zur Bilanz

C.13 – 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

C.13.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Mio €)

	PER 31.12.2023				PER 31.12.2022			
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Einlagen von Zentralbanken	**1.596**	X	X	X	**6.838**	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**10.869**	X	X	X	**9.765**	X	X	X
2.1 Girokonten und Sichteinlagen	1.632	X	X	X	923	X	X	X
2.2 Termineinlagen	6.695	X	X	X	7.633	X	X	X
2.3 Kredite	2.052	X	X	X	261	X	X	X
2.3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	2.052	X	X	X	244	X	X	X
2.3.2 Sonstige	-	X	X	X	17	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X
2.5 Leasingraten	-	X	X	X	-	X	X	X
2.6 Andere Einlagen	490	X	X	X	948	X	X	X
Summe	**12.466**	**-**	**5.614**	**6.848**	**16.603**	**-**	**9.293**	**7.433**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				**12.462**				**16.725**

Der Rückgang bei den Einlagen von Zentralbanken ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von 5,4 Mrd € im Juni 2023 von TLTRO III.4 (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) zurückzuführen. UniCredit Bank Austria AG hält noch 1,55 Mrd € an TLTRO III.7 (fällig im März 2024).

C.13.2 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(Mio €)

	PER 31.12.2023				PER 31.12.2022			
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
1. Girokonten und Sichteinlagen	47.989	X	X	X	56.385	X	X	X
2. Termineinlagen	11.506	X	X	X	6.267	X	X	X
3. Kredite	2	X	X	X	13	X	X	X
3.1 Pensionsgeschäfte (Repos)	-	X	X	X	-	X	X	X
3.2 Sonstige	2	X	X	X	13	X	X	X
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Aktien	-	X	X	X	-	X	X	X
5. Leasingverbindlichkeiten	284	X	X	X	305	X	X	X
6. Andere Einlagen	52	X	X	X	37	X	X	X
Summe	**59.834**	**-**	**10.709**	**49.156**	**63.007**	**-**	**1.675**	**61.308**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				**59.865**				**62.983**

C – Details zur Bilanz

C.13.3 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: Gliederung nach Produkten der verbrieften Verbindlichkeiten

(Mio €)

	PER 31.12.2023				PER 31.12.2022			
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
ART DER WERTPAPIERE/WERTE	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	BUCH-WERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Wertpapiere								
1. Schuldinstrumente	12.259	5.922	6.357	-	9.509	3.981	5.481	-
1.1 strukturiert	332	-	335	-	458	-	464	-
1.2 sonstige	11.927	5.922	6.022	-	9.050	3.981	5.017	-
2. Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 strukturiert	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2 sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**12.259**	**5.922**	**6.357**	**-**	**9.509**	**3.981**	**5.481**	**-**
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			**12.279**				**9.462**	

C.13.4 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
	KAPITALABFLÜSSE LEASES	KAPITALABFLÜSSE LEASES
Bis zu 1 Jahr	37	36
1 bis 2 Jahre	36	35
2 bis 3 Jahre	36	35
3 bis 4 Jahre	42	35
4 bis 5 Jahre	36	43
über 5 Jahre	146	160
Summe der zu leistenden Leasingzahlungen	**334**	**344**
Diskontierungseffekt	(49)	(39)
Unverdienter Finanzierungsaufwand (-) (Diskontierungseffekt)	(49)	(39)
Verpflichtung aus Leasingverträgen	**285**	**305**

C – Details zur Bilanz

C.14 – 20. Handelspassiva

C.14.1 Handelspassiva: Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	PER 31.12.2023					PER 31.12.2022				
		FAIR VALUE					FAIR VALUE			
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	NOMINALBETRÄGE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	FAIR VALUE	NOMINALBETRÄGE	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	FAIR VALUE
A. Barverbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1 Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.1.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
3.2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe (A)	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
B. Derivative Finanzinstrumente										
1. Finanzderivate	X	-	1.556	14	X	X	-	2.385	24	X
1.1 Handel	X	-	1.498	14	X	X	-	2.281	24	X
1.2 Fair Value Option	X	-	58	-	X	X	-	104	-	X
1.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2. Kreditderivate	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.1 Handel	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.2 Fair Value Option	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
2.3 Sonstige	X	-	-	-	X	X	-	-	-	X
Summe (B)	**X**	**-**	**1.556**	**14**	**X**	**X**	**-**	**2.385**	**25**	**X**
Summe (A+B)	**X**	**-**	**1.556**	**14**	**X**	**X**	**-**	**2.385**	**25**	**X**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**1.570**		**2.410**	

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten B.1. Finanzderivate resultiert aus der Änderung des Markzinssatzes im Geschäftsjahr 2023.

C – Details zur Bilanz

C.15 – 30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

C.15.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten: Gliederung nach Produkt

(Mio €)

	PER 31.12.2023					PER 31.12.2022				
		FAIR VALUE					FAIR VALUE			
ART DER TRANSAKTIONEN/WERTE	NOMINALWERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	FAIR VALUE	NOMINALWERT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	FAIR VALUE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**	**1**	**-**	**-**	**1**	**1**
1.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
1.2 Sonstige	1	-	-	1	X	1	-	-	1	X
hievon:										
- Kreditzusagen	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
- Finanzielle Garantien	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.1 Strukturiert	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
2.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
hievon:										
- Kreditzusagen	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
- Finanzielle Garantien	-	X	X	X	X	-	X	X	X	X
3. Schuldinstrumente	**60**	**-**	**60**	**-**	**60**	**60**	**-**	**59**	**-**	**59**
3.1 Strukturiert	60	-	60	-	X	60	-	59	-	X
3.2 Sonstige	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X
Summe	**61**	**-**	**60**	**1**	**62**	**61**	**-**	**59**	**1**	**60**

Summe Level 1, Level 2 und Level 3	**61**		**60**	

Die kumulierte Änderung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, weist eine Erhöhung von 0,5 Mio € (Vj: 0,3 Mio €) auf.

C.16 – 40. Hedging-Derivate (Passiva)

C.16.1 Hedging-Derivate: Gliederung nach Art des Hedging und nach Level

(Mio €)

	PER 31.12.2023				PER 31.12.2022			
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
	NOMINALBETRAG	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	NOMINALBETRAG	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
A. Finanzderivate	**71.207**	**-**	**2.902**	**4**	**65.270**	**-**	**3.930**	**-**
1) Fair Value Hedge	66.919	-	2.806	4	63.719	-	3.919	-
2) Cash Flow Hedge	4.288	-	96	-	1.551	-	11	-
3) Nettoinvestition in ausländische Tochtergesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1) Fair Value Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-
2) Cash Flow Hedge	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**71.207**	**-**	**2.902**	**4**	**65.270**	**-**	**3.930**	**-**

SUMME Level 1, Level 2 und Level 3	**2.906**		**3.930**	

Die Veränderung in Fair Value Level 2 in Posten A.1. Fair Value Hedge resultiert aus dem Rückgang der längerfristigen Zinsen im Geschäftsjahr 2023.

C – Details zur Bilanz

C.17 – 50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)

C.17.1 Veränderungen der abgesicherten finanziellen Verbindlichkeiten

(Mio €)

	PER	
VERÄNDERUNGEN DER ABGESICHERTEN VERBINDLICHKEITEN/GRUPPENKOMPONENTEN	31.12.2023	31.12.2022
1. Positive Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	117	6
2. Negative Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten	(1.330)	(1.978)
Summe	**(1.213)**	**(1.972)**

Die Veränderung der abgesicherten finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet 21,7 Mio € aus beendeten Sicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen in USD. Weitere Details sind aus dem Kapitel A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten zu entnehmen.

C.18 – 60. Steuerverpflichtungen

C.18.1 Steuerverpflichtungen

(Mio €)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuerverpflichtungen aus temporären Differenzen	**332**	**371**
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Einlagen)	94	160
Kredite an und Einlagen von Banken und Kunden	111	44
Neubewertung der Absicherung und abgesicherter Positionen	20	132
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	85	26
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	-	-
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	10	7
Sonstige	12	2
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	**(326)**	**(366)**
Summe	**6**	**6**

Für temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an inländischen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 1.092 Mio € (Vorjahr: 983 Mio €) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuern gebildet, da deren Veräußerung aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen ist.

In dem Posten „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 dargestellt, die im Geschäftsjahr 2023 brutto abgebildet werden.

C – Details zur Bilanz

C.19 – 80. Sonstige Passiva

C.19.1 Sonstige Passiva: Gliederung

(Mio €)

POSITIONEN/WERTE	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
Aufgelaufene Aufwendungen und zukünftige Erträge, ohne jene, die für die betreffenden finanziellen Verbindlichkeiten zu passivieren sind	39	38
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	413	385
Zinsen und Beträge zur Gutschrift an Kunden und Kreditinstitute	7	9
- Kunden	-	1
- Kreditinstitute	7	8
Verfügbare Beträge zur Auszahlung an Dritte	1	1
Schwebende Posten	398	355
Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	64	62
- Kreditoren - Lieferanten	7	18
- Übrige Passiva	57	45
Steuern, soweit nicht unter Position 60 erfasst	-	2
Sonstige	118	113
Summe	**1.041**	**966**

Für jene Mitarbeiter, die im Rahmen von früheren strategischen Plänen eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, ist ein Betrag von 299 Mio € (Vorjahr: 269 Mio €) im Posten “Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern“ enthalten. Die Auszahlung erfolgt bis zum Jahr 2029. Im Posten “Schwebende Posten“ sind im Wesentlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Kreditkartengeschäften abgebildet.

C – Details zur Bilanz

C.20 – 100. Rückstellungen

C.20.1 Rückstellungen: Gliederung

(Mio €)

ARTIKEL/KOMPONENTEN	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
1. Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien	160	177
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige gegebene Garantien	-	-
3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.914	2.956
4. Sonstige Rückstellungen	272	220
4.1 Rechtsstreitigkeiten	52	51
4.2 Personalaufwand	162	119
4.3 Sonstige	57	50
Summe	**3.345**	**3.352**

Im Posten „Sonstige Rückstellungen" sind Beträge in Höhe von 175 Mio € (Vj: 120 Mio €) ohne Berücksichtigung der Abzinsung, im Zusammenhang mit dem aktualisierten strategischen Plan „UniCredit Unlocked" für die Jahre 2024-2026 ausgewiesen.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2023			
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIEN	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	SUMME
A. Anfangsbestand	**-**	**2.956**	**220**	**3.176**
B. Erhöhungen	**-**	**251**	**205**	**456**
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	(0)	10	191	201
B.2 Zinsaufwand	-	108	0	108
B.3 Neubewertung	-	-	-	-
B.4 Sonstige Änderungen	0	134	13	147
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	*0*	*2*	*3*
C. Verminderungen	**-**	**293**	**153**	**446**
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	242	9	251
C.2 Neubewertung	-	-	13	13
C.3 Sonstige Änderungen	-	51	131	182
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	*1*	*1*
D. Endbestand	**-**	**2.914**	**272**	**3.186**

Die sonstigen Änderungen bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beinhalten erfahrungsbedingte Anpassungen, sowie die Anpassungen der finanziellen und der demographischen Annahmen, die im sonstigen Ergebnis erfasst sind.

Der Rückgang in den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist auf den tatsächlichen Verbrauch und die Veränderung in den rechnerischen Parametern zurückzuführen.

C – Details zur Bilanz

C.20.2 Rückstellungen: Jährliche Veränderungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN IN 31.12.2022			
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE AUßERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE GEWÄHRTE GARANTIEN	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	SUMME
A. Anfangsbestand	**-**	**3.757**	**380**	**4.137**
B. Erhöhungen	**-**	**70**	**16**	**86**
B.1 Laufender Dienstzeitaufwand	-	12	12	24
B.2 Zinsaufwand	-	36	-	36
B.3 Neubewertung	-	-	-	-
B.4 Sonstige Änderungen	-	21	4	25
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	*1*	*1*	*1*
C. Verminderungen	**-**	**871**	**177**	**1.047**
C.1 Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahme im Berichtsjahr	-	220	16	237
C.2 Neubewertung	-	-	-	-
C.3 Sonstige Änderungen	-	650	160	811
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
D. Endbestand	**-**	**2.956**	**220**	**3.176**

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

	PER 31.12.2023				
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	16	31	40	-	87
Finanzielle Garantien	3	10	59	-	73
Summe	**19**	**41**	**99**	**-**	**160**

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

C.20.3 Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien

(Mio €)

	PER 31.12.2022				
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITRISIKO BEI EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN UND FINANZGARANTIEN				
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME
Kreditzusagen	21	20	33	-	75
Finanzielle Garantien	4	8	89	-	102
Summe	**25**	**29**	**123**	**-**	**177**

Details zur Entwicklung der Rückstellung für Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien werden in E.2.4 „Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen“ dargestellt.

C – Details zur Bilanz

C.20.4 Kreditzusagen und finanzielle Garantien

(Mio €)

	PER 31.12.2023					PER 31.12.2022
	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI ASSETS	SUMME	SUMME
1. Kreditzusagen	**29.852**	**5.637**	**302**	**-**	**35.791**	**32.658**
a) Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	4.916	26	-	-	4.942	3.014
c) Kreditinstitute	112	13	-	-	126	38
d) Andere Finanzunternehmen	3.243	690	-	-	3.933	3.376
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	18.833	3.701	289	-	22.822	21.727
f) Haushalte	2.748	1.207	13	-	3.968	4.504
2. Finanzielle Garantien	**5.408**	**2.306**	**162**	**-**	**7.876**	**8.404**
a) Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
b) Regierungen und andere öffentliche Stellen	7	2	-	-	9	8
c) Kreditinstitute	296	36	-	-	332	488
d) Andere Finanzunternehmen	1.136	91	3	-	1.230	1.232
e) Nichtfinanzielle Unternehmen	3.907	2.121	157	-	6.186	6.434
f) Haushalte	62	56	1	-	119	241

Die Tabelle enthält alle Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die gemäß den Anforderungen von IFRS 9 bewertet werden. Im Geschäftsjahr 2023 gab es wie im Vorjahr keine sonstigen Kreditzusagen und finanziellen Garantien, die nicht nach IFRS 9 bewertet werden.

C – Details zur Bilanz

C.21 – Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.681.033.521,40 € (eine Milliarde sechshunderteinundachtzig Millionen dreiunddreißigtausendfünfhunderteinundzwanzig 40/100 Euro). Es ist unterteilt in 10.115 (zehntausendeinhundertfünfzehn) auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 (zweihunderteinunddreißig Millionen zweihundertachtzehntausendsiebenhundertfünf) auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

Die auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses erfassten latenten Steuern belaufen sich wie folgt:
Latenten Steuern für Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden in Höhe von 16 Mio € (Vj: -208 Mio €) und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 2 Mio € (Vj: 3 Mio €)
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Plänen in Höhe von 18 Mio € (Vj: -201 Mio €)
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -4 Mio € (Vj: -10 Mio €)

Latenten Steuern für Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können in Höhe von -9 Mio € (Vj: 92 Mio €) und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten:

- Cashflow-Hedges (wirksamer Teil) in Höhe von 9 Mio € (Vj:-12 Mio €)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) in Höhe von -18 Mio € (Vj: 102 Mio €)
- Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von -47 Tsd € (Vj: 3 Mio €).

C.22 – Geldflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 gab es, wie im Vorjahr, keine Auszahlungen aus der Tilgung von nachrangigen Verbindlichkeiten. Der Rückgang von nachrangigen Verbindlichkeiten von 607 Mio € auf 606 Mio € zum Bilanzstichtag ergab sich aus den Zinsabgrenzungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: -22 Mio €) bzw. aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -2 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Die Veränderung in dem Posten “Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ entstand aufgrund der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts durch das Marktumfeld.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ die Rückzahlung des TLTRO III.4 bei Fälligkeit im Juni 2023 in Höhe von 5,4 Mrd € ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 sind der Geldabfluss in den Posten „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ auf die Rückzahlung von TLTRO III in Höhe von €10 Mrd € und der Geldzufluss hauptsächlich durch den Abbau von Zentralbankguthaben zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der die Mindestreserve übersteigende Liquiditätsüberschuss, der bei der Österreichischen Nationalbank gehalten wird, von dem Posten "40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in den Posten "10. b). Barreserve" / Guthaben bei Zentralnotenbanken" umgegliedert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen in den entsprechenden Bilanzpositionen um 12.689 Mio € angepasst. Die Cash-Flow Berechnung des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

Im Dezember 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 600 Mio € in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) begeben. Diese wurde zur Gänze von der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A. gezeichnet und unter aus Finanzierungstätigkeit generierte Nettoliquidität ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgte eine Kuponzahlung für ein Instrument des zusätzlichen Kernkapitals in Form einer Tier 1-Emission (AT1-Anleihe) in Höhe von -29 Mio € (Vorjahr: -28 Mio €), ausgewiesen im Posten „Ausschüttungen auf Eigenkapitalinstrumente“.

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung auf Segmentbericht 198
D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung 202
D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2023 / 1–12 2022 203

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung auf Segmentbericht

Die Tabelle auf den folgenden Seiten gliedert die Gewinn- und Verlustrechnung nach Controlling-Gesichtspunkten und erlaubt die **Überleitung auf die in der Segmentberichterstattung verwendeten Ergebnisse und Kennzahlen** (Segmentbericht in „UniCredit Managerial View“, die Vergleichswerte für 2022 wurden an den Konsolidierungskreis und die Segmentstruktur des Berichtszeitraums 2023 angepasst**)**.

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentbericht

(Mio €)

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022 (ANGEPASST)
Nettozinsertrag (übergeleitet)	**1.574**	**1.120**
Pos. 30. Nettozinsertrag	1.689	1.078
abzüglich: Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	(6)	(0)
abzüglich: Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	(1)	1
zuzüglich: Zinsaufwand aus DBO (von Pos. 190)	(108)	(37)
zuzüglich: Gewinne (Verluste) aus der Ausbuchung von TLTRO III	-	79
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen (übergeleitet)	**302**	**130**
Pos. 70. Dividenden und ähnliche Erträge	9	9
abzüglich: Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(0)	(0)
Pos. 250. Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	293	122
Provisionsüberschuss (übergeleitet)	**740**	**751**
Pos. 60. Provisionsüberschuss	689	685
Mark-up-Gebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden (von Pos. 80)	50	66
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge in der Kurz-GuV (von Pos. 60)	1	-
Handelsergebnis (übergeleitet)	**6**	**(24)**
Pos. 80. Handelsergebnis	53	123
Pos. 100. a) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(12)	-
Pos. 100. b) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(6)	(10)
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von finanziellen Verbindlichkeiten	-	79
Gewinne (Verluste) aus Veräußerungen/Rückkäufen von Wertpapieren im Umlauf	1	(1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	4	4
Nettozinsertrag aus Handelsgeschäften - Derivate im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch	6	0
Derivate - wirtschaftliche Absicherungen - Zinskomponente	1	(1)
Pos. 90. Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	1	(1)
Pos. 110. a) Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten	4	(32)
Pos. 110. b) Gewinne und Verluste aus verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4	(41)
Dividenden und ähnliche Erträge - aus Aktien und sonstigen Beteiligungspapieren - verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
abzüglich: Mark-up-Gebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden (von Pos. 80)	(50)	(66)
Gewinne (Verluste) aus der Ausbuchung von TLTRO III	-	(79)

D – Segmentberichterstattung

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022 (ANGEPASST)
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge (übergeleitet)	**34**	**14**
Pos. 230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	52	38
Pos. 60. Sonstige Aufwendungen und Erträge in der Kurz-GuV	(1)	-
abzüglich: Erstattung von Aufwendungen	(1)	(0)
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge - Gold- und Edelmetallhandel	(4)	(4)
abzüglich: Sonstige betriebliche Aufwendungen - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	10	11
abzüglich: Integrationskosten - Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter, die als Sonstige Vermögenswerte klassifiziert sind	-	2
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (aus Pos. 210)	(35)	(32)
Ertrag aus Vertragsanpassung mit SIA (aus Pos. 190. b)	1	1
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	11	(2)
BETRIEBSERTRÄGE (übergeleitet)	**2.656**	**1.991**
Personalaufwand (übergeleitet)	**(583)**	**(582)**
Pos. 190. a) Verwaltungsaufwand – Personalaufwand	(827)	(563)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	145	(32)
abzüglich: Zinsaufwand aus DBO	108	37
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(8)	(24)
Sonstiger Verwaltungsaufwand (übergeleitet)	**(412)**	**(421)**
Pos. 190. b) Verwaltungsaufwand - Andere Verwaltungsaufwendungen	(510)	(552)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	19	4
abzüglich: Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben	79	107
abzüglich: Pos. 190. b) Ertrag aus Vertragsanpassung mit SIA	(1)	(1)
Sonstiger betrieblicher Aufwand – Wertminderung von Einbauten an Wirtschaftsgütern Dritter	(10)	(11)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	10	32
Erstattung von Aufwendungen	**1**	**0**
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (übergeleitet)	**(48)**	**(53)**
Pos. 210. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	(87)	(97)
abzüglich: Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	(0)	15
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – sonstige Operating-Leasingverhältnisse	35	32
abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Integrations- und Restrukturierungskosten	8	-
Pos. 220. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3)	(3)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(0)	(0)
BETRIEBSAUFWENDUNGEN (übergeleitet)	**(1.042)**	**(1.055)**
BETRIEBSERGEBNIS	**1.614**	**935**
Kreditrisikoaufwand (übergeleitet)	**(43)**	**(24)**
Pos. 200. a) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken - Kreditzusagen und finanzielle Garantien	4	66
Pos. 130. Wertberichtigungen und Zuschreibungen	(47)	(90)
Modifikationsgewinne (-verluste)	0	0
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	**1.571**	**912**
Rückstellungen (übergeleitet)	**(17)**	**(20)**
Pos. 200. b) Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken - Sonstige Rückstellungen	(19)	(24)
abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand	2	3
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	**(79)**	**(107)**
Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben (aus Pos. 190. b)	(79)	(107)
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	**(179)**	**20**
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	(174)	22
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	(6)	(2)

D – Segmentberichterstattung

	PER	
	31.12.2023	31.12.2022 (ANGEPASST)
Finanzanlageergebnis (übergeleitet)	**92**	**(117)**
Pos. 250. Ergebnis aus Equity-Investments	394	10
abzüglich: Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	(293)	(122)
Pos. 260. Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(12)	2
Pos. 280. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	1	6
Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - Schuldverschreibungen (aus Pos. 130 a)	1	0
Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen (aus Pos. 130 b)	0	1
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	0	(15)
Anpassung an Segmentierungslogik der UniCredit	0	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	**1.387**	**687**
Ertragsteuern	(259)	139
ERGEBNIS NACH STEUERN	**1.128**	**826**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(2)	(0)
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – DEN EIGENTÜMERN DER BANK AUSTRIA ZUZURECHNEN	**1.126**	**826**

Überleitung Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten auf Segmentbericht

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden	**63.997**	**66.219**
Pos. 40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	65.611	67.785
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(2.036)	(2.117)
abzüglich: Umgliederung von Leasingaktiva gem. IFRS16 in Sonstige finanzielle Aktiva	(14)	(13)
Pos. 20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	509	638
abzüglich: Umgliederung von Schuldinstrumenten in Sonstige finanzielle Aktiva	(74)	(74)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**59.549**	**62.703**
Pos. 10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.834	63.007
abzüglich: Umgliederung von Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Sonstige Passiva	(285)	(305)

Überleitungsgrundsätze für die umgegliederte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die **wichtigsten Umgliederungen**, deren Beträge in den diesem Bericht beigefügten Tabellen analytisch dargestellt sind, betreffen folgende Bereiche:

- die Einbeziehung des "**Ergebnis aus Equity Investments**" in den Posten "**Dividenden**" und der Ausschluss von (i) "Dividenden aus zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten" und (ii) "Dividenden aus Kapitalbeteiligungen, Aktien und Eigenkapitalinstrumenten, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden", die im Posten "Handelsergebnis" enthalten sind;
- die Einbeziehung der "**Sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge**" in die "**Sonstigen Aufwendungen/Erträge**", mit Ausnahme der "Kostenrückerstattung", die unter einem eigenen Posten ausgewiesen wird, der Ausschluss der Kosten für "Nettowertberichtigungen/Zuschreibungen auf Mietereinbauten", die unter den "Sonstigen Verwaltungsaufwendungen" ausgewiesen werden, die Einbeziehung des Ergebnisses von Industrieunternehmen und der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten, die durch nicht notleidende Kredite dargestellt werden;
- Darstellung der Posten "**Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**", "**Personalaufwand**", "**Andere Verwaltungsaufwendungen**", "**Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**" und "**Rückstellungen**" abzüglich etwaiger "**Integrationskosten**" im Zusammenhang mit den Reorganisationsmaßnahmen, die als gesonderter Posten ausgewiesen werden;

D – Segmentberichterstattung

- die Ausgliederung der Beiträge zu den Abwicklungsfonds (SRF), den Einlagensicherungssystemen (DGS) und der Bankenabgabe, die in den Posten "**Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge**" umklassifiziert wurden, aus den "Anderen Verwaltungsaufwendungen";
- die Ausgliederung aus „Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände“ im Zusammenhang mit (i) Vorratsvermögen (IAS2) aus Verwertungsverfahren von NPE und (ii) Nutzungsrechten an betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (beide unter dem Posten "**Finanzanlageergebnis**") und (iii) Sachanlagen aus Operating-Leasing-Vermögenswerten (unter dem Posten "**Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**");
- in "**Kreditrisikoaufwand**" die Einbeziehung von Nettoverlusten/-erlösen aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch andere Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der Schuldtitel und der leistungsfähigen Kredite, der "Rückstellungen" im Zusammenhang mit eingegangenen Verpflichtungen und finanziellen Garantien;
- die Einbeziehung von Nettoverlusten/-erlösen aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden - Schuldverschreibungen, von Gewinnen (Verlusten) aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie von Gewinnen (Verlusten) aus Kapitalbeteiligungen und aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen, einschließlich der Auswirkungen aus der Neubewertung, die sich aus den langfristigen Vermögenswerten nach IFRS 5 ergeben, und aus Veräußerungsgruppen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen, die zeilenweise und nach der Equity-Methode konsolidiert werden, die nicht in der Position "Gewinn (Verlust) nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen" ausgewiesen werden, in den Posten "**Finanzanlageergebnis**";
- die Einbeziehung in das „**Handelsergebnis**“ von (i) Nettogewinnen (-verlusten) aus dem Handelsgeschäft, (ii) Nettogewinnen (-verlusten) aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, (iii) Nettogewinnen/-verlusten aus anderen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, (iv) Gewinnen/Verlusten aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in die Position "Handelsergebnis", (v) der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Form von Schuldverschreibungen, (vi) der Gewinne/Verluste aus der Veräußerung und dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und (vii) der Zinserträge und -aufwendungen aus Instrumenten des Handelsbuchs, mit Ausnahme der wirtschaftlichen Absicherung oder Finanzierung von Positionen des Bankbuchs;
- die Einbeziehung von (i) Strukturierungs- und Mandatsgebühren für von der Gruppe emittierte oder platzierte Zertifikate und damit verbundene Derivate und (ii) Aufschlagsgebühren für Hedging-Aktivitäten von Kunden in den „**Provisionsüberschuss**";
- die Einbeziehung der Zinskomponente der DBO (Defined Benefit Obligation) aus den Personalkosten in den "**Nettozinsertrag**";
- die Aufnahme der noch nicht bezahlten sonstigen Verpflichtungen in die Rubrik "**Sonstige Aufwendungen und Rückstellungen**".

Die Zahlen der umgegliederten konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 wurden mit den Auswirkungen folgender Änderungen angepasst:

- Die **Zuordnung des Nettozinsertrags zu den einzelnen Segmenten** aufgrund von Änderungen in der Fund Transfer Pricing Policy (FTP),
- Verlagerung vom „**Handelsergebnis**“ zum „**Provisionsüberschuss**“ für den Hedging-Aufschlag des Kunden („Mark-Up“, d.h. die Handelsspanne zwischen dem Endpreis für den Kunden und dem Angebotspreis, wobei letzterer vom Händler notiert wird und Geld-/Briefkurs, Marktrisiko-Absicherungskosten und XVA des ersten Tages enthält) für Devisenkassageschäfte, Plain-Vanilla-Derivate auf Devisen, festverzinsliche Wertpapiere und Aktien sowie Rohstoffderivate;
- Im Juli 2022 wurde die **UniCredit Services GmbH inklusive ihrer in Polen und Rumänien gehaltenen Abwicklungseinheiten** in die UniCredit Bank Austria AG übernommen. In der umgegliederten konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung werden die Positionen der UniCredit Services GmbH für das gesamte Jahr 2022 dargestellt.

D – Segmentberichterstattung

D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, welche die Managementverantwortung innerhalb der Bank Austria Gruppe abbildet. Die Unternehmensbereiche (Divisionen) werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung dargestellt. Das Kriterium für die Abgrenzung der Divisionen ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die jeweiligen Kundensegmente.

Mit 2023 hat die Bank Austria Gruppe die Segmentberichterstattung an die „UniCredit Managerial View" der UniCredit Gruppe angepasst und diese weicht geringfügig von der bisherigen Bank Austria-internen Sichtweise ab. In der hier dargestellten Segmentberichterstattung ist ein Beteiligungsunternehmen der deutschen UniCredit Bank AG („HVB") anteilig inkludiert, da dieses wirtschaftlich teilweise der Bank Austria zuzurechnen ist.
Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zahlen 2022 entsprechend angepasst. Die Bank Austria Gruppe entspricht daher nun dem Subsegment „Austria" innerhalb der Central Europe (CE) Division der UniCredit Gruppe. Dadurch sind die Angaben zur Segmentberichterstattung der Bank Austria Gruppe mit den von der UniCredit Gruppe an den Kapitalmarkt kommunizierten Angaben kompatibel.

Die Segmentberichterstattung ist in folgende Divisionen gegliedert:

Retail
In der Division Retail sind die Kundensegmente Mass Market, Affluent und Microbusiness (Freie Berufe und Geschäftskunden mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio €) inkludiert. Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften zum Verantwortungsbereich dieser Division. Bis April 2023, als das Geschäft der Bank Austria Finanzservice (BAF) in die Bank Austria übertragen wurde, wurde auch BAF der Retail Division zugerechnet.

Wealth Management & Private Banking
Das seit 1.1.2022 als eigene Division ausgewiesene Wealth Management & Private Banking (WM & PB) – Private Banking war bisher als Premium Banking in der Division Retail (vormals Privatkundenbank) inkludiert – beinhaltet die Private Banking-Aktivitäten der Bank Austria für alle KundInnen ab einem Gesamtvermögen von 1 Mio € und das in der Schoellerbank konzentrierte Wealth Management.

Corporates
Im Einklang mit der Änderung des Geschäftsmodells auf UniCredit-Gruppenebene wurden die bisherigen Vorstandsbereiche „Corporate & Investment Banking" und „Unternehmerbank" der Bank Austria zum 1.1.2022 in der neuen Division „Corporates" zusammengeführt:
Sie inkludiert nun die Aktivitäten von Small Corporates (mit einem Jahresumsatz von 1 bis 50 Mio €), Medium-Size Corporates (50 bis 1.000 Mio €) und Large Corporates (über 1 Mrd €).

Darüber hinaus werden Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Nach Produktbereichen betrachtet, bietet diese Division ihren Kunden Advisory, Capital Markets & Specialized Lending (klassisches und strukturiertes Kreditgeschäft sowie Kapitalmarkt-Beratung), Trade Solutions & Payment Solutions (Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierungen, Cash Management) und die Dienstleistungen des kundenbezogenen Handels sowie des Risikomanagements für unsere Kunden im Bereich Client Risk Management. Die Produktspezialisten unterstützen darüber hinaus das kommerzielle Kundengeschäft der übrigen Geschäftsfelder der Bank.

Weiters werden der Bereich „Immobilienkunden (Real Estate)", das Kundensegment „Öffentlicher Sektor", das Leasinggeschäft samt Tochtergesellschaften, sowie die FactorBank, die Bank Austria Wohnbaubank und die Bank Austria Real-Invest-Gruppe in dieser Division abgebildet.

Corporate Center
Neben dem laufenden Steuerungs- und Verwaltungsaufwand der Gesamtbank sind im Corporate Center alle sonstigen Beteiligungen inkludiert, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind. Dem Corporate Center werden darüber hinaus die Refinanzierungskosten der vollkonsolidierten Beteiligungen sowie segmentübergreifende Konsolidierungseffekte und Ergebnisbeiträge zugerechnet.

D – Segmentberichterstattung

D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2023 / 1–12 2022

(Mio €)

		RETAIL	WM & PB	CORPORATES	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST)[1]	ANPASSUNGSDIFFERENZEN[2]	BANK AUSTRIA GRUPPE[3]
Nettozinsertrag	2023	760	138	833	(157)	1.574	-	1.574
	2022	435	59	654	(28)	1.120	0	1.120
Dividenden und ähnliche Erträge	2023	4	0	41	257	302	-	302
aus At-equity-Beteiligungen	2022	3	0	29	98	130	(0)	130
Provisionsüberschuss	2023	319	128	302	(9)	740	-	740
	2022	312	134	305	(1)	751	(66)	685
Handelsergebnis	2023	(1)	1	0	6	6	-	6
	2022	(9)	1	(2)	(15)	(24)	66	41
Saldo sonstige betriebliche	2023	(0)	(2)	18	18	34	-	34
Erträge und Aufwendungen	2022	(9)	0	12	10	14	2	16
BETRIEBSERTRÄGE	**2023**	**1.082**	**264**	**1.195**	**116**	**2.656**	**-**	**2.656**
	2022	**733**	**195**	**999**	**64**	**1.991**	**2**	**1.993**
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	**2023**	**(544)**	**(117)**	**(348)**	**(34)**	**(1.042)**	**-**	**(1.042)**
	2022	**(537)**	**(125)**	**(358)**	**(35)**	**(1.055)**	**(7)**	**(1.062)**
BETRIEBSERGEBNIS	**2023**	**539**	**147**	**847**	**81**	**1.614**	**-**	**1.614**
	2022	**195**	**70**	**641**	**29**	**935**	**(5)**	**930**
Kreditrisikoaufwand	2023	(37)	3	(11)	2	(43)	-	(43)
	2022	(32)	(0)	4	5	(24)	0	(24)
BETRIEBSERGEBNIS NACH	**2023**	**502**	**150**	**836**	**83**	**1.571**	**-**	**1.571**
KREDITRISIKOAUFWAND	**2022**	**163**	**70**	**645**	**34**	**912**	**(5)**	**907**
Rückstellungen	2023	(3)	(1)	2	(16)	(17)	-	(17)
	2022	(2)	(0)	(7)	(11)	(20)	0	(20)
Bankenabgaben und	2023	(15)	(6)	(37)	(21)	(79)	-	(79)
Systemsicherungsbeiträge	2022	(27)	(8)	(46)	(25)	(107)	(0)	(107)
Integrations-/	2023	(1)	(3)	(1)	(175)	(179)	-	(179)
Restrukturierungsaufwand	2022	1	9	-	10	20	2	22
Finanzanlageergebnis	2023	(0)	(1)	(0)	93	92	-	92
	2022	(3)	(0)	(3)	(111)	(117)	(0)	(118)
ERGEBNIS VOR STEUERN	**2023**	**482**	**141**	**800**	**(36)**	**1.387**	**-**	**1.387**
	2022	**131**	**71**	**589**	**(104)**	**687**	**(3)**	**684**
Ertragsteuern	2023	(115)	(34)	(182)	73	(259)	-	(259)
	2022	(32)	(15)	(140)	326	139	0	139
ERGEBNIS NACH STEUERN	**2023**	**368**	**106**	**617**	**37**	**1.128**	**-**	**1.128**
	2022	**100**	**56**	**449**	**222**	**826**	**(3)**	**823**
Anteile ohne beherrschenden	2023	(1)	(0)	(1)	(0)	(2)	-	(2)
Einfluss	2022	1	(0)	(1)	0	(0)	0	(0)
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	**2023**	**367**	**106**	**616**	**37**	**1.126**	**-**	**1.126**
– EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	**2022**	**101**	**56**	**448**	**222**	**826**	**(3)**	**823**
Risikogewichtete Aktiva (RWA)[4]	**2023**	**9.916**	**682**	**18.307**	**10.003**	**38.908**	**-**	**38.908**
(Durchschnitt)	**2022**	**7.701**	**626**	**19.582**	**10.113**	**38.023**	**(3.726)**	**34.297**
Kundenforderungen	**2023**	**19.144**	**713**	**43.990**	**150**	**63.997**	**-**	**63.997**
(Periodenende)	**2022**	**19.778**	**929**	**44.709**	**803**	**66.219**	**0**	**66.219**
Kundenverbindlichkeiten	**2023**	**27.038**	**6.906**	**24.629**	**976**	**59.549**	**-**	**59.549**
(Periodenende)	**2022**	**28.254**	**7.280**	**26.267**	**902**	**62.703**	**-**	**62.703**
Aufwand/ Ertrag-Koeffizient	2023	50,2	44,2	29,1	n.a.	39,2	n.a.	39,2
(Cost/Income-Ratio) in %	2022	73,3	64,0	35,8	n.a.	53,0	n.a.	53,3

1) Die Segmentberichterstattung zeigt die „UniCredit Managerial View", die Vergleichswerte für 2022 wurden an den Konsolidierungskreis und die Segmentstruktur des Berichtszeitraums 2023 angepasst.
2) Die Überleitung zu den publizierten Vorjahreswerten wird in der Spalte "Anpassungsdifferenzen" gezeigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Umgliederung von Mark-up Fees aus Kundenabsicherungsgeschäften aus dem Handelsergebnis in den Provisionsüberschuss und die Integration der UniCredit Services (UCS) in die Bank Austria.
3) Vorjahreswerte wie publiziert (nicht angepasst).
4) Anpassungsdifferenz vor allem durch unterschiedliche Abzugspositionen in der UniCredit Managerial View bei der RWA- und Kapital-Kalkulation iZm wesentlichen Beteiligungen und latenten Steueransprüchen.
n.a. = nicht aussagekräftig

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos 206

E.2 – Kreditrisiken 209

E.3 – Liquiditätsrisiken 256

E.4 – Marktrisiken 260

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen 267

E.6 – Währungsrisiko 279

E.7 – Counterparty-Risiken 281

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko 284

E.9 – Operationale Risiken 288

E.10 – Reputationsrisiken 289

E.11 – Geschäftsrisiken 290

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken 290

E.13 – Rechtsrisiken 291

E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken 293

E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG 295

E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 295

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos

Organisation des Risikomanagements

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit Gruppe eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit Gruppe, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen, werden vom operativen Kreditrisikoressorts („Credit Risk Operations“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic, Credit & Integrated Risks“ und „Financial Risk“. Um die Unabhängigkeit der Bereiche Non Financial Risks und Internal Validation zu gewährleisten, berichten diese ebenfalls direkt an den CRO. Das Ressort „ALM & Funding“, das dem Chief Financial Officer (CFO) berichtet, verantwortet unter anderem die Themen risikoadäquater Kreditpreise sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding). Das Ressort Planning deckt das Management des Kapitals ab.

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung / Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die Bank Austria im Wesentlichen zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operationalen (einschließlich rechtlicher) Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken. Für die Berücksichtigung der ESG-Risiken im Rahmen der Steuerung der Financial Risks partizipiert die Bank Austria an einem UniCredit gruppenweiten Projekt.

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit Gruppe erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der Bank Austria in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko-/Ertrag-Profils zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der Bank Austria, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

E – Risikobericht

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity, RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests. Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken spezialisierte Risikokomitees eingerichtet:

- Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Non-Financial Risk Committee (NFRC) gesteuert
- Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Transactional Credit Committee (TCC) vorgenommen.
- Das monatlich tagende Financial- and Credit Risks Committee (FCRC) bündelt Liquiditäts-, Markt-, Derivativ- und nicht-operative Kredirisikothemen. Im Hinblick auf Liquidität werden sowohl operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufender Marktbeobachtung diskutiert als auch die Einhaltung der Liquidity Policy sichergestellt. Marktrisikothemen umfassen die kurzfristige Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/Ertragssituation des Bereichs Markets & Corporate Treasury Sales, darüber hinaus werden auch Entscheidungen zu Limitanpassungen, Produktgenehmigungen, Positionierungen, den Replikationsportfolien sowie im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft getroffen. Letztere behandeln sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden. Das FCRC diskutiert darüber hinaus ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung, es stellt die jeweiligen Risken aus Sicht des ökonomischen Kapitals dar (Säule 2), und bespricht alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Risikomodellen, insbesondere den IRB, IFRS 9 und Kreditportfoliomodellen.

Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet.

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule-2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des gruppenweiten ILAAP überprüft die Bank in enger Abstimmung mit der UniCredit Gruppe die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, der verschiedene Bausteine zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beinhaltet, wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die Bank Austria den UniCredit Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:

- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche auch Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt (RTC = AFR/IC). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgen quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

In der Bank Austria wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet:

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko) inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Reputationsrisiko
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)
- Modellrisiko (als prozentuelle Aufschläge auf die oben angeführten Risikoarten)

E – Risikobericht

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung. Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder-/Sektorkonzentrationen im Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limite hinsichtlich Einzel und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industriesektoren und Großkredite bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industriesektoren erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internem Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Rating-Gruppen, Tochterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Geschäften (siehe auch Abschnitt E.8 „Länderrisiko und souveränes Risiko“).

Das Makrorisiko ist auf Österreich und wenige andere europäische Länder konzentriert, und spiegelt auch regionale Schwerpunktsetzungen innerhalb der UniCredit Gruppe wider. Betrachtet man die Branchenverteilung des Kreditvolumens, so sind abgesehen vom Privatkundengeschäft, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumina den Bereichen der gewerblichen Immobilien und der Öffentlichen Hand zuzuordnen.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 30 Schlüsselindikatoren auf Bank Austria-Gruppenebene (teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen), Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen-/ Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („Risk-Appetite-Dashboard“) wird quartalsweise im FCRC sowie als Teil des Gesamtrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Einige der Kennzahlen des Dashboards werden quartalsweise überwacht, andere monatlich. Hinzu kommt die regelmäßige Darstellung zahlreicher Kennzahlen oder Sensitivitäten außerhalb des Dashboards, welche eine Steuerung auf granularer Ebene ermöglichen. Beispielsweise wird monatlich die Entwicklung der Markt- und Liquiditätsrisikopositionen einschließlich der Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite im FCRC diskutiert. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z.B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Ein großer Teil der Markt- und Liquiditätslimite beruht auf täglichen Berichten. Die Behandlung und etwaige Eskalation von diesbezüglichen Limitüberschreitungen erfolgt daher sehr zeitnah und lange bevor das komplette Dashboard im Rahmen der Quartalsberichtserstattung Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert wird. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichtsfrequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und im FCRC diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt das operative Kreditrisikoressort, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht (siehe auch Abschnitt E.2 „Kreditrisken“).

E – Risikobericht

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detailergebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Reverse Stresstests versuchen zu erörtern, unter welchen Umständen ein Scheitern der Bank möglich wäre. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko, Liquiditätsrisiko und Klimastresstests.

Die wichtigsten Einzel- und Gesamtbankstresstests werden im FCRC, aber auch als Teil des Gesamtrisikoreports, den Management-Organen präsentiert. Stresstests werden in der jeweils vorgesehen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal über einen Mehrjahreshorizont definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

E.2 – Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank, der seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Für die Offenlegung quantitativer Informationen zur Kreditqualität umfassen bilanzielle finanzielle Vermögenswerte
- Schuldverschreibungen
- Forderungen

außerbilanziellen Engagements beinhalten
- gegebene Garantien
- unwiderrufliche Zusagen
- Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der einzelnen Transaktionen und
- widerrufliche Zusagen zur Auszahlung von Mitteln.

Der Begriff "Kreditengagements" umfasst keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

Informationen zu Finanz- und Kreditderivaten werden unter Abschnitt E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen offengelegt.

Bilanzwirksame finanzielle Vermögensgegenstände mit Kunden, d.h. das mit Kreditrisiko behaftete Volumen, betragen per Ende 2023 79.614 Mio € (Vorjahr: 79.360 Mio €), davon sind gemäß der für Zwecke der Segmentberichtserstattung umgegliederten Bilanz 65.528 Mio € (vor Abzug von Wertberichtigungen von 1.531 Mio €) den Forderungen an Kunden zuzurechnen ist (Vorjahr: 67.729 Mio €).
13.884 Mio € (Vorjahr: 11.433 Mio €) der gesamten bilanzwirksamen finanziellen Vermögensgegenständen entfallen auf Risikoaktiva aus Wertpapierpositionen.

Das Kreditrisiko der Bank Austria wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt.
Von den Forderungen an Kunden entfallen rund zwei Drittel auf das Corporate Segment. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegmentes ist aus Risikosicht der seit Jahren kontinuierlich rückläufige, derzeit etwa 16%-ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen (Vorjahr: 17%).

Details zur Segmentberichtserstattung finden sich in Teil D der Notes.

E – Risikobericht

Die in diesem Kapitel gezeigten Tabellen unter „Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises“ entsprechen den Konsolidierungsvorgaben des Circular 262 der Bank of Italy und können sich von den übrigen Darstellungen des Risikoberichts unterscheiden. In Hinblick auf den Einbezug von Gesellschaften unterliegt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, im Vergleich zum rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis, unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Der aufsichtsrechtliche unterscheidet sich vom rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreis dahingehend, dass Tochtergesellschaften, die keine Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen sind und im rechnungslegungsbezogenen Rechtsrahmen vollkonsolidiert werden müssen, für aufsichtsrechtliche Zwecke nach der Equity-Methode einzubeziehen sind.

Der rechnungslegungsbezogene Konsolidierungskreis umfasst Unternehmen, die gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert werden. Weitere Informationen finden Sie im Anhang zum konsolidierten Abschluss, Teil A- Rechnungslegungsmethoden, A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis besteht aus Unternehmen, die der Vollkonsolidierung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über „Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (CRR) unterliegen.

Beteiligungen an für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht vollkonsolidierten Unternehmen des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises sind in der aufsichtsrechtlichen Darstellung in Position 70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures enthalten.
Aus Gesellschaften, die aus Immaterialitätsgründen von einer Vollkonsolidierung ausgenommen werden dürfen, ergibt sich kein Unterschied in den Konsolidierungskreisen, da dieselben Gesellschaften sowohl für den rechnungslegungsbezogenen als auch für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden. Diese sind ebenso in Position 70. enthalten

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Aktiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2023		
ÜBERLEITUNG AKTIVA	RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Barreserve	8.730	8.727	(3)
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	2.170	2.170	-
a) Handelsaktiva	1.573	1.573	-
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	88	88	-
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	509	509	-
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.332	15.332	-
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	70.289	70.479	190
a) Forderungen an Kreditinstitute	4.678	4.678	-
b) Forderungen an Kunden	65.611	65.802	190
50. Hedging-Derivate	2.862	2.862	-
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.285)	(1.285)	-
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.850	2.866	16
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-	-
90. Sachanlagen	839	510	(329)
100. Immaterielle Vermögenswerte	6	6	-
hievon: Firmenwerte	-	-	-
110. Steueransprüche:	579	579	-
a) Steuererstattungsansprüche	65	65	-
b) Latente Steueransprüche	514	514	-
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-	-
130. Sonstige Aktiva	373	533	160
Summe Aktiva	**102.745**	**102.780**	**35**

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Passiva

(Mio €)

ÜBERLEITUNG PASSIVA	BETRÄGE PER 31.12.2023 RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	84.558	84.528	(30)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.466	12.466	-
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.834	59.804	(30)
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259	12.259	-
20. Handelspassiva	1.570	1.570	-
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	61	61	-
40. Hedging-Derivate	2.906	2.906	-
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.213)	(1.213)	-
60. Steuerverpflichtungen:	25	24	(1)
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	20	19	(1)
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	5	-
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-
80. Sonstige Passiva	1.041	1.113	73
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-	-
100. Rückstellungen:	3.345	3.338	(7)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	160	160	-
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.914	2.914	-
c) Sonstige Rückstellungen	272	265	(7)
110. Technische Rückstellungen	-	-	-
120. Bewertungsreserven	(1.964)	(1.965)	(1)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600	-
150. Sonstige Rücklagen	4.845	4.846	1
160. Kapitalrücklage	4.135	4.135	-
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681	-
180. Eigene Aktien (-)	-	-	-
190. Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/ –)	34	34	-
200. Jahresüberschuss (+/-)	1.120	1.120	-
Summe Passiva	**102.745**	**102.780**	**35**

E – Risikobericht

Die folgende Tabelle zeigt die Vergleichswerte für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Aktiva

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2022		
ÜBERLEITUNG AKTIVA	RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Barreserve	13.627	13.625	(2)
20. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	3.183	3.183	-
a) Handelsaktiva	2.426	2.426	-
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	119	119	-
c) Sonstige Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	638	638	-
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.168	12.168	-
40. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:	71.960	72.147	187
a) Forderungen an Kreditinstitute	4.175	4.175	-
b) Forderungen an Kunden	67.785	67.972	187
50. Hedging-Derivate	4.093	4.093	-
60. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(2.133)	(2.133)	-
70. Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.470	2.478	8
80. An Rückversicherer weiterbelastete Versicherungsrückstellungen	-	-	-
90. Sachanlagen	860	534	(326)
100. Immaterielle Vermögenswerte	5	5	-
hievon: Firmenwerte	-	-	-
110. Steueransprüche:	764	764	-
a) Steuererstattungsansprüche	54	54	-
b) Latente Steueransprüche	710	710	-
120. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3	2	-
130. Sonstige Aktiva	333	493	161
Summe Aktiva	**107.332**	**107.360**	**28**

Anpassung der publizierten Vorjahreswerte

Die publizierten Zahlen der konsolidierten Bilanz, Geldflussrechnung sowie entsprechende Detailtabellen im Teil B und Teil E für das Jahr 2022 wurden angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

Siehe A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

E – Risikobericht

Bilanzüberleitung vom Rechnungslegungskonsolidierungskreis zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis - Passiva

(Mio €)

ÜBERLEITUNG PASSIVA	BETRÄGE PER 31.12.2022 RECHNUNGS-LEGUNGS-KONSOLI-DIERUNGSKREIS	AUFSICHTS-RECHTLICHER KONSOLI-DIERUNGSKREIS	ABWEICHUNG
10. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:	89.119	89.092	(27)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.603	16.602	(1)
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.007	62.981	(26)
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	9.509	9.509	-
20. Handelspassiva	2.410	2.411	1
30. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	60	60	-
40. Hedging-Derivate	3.930	3.930	-
50. Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	(1.972)	(1.972)	-
60. Steuerverpflichtungen:	32	31	(1)
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	27	26	(1)
b) Latente Steuerverpflichtungen	6	5	-
70. Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-
80. Sonstige Passiva	966	1.029	63
90. Sonstige Personalrückstellungen	-	-	-
100. Rückstellungen:	3.352	3.345	(7)
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	177	177	-
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.956	2.956	-
c) Sonstige Rückstellungen	220	212	(7)
110. Technische Rückstellungen	-	-	-
120. Bewertungsreserven	(2.105)	(2.105)	(1)
130. Rückzahlbare Aktien	-	-	-
140. Eigenkapitalinstrumente	600	600	-
150. Sonstige Rücklagen	4.270	4.271	1
160. Kapitalrücklage	4.133	4.133	-
170. Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681	-
180. Eigene Aktien (-)	-	-	-
190. Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/ –)	32	32	-
200. Jahresüberschuss (+/-)	823	823	-
Summe Passiva	**107.332**	**107.360**	**28**

E – Risikobericht

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Bei Watch-Klassifizierung bzw. bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-) Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionsspezifisch (z.B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z.B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden. Zum aktuellen Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria siehe das folgende Kapitel.

Für die Schätzung der erwarteten Verluste unter IFRS 9-Vorgaben (Expected Credit Loss/ECL) werden die oben angeführten Parameter in entsprechend adaptierter Form verwendet (Details dazu siehe A.5.3.3 – Wertminderungen bei Finanzinstrumenten, Unterpunkt Parameter und Risikodefinition).

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden und qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt sowie das bankintern beobachtete Kundenverhalten herangezogen. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscoring wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gestioniert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoeingänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden.
Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der Bank Austria und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko-/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der IRB-Modelle, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Der Schwerpunkt der IRB-Validierung 2023 lag auf der Validierung der Modelländerungen und der Implementierungen für die EAD- und LGD-Modelle, der laufenden Validierung der IRB-Modelle in Hinblick auf Modell, Data, IT und Prozess sowie dem quartalsweisen Model Monitoring. Weiterhin durchgeführt wird das quartalsweise Validierungsmonitoring auf Basis der aktuellsten Quartalsentwicklungen, das in 2023 neben den bereits länger erstellten IRB-Monitoring Reports nun auch die IFRS 9-Komponenten PD und TL aufgenommen hat. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste unter Berücksichtigung aktueller risikorelevanter Informationen. Die Modellierung folgt dabei den detaillierten regulatorischen und konzernweiten Vorgaben. Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das FCRC definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodellen (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic, Credit & Integrated Risks Ressort mit den jeweiligen Methoden- und Controllingabteilungen sowie mit der unabhängigen Validierungsabteilung.

E – Risikobericht

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Die Verfeinerung und Weiterentwicklung lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle erfolgen laufend bzw. entsprechend einer mehrjährigen Planung (Model Road Map). Den Richtlinien der EBA folgend, wurden 2021 die Änderungen für alle lokalen PD-Modelle in Produktion genommen. Die Ratings für alle Retailmodelle wurden im Wesentlichen unmittelbar zum Einsatz im Juli 2021 automatisch erstellt, die Umstellung für die Corporate Modelle erfolgte jeweils mit dem Re-Rating der Einzelkunden.

Mit der Genehmigung des lokalen LGD-Modells im ersten Quartal 2023 wurde dieses in Q1 2023 in Produktion genommen. Da der erwartete RWA-Auftrieb bereits mit Q4 2022 im Wege eines Bulk-Add-Ons dargestellt wurde kam es zu keiner weiteren wesentlichen RWA-Veränderung.

Die Überarbeitung und Einreichung des lokalen EAD-Modells wurden im dritten Quartal 2023 durchgeführt. Die Bewertung des EAD-Modells unterliegt der Vor-Ort-Prüfung durch die EZB, die Umsetzung des Modells ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Im Hinblick auf die gruppenweiten Modelle wurde Mitte 2023 die seitens der EZB genehmigte materielle Modelländerung für das Banken Ratingmodell eingesetzt. Auch die rekalibrierten Modelle für EAD und Souveräne (PD) wurden im Februar bzw. im November 2023 implementiert.

Da es sich bei der Umsetzung des Advanced IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit Gruppe die führende Rolle in Bezug auf die Gesamtplanung, auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, und spezifisch für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Unternehmen. Die Modellierung der lokalen IRB-Modelle erfolgt lokal nach gruppenweiten Vorgaben.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzerneinheitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind dabei Gruppenstandards, die von der UniCredit Gruppe in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden. Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

E – Risikobericht

Klassifizierung der Kreditqualität

Generell werden die Kredite in „Performing“ (nicht notleidende) Kredite und „Non-Performing“ (notleidende) Kredite eingeteilt. Die „Performing“ Kredite unterteilen sich gemäß IFRS 9 weiter in Kredite mit Wertberichtigung auf Basis des 1-Jahres-Expected Loss (Stufe 1) und Kredite mit Wertberichtigung auf Basis Lifetime-Expected Loss (Stufe 2). Die Non-Performing Kredite bilden die Stufe 3 (siehe dazu auch Punkt „A.5.3.3. – Wertminderungen von Finanzinstrumenten“)

Entsprechend der UniCredit-Gruppenvorgabe werden die „Non-Performing“ Kredite in folgende Kategorien unterteilt:

- **„Bad Loans“ (Kredite in Verwertung):** Als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist. Kreditnehmern in dieser Klasse wird ein Verwertungsszenario unterstellt.
- **„Unlikely to pay“ (Rückzahlung in voller Höhe unwahrscheinlich):** Risikovolumina, die die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, bei denen aber wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und / oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten nicht zur Gänze erfüllen wird, unabhängig von etwaig vorhandenen Verzugstagen. Bei Einstufung in die Kategorie „Unlikely to pay“ (UTP) liegen nicht unbedingt konkrete Kriterien eines Ausfalls (Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung) vor; vielmehr bestehen dabei Anzeichen für einen möglichen Ausfall eines Kreditnehmers. Die Prozesse sind detailliert im diesbezüglichen UTP-Leitfaden geregelt. UTP-Prüfungen können im Rahmen verschiedener Kreditprozesse (z.B. Kreditanträge, jährliche Kreditbeurteilungen, Kreditüberwachungen, Ratingveränderungen bankinterne Warnsignale) sowie durch eine Liste von spezifisch vordefinierten UTP-Anzeichen ausgelöst werden.
- **„Past due“ (überfällige Kredite)**: Bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen über 90 Tage vorliegen. Solche Beträge werden auf Ebene des Einzelschuldners unter Berücksichtigung der detaillierten Regeln der diesbezüglichen EBA-Guideline (EBA/GL/2016/07) bestimmt.

Die Beurteilung der Wertminderung erfolgt jeweils auf analytischer Basis bzw. bei einem Exposure kleiner als 2 Mio € auf Basis statistischer Methoden. Details siehe unter „A.5.3.3 Bemessung der erwarteten Kreditverluste“.

Erlischt das Kriterium für eine Zuordnung in eine Non-Performing Kategorie durch wirtschaftliche Genesung des Kunden, wird dieser nach einer Wohlverhaltensperiode von mindestens 90 Tagen als performing klassifiziert. Bei krisenbedingten Restrukturierungen (Distressed Restructuring i.S. EBA/GL/2016/07)) beträgt die Wohlverhaltensperiode 12 Monate. Kreditengagements mit Retailscoring wird nach dieser Periode bis zur Ermittlung eines Verhaltensscoring das Rating 7 – zugewiesen. Alle anderen Kreditengagements werden bis zu einem neuen Rating automatisch auf unrated gesetzt.

Wertminderungen bei Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell der Bank Austria wird im Teil A.5.3.3. des Geschäftsberichtes beschrieben. Das Dreistufenkonzept mit dem der jeweiligen Stufe zugeordneten Wertberichtigungsansatz werden dort ebenso dargestellt wie das in der Bank angewendete Abschreibungsmodell.

E – Risikobericht

Abschnitt 1 – Risiken des rechnungslegungsbezogenen Konsolidierungskreises

In den folgenden Tabellen entspricht das Volumen der wertgeminderten Aktiva nach der IFRS-Definition dem Volumen der notleidenden Forderungen nach den EBA-Standards.
Für die Zwecke der Offenlegung quantitativer Informationen über die Kreditqualität umfasst der Begriff "Kreditengagements" keine Eigenkapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds.

E.2.1 Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE	PERFORMING PAST DUE	PERFORMING	SUMME
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	122	1.095	220	956	67.896	70.289
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	15.170	15.170
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	88	88
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	-	507	509
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**122**	**1.096**	**220**	**957**	**83.660**	**86.055**
Summe 31.12.2022	**96**	**1.073**	**110**	**1.161**	**82.274**	**84.714**

E.2.2 Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

	NON-PERFORMING VERMÖGENSWERTE				PERFORMING VERMÖGENSWERTE			
PORTFOLIO/QUALITÄT	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTI-GUNGEN	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTI-GUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME (NETTO-VOLUMINA)
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.307	870	1.437	74	69.516	664	68.852	70.289
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	15.171	1	15.170	15.170
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	X	X	88	88
4. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	-	2	-	X	X	507	509
5. Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**2.308**	**870**	**1.438**	**74**	**84.687**	**665**	**84.617**	**86.055**
Summe 31.12.2022	**2.230**	**951**	**1.279**	**52**	**83.254**	**572**	**83.435**	**84.714**

In den beiden obigen Tabellen wurden die Vorjahreswerte angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

E – Risikobericht

Abschnitt 2 – Risiken des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

E.2.3 Bankengruppe - Gliederung der überfälligen finanziellen Vermögenswerte (Buchwert)

(Mio €)

	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3			POCI ASSETS		
PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGE	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGE	ÜBER 90 TAGE
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	812	-	-	56	87	1	33	7	496	-	-	2
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**812**	**-**	**-**	**56**	**87**	**1**	**33**	**7**	**496**	**-**	**-**	**2**
Summe 31.12.2022	**912**	**-**	**-**	**200**	**47**	**1**	**20**	**7**	**501**	**-**	**-**	**1**

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**110**	**-**	**-**	**1**	**110**	**-**	**463**	**-**	**-**	**-**	**463**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	38	-	-	-	38	-	85	-	-	-	85
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(13)	-	-	-	(13)	-	(41)	-	-	-	(41)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	(32)	-	-	1	(33)	-	58	-	-	-	58
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	2	-	-	-	2	-	(4)	-	-	-	(4)
Endbestand (Bruttobetrag)	**-**	**105**	**1**	**-**	**2**	**103**	**-**	**561**	**-**	**-**	**-**	**561**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**5**	**946**	**-**	**-**	**642**	**309**	**2**	**-**	**-**	**2**	**-**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	39	-	-	27	12	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(4)	-	-	(1)	(4)	-	-	-	-	-
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	(81)	-	-	(82)	1	(4)	-	-	(4)	-
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(81)	-	-	(25)	(56)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	47	-	-	47	-	4	-	-	3	-
Endbestand (Bruttobetrag)	**4**	**866**	**-**	**-**	**607**	**263**	**2**	**-**	**-**	**2**	**-**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	6	-	-	1	5	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(8)	-	-	-	(8)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2023

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**25**	**29**	**123**	**-**	**1.703**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	5	12	22	-	202
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(4)	(7)	(30)	-	(100)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	(8)	7	(2)	-	(62)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(81)
Sonstige Veränderungen	-	-	(13)	-	35
Endbestand (Bruttobetrag)	**19**	**41**	**99**	**-**	**1.698**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	6
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(8)

E – Risikobericht

E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN											
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 1						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 2					
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**63**	**1**	**-**	**1**	**63**	**-**	**466**	**1**	**-**	**-**	**468**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	45	-	-	-	45	-	85	-	-	-	85
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(7)	-	-	-	(7)	-	(31)	-	-	-	(31)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	-	5	(1)	-	-	4	-	(58)	-	-	-	(59)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-	(1)
Endbestand (Bruttobetrag)	**-**	**110**	**-**	**-**	**1**	**110**	**-**	**463**	**-**	**-**	**-**	**463**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN										
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STUFE 3						FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND ZENTRALBANKEN	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE ZU FORT-GEFÜHRTEN ANSCHAF-FUNGSKOSTEN	ERFOLGS-NEUTRAL ZUM BEIZULEGEN-DEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZ-INSTRUMENTE, DIE ALS ZUR VERÄUS-SERUNG GEHALTEN KLASSIFI-ZIERT WERDEN	HIEVON: INDIVIDUELL ERMITTELT	HIEVON: PAUSCHAL ERMITTELT
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**-**	**977**	**-**	**-**	**653**	**324**	**3**	**-**	**-**	**2**	**1**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	-	43	-	-	30	13	-	-	-	-	-
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	-	(11)	-	-	(6)	(5)	-	-	-	-	-
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	4	8	-	-	(16)	28	(1)	-	-	-	(1)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	(50)	-	-	(2)	(47)	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	(20)	-	-	(17)	(4)	-	-	-	-	-
Endbestand (Bruttobetrag)	**5**	**946**	**-**	**-**	**642**	**309**	**2**	**-**	**-**	**2**	**-**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	6	-	-	1	6	-	-	-	-	-
Direktabschreibungen	-	(6)	-	-	-	(6)	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

fortgesetzt: E.2.4 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen 2022

(Mio €)

	GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN				SUMME
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN				
RISIKOQUELLEN/-STUFEN	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIEN MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	
Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**10**	**39**	**184**	**-**	**1.744**
Volumsveränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	9	6	39	-	227
Auflösungen (nicht abschreibungsbedingte)	(2)	(8)	(74)	-	(134)
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	9	(8)	(35)	-	(78)
Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-	-	-
Methodisch bedingte Änderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	(50)
Sonstige Veränderungen	-	-	9	-	(7)
Endbestand (Bruttobetrag)	**25**	**29**	**123**	**-**	**1.703**
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten	-	-	-	-	6
Direktabschreibungen	-	-	-	-	(6)

E – Risikobericht

E.2.5 Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien: Bewegungen zwischen Wertminderungsstufen (Bruttobuchwert/Nominalbeträge)

(Mio €)

	BRUTTOWERTE/NOMINALWERTE					
	BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 2		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 2 UND STUFE 3		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 3	
PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	VON STUFE 1 ZU STUFE 2	VON STUFE 2 ZU STUFE 1	VON STUFE 2 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 2	VON STUFE 1 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 1
1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.944	3.261	256	203	342	19
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	48	-	-	-	-
3. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-	-
4. Kreditzusagen und finanzielle Garantien	2.480	1.624	70	59	180	1
Summe 31.12.2023	**6.424**	**4.933**	**326**	**262**	**521**	**20**
Summe 31.12.2022	**3.706**	**14.331**	**276**	**78**	**212**	**229**

Obige Tabelle zeigt die Stufentransfers im 12-Monats-Abstand. Verglichen wird die Klassenzugehörigkeit der Kunden zu Beginn und am Ende des Jahres.
Die Methodik zur Bestimmung der Wertminderungsstufen wurde 2023 im Wesentlichen gleich belassen. Lediglich die in 4Q22 neu eingeführte Methode zur Behandlung endfälliger Kredite im Corporate Portfolio (Bullet/Balloon Loans) wurde mit 4Q23 dahingehend verfeinert, dass für diese endfälligen Transaktionen die IFRS 9-PD für die Gesamtlaufzeit anstelle der Restlaufzeit für die quantitative Stufentransferlogik herangezogen wird. Durch diese Umstellung erhöhten sich die Bruttobuchwerte der Stufe2 um 1.021 Mio €.

E – Risikobericht

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers, diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Vorrangiges Ziel der Gewährung von Forbearance-Maßnahmen ist, dass der Kreditnehmer zahlungsfähig bleibt und, wenn möglich, nicht Non-Performing wird bzw. soll es dem Kreditnehmer ermöglicht werden, wieder den Performing Status zu erlangen. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen. Wird bei einer als „performing“ klassifizierten Transaktion eine Forbearance Maßnahme gewährt, so bewirkt dies, dass diese Transaktion jedenfalls der Stufe 2 zugeordnet wird.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z.B. eine Stundungs- oder Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgte. Die zu beachtenden Bewährungszeiträume hinsichtlich Forbearance Status und Non-Performing Klassifizierung stehen im Einklang mit der diesbezüglichen EBA-GL (EBA/GL/2018/06) bzw. den EBA Technical Standards (ITS 2013/03 (rev1)) und werden einem Backtesting / Monitoring unterzogen.
Hinsichtlich der Beurteilung, ob sich ein Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten befindet, wird der dafür vorgesehene „Troubled Debt Test -TDT“ durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Prüfung wurde 2023 auch systemtechnisch ein automatisierter TDT eingeführt, welcher wesentliche Dimensionen wie Rating-Verschlechterung, Stufe2-Anteil der Kundentransaktionen, Auffälligkeiten bei Zahlungsverzug und andere manuelle oder automatisierte Warnsignale berücksichtigt. Die Speicherung des Ergebnisses des automatisierten TDT ist zwingend. Für den Retail-Bereich ist das diesbezügliche Ergebnis auch bindend, im Corporate Bereich kann bei entsprechendend dokumentierter Begründung auch davon individuell abgewichen werden.

Vor Gewährung einer Forbearance-Maßnahme ist eine Einschätzung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers durchzuführen. Weiters ist auch zu überprüfen ob durch diese Maßnahme ein Verlust beispielsweise durch Kapital- oder Zinsverzicht entsteht (Wertminderungstest), in diesem Fall wird die Forbearance-Maßnahme als Distressed Restructuring erfasst, was unweigerlich zu einer Non-Performing Klassifizierung führt. Eine daraus resultierende Risikovorsorge wird gemäß Punkt „A.5.3.3 Wertminderung von Finanzinstrumenten” ermittelt.

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substanziell nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge.
Siehe dazu auch die Angaben im Teil „A 5.3.3. – Wertminderung von Finanzinstrumenten / Vertragliche Modifikationen“.

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2023											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
A.1 Täglich fällig	**8.664**	**8.655**	**4**	**4**	**-**	**4**	**-**	**-**	**4**	**-**	**8.659**	**-**
a) Notleidend	4	X	-	4	-	4	X	-	4	-	-	-
b) Nicht notleidend	8.659	8.655	4	X	-	-	-	-	X	-	8.659	-
A.2 Sontige	**8.165**	**8.096**	**7**	**52**	**-**	**3**	**-**	**-**	**3**	**-**	**8.162**	**-**
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	52	X	-	52	-	3	X	-	3	-	49	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
d) Performing past due	7	6	1	X	-	-	-	-	X	-	7	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
e) Other performing	8.106	8.090	6	X	-	-	-	-	X	-	8.106	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
SUMME (A)	**16.829**	**16.752**	**11**	**57**	**-**	**8**	**-**	**-**	**8**	**-**	**16.821**	**-**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
b) Performing	4.375	309	49	X	-	-	-	-	X	-	4.375	-
SUMME (B)	4.375	**309**	**49**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4.375**	**-**
SUMME (A+B)	21.204	**17.060**	**61**	**57**	**-**	**8**	**-**	**-**	**8**	**-**	**21.196**	**-**

Die bilanzwirksamen Kreditrisikovolumina von Banken umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).
Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.
Außerbilanzielle Risikovolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

Täglich fällige Risikovolumina beinhalten Guthaben und Sichteinlagen bei Zentralnotenbanken und Banken

E – Risikobericht

E.2.7 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

	BETRÄGE PER 31.12.2022											
	BRUTTOVOLUMEN					GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		1	2	3	-		1	2	3	-	NETTO-VOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
A.1 Täglich fällig	**13.552**	**13.543**	**5**	**5**	**-**	**5**	**-**	**-**	**5**	**-**	**13.548**	**-**
a) Notleidend	5	-	-	5	-	5	-	-	5	-	-	-
b) Nicht notleidend	13.548	13.543	5	-	-	-	-	-	-	-	13.548	-
A.2 Sontige	**7.063**	**6.905**	**70**	**66**	**-**	**12**	**1**	**7**	**4**	**-**	**7.051**	**-**
a) Bad loans	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
b) Unlikely to pay	66	X	-	66	-	4	X	-	4	-	63	-
hievon: forborne exposures	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-	-	-
c) Non-performing past due	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Performing past due	2	1	2	X	-	-	-	-	X	-	2	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	*X*	-	-	-	-	*X*	-	-	-
e) Other performing	6.994	6.905	68	X	-	8	1	7	X	-	6.986	-
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME (A)	**20.615**	**20.448**	**75**	**71**	**-**	**16**	**1**	**7**	**8**	**-**	**20.599**	**-**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Performing	6.277	474	52	-	-	1	-	-	-	-	6.277	-
SUMME (B)	6.277	**474**	**52**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6.277**	**-**
SUMME (A+B)	26.892	**20.922**	**127**	**71**	**-**	**17**	**1**	**8**	**8**	**-**	**26.876**	**-**

In obiger Tabelle wurden die Vorjahreswerte angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023											
						GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
a) Bad loans	491	X	-	489	2	369	X	-	369	-	122	73
hievon: forborne exposures	*83*	*X*	*-*	*83*	*1*	*52*	*X*	*-*	*52*	*-*	*31*	*1*
b) Unlikely to pay	1.521	X	-	1.513	7	474	X	-	472	2	1.047	1
hievon: forborne exposures	*507*	*X*	*-*	*500*	*6*	*242*	*X*	*-*	*240*	*2*	*265*	*-*
c) Non-performing past due	241	X	-	241	-	21	X	-	21	-	220	-
hievon: forborne exposures	*8*	*X*	*-*	*8*	*-*	*2*	*X*	*-*	*2*	*-*	*7*	*-*
d) Performing past due	964	808	156	X	-	14	2	13	X	-	949	-
hievon: forborne exposures	*5*	*-*	*5*	*X*	*-*	*1*	*-*	*1*	*X*	*-*	*4*	*-*
e) Other performing	76.397	60.471	15.340	X	1	651	103	548	X	-	75.746	-
hievon: forborne exposures	*476*	*25*	*449*	*X*	*-*	*20*	*1*	*20*	*X*	*-*	*455*	*-*
Summe (A)	**79.614**	**61.279**	**15.496**	**2.243**	**10**	**1.530**	**105**	**561**	**862**	**2**	**78.084**	**74**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	464	*X*	-	464	-	99	*X*	-	99	-	364	-
b) Performing	43.279	34.968	7.894	X	-	60	19	41	X	-	43.219	-
Summe (B)	**43.743**	**34.968**	**7.894**	**464**	**-**	**159**	**19**	**41**	**99**	**-**	**43.584**	**-**
Summe (A+B)	**123.357**	**96.247**	**23.389**	**2.707**	**10**	**1.689**	**124**	**602**	**962**	**2**	**121.668**	**74**

Die bilanzwirksamen Kreditrisikovolumina von Kunden umfassen alle bilanzwirksamen finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von deren Klassifizierung nach Portfolien (Handelsaktiva, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

Die Spalten "Stufe 1", "Stufe 2", "Stufe 3" und "Erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; das gesamte Bruttovolumen umfasst auch zu Handelsaktiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.
Außerbilanzielle Risikovolumina gegenüber Kunden umfassen übernommene Haftungen und Kreditzusagen, Derivate unabhängig von der Klassifizierungskategorie der jeweiligen Transaktion und widerruflichen Kreditzusagen.

E – Risikobericht

E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022											
						GESAMTE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN						
ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT		STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	NETTOVOLUMINA	KUMULIERTE TEILABSCHREIBUNG
A. Bilanzwirksame Risikovolumina												
a) Bad loans	501	X	-	499	1	405	X	-	405	-	96	51
hievon: forborne exposures	*67*	*X*	*-*	*66*	*1*	*42*	*X*	*-*	*42*	*-*	*25*	*1*
b) Unlikely to pay	1.538	X	-	1.529	8	528	X	-	526	2	1.010	1
hievon: forborne exposures	*597*	*X*	*-*	*590*	*7*	*298*	*X*	*-*	*296*	*2*	*299*	*-*
c) Non-performing past due	122	X	-	122	-	12	X	-	12	-	110	-
hievon: forborne exposures	*4*	*X*	*-*	*4*	*-*	*2*	*X*	*-*	*2*	*-*	*3*	*-*
d) Performing past due	1.174	914	260	X	-	16	2	14	X	-	1.158	-
hievon: forborne exposures	*37*	*29*	*7*	*X*	*-*	*1*	*-*	*1*	*X*	*-*	*35*	*-*
e) Other performing	76.025	59.380	15.912	X	1	549	109	441	X	-	75.476	-
hievon: forborne exposures	*705*	*20*	*682*	*X*	*-*	*21*	*1*	*20*	*X*	*-*	*684*	*-*
Summe (A)	**79.360**	**60.294**	**16.172**	**2.151**	**10**	**1.510**	**110**	**455**	**943**	**2**	**77.850**	**52**
B. Außerbilanzielle Risikovolumina												
a) Non-performing	339	*X*	-	339	-	123	*X*	-	123	-	216	-
b) Performing	40.978	33.232	6.979	X	-	54	25	28	X	-	40.925	-
Summe (B)	**41.317**	**33.232**	**6.979**	**339**	**-**	**176**	**25**	**28**	**123**	**-**	**41.141**	**-**
Summe (A+B)	**120.677**	**93.525**	**23.151**	**2.489**	**10**	**1.686**	**135**	**484**	**1.065**	**2**	**118.991**	**52**

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikovolumina

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2023		
QUELLE/KATEGORIEN	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	**501**	**1.538**	**122**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	-
B. Erhöhungen	**155**	**573**	**170**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	64	421	150
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikovolumina	46	47	2
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	45	105	19
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-
C. Verminderungen	**164**	**590**	**52**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	-	236	20
C.2 Ausbuchungen	59	35	1
C.3 Nachträgliche Eingänge	57	257	20
C.4 Verkaufserlöse	-	-	-
C.5 Veräußerungsverluste	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikovolumina	43	43	8
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	4	20	2
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**491**	**1.521**	**241**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.9a Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikovolumina

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2022		
QUELLE/KATEGORIEN	BAD LOANS	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST DUE
A. Bruttovolumina	**576**	**1.418**	**33**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	*1*
B. Erhöhungen	**97**	**523**	**120**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	43	377	115
B.2 Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikovolumina	32	58	-
B.4 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
B.5 Übrige Erhöhungen	21	89	5
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-
C. Verminderungen	**172**	**404**	**31**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	2	61	9
C.2 Ausbuchungen	27	29	-
C.3 Nachträgliche Eingänge	77	283	11
C.4 Verkaufserlöse	-	-	-
C.5 Veräußerungsverluste	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikovolumina	51	29	10
C.7 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	-	-
C.8 Übrige Verminderungen	15	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**501**	**1.538**	**122**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	*1*	-

E – Risikobericht

E.2.9b Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina von Kunden:Veränderungen der Kreditqualität in Brutto-Forborne-Risikovolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2023		VERÄNDERUNGEN 2022	
	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING
A. Anfangsbestand (Bruttobetrag)	**668**	**741**	**761**	**1.085**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	*1*	-
B. Erhöhungen	**142**	**398**	**84**	**164**
B.1 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, nicht umgeschuldeten Risikovolumina	35	268	15	138
B.2 Umbuchungen von nicht wertgeminderten, umgeschuldeten Risikovolumina	60	X	51	X
B.3 Umbuchungen von wertgeminderten, umgeschuldeten Risikovolumina	X	110	X	26
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	*X*	-	*X*	-
B.4 Sonstige Erhöhungen	47	21	18	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-
C. Verminderungen	**212**	**659**	**177**	**508**
C.1 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, nicht umgeschuldete Risikovolumina	X	511	X	265
C.2 Umbuchungen auf nicht wertgeminderte, umgeschuldete Risikovolumina	110	X	26	X
C.3 Umbuchungen auf wertgeminderte, umgeschuldete Risikovolumina	X	60	X	51
C.4 Ausbuchungen	3	-	2	-
C.5 Nachträgliche Eingänge	86	81	111	161
C.6 Verkaufserlöse	-	-	-	-
C.7 Verlust aus dem Verkauf	-	-	-	-
C.8 Sonstige Wertminderungen	13	6	38	30
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**598**	**481**	**668**	**741**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	-	-	*1*	-

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2023					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
QUELLE/KATEGORIEN	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA
A. Anfangsbestand	**405**	**42**	**528**	**298**	**12**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	*1*	*1*	-	-
B. Erhöhungen	**109**	**23**	**303**	**38**	**21**	**2**
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	56	8	145	38	14	1
B.3 Verkaufsverluste	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikovolumina	24	15	35	1	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	29	-	123	-	7	1
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**145**	**13**	**357**	**95**	**12**	**2**
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	7	-	17	-	1	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	31	6	216	46	7	1
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	59	2	35	1	1	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikovolumina	34	-	22	15	3	1
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	15	5	67	34	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**369**	**52**	**474**	**242**	**21**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.2.10 Bankengruppe - Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikovolumina von Kunden: Veränderungen der gesamten Wertberichtigungen

(Mio €)

	VERÄNDERUNGEN 2022					
	BAD LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
QUELLE/KATEGORIEN	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKO-VOLUMINA
A. Anfangsbestand	**455**	**39**	**516**	**334**	**10**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*2*	-	-	-	-	-
B. Erhöhungen	**58**	**13**	**231**	**36**	**10**	**1**
B.1 Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	-	X	-	X	-	X
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
B.2. Sonstige Wertminderungen	42	7	117	33	9	1
B.3 Verkaufsverluste	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchung von anderen Kategorien von non-performing Risikovolumina	10	6	36	1	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Ausbuchung	-	X	-	X	-	X
B.6 Übrige Erhöhungen	6	-	78	2	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse - Merger	-	-	-	-	-	-
C. Verminderungen	**108**	**10**	**218**	**72**	**7**	**1**
C.1 Zuschreibung aus der Bewertung	7	-	17	-	-	-
C.2 Auflösung wegen Rückzahlung	21	2	89	43	3	-
C.3 Verkaufserlöse	-	-	-	-	-	-
C.4 Ausbuchungen	27	1	29	1	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikovolumina	34	-	8	6	3	1
C.6 Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Verminderungen	19	7	75	21	1	-
hievon: Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
D. Bruttovolumina final	**405**	**42**	**528**	**298**	**12**	**2**
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	*1*	-	*1*	*1*	-	-

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023							
	EXTERNE RATINGKLASSEN							
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	OHNE RATING	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten								
- Stufe 1	2.557	2.067	920	216	-	-	48.444	54.205
- Stufe 2	-	8	-	-	6	-	15.488	15.503
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	2.295	2.295
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	10	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
- Stufe 1	10.545	4.269	354	-	-	-	4	15.171
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden								
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**13.102**	**6.344**	**1.274**	**216**	**6**	**-**	**66.240**	**87.183**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien								
- Stufe 1	20	945	2.851	53	19	2	31.386	35.276
- Stufe 2	-	11	233	15	3	-	7.682	7.943
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	464	464
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**20**	**956**	**3.083**	**68**	**22**	**2**	**39.531**	**43.683**
SUMME (A + B + C + D)	**13.122**	**7.300**	**4.357**	**285**	**28**	**2**	**105.771**	**130.866**

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: S&Ps and Fitch
Klasse 1 (AAA /AA–), 2 (A+/A–), 3 (BBB+/BBB–), 4 (BB+/BB–), 5 (B+/B/B–), 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating" enthalten.
98,7% des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

E – Risikobericht

E.2.11 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022							
	EXTERNE RATINGKLASSEN							
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	OHNE RATING	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten								
- Stufe 1	2.655	2.476	1.585	489	320	5	47.715	55.247
- Stufe 2	5	-	122	14	47	191	15.816	16.195
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	2.217	2.217
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	10	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
- Stufe 1	7.992	3.277	679	-	-	-	4	11.952
- Stufe 2	-	34	14	-	-	-	-	48
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden								
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**10.652**	**5.787**	**2.401**	**504**	**366**	**196**	**65.761**	**85.668**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien								
- Stufe 1	823	1.842	1.976	199	166	139	28.561	33.706
- Stufe 2	3	-	13	3	39	1	6.972	7.031
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	339	339
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**826**	**1.842**	**1.989**	**202**	**205**	**140**	**35.872**	**41.076**
SUMME (A + B + C + D)	**11.478**	**7.629**	**4.390**	**706**	**571**	**336**	**101.633**	**126.743**

*) Inkludiert Non-Performing Volumina und Vermögenswerte ohne externes Rating. Ein Großteil der Bank Austria-Kunden besitzt aufgrund der Unternehmensgröße kein externes Rating und wird nur intern geratet.

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: Moody's, S&Ps, Fitch und DBRS.
Klasse 1 (AAA /AA–), 2 (A+/A–), 3 (BBB+/BBB–), 4 (BB+/BB–), 5 (B+/B/B–), 6 (CCC), wertgeminderte Risikovolumina sind in Spalte „ohne externes Rating" enthalten.
93,6% des extern gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3).

Die Vorjahreswerte der Tabelle wurden angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023									
	INTERNE RATINGKLASSEN								OHNE	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	7	8	RATING	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten										
- Stufe 1	11.547	12.699	9.145	7.297	5.798	4.296	278	16	3.129	54.205
- Stufe 2	66	580	1.735	4.067	2.919	2.875	1.451	971	839	15.503
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	2.295	2.295
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
- Stufe 1	8.985	1.560	4.269	354	-	-	-	-	4	15.171
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden										
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**20.597**	**14.838**	**15.149**	**11.718**	**8.716**	**7.171**	**1.730**	**987**	**6.276**	**87.183**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien										
- Stufe 1	12.228	11.275	5.527	3.047	1.593	1.053	133	25	396	35.276
- Stufe 2	181	593	1.833	2.113	1.658	1.054	315	155	41	7.943
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	464	464
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**12.409**	**11.868**	**7.360**	**5.160**	**3.250**	**2.107**	**448**	**180**	**901**	**43.683**
SUMME (A + B + C + D)	**33.006**	**26.706**	**22.510**	**16.878**	**11.967**	**9.277**	**2.178**	**1.167**	**7.176**	**130.866**

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).

E – Risikobericht

E.2.12 Bankengruppe - Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebenen Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022										
	INTERNE RATINGKLASSEN									OHNE	
RISIKOVOLUMINA	1	2	3	4	5	6	7	8	9	RATING	SUMME
A. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten											
- Stufe 1	10.632	10.796	12.213	7.793	5.998	4.114	485	13	-	3.203	55.247
- Stufe 2	53	247	2.508	2.983	3.881	3.566	1.212	723	140	882	16.195
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.217	2.217
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10
B. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
- Stufe 1	5.729	2.263	3.277	679	-	-	-	-	-	4	11.952
- Stufe 2	-	-	34	14	-	-	-	-	-	-	48
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden											
- Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A + B + C)	**16.414**	**13.305**	**18.031**	**11.469**	**9.879**	**7.680**	**1.697**	**736**	**140**	**6.315**	**85.668**
D. Kreditzusagen und finanzielle Garantien											
- Stufe 1	8.172	11.337	6.888	2.970	2.398	1.387	89	34	-	430	33.706
- Stufe 2	112	896	1.984	1.672	1.261	629	246	138	-	92	7.031
- Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	339	339
- POCI Assets	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (D)	**8.284**	**12.233**	**8.872**	**4.642**	**3.659**	**2.016**	**336**	**172**	**-**	**861**	**41.076**
SUMME (A + B + C + D)	**24.698**	**25.539**	**26.904**	**16.112**	**13.538**	**9.697**	**2.033**	**908**	**141**	**7.175**	**126.743**

*) Inkludiert Non-Performing und Volumina ohne Rating (Risikovolumina im Standardansatz).

Die Vorjahreswerte der Tabelle wurden angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

E – Risikobericht

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2023** folgt der nachstehenden, gegenüber 2022 überarbeiteten, UniCredit-Masterskala und berücksichtigt die unten dargestellten Bandbreiten für Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default (PD)-Bereiche). Die Klassen 1 bis 3 entsprechen den Investment-Grade-Klassen der externen Ratings. Die externen Ratingklassen sind über die PD-Bänder auf interne Ratingklassen überleitbar.
Im Jahr 2023 wurde die Anzahl der internen Ratingklassen auf 8 reduziert, verglichen mit 9 im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wird das interne Rating 8D in Klasse 8 gemeldet, während im Jahr 2022 8D in Klasse 9 gemeldet wurde. Gefährdete Engagements/Stufe 3 werden unter "nicht geratet" gemeldet.

E.2.13 UniCredit-Masterskala 2023

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	100,00%
9	WERTGEMINDERT	

Der PD-Wert der Klasse ist als „größer oder gleich“ der Untergrenze jeder Ratingklasse zu verstehen.
Der PD-Wert der Klasse ist als „strikt niedriger“ als die Obergrenze jeder Ratingklasse zu verstehen.

Die **interne Ratingverteilung für das Jahr 2022** folgt der nachstehenden gruppenweit vorgegebenen UniCredit-Masterskala.

E.2.13 UniCredit-Masterskala 2022

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00%	0,05%
2	0,05%	0,12%
3	0,12%	0,31%
4	0,31%	0,77%
5	0,77%	1,96%
6	1,96%	4,96%
7	4,96%	12,57%
8	12,57%	31,82%
9	31,82%	99,99%

E – Risikobericht

Kreditrisikomindernde Techniken

Die Bank Austria setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern.
In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtliche Anforderungen – insbesondere Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des aushaftenden Betrags.
Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der Bank Austria eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien (sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien), Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie der Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantiegeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.
Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	748	747	-	-	536	-
hievon wertgemindert	*47*	*46*	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	48	48	-	-	41	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	85	85	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	14	14	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	211	-	-	-	**747**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*46*	-	-	-	***46***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	2	-	-	-	**43**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	-	83	-	2	**85**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**

E – Risikobericht

E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	197	194	-	-	-	-
hievon wertgemindert	*7*	*3*	-	-	-	-
1.2 Teilbesichert	62	62	-	-	-	-
hievon wertgemindert	*60*	*60*	-	-	-	-
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	9	9	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-
2.2 Teilbesichert	35	35	-	-	-	-
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-

fortgesetzt: E.2.14 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Banken

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	193	-	-	1	**194**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*3*	-	-	-	***3***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	57	-	-	-	**57**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*57*	-	-	-	***57***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	2	8	-	-	**9**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	8	-	-	-	**8**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	25.892	25.623	19.945	661	194	961
hievon wertgemindert	*924*	*778*	*436*	*56*	*3*	*73*
1.2 Teilbesichert	23.842	22.892	4.522	90	145	988
hievon wertgemindert	*1.060*	*544*	*161*	-	*4*	*37*
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	3.435	3.421	1.408	7	177	374
hievon wertgemindert	*152*	*141*	*85*	-	*1*	*9*
2.2 Teilbesichert	13.860	13.751	97	-	21	670
hievon wertgemindert	*305*	*221*	-	-	-	*25*

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	1.842	497	-	1.522	**25.623**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*196*	*5*	-	*9*	***778***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	2.471	113	567	1.031	**9.928**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*118*	*2*	-	*1*	***322***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	404	112	-	940	**3.421**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*2*	*44*	-	-	***141***
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	578	18	-	65	**1.449**
hievon wertgemindert	-	-	-	-	-	*2*	-	-	-	***27***

E – Risikobericht

E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022					
			SICHERHEITEN			
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	HYPOTHEKEN/ ANLAGEN	IMMOBILIEN - LEASING-DARLEHEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina						
1.1 Vollbesichert	22.492	22.315	17.385	609	184	929
hievon wertgemindert	*714*	*574*	*226*	*34*	*2*	*67*
1.2 Teilbesichert	27.329	26.345	5.600	113	218	1.055
hievon wertgemindert	*1.020*	*491*	*94*	*-*	*5*	*33*
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina						
2.1 Vollbesichert	2.896	2.877	1.065	-	79	397
hievon wertgemindert	*89*	*70*	*44*	*-*	*2*	*17*
2.2 Teilbesichert	14.116	14.003	104	-	29	1.057
hievon wertgemindert	*238*	*152*	*3*	*-*	*-*	*4*

fortgesetzt: E.2.15 Bankengruppe - Besicherte bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
	GARANTIEN									
	KREDITDERIVATE					UNTERSCHRIFTSDARLEHEN (DARLEHENSGARANTIEN)				
		ANDERE KREDITDERIVATE								
	CLN	BEHÖRDEN UND ZENTRALBANKEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	BEHÖRDEN UND ANDERE STAATLICHE EINHEITEN	BANKEN	ANDERE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	SONSTIGE UNTERNEHMEN	SUMME (1)+(2)
1. Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
1.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	1.869	539	-	796	**22.310**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*236*	*4*	*-*	*6*	***574***
1.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	2.791	123	580	590	**11.070**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*142*	*13*	*-*	*1*	***287***
2. Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
2.1 Vollbesichert	-	-	-	-	-	333	90	-	914	**2.877**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*8*	*-*	*-*	*-*	***70***
2.2 Teilbesichert	-	-	-	-	-	464	20	-	78	**1.752**
hievon wertgemindert	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*11*	*-*	*-*	*-*	***18***

E – Risikobericht

Einschätzung des Verlustpotentials im aktuellen Umfeld

Geopolitisches Umfeld

Für das gesamte UniCredit Bank Austria AG Portfolio wird das sich laufend verschlechternde Makroumfeld im Wege der regelmäßigen Makro-Szenario-Anpassungen auf Grundlage der von UniCredit Research erstellten internen Prognosen berücksichtigt. Seit der Einführung von IFRS 9 ist dies das primäre Instrument für die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „Forward Looking Information - FLI". Die makroökonomischen Faktoren werden dabei durch das Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe („Satellite Model") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt (siehe dazu auch Teil A). Die jüngste Makro-Anpassung wurde im 4. Quartal 2023 vorgenommen (siehe dazu auch weiter unten). In diesem Zusammenhang wurden die geplanten point-in-time Kalibrierungen und halbjährlichen Anpassungen der Makroszenarien im Jahr 2023 durchgeführt - der kumulative Effekt dieser Anpassungen führte zu einem Anstieg der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste im Performing Portfolio („expected credit loss"- ECL) von insgesamt 48 Mio €). Nimmt man die im Vergleich dazu geringere Auswirkung der Anpassung zum Halbjahr (- 2 Mio €) und die jährliche Rekalibrierung der Through-the-Cycle PD-Kurven (-7 Mio €) hinzu, so belaufen sich die Anpassungen auf insgesamt 38 Mio € (gegenüber 46 Mio € im Geschäftsjahr 2022). Hinzu kommt ein Einmaleffekt aus einer Rekalibrierung des Satellite Modells, welcher im 4. Quartal zu einer Reduktion des ECL um -44 Mio € geführt hat, wodurch sich der Gesamteffekt mit -6 Mio € beziffert (es erfolgte keine Rekalibrierung in 2022).

Zugleich sind für das Verständnis des ECL im Performing Portfolio weiterhin geopolitische Bedrohungsbilder von großer Bedeutung. Während (wie oben erwähnt) die generelle Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen – „FLI" im Wege der Makroabhängigkeitsmodelle in den ECL einfließt, stellen Overlays eine dazu komplementäre Maßnahme zu den IFRS 9 Modellen dar. Diese zielt darauf ab, die Szenarioauswirkung besonders vulnerabler Sub-Segmente ergänzend zu berücksichtigen.

Als „Overlays" werden in der UniCredit Gruppenterminologie ausschließlich Anpassungen in Bezug auf jene temporären Einmaleffekte bezeichnet, welche darauf abzielen, IFRS 9 Modelle im Hinblick auf spezifische, exogen bedingte Situationen zu ergänzen. Alle übrigen Anpassungen werden generell als "PMAs" (Post Model Adjustments) bezeichnet. Diese stehen üblicher Weise in Verbindung mit der Vorwegnahme von bevorstehenden Kreditrisikomodelländerungen bzw. taktischen Korrekturen vor einer technischen Vollimplementierung in Modelle und IT-Systeme. Im Gegensatz zu den exogen ausgelösten Overlays sind letztere tendenziell endogen verursacht.

Der in 4Q22 eingeführte **Geopolitische Overlay** wird dabei nach wie vor als wichtiges Mittel angesehen, um das Ausmaß der Stufe1 und 2 Wertberichtigungen für die spezifisch gefährdeten Segmente auf einem adäquaten Niveau zu halten. Obwohl sich manche Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Konfliktes im Vergleich zum Vorjahr etwas abgeschwächt haben, ist der aktuelle makro-ökonomische Kontext weiterhin von einer hohen Unsicherheit belastet – vor allem durch die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten. Durch diese ist die Lage auf den Energiemärkten weiterhin sehr unsicher. Darüber hinaus ist die Inflation immer noch hoch und der inländische Preisdruck nach wie vor stark. Trotz der mit den Zinsprognosen einhergehenden schleichenden Entlastung gehen wir davon aus, dass sich das Zinsniveau nur sehr langsam an das vorherige annähern wird. Somit sind die Belastungen aus dem deutlichen Zinsanstieg aus unserer Sicht noch länger gegeben. In diesem Umfeld bleiben auch die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum hoch. Die Anwendung eines substanziellen Geopolitischen Overlays ist somit auch für das 4. Quartal 2023 weiterhin notwendig, da die zugrunde liegende Risikoquelle sich weder realisiert hat noch mit verlässlichem Vertrauensniveau abgeklungen ist. Per 4Q23 beträgt dieser Overlay 110 Mio € (gegenüber 123 Mio € in 4Q22).

Darüber hinaus wirkt sich das anhaltend hohe Zinsniveau zunehmend auf die Commercial Real-Estate und Baubranche aus, die zugleich mit geringeren Aufträgen, teilweise fallenden Immobilienpreisen und inflationsbedingt höheren Baukosten zu kämpfen haben. Aus diesem Grund hat sich die Bank entschlossen, den bestehenden Geopolitischen Overlay um einen neuen Commercial Real Estate Finance – CREF-Overlay zu ergänzen, welcher neben CRE-Unternehmen auch die gesamte Gebäudebau- und Immobilienbranche betrifft. Es besteht keine Überlappung zwischen Geopolitischen und CREF-Overlay. Der diesbezügliche Methodenansatz funktioniert analog zum Geopolitischen Overlay. Basierend auf den Ausfallsraten der spezifischen Segmente wird eine gestresste Ausfallsrate abgeleitet, welche einen über die FLI-Komponente hinausgehenden zusätzlichen Fluss ins Non-Performing Portfolio impliziert. Dadurch werden bereits jetzt im Performing Portfolio höhere Wertberichtigungen gebildet. Die in diesem Wege zusätzlich gebuchten Wertberichtigungen betragen per Jahresende 27 Mio €, oder anders ausgedrückt in etwa 3,8% der Wertberichtigungen im Performing Portfolio.

Das Gesamt-Overlay-Ausmaß (Geopolitischer und CREF-Overlay) beträgt nun per Dezember 2023 137 Mio €, oder 19,2% der Performing Portfolio Wertberichtigungen (vs. 123 Mio € bzw. 20,1% in 4Q22). Die Methodik der Overlays einschließlich der zugrundeliegenden Parameter sowie alle wesentlichen Anpassungen werden dem lokalen FCRC jeweils zum Beschluss vorgelegt. Entsprechend der temporären Natur von Overlays plant die Bank mittelfristig diese in die Modelle überzuführen, sollten sich die zugrundeliegenden Notwendigkeiten inzwischen nicht deutlich ändern.

E – Risikobericht

Weitere materiell relevante methodische Anpassungen der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen

Mit 1Q23 wurde das neue IRB-LGD-Modell für RWA und EL-Zwecke implementiert (Einjahreshorizont). In weiterer Folge wurden die technischen Voraussetzungen für eine Implementierung für ECL-Zwecke geschaffen. Mithilfe dieser Simulation wurde ein **LGD-Post-Model-Adjustment** (PMA) errechnet, welches im Vergleich zur groben Vorwegnahme in 4Q22 und auf Basis des aktuellen Portfolios zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen geführt hat. Per Jahresende beträgt dieses PMA 86 Mio € (im Vergleich zu 8 Mio € in 4Q22). Die Ablöse des PMA zugunsten einer Implementierung in der Produktionsumgebung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die neue Methode für Bullet/Ballon-Darlehen, die im 4Q22 als PMA eingeführt wurde, wurde, um dem besonderen Risiko von Endfälligen Krediten Rechnung zu tragen, im 4Q23 technisch in die Produktionsumgebung gehoben, und auch in ihrer Auswirkung auf die Stufenzuordnung adaptiert, was zu einer Migration von S1 zu S2 von ca. einer Mrd € geführt hat. Die Methode erhöht den ECL per 4Q23 auf 36 Mio € (der Vergleichswert in 4Q22 lag bei 21 Mio €).

Die Kredite in den Regionen Russland (Weißrussland) und Ukraine werden weiterhin der Stufe 2 zugeordnet. Diese spielen bis Ende 2023 keine wesentliche Rolle (ca. 163,3 Mio €) bzw. sind größtenteils durch Exportgarantieagenturen abgesichert (somit nicht relevant für das ECL-Niveau).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderung der wesentlichen Overlays und Post-Model Adjustments mit den Auswirkungen auf die Wertminderungen.

E.2.15a Overlays and Post-Model Adjustments

(€ million)

		2023	2022	CHANGE
OVERLAYS	Geopolitical	110	123	-12
	Commercial Real Estate Finance (CREF)	27	0	27
PMA	Bullet/Balloon	36	21	15
	Loss-Given Default (LGD)	86	8	78
STAGE 1&2 - LLP OVERALL		**713**	**610**	**103**

Berücksichtigung von Basis- und Abschwungszenario

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Diese wurden per 4Q2023 aktualisiert und bilden einen wesentlichen Input für die zukunftsgerichtete Kalibrierung der zugrundeliegenden IFRS 9 Parameter. Für die Stufen 1 und 2 werden die Szenarien durch die Schätzung von bestimmten Faktoren auf den ECL („*overlay factor*") berücksichtigt. Bei der Kalibrierung der Verlustraten für die Pauschal-Einzelwertberichtigungen werden dieselben Szenarien berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z.B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der UniCredit Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert (Multifaktor-Modell). Daraus ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter des Basisszenarios graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Wie im Vorjahr hat die UniCredit Bank Austria AG im Dezember 2023 zwei Makroszenarien auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfelds ausgewählt, um die zukunftsgerichteten Informationen zu bestimmen – ein Basisszenario und ein Abschwungszenario. Das positive Szenario wird seit dem ersten Halbjahr 2022 mit 0% gewichtet. Das Basisszenario wird als das wahrscheinlichste gesehen und bildet daher einen zentralen Referenzpunkt. Das Abschwungszenario stellt eine mögliche alternative Entwicklung dar, die schlechter ist als das Basisszenario.

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Die UniCredit Gruppe setzt die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die 2 Szenarien folgendermaßen fest:
- 60% für das Basisszenario („leichtes Wachstum")
- 40% für das Abschwungszenario („Rezession")

Die Gewichte werden durch die Research-Abteilung der UniCredit Gruppe vorgeschlagen und Gruppenweit beschlossen. Gegenüber 4Q22 wurden die Gewichte nicht verändert.

E – Risikobericht

Basisszenario:

Das Basisszenario geht von einem schwachen Wachstum für die nächsten Quartale aus, da u.a. gestiegene Anforderungen für Finanzierungen, die Kreditaufnahme erschweren und die Wirtschaftsaktivität dämpfen. Es wird erwartet, dass sich die Inflation auf einem rückläufigen Weg befindet. In den meisten Ländern wird keine wesentliche Gasrationierung erforderlich sein. Es wird davon ausgegangen, dass die Gegenmaßnahmen der Länder (hoher Speicherstand und Gaseinsparungen) insgesamt in der Lage sind auch eine sehr geringe Gasversorgung aus Russland auszugleichen. Dieses Szenario ist durch weiterhin hohe Energiepreise und einen schwachen Welthandel gekennzeichnet. Es wird erwartet, dass die EZB-Zinssätze bei rund 400 Basispunkten bleiben, bis Mitte 2024 stabil bleiben und anschließend sinken.

Die schwache Wirtschaft spiegelt größtenteils die verzögerten Auswirkungen einer restriktiveren Geldpolitik und die erschöpften Ersparnispolster der privaten Haushalte wider. Die Gesamtinflation ist gegenüber ihrem Höchststand erheblich zurückgegangen, hauptsächlich auf Grund der Energiepreise, aber auch die Kerninflation sinkt dank des geringeren Preisdrucks.

In der Eurozone scheint der Rückgang der Gewinnmargen von Unternehmen durch die nachlassende Nachfrage begonnen zu haben und wird wahrscheinlich anhalten. Der anhaltende Rückgang der Inflation wird sich positiv auf die Entwicklung der Realeinkommen auswirken und könnte in Kombination mit einem relativ stabilen Arbeitsmarkt den privaten Konsum im Jahr 2024 stärken. Für die Finanzmärkte werden positive Trends erwartet.

Abschwungszenario:

Dieses Szenario geht davon aus, dass eine Eskalation des Konflikts in der Ukraine zu einem vollständigen Stopp der russischen Gaslieferungen führt, was zu negativen Schocks auf dem Energiemarkt führt. Die Preise für Energie steigen genauso wie die Preise für Nahrungsmittel und andere Güter, was die Inflation anheizt. Hohe Unsicherheit, Unterbrechungen der Lieferkette und der Rückgang der Realeinkommen treiben die europäische Wirtschaft in eine Rezession. Die Inflationserwartungen bei kurzen Laufzeiten steigen, entscheidend ist jedoch, dass davon ausgegangen wird, dass die Erwartungen bei mittleren bis längeren Laufzeiten stabil bleiben und in den Folgejahren sogar sinken. Die EZB reagiert auf die Rezession mit Zinssenkungen (höherer Rückgang gegenüber dem Basisszenario).

Das BIP der Eurozone wird im Jahr 2024 negativ werden und zu einer Rezession führen. Im Jahr 2025 wird mit einer zaghaften Erholung gerechnet, da der Schock bei den Rohstoffpreisen nachlässt und sich die Lieferketten zu normalisieren beginnen. Es wird erwartet, dass die Inflation in der Eurozone im Jahr 2024 höher ausfällt als im Basisszenario, in den Folgejahren jedoch infolge schwächerer Nachfrage wieder auf das Basisniveau sinken wird. In diesem Szenario bleibt die Inflation im Jahr 2024 über dem EZB-Ziel von 2% und sinkt ab 2025 auf 2%. Die EZB-Rate wird voraussichtlich niedriger sein als im Basisszenario, da sich die Zentralbank stärker auf die Rezession und deren Auswirkungen konzentriert. Aufgrund des rezessiven Umfelds werden die Aktienmärkte im Jahr 2024 erhebliche Verluste verzeichnen.

Die zu den vorher erwähnten Szenarien zugehörigen makroökonomischen Faktoren werden durch das Makroabhängigkeitsmodell der UniCredit Gruppe ("*Satellite Model*") in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt. Die folgende Tabelle beinhaltet einen Auszug der entsprechenden makroökonomischen Faktoren.

E.2.15b Szenarien (Basis- und Abschwungszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	**Eurozone**	0,5	0,6	1,3	1,4	0,5	-2,0	0,4	1,4
	Österreich	0,1	0,9	1,7	1,6	0,1	-2,0	0,5	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	**Eurozone (HVPI)**	5,6	2,6	2,0	2,0	5,6	3,5	2,0	2,0
	Österreich (VPI)	7,8	3,6	2,3	1,9	7,8	4,5	2,1	2,1
Arbeitslosenrate (%)	**Eurozone**	6,6	6,9	6,8	6,8	6,6	8,3	8,3	7,8
	Österreich	5,0	5,0	4,8	4,6	5,0	6,0	6,2	5,5
Finanzindikatoren	**EURIBOR 3m (Periodenende)**	4,00	3,25	2,55	2,55	4,00	2,00	2,00	2,00
	Brent Rohöl Preis ($/b)	86,0	89,0	80,0	80,0	86,0	108,8	100,1	102,3
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	**Österreich**	-0,8	0,9	1,3	1,3	-0,8	-0,6	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		75,5	74,0	72,8	72,2	75,5	80,0	83,3	86,4

E – Risikobericht

Zum Vergleich, die Szenarien der nachstehenden Tabelle fanden für das Geschäftsjahr 2022 Anwendung:

E.2.15b Szenarien (Basis- und Abschwungszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Reales BIP Jährliche Änderungen (%)	**Eurozone**	3,1	0,2	1,3	1,5	3,1	-3,0	1,7	1,7
	Österreich	5,3	0,4	1,9	1,9	5,3	-3,3	2,0	1,9
Inflation Jährliche Indexänderungen (%)	**Eurozone (HVPI)**	8,4	5,5	2,5	2,0	8,4	7,0	3,0	2,0
	Österreich (VPI)	8,3	5,5	2,3	1,9	8,3	7,7	3,6	2,0
Arbeitslosenrate (%)	**Eurozone**	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	7,8	7,5	7,5
	Österreich	4,5	4,5	4,4	4,3	4,5	5,9	5,2	5,0
Finanzindikatoren	**EURIBOR 3m (Periodenende)**	2,25	2,50	2,25	2,25	2,25	2,50	2,25	2,25
	Brent Rohöl Preis ($/b)	103,2	99,2	88,8	75,0	103,2	140,1	105,0	87,5
Verfügbares Einkommen Jährliche Änderungen (%)	**Österreich**	-0,4	2,3	1,8	1,8	-0,4	-0,3	0,8	0,8
Staatsverschuldung (% des BIP)		78,5	76,3	74,6	74,6	78,5	80,5	80,1	80,1

Sensitivitätsanalyse

Wie oben erläutert, stellt die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen ein wichtiges Element bei der Berechnung der Wertberichtigungen dar, wobei das dafür verwendete Makroabhängigkeitsmodell der Gruppe als Multifaktormodell die Änderungen mehrerer Makrofaktoren gesamthaft berücksichtigt. Um Sensitivitäten einfach interpretieren zu können, stellen wir diese daher als Sensitivität auf das oben erläuterte Abschwungszenario als Ganzes dar (das bedeutet die Faktoren werden gleichzeitig im jeweiligen Gesamtausmaß verändert und nicht nur um 1%). Dazu wurden die Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 einzeln mit Basis- und Abschwungszenario errechnet. Würde man das Abschwungszenario anstelle des Basisszenarios zur Berechnung verwenden, käme es zu einem Anstieg von 5,9% des ECL (der Vergleichswert in 4Q22 betrug 8,7%).

Für den Bilanzstichtag gehen die unterschiedlichen Szenarien mit der jeweiligen Gewichtung im Wege eines sogenannten Overlay-Faktors auf den ECL ein, wobei für die finale Stufenzuordnung jene des Basisszenarios verwendet wird.

E – Risikobericht

Gesamtbild der Entwicklung der erwarteten Kreditverluste

Bedingt durch die angespannte Wirtschaftslage und die straffe Geldpolitik war im Jahr 2023 ein Rückgang der Unternehmenskredite zu verzeichnen, mit einer noch stärkeren Abschwächung im Bestand der Kredite an private Haushalte und einem spürbaren Rückgang des Neugeschäfts mit Wohnungsbaukrediten.
Insgesamt sehen wir eine im Vergleichszeitraum höhere Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im Performing Portfolio, vor allem aufgrund des Einsatzes des LGD-Models, kompensiert durch Rückgänge von Kreditrisikovorsorgen im Non-Performing Portfolio vor allem wegen erfolgreicher Gesundungen. Insgesamt sind damit die gesamten Wertberichtigungen auf Kundenforderungen im Vergleich zu 2022 (1.510 Mio €) in 2023 auf 1.531 Mio € gestiegen
Begleitend erfolgte eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen (Ausbau der 2nd Level Kontrollen und optimiertes Management-Reporting) sowie Abbau des Real Estate Backlogs.

Per Jahresende 2022 lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 bei 565 Mio € und stiegen per Ende 2023 auf 666 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität), die sich per Jahresende 2022 auf 945 Mio € beliefen, ergaben mit Ende 2023 ein Stand von 864 Mio €.

Gemessen an den Forderungen für Kunden lagen die gebuchten Wertminderungen für Risikovolumina der Stufen 1 und 2 Ende 2022 bei 563 Mio € und stiegen per Ende 2023 auf einen Betrag von 664 Mio €. Die Vorsorgen für Stage 3 Risikovolumina (inklusive finanzieller Vermögenswerte mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität) fielen von 947 Mio € per Ende 2022 auf einen Stand von 867 Mio € per Ende 2023.

Weitere quantitative Details zur Kreditqualität sind Tabelle E.2.8 Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden zu entnehmen.

E.2.16 Bankengruppe - Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikovolumina von Kunden

(Mio €)

	REGIERUNGEN UND ANDERE ÖFFENTLICHE STELLEN		FINANZUNTERNEHMEN		FINANZUNTERNEHMEN (HIEVON VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFTEN)		NICHT-FINANZIELLE UNTERNEHMEN		HAUSHALTE	
RISIKOVOLUMINA/GEGENPARTEIEN	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT
A. Bilanzwirksame Kreditrisikovolumina										
A.1 Bad loans	-	-	1	-	-	-	44	171	78	197
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	*14*	*32*	*18*	*20*
A.2 Unlikely to pay	145	13	1	3	-	-	665	399	236	58
hievon: forborne exposures	-	-	*1*	*3*	-	-	*220*	*228*	*44*	*10*
A.3 Non-performing past-due	71	-	-	-	-	-	111	4	37	17
hievon: forborne exposures	-	-	-	-	-	-	*4*	-	*3*	*1*
A.4 Performing loans	19.942	2	4.486	17	13	-	33.394	254	18.874	393
hievon: forborne exposures	*1*	-	*3*	-	-	-	*274*	*11*	*182*	*11*
Summe (A)	**20.158**	**16**	**4.487**	**20**	**13**	**-**	**34.214**	**829**	**19.225**	**666**
B. Außerbilanzielle Kreditrisikovolumina										
B.1 Non-performing loans	-	-	-	3	-	-	351	96	13	-
B.2 Performing loans	5.095	-	5.171	1	-	-	28.894	43	4.058	15
Summe (B)	**5.095**	**-**	**5.172**	**5**	**-**	**-**	**29.245**	**139**	**4.072**	**15**
Summe (A + B) 31.12.2023	**25.253**	**16**	**9.659**	**24**	**13**	**-**	**63.459**	**968**	**23.297**	**681**
Summe (A + B) 31.12.2022	**21.147**	**13**	**9.413**	**21**	**45**	**-**	**63.657**	**976**	**24.774**	**675**

E – Risikobericht

E.2.17 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements mit Kunden nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	-	-	122	364	-	4	-	-	-	-
A.2 Unlikely to pay	8	1	870	447	12	23	82	2	75	2
A.3 Non-performing past-due	-	-	148	21	-	-	-	-	71	-
A.4 Performing loans	2.348	2	69.502	658	588	4	2.128	1	2.128	-
Summe (A)	**2.356**	**3**	**70.643**	**1.491**	**601**	**31**	**2.210**	**3**	**2.274**	**2**
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	-	-	363	96	1	3	-	-	-	-
B.2 Performing loans	64	-	42.320	59	317	-	430	-	87	-
Summe (B)	**64**	**-**	**42.684**	**155**	**318**	**4**	**430**	**-**	**87**	**-**
Summe (A+B) 31.12.2023	**2.420**	**3**	**113.327**	**1.646**	**919**	**35**	**2.641**	**4**	**2.361**	**2**
Summe (A+B) 31.12.2022	**2.145**	**5**	**110.665**	**1.631**	**891**	**38**	**3.350**	**3**	**1.941**	**9**

E.2.18 Bankengruppe - Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditengagements bei Banken nach geografischen Gebieten

(Mio €)

EXPOSURES/GEOGRAFISCHE GEBIETE	ITALIEN		ÜBRIGE EUROPÄISCHE LÄNDER		AMERIKA		ASIEN		REST	
	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN	NETTO EXPOSURE	GESAMT-ABSCHREIB-UNGEN
A. Bilanzwirksame Kreditengagements										
A.1 Bad loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Unlikely to pay	-	-	49	8	-	-	-	-	-	-
A.3 Non-performing past-due	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Performing loans	113	-	15.939	-	194	-	374	-	152	-
Summe (A)	**113**	**-**	**15.988**	**8**	**194**	**-**	**374**	**-**	**152**	**-**
B. Außerbilanzielle Kreditrisiken										
B.1 Non-performing loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.2 Performing loans	37	-	4.163	-	8	-	103	-	63	-
Summe (B)	**37**	**-**	**4.163**	**-**	**8**	**-**	**103**	**-**	**63**	**-**
Summe (A+B) 31.12.2023	**150**	**-**	**20.151**	**8**	**202**	**-**	**477**	**-**	**216**	**-**
Summe (A+B) 31.12.2022	**174**	**-**	**25.735**	**17**	**137**	**-**	**404**	**-**	**425**	**-**

A.4 Performing Loans beinhalten Guthaben und Sichteinlagen bei Zentralnotenbanken und Banken

E – Risikobericht

Entwicklung der Kreditrisikokosten

Das Jahr 2023 zeigte eine Erhöhung der Kreditrisikokosten auf 42,9 Mio € (2022: 23,6 Mio €). Die Zuführungen des Performing Portfolios wurden vor allen getrieben durch Parameteranpassungen und methodische Änderungen auf Produktebene sowie der Zuweisung eines Overlays für gewerbliche Immobilien. Das Non-Performing Portfolio verzeichnete Netto-Auflösungen, geprägt von Rückführungen und wirtschaftlichen Gesundungen.

Von den in Teil D - Segmentberichterstattung detailliert dargestellten Risikokosten entfallen auf die Stufen 1 und 2 154,1 Mio € (2022: 77,5 Mio €). Der größte Anteil entfiel dabei auf das Corporate Segment. Im Vergleich zum Überschuss der Stufe 3 in 2022 (53,9 Mio €) wurde 2023 ein Überschuss in Höhe von 111,2 Mio € gebucht. Im Wesentlichen trug auch hier das Corporate Segment dazu bei.

Weitere Details zu den Segmenten:

Die Risikokosten des Retail Segments betrugen 33,9 Mio € (2022: 32,6 Mio €), ein Überschuss davon i.H.v. 33,2 Mio € waren den Non-Performing Loans zuzuordnen (2022: Kosten von 11,1 Mio €). Die Risikovorsorgen für das Corporate Segment betrugen 9,5 Mio € (2022: Überschuss 4,1 Mio €) bei einem Überschuss von 78,0 Mio € für die Non-Performing Loans (2022: Überschuss 60,3 Mio €).

Non-Performing Loans

Die mit Kreditrisiko behafteten bilanzwirksamen finanziellen Vermögensgegenstände mit Kunden erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von 79.360 Mio (Ende 2022) auf 79.614 Mio € (vor Abzug der Risikovorsorge in Höhe von 1.530 Mio €). Das notleidende Volumen stieg im gleichen Zeitraum von 2.161 Mio € auf 2.254 Mio €, insbesondere durch Zuflüsse großer gewerblicher Immobilienunternehmen in 4. Quartal 2023, teilweise kompensiert durch Gesundungen einzelner Kreditnehmer im notleidenden Portfolio aufgrund erfolgreicher Restrukturierungen.

Das notleidende bilanzwirksame Risikovolumen beträgt somit 2,8% (2,7% Ende 2022), der Anteil der Non-Performing Loans an den gesamten Forderungen an Kunden 3,4% (3,2% in 2022).

Im Non-Performing Portfolio deckt der Stand an Wertberichtigungen Ende 2023 rund 38,4% des ausgefallenen Volumens ab (2022: 43,8%). Der Rückgang der Wertberichtigungsdeckungsquote ist primär darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Besicherung der zuletzt ausgefallenen Kredite großer gewerblicher Immobilienunternehmen nur geringfügige Kreditrisikovorsorgen für diese Engagements erforderlich waren. Die höchste Deckung verzeichnet das Retail Segment mit 43,8%.

E – Risikobericht

Operative Kreditrisikostrategie unter Berücksichtigung eines veränderten makroökonomischen Umfelds

Fortwährenden Einflüssen aus geopolitischen Ereignissen und Veränderungen im makroökonomischen Umfeld begegnet die Bank Austria mit proaktivem und zukunftsorientiertem Screening der lokalen Kreditportfolien und entsprechend frühzeitigen Anpassungen der Strategien und Maßnahmen. Fokus des Screenings ist die frühzeitige Identifizierung und Eindämmung von direkten und indirekten Effekten aus Ereignissen auf die Kreditkunden. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Ermittlung von Effekten auf unsere Kunden durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, z.B. der geänderten Zinspolitik der EZB, Inflation und Veränderungen im Real Estate Markt zu, ebenso gewinnen Auswirkungen auf die Kunden im Zusammenhang mit ESG an Bedeutung.
Diese Themen werden in den Kreditentscheidungen berücksichtigt, im Falle automatischer Kreditentscheidungen werden die verwendeten Engines entsprechend kalibriert. Kunden in identifizierten Hochrisikoindustrien werden mit besonderer Sorgfalt analysiert.

Ergänzt werden diese spezifischen Anpassungen durch Maßnahmen, die allgemein auf eine frühzeitige Vermeidung und Begrenzung des Anstiegs des notleidenden Portfolios abzielen, ergänzt um die laufende Evaluierung des Verkaufs notleidender Kredite und zeitgerechte Abschreibungen nicht einbringlicher Forderungen. Begleitend erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der generellen Risikokultur in der Bank, der Überwachungs- und Kontrollmechanismen (durch die Implementierung spezifischer KPIs und ein optimiertes Management-Reporting) und der Risikoprozesse (u.a. Kreditvergabe, Überwachungsprozess inklusive einer jährlichen Wertverifizierung von Immobiliensicherheiten). Weiters werden die Prozesse zur Gewährung tragfähiger Forbearance-Maßnahmen und die Kreditrestrukturierung laufend verbessert und vereinheitlicht.

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die Bank Austria zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die Bank Austria (Debt Asset Swap).

Kreditrisikostresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essenziellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher ebenso im FCRC präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen:
- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD-Änderung)
- Auswirkung auf den erwarteten Verlust nicht notleidender Kredite (IFRS 9)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Die Berechnung basiert auf Basis von Abhängigkeitsmodellen, die durch die UniCredit Gruppe entwickelt und laufend aktualisiert werden. Das Modell berücksichtigt dabei sowohl lokale als auch regionale makroökonomische Faktoren, wie z.B. Veränderung von Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation und Wechselkursen. Die daraus abgeleitete Auswirkung auf Kreditrisikoparameter wird im Hinblick auf das jeweilige Kreditportfolio analysiert.

Als Stressszenarien werden zumindest die jeweils relevanten mehrjährigen ICAAP-Szenarien verwendet (typischerweise ein Basisszenario und drei unterschiedliche Stressszenarien für einen Stichtag) und anlassbezogen durch zusätzliche Szenarien ergänzt.

E – Risikobericht

ALM & Funding

Das Ressort ALM & Funding erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:

Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten / PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread“ ermittelt und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.

Andererseits ist das Ressort für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen

Bank Austria machte im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch von traditionellen oder synthetischen Verbriefungstransaktionen zur Erlangung zusätzlicher Liquidität oder Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

Im Jahr 2015 führte die UniCredit Leasing (Austria) GmbH für Refinanzierungszwecke eine traditionelle Verbriefungstransaktion mit Forderungen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Investitionsgütern durch („*SUCCESS 2015*“). Im Zeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2020 wurden die Class-A-Notes im Ausmaß der Zahlungseingänge auf die verkauften Forderungen zur Gänze getilgt. Ab Oktober 2020 wurden die Class-B-Notes im Ausmaß der Zahlungseingänge auf die verkauften Forderungen getilgt. Im Juni 2023 wurde mit Wirkung zum 21.07.2023 die Clean-up-call-Option ausgeübt, die verkauften Forderungen rückgekauft und die restlichen Class-B-Notes getilgt. Die Verbriefungstransaktion wurde somit im Juli des Jahres 2023 beendet, ebenso wurde das nachrangige Darlehen rückgeführt. Sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf und Rückkauf der Forderungen sowie der Ausgabe und Tilgung der Wertpapiere erfolgten zum Nominalwert (Buchwert) und hatten keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

E.2.19 Originator: UniCredit Leasing (Austria) GmbH

NAME	SUCCESS 2015	
Art der Verbriefung:	Traditionell	
Originator:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Emittent:	Success 2015 B.V.	
Servicer:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Arranger:	UniCredit Bank AG	
Transaktionsziel:	Refinanzierung	
Art des Vermögenswerts:	Leasinggegenstände (Fahrzeuge und Mobilien)	
Qualität des Vermögenswerts:	Nicht wertgeminderte Kredite	
Closing-Datum:	09.11.2015	
Nominalwert des Veräußerungsportfolios	325.300.000 €	
Saldo bestehender Abschreibungen/Zuschreibungen:	-	
Realisiertes Verkaufsergebnis:	-	
Verkaufspreis des Portfolios:	325.300.000 €	
Von der Bank übernommene Garantien:	-	
Von Dritten übernommene Garantien:	-	
Kreditlinien der Bank:	-	
Kreditlinien Dritter:	-	
Sonstige Sicherheiten:	Nachrangiger Kredit 4.618.000 €, rückgeführt Juli 2023	
Sonstige relevante Angaben:		
Ratingagenturen:	Fitch & DBRS	
Betrag des CDS oder sonstiger übertragener vorrangiger Risiken:	-	
Betrag und Bedingungen der Tranchierung:		
ISIN	XS1317727698	XS1317727938
Art des Wertpapiers	**Senior**	**Junior**
Klasse	A	B
Rating	AAA	-
Notierung	Notierung an der Luxemburger Börse	keine Notierung
Datum der Emission	09.11.2015	09.11.2015
Ursprüngliche rechtliche Fälligkeit	31.10.2029	31.10.2029
Call Option	10% clean up call ausgeübt per Juli 2023	
Satz	3M Euribor + 0,47%	3M Euribor + 2%
Nachrangigkeitsniveau	-	sub A
Referenzposition zu Beginn der Transaktion	230.900.000 €	94.400.000 €
Referenzposition zum Ende der Rechnungslegungsperiode	0 €	0 €
Zeichner	European Investment Bank	UniCredit Leasing (Austria) GmbH

Verbriefungen Dritter

Bank Austria hält keine Positionen in Verbriefungen Dritter.

E – Risikobericht

E.3 – Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren erwarteten oder unerwarteten gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (durch Barzahlung oder Lieferung) nachzukommen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre finanzielle Lage zu gefährden.

Die UniCredit Bank Austria ist in dem Rahmenkonzept der UniCredit Group integriert und hat ein umfassendes Paket von Liquiditätsrisikoregeln, -metriken und -methoden in Übereinstimmung mit den verpflichtenden nationalen Gesetzen und Vorschriften eingeführt.

Das Liquiditätsmanagement der UniCredit Bank Austria ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Entsprechend der gruppenweiten Aufgabenverteilung sorgt die UniCredit Bank Austria als Liquiditätsreferenzbank (LRB) für die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse und die Refinanzierung der österreichischen Tochtergesellschaften. Dadurch wird der Geldfluss optimiert und die externe Refinanzierung auf das notwendige Ausmaß reduziert. Die solide Refinanzierung basiert auf einer starken Kundenbasis, die durch Kapitalmarktaktivitäten im Pfandbrief- und Benchmarkformat ergänzt wird.

Der gesamtheitliche Liquiditätsrisikomanagement (Prozesse, Governance und Methoden) wird im Rahmen des jährlichen internen Liquiditätsbewertungsprozesses (ILAAP) umfassend beschrieben und bewertet.

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Liquiditätsmanagement der Bank basiert auf dem Liquiditätsrisiko-Mismatch-Modell, das durch die folgenden Grundprinzipien gekennzeichnet ist:

- das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement (operative Liquidität), das die Ereignisse berücksichtigt, die sich auf die Liquiditätsposition der Banken im Zeitraum von einem Tag bis zu einem Jahr auswirken werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihrer ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die entsprechenden Kosten zu minimieren;
- strukturelles Liquiditätsrisikomanagement (strukturelles Risiko), das die Ereignisse berücksichtigt, die sich auf die Liquiditätsposition der Bank von einem Zeithorizont von über Jahr auswirken werden. Vorrangiges Ziel ist es, ein angemessenes Verhältnis zwischen mittel-/langfristigen Verbindlichkeiten und mittel- bis langfristigen Vermögenswerten aufrechtzuerhalten, um Druck auf kurzfristige Finanzierungsquellen (sowohl gegenwärtige als auch künftige) zu vermeiden, während gleichzeitig die Finanzierungskosten optimiert werden;
- Stresstests, die ein hervorragendes Instrument sind, um potenzielle Schwachstellen in der Bilanz aufzudecken. Die Bank verwendet mehrere Szenarien, die von einer allgemeinen Marktkrise bis zu einer idiosynkratischen Krise oder einer Kombination davon reichen.

Die Risikomessung und -berichterstattung werden durch eine Reihe aufsichtsrechtlicher und intern definierter Messgrößen gewährleistet, auf deren Grundlage die Liquiditätskomponenten des bankweiten Risikoappetits definiert werden.
Eine der wichtigsten Säulen stellen die regulatorischen Standards dar. Im kurzfristigen Laufzeitbereich (Liquidity Coverage Ratio - LCR) müssen nach diesem Standard Netto-Liquiditätsabflüsse durch hochwertige liquide Aktiva zu mindestens 100% gedeckt sein. Zusätzlich zu den oben genannten regulatorischen Anforderungen definiert die UniCredit Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit deutlich konservativer, sodass die Liquidity Coverage Ratio im Jahr 2023 mindestens 115% betragen musste. Die Liquiditätsabflüsse, die durch Margin Calls bei Derivaten aufgrund von Marktstress entstehen könnten, werden in der LCR-Berechnung berücksichtigt und regelmäßig aktualisiert. Die Quantifizierung potenzieller Liquiditätsabflüsse, die sich aus der Notwendigkeit zusätzlicher Garantien im Falle ungünstiger Marktszenarien ergeben, wird auf der Grundlage einer historischen Analyse der gestellten Nettosicherheiten (Historical Look Back Approach) gemessen (2023: 1.025 Mio €; 2022: 618 Mio €). Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio für die UniCredit Bank Austria AG beträgt zum 31. Dezember 2023 155% (2022: 164%).
Im mittel- und langfristigen Bereich (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird nach diesem Standard eine vollständige strukturelle Refinanzierung der Aktivseite in einem Mindestumfang von 100% gefordert. Durch die Optimierung der Struktur der Aktiva und Passiva und des Bestandes an hochwertigen liquiden Aktiva (Bargeld und Staatsanleihen) werden die gesetzlich geforderten Quoten übertroffen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf Basis der CRR2 muss auf Einzelinstitutsebene oberhalb dieser Grenze gehalten werden. Ende 2023 erreicht die UniCredit Bank Austria AG eine NSFR von 125% für das Segment > 1 Jahr (2022: 121%).

Zusätzlich zu den regulatorischen Rahmenbedingungen behandelt die UniCredit Bank Austria im Einklang mit den Group Standards das Liquiditätsrisiko als zentrales Risiko im Bankgeschäft und verfügt über Überwachungsprozesse für den kurz- und langfristigen Liquiditätsbedarf. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätssituation für die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Zeiträume, anhand eines Standardszenarios und von Stressszenarien analysiert.

E – Risikobericht

Zum Zwecke der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der UniCredit Bank Austria und auf Einzelbankebene des österreichischen Perimeters Volumenlimits für Laufzeiten bis zu neun Monaten implementiert, die alle Treasury-Transaktionen und das Wertpapierportfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen, die sich aus den Veranlagungsentscheidungen der Kunden und der Marktvolatilität in Form von Margin Calls bei Derivaten ergeben, werden ebenfalls durch einen spezifischen täglichen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Darüber hinaus werden Volumenlimits für offene Fälligkeiten in verschiedenen Währungen festgelegt, um das Risiko eines Nachfinanzierungsbedarfs im Falle einer Reduktion der Liquidität in den Devisenmärkten gering zu halten.
Für die mittel- und langfristige Perspektive gibt es die strukturellen Liquiditätskennzahlen (SLR, structural liquidity ratios) für verschiedene Zeithorizonte, für das > 1-Jahres-Segment betrug die SLR der UniCredit Bank Austria AG 106% (2022: 118%) und für das > 3-Jahres-Segment 124% (2022: 147%).
Darüber hinaus werden für wesentliche Währungen - im Fall der UniCredit Bank Austria AG nur der US-Dollar, während die restlichen Währungen in einer Gruppe zusammengefasst sind - absolute Limite definiert, sodass eine währungsübergreifende Refinanzierung nur innerhalb der genannten Grenzen möglich ist.

Ein Refinanzierungskonzentrationsrisiko kann entstehen, wenn sich die Bank auf eine begrenzte Anzahl von Refinanzierungsquellen stützt, die eine solche Bedeutung erlangen, dass der Wegfall einer oder weniger Quellen Liquiditätsprobleme auslösen könnte. Die Steuerung und Kontrolle des Risikos erfolgt in der Bank hauptsächlich durch die Festlegung und Überwachung von bankinternen- und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die darauf abzielen, potenzielle Schwachstellen in der Fähigkeit der Bank zur Erfüllung ihrer Liquiditätsverpflichtungen bei Auslaufen der Refinanzierungsverträge zu verhindern.

Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditätsstresstests für die Bank Austria und für relevante Tochterbanken durch, wobei ein gruppenweit standardisiertes Instrument und gruppenweit standardisierte Szenarien verwendet werden. Diese Szenarien beschreiben die Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen zum Prolongationsverhalten von Kundeneinlagen und -krediten, erhöhter Inanspruchnahme von Kreditlinien, zusätzlichen Refinanzierungsverpflichtungen aus dem Derivategeschäft (gestresste Margin Calls auf Derivate aufgrund von Marktvolatilität) und Ratingherabstufungen führt aus Liquiditätssicht derzeit zu einer "Survival Period" von mehr als 12 Monaten; das vorgeschriebene Minimum dieser "Time-to-Wall"-Periode ist mit einem Monat definiert.

Die in Stresssituationen zu erwartenden Liquiditätsabflüsse werden den verfügbaren Liquiditätsreserven (im Wesentlichen Wertpapiere - Staatsanleihen - und zentralbankfähige Kreditinstrumente) gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit der Bank im Laufzeitbereich von bis zu einem Jahr zu untersuchen.

Der Rückgang der Gesamtliquiditätsreserve ist auf die Veränderung des Commercial Gap (Abstand zwischen kommerziellen Einlagen und kommerziellen Krediten) für den Zeitraum 31.12.2022 bis 31.12.2023 zurückzuführen. Die teilweise Umschichtung zwischen der Barreserve/Zentralbankguthaben und den Level 1 Aktiva ist hauptsächlich auf die TLTRO-Rückzahlung zurückzuführen, wo der Bargeldrückgang durch freigewordene HQLA-Wertpapiere der Stufe 1 kompensiert wird.

E.3.1 Zusammensetzung der Liquiditätsreserve

(Mio €)

ZUSAMMENSETZUNG - LIQUIDITÄTSRESERVE [1]	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve und Zentralbankguthaben	8.325	12.770
Level 1 Aktiva	14.474	11.997
Level 2 Aktiva	1.683	1.481
Sonstige zentralbankfähige Aktiva	428	108
Liquiditätsreserve	**24.910**	**26.356**

1) Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva; die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten; Beträge sind als Marktwert dargestellt.

Allgemeine Informationen, Prozesse, und Managementmodell

Die Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos erfolgt in erster Linie durch die Festlegung und Überwachung operativer, verwaltungstechnischer und aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, die darauf abzielen, potenzielle Schwachstellen in der Fähigkeit der Bank, ihren Cashflow-Verpflichtungen nachzukommen, zu verhindern, und die in Risikokennzahlen, Limits oder Warnschwellen eingebettet sind. Im Falle einer Limitüberschreitung oder der Aktivierung einer Warnstufe untersucht die Risikomanagementfunktion die Gründe für die Ereignisse, leitet die entsprechende Eskalation ein und berichtet den zuständigen Ausschüssen.

Alle Methoden, Verfahren, Managementmodelle, Zuständigkeiten und Berichtslinien sind in einer Reihe von internen Richtlinien und Handbüchern auf Konzernebene verankert und werden an den österreichischen Perimeter weitergegeben. Das Notfall-Liquiditätsmanagement für den Fall einer Liquiditätskrise ist in einer speziellen Notfall-Liquiditätsrichtlinie beschrieben.

E – Risikobericht

Quantitative Informationen

Die folgenden Tabellen umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Nähere Ausführungen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis finden sich unter E.2. - Kreditrisiken.

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023									
LAUFZEITEN	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMM-BARE LAUFZEIT
A. Aktiva	**6.732**	**253**	**1.592**	**1.048**	**2.040**	**1.803**	**3.740**	**25.368**	**43.670**	**1**
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	48	58	56	68	570	4.830	7.646	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	-	-	-	47	82	150	280	3.590	1.462	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A.4 Forderungen	6.732	253	1.544	942	1.902	1.586	2.890	16.947	34.562	-
- an Kreditinstitute	957	46	402	69	351	683	129	99	422	-
- an Kunden	5.775	206	1.143	873	1.551	903	2.761	16.849	34.141	-
B. Passiva	**52.215**	**1.539**	**1.424**	**2.816**	**4.429**	**1.442**	**1.456**	**11.971**	**7.296**	**-**
B.1 Einlagen und Girokonten	51.703	1.504	1.424	2.297	4.334	1.391	1.340	4.716	2.763	-
- von Kreditinstituten	3.594	805	652	504	1.764	71	455	1.613	2.518	-
- von Kunden	48.109	700	772	1.794	2.571	1.320	885	3.103	245	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	34	-	519	95	50	116	7.239	4.266	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	512	-	-	-	-	-	1	17	267	-
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	93	1	78	14	113	117	95	61	-	-
- Short Positions	93	1	78	14	113	117	95	61	-	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	27	-	-	95	103	94	504	4.067	5.243	-
- Short Positions	27	-	-	95	103	94	504	4.067	5.243	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	18.976	1	71	50	548	518	2.424	10.496	2.276	-
- Short Positions	18.976	1	71	50	548	518	2.424	10.496	2.276	-
C.5 Übernommene Garantien	19	-	-	-	3	43	29	120	145	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	3.064	6.793	-	88	2.161	1.250	638	2.591	4.633	734
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	50	-	10	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	50	-	10	-

E – Risikobericht

E.3.2 Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022									
LAUFZEITEN	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UNBESTIMM-BARE LAUFZEIT
A. Aktiva	**6.463**	**254**	**1.801**	**1.069**	**2.909**	**1.618**	**5.023**	**24.967**	**40.798**	**2**
A.1 Staatliche Schuldtitel	-	-	-	83	143	245	1.081	4.627	4.696	-
A.2 Sonstige Schuldinstrumente	13	105	-	87	342	250	265	2.395	1.787	-
A.3 Investmentfondsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A.4 Forderungen	6.450	149	1.801	899	2.424	1.123	3.677	17.946	34.316	-
- an Kreditinstitute	635	1	576	25	486	9	43	147	444	-
- an Kunden	5.815	149	1.225	874	1.938	1.114	3.634	17.799	33.872	-
B. Passiva	**59.764**	**171**	**2.228**	**599**	**1.995**	**7.055**	**855**	**10.746**	**5.713**	**-**
B.1 Einlagen und Girokonten	58.808	171	2.204	599	1.962	6.996	738	4.367	2.477	-
- von Kreditinstituten	2.302	25	1.841	20	116	5.484	80	3.634	2.154	-
- von Kunden	56.507	145	364	579	1.846	1.513	658	732	323	-
B.2 Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	23	-	33	59	116	6.325	3.011	-
B.3 Andere Verbindlichkeiten	956	-	-	-	-	-	-	55	225	-
C. Außerbilanzielle Geschäfte										
C.1 Finanzderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	50	29	21	46	152	186	128	121	-	-
- Short Positions	50	29	21	46	152	186	128	121	-	-
C.2 Finanzderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	43	9	-	43	376	870	1.098	3.006	5.394	-
- Short Positions	43	9	-	43	376	870	1.098	3.006	5.394	-
C.3 Zu erhaltende Einlagen										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
- Long Positions	17.837	1	14	178	286	661	2.371	8.132	2.780	-
- Short Positions	17.837	1	14	178	286	661	2.371	8.132	2.780	-
C.5 Übernommene Garantien	35	-	-	-	8	16	30	89	192	-
C.6 Erhaltene Finanzgarantien	3.665	8.646	9	18	246	188	327	2.516	4.031	-
C.7 Kreditderivate mit physischer Lieferung										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.8 Kreditderivate mit Barausgleich										
- Long Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-
- Short Positions	-	-	-	-	-	-	-	50	10	-

In der obigen Tabelle wurden die Vorjahreswerte angepasst, um die geänderte Darstellung der Überschussliquidität durch die Umgliederung der Position " 40. a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten / Forderungen an Kreditinstitute" in die Position "10. Barreserve" in Hohe von 12.689 Mio € widerzuspiegeln. Die Umgliederung folgt aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der auf Ebene der UniCredit Group angewandten Methode.

Funding

Das Geschäftsmodell der Bank Austria als Geschäftsbank führt zu einer gut diversifizierten Refinanzierungsbasis. Die Funding-Säulen sind eine starke Kundenbasis und ein umfangreicher Produkt-Mix (Sicht-, Festgeld- und Spareinlagen), ergänzt durch die Platzierung von eigenen Emissionen im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich zur Erfüllung der diesbezüglichen Fundingbedürfnisse unter den diversen regulatorischen Vorgaben inklusive Puffer (z.B. Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio). Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2023 die mittel- und langfristige Refinanzierungsbasis wesentlich gestärkt. Neben einer konventionellen Covered Bond Emission in Höhe von 1,0 Mrd € im Januar 2023 platzierte die Bank Austria sehr erfolgreich ihren zweiten Grünen Covered Bond in Höhe von 750 Mio € im Februar 2023. Darüber hinaus hat die Bank 2023 eine Senior Non-Preferred Emission bei UniCredit S.p.A. in Höhe von 800 Mio € platziert, um den „internen MREL Vorgaben“ zu entsprechen.

Nach einer vorzeitigen Rückzahlung der im Rahmen des TLTRO-III-Programms der EZB aufgenommenen Zentralbankrefinanzierung im Dezember 2022, hat die Bank im Juni 2023 die noch ausstehende vierte Tranche von TLTRO III in Höhe von 5,4 Mrd € zurückgezahlt.
Ende 2023 belief sich die Refinanzierung der Zentralbank im Rahmen des TLTRO-III-Programms auf 1,55 Mrd €.

E – Risikobericht

E.4 – Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien, wie z.B. dem Financial and Credit Risk Committee („FCRC") festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteten Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen, die Handelsbuch Aktivitäten waren primär durch XVA Hedges getrieben. Zusätzlich zu den regulatorisch relevanten Dimensionen Trading Book und Banking Book wird für die interne Steuerung ein Fokus auf die Accounting Kategorien gelegt und nach P&L (Profit and Loss, also GuV-wirksam) und OCI (Other Comprehensive Income, also kapitalwirksam) unterschieden.
Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Value-at-Risk (VaR) wird täglich mit einem 99% Quantil auf Basis von 250 P&L Strips (d. h. P&L der letzten 250 Geschäftstage) gerechnet und für die regulatorische RWA-Rechnung auf einen 10-Tages-Horizont skaliert. Neben dem Value-at-Risk (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC (Incremental Risk Charge)[1] Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimite (GML)[2] . Für XVA Hedging Aktivitäten besteht ein eigenes GML-Framework.

Die Bank Austria setzt ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Gruppe zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Gruppe eingebunden und nutzt die gruppenweite Risikomanagement-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX" bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Financial Risk" angewendet und in Kooperation mit der UniCredit Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des FCRC sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports".

Risiko-Governance

Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Financial Risk ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risikomanagement bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodell umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD[3] wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risiko -Bericht, der im monatlichen FCRC präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das FCRC und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

[1] IRC (Incremental Risk Charge) bildet die Migrations- und Default-Risiken für einen definierten Zeitraum und ein definiertes Konfidenzintervall (1 Jahr, 99,9%) ab. Im Anwendungsbereich sind CDS und Bond-Positionen im Handelsbuch
[2] z.B. BPV- oder CPV-Limite, die die Sensitivität auf Zins- bzw. Credit-Spread-Änderungen beschreiben
[3] Internal Model for Market Risk gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

E – Risikobericht

Stresstests

Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im FCRC zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungsbilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z.B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Gruppe teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstest-Analysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Gruppe verwendet.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Die in IFRS 13 festgelegten Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind umgesetzt. Dabei findet auch CVA/DVA (Credit/Debit Valuation Adjustments) und FundVA (Funding Valuation Adjustment) für OTC-Derivate in der Ergebnisdarstellung Berücksichtigung. Die Berichterstattung umfasst einerseits die im Rahmen des IFRS-Abschlusses ergebniswirksamen Komponenten, aber auch die volle Mark-to-Market-Bewertung aller Investmentpositionen unabhängig von ihrer Darstellung im IFRS-Abschluss („Total Return“). Die tägliche Erläuterung der Ergebnisse ist organisatorisch im Ressort Accounting and Regulatory Reporting angesiedelt und wird durch die Intranetapplikation „ERCONIS“ unterstützt; die Ergebnisse stehen den Handels- und Risikomanagementeinheiten der Bank Austria detailliert nach Portfolio, GuV-Position und Währung zur Verfügung.

Prudent Valuation

Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Gruppe weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Gruppe versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtigkeitsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Marktrisiko

Die VaR and SVaR Kennzahlen des regulatorischen Handelsbuchs zum Jahresende 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (VaR auf 1,7 Mio € im Vergl. zu 1,5 Mio € per Ende 2022; SVaR auf 2,6 Mio € im Vergleich zu 2,2 Mio €) und reflektieren XVA Hedge Aktivitäten getrieben vom zugrundeliegenden Kundengeschäft.
Der größte Anteil des Risikos für Handels- und Bankbuch der Bank Austria entfällt auf das Credit-Spread, FX- und das Zinsrisiko. Andere Risikokategorien (wie z.B. Aktienkursrisiko) nehmen im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle ein.

E – Risikobericht

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich die **gesamte Zinsposition für das Handelsbuch und Bankbuch der Bank Austria für die wesentlichen Währungen** wie folgt zusammen:

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2023 [1)]

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2023						JAHRESDURCHSCHNITT 2023, MIN./MAX.		
		0–3 MONATE	3 MONATE – 1 JAHR	1–3 JAHRE	3–10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH-SCHNITT2)
Europa	EUR	(170.964)	(125.531)	(257.572)	(647.530)	303.485	(898.113)	202.472	(1.501.853)	625.002
	CHF	(12.424)	(6.723)	20.477	(153.958)	(57.139)	(209.767)	(177.057)	(220.262)	203.993
	GBP	340	3.344	5.117	(3.952)	(19.988)	(15.139)	(8.769)	(41.138)	23.563
Neue EU-Länder	BGN	(7)	0	-	-	-	(7)	(5)	(68)	30
	HUF	27	(0)	(0)	(0)	-	26	186	(262)	91
	PLN	7	(3)	(7)	(2)	-	(4)	177	(269)	87
	RON	(79)	17	(1)	(0)	-	(63)	(11)	(145)	62
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	0	-	-	-	-	0	0	(22)	2
	TRY	(0)	-	-	-	-	(0)	0	(2)	0
Übersee - entwickelt	USD	7.372	(335)	9.344	89.762	29.698	135.841	135.841	6.193	60.440
	JPY	(1.301)	(131)	61	1.257	(558)	(672)	6.456	(29.929)	4.932
Übrige	CNH	(79)	(2)	(15)	(12)	-	(108)	(12)	(108)	40
	BPV < 500	(17)	(240)	799	(5.531)	-	(4.990)	(3.566)	(9.460)	7.046
GESAMT		**(177.126)**	**(129.603)**	**(221.796)**	**(719.967)**	**255.497**	**(992.996)**	**(11.866)**	**(1.734.752)**	**766.560**

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt
2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

E.4.1 Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2022 [1)]

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		31.12.2022						JAHRESDURCHSCHNITT 2022, MIN./MAX.		
		0–3 MONATE	3 MONATE – 1 JAHR	1–3 JAHRE	3–10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH-SCHNITT2)
Europa	EUR	(268.216)	(617.044)	(487.088)	(738.583)	979.273	(1.131.658)	687.665	(1.772.356)	664.085
	CHF	(17.201)	(2.934)	8.709	(129.716)	(73.077)	(214.220)	(214.220)	(466.865)	295.582
	GBP	1.547	(4.872)	(705)	(12.661)	(20.967)	(37.657)	(2.545)	(46.964)	20.835
Neue EU-Länder	BGN	(96)	4	-	-	-	(92)	(10)	(185)	85
	HUF	(1)	24	-	-	-	23	79	(63)	39
	PLN	34	(129)	128	(12)	-	21	21	(4.787)	1.658
	RON	(28)	(31)	(7)	-	-	(66)	(66)	(457)	211
Zentral- und Osteuropa, inkl. Türkei	RUB	-	-	-	-	-	-	-	(22)	3
	TRY	(1)	-	-	-	-	(1)	-	(11)	2
Übersee - entwickelt	USD	(19.062)	(7.430)	(18.507)	21.138	32.071	8.209	59.884	(6.986)	26.216
	JPY	(325)	(150)	369	4.745	(12)	4.628	13.275	(6.885)	5.816
Übrige	CNH	8	(1)	(13)	-	-	(7)	123	(43)	28
	BPV < 500	(1.479)	(610)	804	(9.097)	-	(10.382)	10.208	(10.382)	2.460
GESAMT		**(304.820)**	**(633.174)**	**(496.311)**	**(864.186)**	**917.287**	**(1.381.204)**	**259.591**	**(2.002.639)**	**786.729**

1) Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Zinsbewegungen im Ausmaß von +1 Basispunkt
2) Durchschnitt der monatlichen Absolutwerte

Der Hauptgrund für den Rückgang des gesamten BPV-Exposures ist die Schließung der TLTRO-III-Absicherungsgeschäfte im Zuge der Rückzahlung der vierten Tranche im Juni 2023, ergänzt durch Aktualisierungen der Kundenverhaltensmodelle einschließlich der Einführung des neuen Spareinlagenmodells.

E – Risikobericht

Analog zur Detailaufstellung der Basispunktpositionen im Zinsbereich werden die **Details im Credit-Spread-Bereich je Sektor und Laufzeitband im täglichen Reporting** dargestellt.

E.4.2 Credit-Spread-Basis-Point-Values (CPVs) der Bank Austria 2023 [1)]

(in €)

CPVs	SEKTOR	31.12.2023	MAXIMUM	MINIMUM	DURCH-SCHNITT	31.12.2022
Sektoren	ABS	(3.348)	(3.348)	(4.057)	(3.677)	(3.948)
	Finanzbereich	(1.442.821)	(1.254.321)	(1.442.821)	(1.325.423)	(1.323.265)
Unternehmen	Industrie	-	-	-	-	-
	Konsumgüter, nicht zyklisch	-	-	-	-	-
	Übrige	(29.768)	(29.768)	(46.579)	(37.886)	(48.021)
Government	Europa	(5.576.870)	(4.204.887)	(5.576.870)	(5.021.890)	(3.652.277)
	Übrige	(2.824.441)	(2.414.948)	(2.824.441)	(2.655.082)	(2.299.817)
GESAMT		**(9.877.248)**	**(8.076.697)**	**(9.877.248)**	**(9.043.958)**	**(7.327.328)**

1) Credit-Spread-Basis-Point-Value bezeichnet die Sensitivität bezogen auf Bewegungen des Kreditaufschlages im Ausmaß von +1 Basispunkt

Die Credit-Spread-Position der Bank Austria lag 2023 gemessen am Summen-Basis-Point-Value zwischen -8,1 und -9,9 Mio €. Der Anstieg des Exposures ist hauptsächlich auf ein höheres Engagement in Staatsanleihen zurückzuführen (+2 Mrd €), insbesondere Republik Österreich, Königreich Belgien, Königreich Spanien, Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale (Frankreich), Republik Italiens und der Europäischen Union. Die Engagements in Finanzwerten und Unternehmen sind im Vergleich gering.

Backtesting

Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinserträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2023 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria aus hypothetischen und tatsächlichen Ergebnisdimensionen 0, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich 0 ist.

Die nachstehende Grafik stellt den Backtesting-Verlauf der hypothetischen Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuchs der Bank Austria dar; die hypothetischen Handelsergebnisse beruhen auf den hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts bei unveränderten Positionen.

E – Risikobericht

Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2023

E.4.3a Grafik (Berichtsjahr)

Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2022

E.4.3b Grafik (Vorjahr)

E – Risikobericht

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko

Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 3 (Basis beträgt 3; der aktuelle quantitative Zuschlag beläuft sich auf 0) der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet. Im Vergleich zu Ende 2022 sank der Multiplikator von 4 auf 3 aufgrund der Reduzierung der Anzahl der Überschreitungen im einjährigen Beobachtungszeitraum von 11 auf 0 - Abschnitt Backtesting.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die Bank Austria zum 31.12.2023 folgende Eigenmittelerfordernisse:
- VaR: 8,2 Mio € (22,7 Mio € per Ende 2022)
- SVaR: 13,8 Mio € (31,2 Mio € per Ende 2022)
- IRC: 0 Mio € (0,03 Mio € per Ende 2022)

Der Rückgang der Eigenmittelerfordernisse im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verringerung des Multiplikators sowie aus niedrigeren VaR- und SVaR-Werten im Mittelungsfenster der regulatorischen Kapitalberechnungsformel.

Bilanzstrukturmanagement

Durch ein UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsdivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung des Risikogremiums der Bank optimiert.

Zur Beurteilung der Bilanz- und Gewinnstruktur der Bank wurde ein Rahmenkonzept für das Management des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) geschaffen, das den Standards der UniCredit Group folgt und einen wirksamen Entscheidungs- und Steuerungsprozess und erleichtern soll. Das Financial and Credit Risk Committee ist für die Festlegung der operativen Strategie für das Management des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs verantwortlich, einschließlich der Strategie für das Management des Kapitals und des strukturellen Unterschiedes zwischen nicht zinssensitiven Aktiva und Passiva. Das Management des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Zinsvolatilität auf die langfristigen Zinsmargen zu verringern, um einen Gewinnfluss und eine Kapitalrendite zu erzielen, die mit dem strategischen Plan im Einklang stehen. Die Strategie sieht keine gerichtete oder diskretionäre Positionierung vor, die auf die Erzielung zusätzlicher Gewinne abzielt, es sei denn, sie wird von den zuständigen Risikokomitee genehmigt und gesondert überwacht. Das Treasury steuert das Zinsrisiko aus dem kommerziellen Bankgeschäft, wobei das Risiko innerhalb der von den Risikoausschüssen festgelegten Limite gehalten wird. Die strategischen Transaktionen im Bankbuch werden von der Abteilung Asset and Liability Management (ALM) verwaltet.
Limits und Warnschwellen werden in Bezug auf die Sensitivität von Zinsüberschuss und Barwert definiert. Die Messgrößen werden entsprechend den IRRBB-Gruppenstandards und dem Komplexitätsgrad des Bank Austria Geschäftsmodells festgelegt.
Regelmäßig, mindestens vierteljährlich, muss dem FCRC über das Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berichtet werden, ergänzt durch eine Analyse der Einhaltung der Grenzwerte.

Bei der Festlegung der Strategie für das Zinsrisikomanagement werden auch die wichtigsten Auswirkungen des Kundenverhaltens berücksichtigt, die sich auf den Wert des Zinsüberschusses und den Barwert auswirken können, wie z. B. vorzeitige Rückzahlungen von ausgezahlten Krediten ("Prepayment") sowie das Fälligkeits- und Zinsanpassungsprofil von Einlagen ohne Fälligkeit. Die Abteilung Asset and Liability Management (ALM) ist für die Festlegung der Absicherungsstrategie für Einlagen ohne Laufzeitbeschränkung verantwortlich, die darauf abzielt, den Nettozinsertrag im Laufe der Zeit innerhalb des IRRBB-RAF-Rahmens zu optimieren; bei der Festlegung des Volumens und der Dauer der Absicherungsstrategie wird eine vorsichtige Haltung eingenommen, um das Risiko einer übermäßigen Absicherung zu begrenzen.
Die Annahmen und Parameter der Verhaltensmodelle sind sowohl für den internen IRRBB-Messgrößen als auch für die Generierung der aufsichtsrechtlichen IRRBB-Messgrößen gleich.

E – Risikobericht

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch bezieht sich sowohl auf die barwertige Sicht als auch auf Messgrößen der Nettozinserträge, insbesondere durch:

- die Analysen der Sensitivität des wirtschaftlichen Wertes gegenüber Zinsänderungen umfassen die Sensitivität der Barwerte der Bilanzpositionen für verschiedene Zeitbänder und einen 1bp-Zinsschock sowie größere Änderungen der Marktzinsen gemäß den Szenarien des in der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2022/14) geforderten "Supervisory Outlier Test",
- die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag werden unter der Annahme und Berücksichtigung einer konstanten Bilanzstruktur innerhalb des Zeithorizonts und verschiedenen Schocks der Zinskurven, wie von den EBA-Leitlinien gefordert, sowie zusätzlicher Szenarien zur Berücksichtigung des Basisrisikos und anderer nicht-paralleler Schocks analysiert.

Beide Perspektiven sind Teil des Risk Appetite Frameworks der Bank Austria, wobei für die Ertragsperspektive der Nettozinsertrag (NII) im Verhältnis zum Budget überwacht wird, während die Veränderung des wirtschaftlichen Werts im Verhältnis zum Tier1-Kapital gemessen wird.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die **Sensitivität gegenüber Zinsänderungen** für den schlimmsten der sechs "aufsichtlichen Ausreißertests" gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2022/14) -562 Mio € (2022: -636 Mio €), was in Bezug auf das Tier1-Kapital -8,0% (2022: -9,4%) ausmacht.

Die nachstehende Tabelle enthält die **Kennziffern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch** zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

E.4.4 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

(Mio €)

	ÄNDERUNGEN DES WIRTSCHAFTLICHEN WERTS	
SUPERVISORY SHOCK SCENARIOS	31.12.2023	31.12.2022
Parallel up	(562)	(636)
Parallel down	246	340
Steepener	42	112
Flattener	(94)	(252)
Short rates up	(249)	(425)
Short rates down	70	160

Die Veränderungen bei den Sensitivitäten des wirtschaftlichen Werts im Jahr 2023 sind hauptsächlich auf die Schließung der TLTRO-III-Absicherungsgeschäfte nach der Rückzahlung der vierten Tranche im Juni 2023 zurückzuführen, ergänzt durch Aktualisierung der Kundenverhaltensmodelle einschließlich der Einführung des neuen Spareinlagenmodells.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Sensitivität des Nettozinsertrags („NII Sensitivity“) gegenüber einer unmittelbaren parallelen und positiven Verschiebung der Zinssätze 41,3 Mio € (2022: -8,2 Mio €), während die unmittelbare Veränderung gegenüber einer parallelen und negativen Verschiebung der Zinssätze -51,5 Mio € (2022: 41,4 Mio €) betrug[4].

Die Veränderungen der Sensitivität des Nettozinsertrags zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2023 sind in erster Linie auf die Schließung der TLTRO III-Absicherungsgeschäfte, ergänzt durch Aktualisierungen der Kundenverhaltensmodelle einschließlich der Einführung des neuen Spareinlagenmodells zurückzuführen.

4 Die angewendeten Zinsschocks für die Hauptwährung EUR sind +100 / -50 bps in 2023 bzw. +100 / -25bps in 2022. Für die weiteren Währungen sind die Verschiebungen der Zinssätze + 100 bps bzw. -100 bps oder weniger, je nach Zinsniveau der einzelnen Währung. Für bestimmte Währungen wurde der Schock nach unten in 2023 im Vergleich zu 2022 unter Berücksichtigung der einzelnen Zinsumfelder angepasst. Die Hauptursache für die Veränderung der Sensitivität des Nettozinsertrags ist jedoch im Haupttext beschrieben.

E – Risikobericht

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch sowie Counterparty-Klassen unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der Bank Austria liegt im Zinsbereich.

Die Tabellen dieses Abschnitts umfassen die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Nähere Ausführungen finden sich unter E.2. - Kreditrisiken.

E.5.1 Hedging Derivate: Nominalbeträge zum Periodenende

(Mio €)

	31.12.2023				31.12.2022			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/DERIVAT-TYPEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	**26.537**	**80.438**	**9.400**	**-**	**35.622**	**90.919**	**457**	**-**
a) Optionen	-	1.780	-	-	-	1.654	-	-
b) Swaps	26.537	78.658	9.400	-	35.622	89.265	457	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	**-**	**1.363**	**-**	**-**	**-**	**3.654**	**2**	**-**
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	1.363	-	-	-	3.654	2	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
5. Sonstige Basiswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe	**26.537**	**81.801**	**9.400**	**-**	**35.622**	**94.573**	**459**	**-**

Der Rückgang des Nominalvolumens ist vor allem auf die Schließung von Sicherungsgeschäften für TLTRO-Absicherungsgeschäfte im Zuge der Rückzahlung von TLTRO-Refinanzierungen zurückzuführen. Details zu Targeted longer term refinancing Transaktionen finden sich unter A.6.8.

E – Risikobericht

E.5.2 Hedging Derivate: positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	31.12.2023				31.12.2022					
	POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT				POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT					
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER					
		OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN				
DERIVAT-TYPEN	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	31.12.2023	31.12.2022
									WERTÄNDERUNGEN ZUR BERECHNUNG DER HEDGE-INEFFEKTIVITÄT	
1. Positiver beizulegender Zeitwert										
a) Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Zinsswaps	77	2.585	3	-	198	3.611	3	-	-	-
c) Währungsswaps	-	270	-	-	-	271	-	-	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	5	-	-	-	10	-	-	-	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**77**	**2.860**	**3**	**-**	**198**	**3.893**	**3**	**-**	**-**	**-**
2. Negativer beizulegender Zeitwert										
a) Optionen	-	13	-	-	-	14	-	-	-	-
b) Zinsswaps	265	2.757	22	-	270	3.570	33	-	-	-
c) Währungsswaps	-	105	-	-	-	37	-	-	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	9	-	-	-	6	-	-	-	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**265**	**2.885**	**22**	**-**	**270**	**3.627**	**33**	**-**	**-**	**-**

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	8.950	-	450
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	-	2
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	1	-	21
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	26.537	80.427	-	11
- Positiver beizulegender Zeitwert	77	2.855	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	265	2.873	-	2
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	1.363	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	5	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	9	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.3 OTC Hedging Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	457
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	33
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	2	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	35.622	90.909	-	10
- Positiver beizulegender Zeitwert	198	3.883	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	270	3.619	-	2
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	3.654	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	10	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	6	-	-
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.4 OTC Hedging Derivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	38.468	38.119	39.787	116.375
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	-	-	-	-
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	1.363	-	-	1.363
A.4 Finanzderivatverträge auf Sonstige Basiswerte	-	-	-	-
A.5 Sonstige Finanzderivate	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**39.832**	**38.119**	**39.787**	**117.738**
Summe 31.12.2022	**49.011**	**43.555**	**38.088**	**130.654**

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**6.662**	**-**
1.1.1 Zinssatz	6.662	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**1.642**	**-**
1.2.1 Zinssatz	1.642	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**6.835**	**-**
2.1.1 Zinssatz	6.835	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva	**804**	**X**
1.1 Zinssatz	804	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva	**-**	**X**
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	**-**	**X**
D) Portfolio - Aktiva	**X**	**(1.285)**
E) Portfolio - Passiva	**X**	**(1.213)**

Angaben zur Darstellung von Sicherungsgeschäften siehe auch Notes A.5.3.4 Hedge Accounting sowie B.5 und C.17.

E – Risikobericht

E.5.5 Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
A) Fair Value Hedge		
1. Aktiva		
1.1 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**4.843**	**-**
1.1.1 Zinssatz	4.843	X
1.1.2 Eigenkapital	-	X
1.1.3 Devisen und Gold	-	X
1.1.4 Kredit	-	X
1.1.5 Sonstige	-	X
1.2 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**1.385**	**-**
1.2.1 Zinssatz	1.385	X
1.2.2 Eigenkapital	-	X
1.2.3 Devisen und Gold	-	X
1.2.4 Kredit	-	X
1.2.5 Sonstige	-	X
2. Passiva		
2.1 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**4.863**	**-**
2.1.1 Zinssatz	4.863	X
2.1.2 Eigenkapital	-	X
2.1.3 Devisen und Gold	-	X
2.1.4 Kredit	-	X
2.1.5 Sonstige	-	X
B) Cash Flow hedge		
1. Aktiva	**839**	**X**
1.1 Zinssatz	839	X
1.2 Eigenkapital	-	X
1.3 Devisen und Gold	-	X
1.4 Kredit	-	X
1.5 Sonstige	-	X
2. Passiva	**-**	**X**
2.1 Zinssatz	-	X
2.2 Eigenkapital	-	X
2.3 Devisen und Gold	-	X
2.4 Kredit	-	X
2.5 Sonstige	-	X
C) Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	**-**	**X**
D) Portfolio - Aktiva	**X**	**(2.133)**
E) Portfolio - Passiva	**X**	**(1.972)**

Die Vorjahreswerte wurden angepasst, es werden zusätzlich zu gesicherten Einlagen, Grundgeschäfte in Form von Wertpapieren und Krediten ausgewiesen.

Die detaillierte Darstellung des Einsatzes von Derivaten als Sicherungsgeschäfte im Falle von Micro-Fair Value Hedge, Cash-Flow Hedge Beziehungen und Fair Value Hedge findet sich in Teil A A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, Abschnitt Hedge Accounting.

E – Risikobericht

E.5.6 Handel Finanzderivate: Nominalwerte zum Periodenende

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN/TYP DER DERIVATE	31.12.2023				31.12.2022			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTE MÄRKTE
1. Schuldinstrumente und Zinsindizes	**497**	**48.887**	**4.129**	**-**	**506**	**47.562**	**3.897**	**-**
a) Optionen	-	6.364	664	-	-	6.424	522	-
b) Swaps	497	42.523	3.465	-	506	41.139	3.375	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	**-**	**192**	**192**	**-**	**-**	**567**	**567**	**-**
a) Optionen	-	192	192	-	-	567	567	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Gold und Fremdwährung	**-**	**9.935**	**640**	**-**	**-**	**10.724**	**779**	**-**
a) Optionen	-	1.305	111	-	-	1.575	63	-
b) Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Termingeschäfte	-	8.629	529	-	-	9.149	716	-
d) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Waren	**-**	**1.210**	**62**	**-**	**-**	**1.936**	**72**	**-**
5. Sonstige Basiswerte	**-**	**48**	**49**	**-**	**-**	**48**	**50**	**-**
Summe	**497**	**60.272**	**5.072**	**-**	**506**	**60.837**	**5.364**	**-**

Regular Way Contracts (Kassatransaktionen) in Höhe von rund 119 Mio € Nominale sind in der Aufstellung nicht enthalten.

E – Risikobericht

E.5.7 Handel Finanzderivate: Positiver und negativer beizulegender Brutto-Zeitwert - Aufgliederung nach Produkten

(Mio €)

TYP DER DERIVATIVE	31.12.2023				31.12.2022			
	OVER THE COUNTER				OVER THE COUNTER			
		OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN				OHNE ZENTRALE KONTRAHENTEN		
	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTER MARKT	ZENTRALE KONTRA-HENTEN	MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	ORGANISIERTER MARKT
1. Positiver beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	83	3	-	-	111	7	-
b) Zinsswaps	18	1.077	42	-	15	1.531	90	-
c) Währungsswaps	-	138	-	-	-	189	-	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	215	13	-	-	455	27	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**18**	**1.513**	**59**	**-**	**15**	**2.286**	**124**	**-**
2. Negativer beizulegender Zeitwert								
a) Optionen	-	60	26	-	-	78	39	-
b) Zinsswaps	16	998	122	-	14	1.400	217	-
c) Währungsswaps	-	135	-	-	-	180	5	-
d) Aktienswaps	-	-	-	-	-	-	-	-
e) Termingeschäfte	-	221	8	-	-	456	22	-
f) Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
g) Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**16**	**1.414**	**156**	**-**	**14**	**2.114**	**283**	**-**

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	BETRAG PER 31.12.2023			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSITITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	537	914	2.678
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	17	2	25
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	2	8	117
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	155	37	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	19	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	-	78	562
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	62
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	7
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	1
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	49	-	1
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	3	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	497	32.199	438	16.250
- Positiver beizulegender Zeitwert	18	1.027	1	223
- Negativer beizulegender Zeitwert	16	559	26	581
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	192	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	19	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	1	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.302	571	4.061
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	72	10	44
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	62	7	57
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	636	-	574
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	16	-	97
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	105	-	15
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	48	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.8 OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIVITÄTEN	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSITITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	X	-	193	3.704
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	90
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	12	216
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	X	-	56	511
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	6
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	30
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	X	52	88	639
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	1	1	14
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	1	1	18
4) Waren				
- Nominalbetrag	X	-	-	72
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	12
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	X	1	-	49
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	3
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Schuldinstrumente und Zinsindizes				
- Nominalbetrag	506	31.022	451	16.089
- Positiver beizulegender Zeitwert	15	1.603	4	164
- Negativer beizulegender Zeitwert	14	645	29	949
2) Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalbetrag	-	567	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	30	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	6	-	-
3) Gold und Fremdwährung				
- Nominalbetrag	-	5.735	661	4.328
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	117	11	78
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	104	16	79
4) Waren				
- Nominalbetrag	-	1.006	-	929
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	104	-	172
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	185	-	99
5) Sonstige Basiswerte				
- Nominalbetrag	-	48	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	3	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E – Risikobericht

E.5.9 OTC-Finanzderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
A.1 Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	5.191	26.800	21.522	53.514
A.2 Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	178	172	34	384
A.3 Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	8.647	1.865	63	10.575
A.4 Finanzderivatverträge auf sonstige Basiswerte	657	598	18	1.272
A.5 Übrige Finanzderivate	-	61	36	97
Summe 31.12.2023	**14.673**	**29.496**	**21.673**	**65.842**
Summe 31.12.2022	**17.133**	**26.872**	**22.701**	**66.706**

E.5.10 Handel Kreditderivate: Nominalbeträge zum Periodenende

(Mio €)

	HANDEL KREDITDERIVATE	
GESCHÄFTSARTEN	MIT EINEM EINZIGEN BASISWERT	MIT MEHR ALS EINEM BASISWERT (BASKET)
1. Sicherungsnehmer		
a) Credit Default-Produkte	-	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2023	**-**	**-**
Summe 31.12.2022	**-**	**-**
2. Sicherungsgeber		
a) Credit Default-Produkte	60	-
b) Credit Spread-Produkte	-	-
c) Total rate of return swap	-	-
d) Sonstige	-	-
Summe 31.12.2023	**60**	**-**
Summe 31.12.2022	**60**	**-**

E – Risikobericht

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2023			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	60	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	0	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-

E.5.11 OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	BETRAG PER 31.12.2022			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	X	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	X	-	-	-
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
1) Verträge des Absicherungskäufers				
- Nominalbetrag	-	-	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	-	-	-
2) Verträge des Absicherungsverkäufers				
- Nominalbetrag	-	60	-	-
- Positiver beizulegender Zeitwert	-	0	-	-
- Negativer beizulegender Zeitwert	-	0	-	-

E – Risikobericht

E.5.12 OTC-Handel Kreditderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

UNDERLYING/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
1. Verträge des Absicherungskäufers	-	-	-	-
2. Verträge des Absicherungsverkäufers	50	-	10	60
Summe 31.12.2023	**50**	**-**	**10**	**60**
Summe 31.12.2022	**-**	**50**	**10**	**60**

E.6 – Währungsrisiko

Die folgende Tabelle stellt Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten für die bedeutendsten Fremdwährungen des laufenden Geschäftsjahrs dar:

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2023

(Mio €)

	31.12.2023					
	USD	GBP	YEN	CZK	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	**3.585**	**420**	**1.329**	**290**	**3.702**	**313**
A.1 Schuldinstrumente	1.404	109	1.259	268	104	-
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	348	43	18	2	436	105
A.4 Forderungen an Kunden	1.833	268	52	20	3.161	207
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	**3.736**	**227**	**29**	**53**	**115**	**470**
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.442	52	3	2	16	176
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.252	176	27	52	98	294
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	41	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

E – Risikobericht

Die folgende Tabelle stellt Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten für die bedeutendsten Fremdwährungen des vorangegangenen Geschäftsjahrs dar:

E.6.1 Fremdwährungsvolumina 2022

(Mio €)

	31.12.2022					
	USD	GBP	YEN	CAD	CHF	SONSTIGE
A. Finanzielle Vermögenswerte	**3.848**	**303**	**1.468**	**92**	**4.015**	**945**
A.1 Schuldinstrumente	1.463	-	1.393	-	95	672
A.2 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
A.3 Forderungen an Kreditinstitute	215	2	5	-	219	124
A.4 Forderungen an Kunden	2.169	301	70	91	3.700	149
A.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-
B. Sonstige Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
C. Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.642**	**191**	**25**	**53**	**114**	**446**
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	434	34	1	27	22	68
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.165	157	24	26	92	378
C.3 Verbriefte Verbindlichkeiten	42	-	-	-	-	-
C.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

CHF-Risiko

Wie schon in den letzten Jahren wurde der Abbau der CHF-Kredite auch 2023 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Nettovolumens (nach Wertberichtigungen) um weitere rund 0,5 Mrd € und sanken von 3,7 Mrd € auf 3,2 Mrd €. Rund 5,0% davon wurden als notleidend eingestuft. Der größte Teil der Forderungen findet sich im Retail Segment, dem 92% des CHF-Volumens zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken

Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (Nettovolumen, exklusive CHF) betrugen zum 31.12.2023 2,5 Mrd € (2022: 2,8 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden im Corporate Segment).

E – Risikobericht

E.7 – Counterparty-Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Das UCI-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine standardisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).
Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (unter anderem exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor Ansatz (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.
Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default findet auf Netting-Set-Ebene statt. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die allgemeinen Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) im Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management.
Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß den Regulierungen umgesetzt.
Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankebene, ein Backtesting durchgeführt um die Modellgüte laufend überprüfen zu können.

Das Counterparty-Risikomodell wird laufend weiter verbessert. Seit dem Jahr 2019 wurde für die interne Risikosteuerung die Basis der Szenariengenerierung von historischen Schwankungen auf markt-implizite Volatilitäten umgestellt. Die daraus resultierende wesentliche Modelländerung hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelunterlegung wurde bei der EZB beantragt und wird seit Ende Q1 2021 auch für regulatorische Zwecke verwendet.

Im Juni 2021 wurde die Implementierung der neuen rechtlichen Erfordernisse der CRR 2 für den neuen Standardansatz für Counterparty Credit Risk (SA-CCR) in den internen Risikosystemen der Bank umgesetzt. Im SA-CCR werden für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse regulatorisch jene Transaktionen abgebildet, welche im internen Counterparty-Risikomodell nicht mittels Monte-Carlo Simulation erfasst sind (zum Beispiel Börsenderivate oder Wertpapiertransaktionen).

In den internen IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den internen IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt.

E – Risikobericht

Im Jahr 2022 wurde im Zuge eines gruppenweiten Projekts die Berechnungsmethode für das Settlement Risk überarbeitet und technisch implementiert. Die wesentlichen methodischen Änderungen stellen eine genauere Unterscheidung zwischen „Principal- und Replacement Cost Risk“, sowie die Unterscheidung zwischen „Irrevocable- und Uncertain Risk“ dar. Weiters werden zusätzlich Mitigationseffekte wie zum Beispiel die Berücksichtigung von FX Payment Netting und „Delivery-versus-Payment“ Settlement risikomindert berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Die Linienausnutzung für das Handelsgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) realtime zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnützung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnützungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.
Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Diese Besicherungsverträge (collateral agreements) wurden 2021 gemäß den regulatorischen Vorgaben auf eligible benchmarks (z.B. von EONIA auf ESTR) umgestellt. Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Seit 2021 hat die UniCredit Bank Austria AG die 2020 eingeführte Online-Trading Plattform (UCTrader/ExCEED), welche unseren Kunden den real-time Abschluss von Derivatgeschäften ermöglicht, stetig weiter ausgebaut. Im Zuge dieser Initiativen wurden die relevanten Risikochecks implementiert und damit zum Beispiel eine real-time Überprüfung und Einhaltung der Pre-Settlement und Settlement Risiko Limite online sichergestellt.

Weiters wurde gemäß EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „London Clearing House“ (LCH Clearnet) sowie seit 2020 auch Clearing-Member des Clearing-Instituts „LCH SA“ in Paris. Weiters cleart die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX Clearing AG.
Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das FCRC der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit. Es wird auch auf Energy- und Commodity bezogene Kunden und Risiken geachtet.

Für die UniCredit Bank Austria AG ergaben sich zum Jahresende aus der Anwendung der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode der gruppenweiten Risikosysteme für die Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihegeschäften ein Gesamtexposure von 2.676 Mio € (Vorjahr 3.281 Mio €).

E – Risikobericht

Das Gesamtexposure zum Jahresende 2023 lässt sich weiters in folgende **Sektoren und** nach **Ratingklassen** aufsplitten:

E.7.1a Exposure nach Sektoren

(Mio €)

SEKTOR	31.12.2023	31.12.2022
Industrie und Handel	779	859
Finanzsektor	457	931
Immobiliensektor	321	284
Energie- und Rohstoffsektor	226	364
Öffentlicher Bereich	28	31
Central Clearing Counterparts (CCP)	865	813
GESAMT	**2.676**	**3.281**

E.7.1b Exposure nach Ratingklasse

(Mio €)

RATINGKLASSE	31.12.2023	31.12.2022
1	971	992
2	881	472
3	214	1.318
4	264	278
5	123	152
6	130	45
7	82	16
8	6	4
9	6	5
GESAMT	**2.676**	**3.281**

E – Risikobericht

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko"; das Länderrisiko enthält z.B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z.B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z.B. USA, Japan, EU-Kernländer –, wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimite und Marktrisikolimite. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

E.8.1 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Ländern und Bilanzpositionen

(Mio €)

	31.12.2023			31.12.2022		
LAND/PORTFOLIO	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE	NOMINALE	BUCHWERT	FAIR VALUE
Österreich	**2.507**	**2.363**	**2.334**	**2.023**	**1.834**	**1.802**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	60	61	61	60	59	59
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.355	2.199	2.199	1.859	1.663	1.663
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	91	102	73	95	105	74
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	9	6	6
Spanien	**3.067**	**2.955**	**2.920**	**2.711**	**2.509**	**2.450**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.457	2.327	2.327	1.931	1.710	1.710
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	610	628	592	780	799	740
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Italien	**1.805**	**1.804**	**1.785**	**1.310**	**1.260**	**1.211**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.485	1.479	1.479	860	801	801
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	320	324	305	450	459	410
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

LAND/PORTFOLIO	31.12.2023 NOMINALE	31.12.2023 BUCHWERT	31.12.2023 FAIR VALUE	31.12.2022 NOMINALE	31.12.2022 BUCHWERT	31.12.2022 FAIR VALUE
Japan	**1.258**	**1.259**	**1.259**	**1.398**	**1.393**	**1.393**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.258	1.259	1.259	1.398	1.393	1.393
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Polen	**449**	**456**	**456**	**500**	**506**	**505**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	449	456	456	464	470	470
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	36	36	36
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Frankreich	**643**	**635**	**597**	**450**	**388**	**339**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	469	457	457	276	210	210
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	174	178	140	174	178	129
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-

E – Risikobericht

LAND/PORTFOLIO	31.12.2023 NOMINALE	31.12.2023 BUCHWERT	31.12.2023 FAIR VALUE	31.12.2022 NOMINALE	31.12.2022 BUCHWERT	31.12.2022 FAIR VALUE
Rumänien	**230**	**222**	**222**	**277**	**261**	**261**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	230	222	222	277	261	261
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Belgien	**319**	**328**	**328**	**105**	**100**	**100**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	-	-	-	-	-	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	319	328	328	105	100	100
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Andere Länder	**3.455**	**3.254**	**3.216**	**2.948**	**2.625**	**2.579**
Handelsaktiva / Handelspassiva (Nettovolumina)	110	0	0	115	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.832	2.762	2.762	2.491	2.329	2.329
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	403	414	376	204	203	158
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	111	78	78	138	92	92
SUMME	**13.732**	**13.276**	**13.117**	**11.723**	**10.875**	**10.641**

E – Risikobericht

E.8.2 Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Bilanzposition

(Mio €)

	31.12.2023					
	ZU HANDELS-ZWECKEN GEHALTEN (NETTO-VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	0	61	11.491	1.646	78	13.276
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	0	74	15.170	3.556	88	18.887
Prozentueller Anteil	100,00%	82,97%	75,75%	46,29%	88,88%	70,29%

	31.12.2022					
	ZU HANDELS-ZWECKEN GEHALTEN (NETTO-VOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	0	59	8.937	1.781	98	10.875
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	0	72	11.999	3.927	119	16.118
Prozentueller Anteil	91,01%	82,88%	74,48%	45,34%	82,40%	67,47%

Die Volumina gegenüber staatlichen Stellen umfassen Anleihen, die von Zentralbanken, Staaten und anderen öffentlichen Stellen, inklusive internationalen Organisationen, begeben wurden, und Kredite an die genannten staatlichen Kreditnehmer.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die **größten 10 Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern** (Reihung basierend auf den Beträgen des aktuellen Berichtsjahres):

E.8.3 Gliederung der Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern

(Mio €)

LAND	31.12.2023	31.12.2022
Österreich	5.825	5.590
Indonesien	173	166
Trinidad und Tobago	133	131
Mongolei	83	73
Sri Lanka	82	97
Laos	72	79
Ghana	71	77
Vietnam	59	61
Angola	54	65
Gabun	52	68
Sonstige	278	799
SUMME DER BILANZWIRKSAMEN VOLUMINA	**6.881**	**7.207**

E – Risikobericht

E.9 – Operationale Risiken

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt E.13) verstanden. So unterliegen z. B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter / unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfallsdaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z. B. den Businessbereichen, der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, Digital & Information sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt. Insbesondere die Bewusstseinsbildung über operationale Risiken nimmt eine wichtige Stellung ein und wird über unterschiedliche Maßnahmen wie „Tone from the top“ Aussendungen des Vorstands, Schulungen der Führungskräfte sowie verpflichtende Online-Trainings unterstützt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG neben dem zentralisierten OpRisk Management, der Non Financial Risks Funktion, ein dezentrales OpRisk Management in Form von OpRisk-Verantwortlichen (sog. „Dezentrale OpRisk & RepRisk Manager“ (DORRM)) für alle relevanten Unternehmensbereiche aufgebaut. Die zentrale OpRisk & RepRisk Funktion der UniCredit Bank Austria AG wurde 2018 direkt dem Risikovorstand als Stabstelle zugeordnet. Wie in der UniCredit Bank Austria AG gibt es auch in allen relevanten Tochtergesellschaften der UniCredit Bank Austria Gruppe verantwortliche OpRisk Manager bzw. Ansprechpartner.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen. Das zentrale OpRisk Management ist für die Kontrolle der Angemessenheit der Risikohandhabungsmaßnahmen im Rahmen der „2nd level controls“ zuständig.

Im Jahr 2023 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:

- Integration der OpRisk & RepRisk-Strategie-Themen 2021 sowie deren Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe)
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die identifizierten Strategie-Themen (durch DORRMs und Fachexperten) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Non-Financial Risk Committee
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand von Kennzahlen, die einen Teil des Risk Appetite Frameworks darstellen
- Durchführung von 2nd Level Controls für OpRisk Assessments für relevante Outsourcings und Third-Party-Verträge
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung sowie Durchführung der Szenarienanalyse.
- Bewusstseinsbildung zu OpRisk Themen durch diverse Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie durch das für alle Mitarbeiter verpflichtende Online-Training
- Überprüfung der OpRisk-relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk-Datensammlung
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk-relevanten Themenbereichen, auch angestoßen durch relevante externe OpRisk-Vorfälle
- Durchführung eines Risk & Control Self Assessments (RCSA) für relevante Unternehmensprozesse inklusive der ICT-Risikobewertung für die UCBA
- Verstärkter Fokus auf einen einheitlichen Ansatz des Töchtersteerings
- Durchführung von ICT-Project Risk Assessments für alle relevanten ICT-Projekte
- ICT 2nd Level Controls sowie Monitoring der ICT Security KPIs für die UCBA AG sowie alle relevanten Töchter

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

E – Risikobericht

Die Agenden des operationalen Risikos werden im Non-Financial Risk Committee abgehandelt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere der Berichtserstattung von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium. Im Komitee ist der Gesamtvorstand der UCBA vertreten.

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) zur Berechnung des OpRisk-Kapitals an, die Modellberechnung für alle AMA-Töchter erfolgt durch die UniCredit Gruppe.

Inlandstöchter
Im Bereich des Operationalen Risikos wenden die Schoellerbank AG und die UniCredit Leasing Austria GmbH den AMA-Ansatz an.

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR
Innerhalb der UniCredit Gruppe erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterinstitut. Die Bank Austria ist ein großes Tochterunternehmen im Sinne von Art. 13 CRR, demgemäß sind für das Geschäftsjahr 2023 ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR), Liquiditätsdeckungsanforderungen (Art. 451a CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offenzulegen.

Die Offenlegung der Bank Austria ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter Über Uns/Investoren/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR) auffindbar.

E.10 – Reputationsrisiken

Die Bank Austria sowie die UniCredit Gruppe definieren Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikoagenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle, jetzt Non Financial Risks, direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet. Gemeinsam mit anderen Bereichen wie Identity & Communications, Compliance, Legal, Customer Experience & Complaints Management, etc., ist die zentrale Risikoeinheit für das Management der Reputation der UniCredit Bank Austria AG zuständig.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Non-Financial Risk Committee berichtet, wie zum Beispiel:
- Geschäftsentscheidungen, welche im Reputationsrisiko / Kreditkomitee getroffen wurden
- Report über RepRisk Assessments, welche im Rahmen des Neuproduktprozesses analysiert wurden und nachfolgende Abnahme der Neuprodukte
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UniCredit Bank Austria AG
- RepRisk-Status der AMA-Tochtergesellschaften
- Sonstige Themen, welche die Reputation der Bank betreffen

Im Jahr 2023 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die Unterstützung der Tochterunternehmen, Ausweitung von Strukturen, Implementierung und Umsetzung der RepRisk-Policies, auf die Unterstützung der Business-Bereiche und Ausbildung.

RepRisk Regelwerke, welche den Umgang mit speziellen Industriesektoren, wie beispielsweise der Kohleindustrie oder der Öl- und Gasindustrie, regeln, sind implementiert. Bei allen Regelwerken wurde besonders Augenmerk auf ökologische Aspekte und auf die Unterstützung der Kund:innen hin zu mehr Nachhaltigkeit gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

E – Risikobericht

E.11 – Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und / oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnisrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsenotierten und nicht börsenotierten Anteils-/ Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

E – Risikobericht

E.13 – Rechtsrisiken

Die Methode zum Ansatz von Rückstellungen wird unter „A.6.7.2 - Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben.

A) Madoff

Hintergrund
Die UniCredit Bank Austria AG sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff“) über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS“) betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich
Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen acht mit einem eingeklagten Betrag von 4,8 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind, dass die UniCredit Bank Austria AG gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat achtundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, welche die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen achtzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der UniCredit Bank Austria AG zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG rechtskräftig werden lassen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die UniCredit Bank Austria AG sein.

Betreffend die gegen die UniCredit Bank Austria AG anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee
Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee“) für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S. p. A., die UniCredit Bank Austria AG und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren“).

Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A. und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit Bank Austria AG ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die UniCredit Bank Austria AG betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Im Februar 2019 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Bankruptcy Court's vom 22. November 2016 aufgehoben und entschieden, dass der SIPA Trustee die Übertragungen von Geldern durch die BLMIS vor deren Insolvenz an die BAWFM und andere, ähnlich gestellte Parteien, zurückfordern kann. BAWFM und andere Beklagte beantragten eine neuerliche Anhörung vor dem Berufungsgericht durch ein "en banc" Gremium (sohin durch alle Richter). Das Berufungsgericht wies diesen Antrag im April 2019 ab. Auf Antrag der Beklagten lässt das Berufungsgericht das Verfahren ruhen; dies damit das Verfahren während des Revisionsprozesses beim Obersten Gerichtshof nicht fortgeführt wird. BAWFM und die anderen Beklagten haben am 30. August 2019 eine Revision eingebracht. Am 1. Juni 2020 hat der Oberste Gerichtshof diese Revision zurückgewiesen. Das Verfahren wurde sohin an das Bankrupcty Court für das weitere Verfahren zurückverwiesen. Es besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Gruppe. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

Mögliche Auswirkungen
Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UniCredit Bank Austria AG negative Auswirkungen haben.

Die UniCredit Bank Austria AG und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

B) Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UniCredit Bank Austria AG dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni / Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UniCredit Bank Austria AG davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte anhängig gemacht (mit einer Forderungssumme von insgesamt rund 18,7 Mio €), in denen neben anderen Banken auch die UniCredit Bank Austria AG als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Klagegrund ist die Prospekthaftung. Diese zivilrechtlichen Verfahren sind überwiegend noch in erster Instanz anhängig. Im Dezember 2023 fällte ein Gericht erster Instanz in einem Sammelverfahren ein Urteil über die Prospekthaftungsansprüche der Anleihegläubiger. In seinem Urteil bestätigte das Gericht die Rechtsauffassung der UniCredit Bank Austria AG und der anderen Emissionsbanken, dass die Prospekte richtig und vollständig waren, und wies die Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Prospekthaftung in vollem Umfang zurück. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine rechtskräftige Entscheidung über Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG betreffend Prospekthaftung gefällt. Zusätzlich zu den vorgenannten Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG wurden im Zusammenhang mit der Alpine-Insolvenz weitere Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG angedroht, die in Zukunft eingebracht werden könnten. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UniCredit Bank Austria AG haben. Die UniCredit Bank Austria AG beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Betreffend die anhängigen Zivilverfahren hat die UniCredit Bank Austria AG Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird. In den letzten Jahren wurden keine neuen Rückstellungen gebildet. Derzeit ist es trotz der positiven Entwicklung nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit der UniCredit Bank Austria AG, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

C) VKI Preisaushang (17 Entgelte)

Das Oberlandesgericht Wien (OLG Wien) hat in einem vom VKI angestrengten Verbandsverfahren entschieden, dass diverse in den Preisaushängen für Girokonten, Privatkredite und Sparkonten enthaltene Entgelte für Verbraucher unzulässig sind. Die Unzulässigkeit wurde mit einer intransparenten Formulierung dieser Entgeltsklauseln begründet, wodurch es den Verbraucherkunden unmöglich oder erschwert wird, die Grundlage für eine Verrechnung dieser Entgelte festzustellen bzw. nachzuvollziehen. Aufgrund der Unzulässigkeit der Entgelte haben die jeweils betroffenen Verbraucherkunden nun einen Anspruch auf Rückzahlung gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

Die UniCredit Bank Austria AG hat nunmehr in außergerichtlichen Verhandlungen mit dem VKI einen Weg gefunden, wie die betroffenen Verbraucher ihre Refundierungsansprüche einfach geltend machen können.

Die schon im Rahmen des Verbandsprozesses gebildete Schadensrückstellung wurde anlässlich der OLG Wien-Entscheidung entsprechend erhöht und dient nun insbesondere dazu, die von den betroffenen Kunden über den VKI geltend gemachten Refundierungsansprüche zu befriedigen.

D) Verbandsverfahren zu diversen Gebühren

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte brachte gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Verbandsklage ein, mit der die Unzulässigkeit bzw. vertragliche Unwirksamkeit von Entgelten im Privatkreditgeschäft wegen Verstößen gegen die guten Sitten bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen sowie wegen intransparenter Formulierungen behauptet wird. Die bekämpften Entgelte betreffen Kreditbearbeitungsgebühren, Kontoführungsgebühren sowie Spesen für die Löschungsquittung. Sollten sich die Entgelte als unzulässig herausstellen, dürfen diese im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern in Zukunft nicht mehr geltend machen werden. In der Vergangenheit verrechnete unwirksame Entgelte wären möglicherweise an die betroffenen Verbraucher zu refundieren.

Neben der Verbandsklage gibt es noch inhaltsähnliche Individualverfahren. Gesamt haben diese Verfahren einen Streitwert in Höhe von 130 Tsd €.

Die UniCredit Bank Austria AG hat gemeinsam mit dem mandatierten Rechtsvertreter die klagsgegenständlichen Entgeltsklauseln zu Beginn des Verfahrens einer Prüfung unterzogen und das Risiko eines Prozessverlustes niedriger als 50 % bewertet, weshalb keine Schadenrückstellung gebildet wurde.

E.14 – Klima- und umweltbezogene Risiken

Die UniCredit hat eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für Environmental, Social & Governance (ESG)-Risiken entwickelt und berücksichtigt die ESG-Faktoren in ihrem Risikorahmenwerk. Diesem Rahmenwerk folgt die Strategie der UniCredit Bank Austria. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:

- Erfüllung regulatorischer Anforderungen an die Geschäftsstrategie und die Risikomanagementprozesse
- Management klima- und umweltbezogener Risiken
- Identifizierung von Finanzierungspotentialen bei Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen, CO_2-armen Wirtschaft

Der Begriff der Nachhaltigkeit nimmt Bezug auf die Artikel 3 und 9 der Taxonomie-VO. Artikel 3 definiert die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der in Artikel 9 definierten Umweltziele, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Umweltziele durch gesetzte Maßnahmen, Einhaltung des Mindestschutzes hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien der Anhänge zur Taxonomie-VO) und in Artikel 9 sind die entsprechenden Umweltziele (Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) festgelegt.

Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Konzerngesellschaften erfolgt projekthaft über die UniCredit Gruppe, wobei die einzelnen Aspekte, die das Produktangebot, den bankinternen Umgang mit umweltrelevanten Themen und das laufende Monitoring der Zielerreichung umfassen.

Die Entwicklung eines umwelt- und/oder sozialverträglichen Produktportfolios für Privat- und Firmenkunden sowie interne branchen- und sektorspezifische Vorgaben, die die Transformation zu einer CO_2-armen Wirtschaft unterstützen, dienen der Erreichung der strategischen Ziele.

Wir arbeiten sowohl intern als auch durch die Teilnahme an Brancheninitiativen wie der Net Zero Banking Alliance (NZBA) daran, ein ganzheitliches Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln und umzusetzen, damit diese bereichsübergreifend gesteuert werden können. Erste Treibhausgas (THG)-Reduktionsziele für drei Hauptbranchen (Öl & Gas, Elektrizitätserzeugung, Automobilindustrie) wurden auf Gruppenebene im Jänner 2023 veröffentlicht, Ziele für weitere Sektoren folgen bis Oktober 2024.
Wie von der NZBA, dem PCAF[5] und anderen einschlägigen Branchenleitfäden empfohlen, wurde die Ausgangsbasis für die finanzierten Emissionen für drei Hauptbranchen unseres Kreditportfolios festgelegt, und die Ziele wurden auf Grundlage der entsprechenden Unternehmens-Emissionsprofile auf Gruppenebene definiert. Die Ausgangsbasis wurde auf der Grundlage der bilanziellen Kreditinanspruchnahme zum 31.12.2021 für alle drei genannten Hauptsektoren berechnet und für Monitoringzwecke zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert.

Für das Jahr 2023 hat die Bank Austria erstmals messbare ESG-Ziele in ihrem Risk Appetite Framework für die Neuvergabe umweltfreundlicher Kredite definiert sowie Trigger und Limite bezüglich entgegengenommener Immobiliensicherheiten, die physischen Risiken ausgesetzt sind, festgelegt.

Das Risikorahmenwerk soll sicherstellen, dass wir drohende negative Auswirkungen des Klimawandels erkennen und unsere Bank bestmöglich dagegen schützen.

Zu diesen Folgewirkungen zählen:

- Eventuell höhere Ausfälle von Krediten bzw. Verluste aus der Neubewertung von Kundenengagements oder Vermögenswerten, die von physischen[6] und/oder transitorischen[7] Klimarisiken betroffen sein können
- Reputationsschäden und Schadenersatzansprüche, wenn es nicht gelingen sollte, auf Klimarisiken entsprechend zu reagieren
- Störungen unserer Geschäftsabläufe, die Mitarbeiter, Gebäude, und/oder Prozesse an Standorten betreffen, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, zum Beispiel durch extreme Wetterereignisse und/oder längerfristigen Anstieg der globalen Temperaturen.

[5] PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials
[6] Hierbei wird unterschieden zwischen akuten physischen Risiken (Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) und chronischen physischen Risiken (langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen wie Niederschlagshäufigkeit/-mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung und Vermüllung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).
[7] Unter transitorischen Risiken oder Transitionsrisiken versteht man die Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Überhang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z.B. Einführung neuer bzw. verschärfter Richtlinien und Vorschriften zum CO_2-Ausstoß, Durchsetzung neuer Technologien oder Geschäftsmodelle, Veränderungen der Marktstimmung oder gesellschaftlicher Präferenzen).

E – Risikobericht

Auch im Jahr 2023 lag der Fokus der UniCredit-Gruppe auf der Weiterentwicklung der Instrumente, Methoden und Messgrößen, um klimabezogenen Risiken in die entsprechenden Prozesse (Datensammlung, Integration von ESG-Risiken auch in den Kreditantrag für SME's, Berichtswesen, Kreditrisikostrategie, Stress Tests, Operationales Risiko / Reputationsrisiken, Einbeziehung von Transitions- und physischen Risiken in die hypothekarische Sicherheitenbewertung) zu integrieren. Auf Gruppenebene starteten erste Initiativen, die auch den wesentlichen Tochterunternehmen präsentiert wurden, um das Biodiversitätsrisiko abzudecken.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von ESG-Themen entwickelt die Gruppe den aktuellen methodischen Rahmen von IFRS 9 zur Einbeziehung umweltbezogener Prognoseinformationen in ECL-Modelle, schrittweise weiter. Um sektor- und unternehmensspezifische Besonderheiten des Übergangsrisikos angemessen zu erfassen, ist geplant, ab 2024, zusätzlich zu den aktuellen Makrofaktoren, spezifische klimabezogene Variablen in die für Kreditrisikoprojektionen verwendeten Stressmodelle aufzunehmen. Auch die erwartete Entwicklung der Immobiliendynamik wird gemäß dem Niveau der Energieeffizienz und der geografischen Lage der als Sicherheiten verwendeten Immobilien, welche bereits in den IFRS 9-Szenarien berücksichtigt wurden, differenziert.

Transitionsrisiken im bankinternen Kreditprozess

Die regulatorischen Vorgaben (EZB, EBA, FMA) sowie das Bekenntnis der UniCredit-Gruppe zu nachhaltiger Entwicklung fordern eine angemessene Berücksichtigung der Klimarisiken im Kreditprozess. Damit verbunden ist eine Analyse des Einflusses von Umweltrisiken auf das Adressrisiko unserer Kreditnehmer, deren Ergebnis bei der Kreditentscheidung zu berücksichtigen ist.
Die zugrundeliegende Methode umfasst

- die Beurteilung der Ausgesetztheit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Treibhausgas (THG)-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abfallmanagement)
- die Beurteilung der Anfälligkeit des Kunden gegenüber Transitionsrisiken (z.B. Reifegrad des Umweltmanagements,
- THG-Reduktionsziele, Nachhaltigkeitsinvestitionen) sowie
- die Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Firmenkunden (z.B. verlorene Investitionen, Rückgang von Marktanteilen, gestiegene Investitionskosten, Lieferkettenauswirkungen).

Der Anwendungsbereich umfasst alle Firmenkunden (inklusive Real Estate) in GTCC[8]/GCC[9]-Kompetenz und alle Engagements in TCC[10]-Kompetenz (lokales Bank Austria-Kreditkomitee), wobei Finanzinstitute, Banken, Zentralstaaten, der öffentliche Sektor sowie notleidende Kredite ausgenommen sind. Der Klima- und Umweltrisikofragebogen darf bei Antragserstellung nicht älter als 12 Monate sein. Bei mehrmaligen, unterjährigen Anträgen muss der Vertrieb die Gültigkeit des Fragebogens in Bezug auf die Informationen und Antworten des Kunden überprüfen.

Physische Risiken im bankinternen Prozess

Die UniCredit Bank Austria führt quartalsweise eine Analyse der potenziellen Schäden an den Sicherheiten des Hypothekenportfolios aufgrund akuter klimabedingter Ereignisse durch. Eine entsprechende Bewertung zeigt, wie sich das physische Risiko auf den gesamten Marktwert auswirken kann und auch der Einfluss auf den Marktwert der relevanten Hypotheken wird geschätzt.

Die Berechnung der physischen Risiken (Hochwasser, Hagel, Tornado, Sturm) beruht auf der Methode eines externen Anbieters und basiert auf Daten zu den Immobilliensicherheiten in unserem Kreditportfolio.

Die zuvor genannten Messungen des physischen Risikos wurden in den Risk Appetite Framework (RAF) aufgenommen, um die Integration von Klima- und Umweltfaktoren in das Risikomanagementrahmenwerk weiter zu stärken und die Überwachung des Portfolios zu verbessern.

Weitere **Schwerpunkte im Zusammenhang mit Klimarisiken**:

- die Umsetzung der Taxonomie-VO[11] durch die Integration von kunden- und produktspezifischen Informationen hinsichtlich der Unterstützung des Wandels zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft in unsere Prozesse und IT-Systeme, welche im 4. Quartal 2023 in Einsatz ging;
- Definition des Ausgangsszenarios für die Stahl-, Immobilien- und Schifffahrtsbranche sowie die Weiterentwicklung der Emissionsmessungen unserer Portfolien in Übereinstimmung mit Branchenstandards der NZBA und Abdeckung der verbleibenden Branchen bis Oktober 2024
- die Einbettung von Klimarisikofaktoren in unsere Kreditrisikostrategie 2023
- Im Berichtszeitraum hat die Bank Austria keine Geschäfte in Emissionshandelssystemen und Zertifikaten für erneuerbare Energie getätigt.

[8] GTCC: Global Transactional Credit Committee
[9] GCC: Global Credit Committee
[10] TCC: Transactional Credit Committee
[11] VO: Verordnung

E – Risikobericht

E.15 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-Out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. Die passiv legitimierte Partei in diesem Verfahren ist nicht die UniCredit Bank Austria AG, sondern die UniCredit S.p.A. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen und eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt noch nicht vor.

E.16 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S.p.A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte „Integrity“, „Ownership“ und „Caring“.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

E – Risikobericht

Risikobeurteilung

Im Zuge von „262 Saving Law“ wurden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „262 Saving Law“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen- Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „262 Saving Law“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz / Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Organe 298

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen 298

F.2.1 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen – Positionen in der Bilanz und der Gewinn- & Verlustrechnung 298

F.2.2 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG 301

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 302

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen 303

F.3.1. – Beschreibung der aktienbasierten Vergütungen 303

F 3.2. – Weitere Informationen 305

F.4 – Personal 305

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer 306

F.6 – Regionale Gliederung 306

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen 307

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände 308

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte 308

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 310

F.11 – Treuhandvermögen 310

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität 310

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis 311

F.13.1 – Kapitalmanagement 311

F.13.2 – Eigenmittelerfordernis 311

F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR 311

F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe 312

F.14 – Handelsbuch 313

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 313

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 313

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Organe

Folgende Personen sind als Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank Austria AG tätig:

Vorsitzender /Generaldirektor: Robert ZADRAZIL
Mitglieder: Daniela BARCO, Mag. Hélène BUFFIN (ab 1.3.2024), Mag. Philipp GAMAUF (bis 29.2.2024), Mag. Dieter HENGL, Georgiana LAZAR (bis 31.1.2024), Emilio MANCA, Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER, Svetlana PANČENKO (ab 1.2.2024), Mag. Wolfgang SCHILK

Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Gianfranco BISAGNI
Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Aurelio MACCARIO
Mitglieder: Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI, Richard BURTON, Dr. Herbert PICHLER, Dr. Eveline STEINBERGER, Mag. Doris TOMANEK, Mag. Adolf LEHNER, Christoph BURES, Judith MARO, Roman ZELLER, MSc, LLM

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden folgende Organverflechtungen mit der UniCredit S.p.A.:
Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank Austria AG (Gianfranco BISAGNI, Richard BURTON) waren gleichzeitig Mitglieder des Group Executive Committee der UniCredit S.p.A.

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

F.2.1 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen – Positionen in der Bilanz und der Gewinn- & Verlustrechnung

In den folgenden Tabellen sind die Vermögenswerte, Schulden, Garantien und Verpflichtungen für jede Gruppe von nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 für das Berichtsjahr und das vorhergehende Jahr angeführt.

F.2.1a Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2023

(Mio €)

	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS-KRÄFTE IN SCHLÜSSEL-POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER-UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	1	638	439	15	1	50	1.143
Sonstige finanzielle Vermögenswerte *)	-	4.010	115	-	-	0	4.125
Sonstige Aktiva	-	41	0	-	-	3	44
SUMME AKTIVA	**1**	**4.690**	**554**	**15**	**1**	**53**	**5.313**
Einlagen	43	788	6.200	1	3	56	7.091
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.310	3.638	-	-	-	4	6.951
Sonstige Passiva	0	4	0	-	-	43	47
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	600
SUMME PASSIVA	**3.953**	**4.430**	**6.200**	**1**	**3**	**102**	**14.689**
Von der Gruppe übernommene Garantien	31	50	1.008	-	-	53	1.141
Von der Gruppe erhaltene Garantien	30	133	22	-	-	227	413

*) Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören Schuldverschreibungen und Hedging-Derivate.

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1b Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2022

(Mio €)

	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGS-KRÄFTE IN SCHLÜSSEL-POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER-UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	2	1.212	179	16	1	3	1.413
Sonstige finanzielle Vermögenswerte *)	-	5.741	101	-	-	-	5.843
Sonstige Aktiva	-	1	36	-	-	-	37
SUMME AKTIVA	**2**	**6.954**	**316**	**16**	**1**	**3**	**7.293**
Einlagen	233	2.229	6.619	1	1	2	9.086
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.506	4.605	-	-	-	-	7.111
Sonstige Passiva	11	9	-	-	-	-	20
Begebene Eigenkapitalinstrumente	600	-	-	-	-	-	600
SUMME PASSIVA	**3.350**	**6.843**	**6.619**	**1**	**1**	**3**	**16.817**
Von der Gruppe übernommene Garantien	271	544	1.171	-	-	-	1.986
Von der Gruppe erhaltene Garantien	50	71	17	-	-	-	138

*) Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gehören Schuldverschreibungen und Hedging-Derivate.

In den folgenden Tabellen sind die Positionen der Gewinn- & Verlustrechnung für jede Gruppe von nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 für das Berichtsjahr und das vorhergehende Jahr angeführt.

F.2.1c Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: Gewinn- und Verlustposten

(Mio €)

	31.12.2023		
	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	SUMME
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.029	1.030
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(190)	(811)	(1.001)
30. Nettozinsertrag/-aufwand	**(190)**	**218**	**28**
40. Provisionserträge	0	23	23
50. Provisionsaufwendungen	(0)	(11)	(11)
60. Provisionsüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**11**	**12**
70. Dividenden und ähnliche Erträge	-	3	3
190. a) Personalaufwand	2	32	34
190. b) Anderer Verwaltungsaufwand	(6)	(223)	(229)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1	4	5

F – Zusätzliche Informationen

F.2.1d Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: Gewinn- und Verlustposten

(Mio €)

	31.12.2022		
	MUTTER-UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	SUMME
10. Zinsen und ähnliche Erträge	(0)	101	101
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(36)	(66)	(102)
30. Nettozinsertrag/-aufwand	**(36)**	**35**	**(1)**
40. Provisionserträge	0	14	14
50. Provisionsaufwendungen	(1)	(13)	(14)
60. Provisionsüberschuss/-fehlbetrag	**(1)**	**1**	**1**
70. Dividenden und ähnliche Erträge	-	3	3
190. a) Personalaufwand	5	26	31
190. b) Anderer Verwaltungsaufwand	(4)	(251)	(255)
230. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	2	8	10

Für zusätzliche Informationen zu Gewinnen und Verlusten aus Kapitalbeteiligungen an assoziierten Unternehmen wird auf Teil B (Details zur Gewinn- und Verlustrechnung), B.16 - 250 Ergebnis aus Equity Investments verwiesen.

Die Bank Austria Gruppe erhielt folgende **Subventionen von staatlichen Stellen**:

UniCredit Bank Austria AG, Österreich:
Die Gemeinde Wien haftet für folgende Bilanzposten mit einer Garantie im Ausmaß von 3.478 Mio € (Vorjahr: 3.573 Mio €):

F.2.1e - Bilanzpositionen

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	82
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	281	301
Verbriefte Verbindlichkeiten	590	592
davon: nachrangig	*590*	*592*
Sonstige Verbindlichkeiten	1	22
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.542	2.576
SUMME	**3.478**	**3.573**

Weiters haftet die Gemeinde Wien für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisken in Höhe von 14 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €).

F – Zusätzliche Informationen

F.2.2 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG

F.2.2.1 – Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

(Mio €)

	JAHR 2023			JAHR 2022		
	VORSTAND	AUFSICHTSRAT	SUMME	VORSTAND	AUFSICHTSRAT	SUMME
a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	2,3	0,3	2,6	1,5	0,3	1,8
b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	-	0,3	0,3	-	0,3
hievon: aus leistungsorientierten Plänen	-	-	-	-	-	-
hievon: aus beitragsorientierten Plänen	*0,3*	-	*0,3*	*0,3*	-	*0,3*
c) Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,3	-	0,3	0,5	-	0,5
d) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	0,8	-	0,8
e) Aktienbasierte Vergütungen	1,4	-	1,4	0,6	-	0,6
SUMME	**4,3**	**0,3**	**4,6**	**3,7**	**0,3**	**4,0**

Die im Geschäftsjahr 2023 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betrugen 2.254.196,11 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 1.499 Tsd €). Hievon waren 1.633.561,06 € fixe Entgelte (2022: 1.250 Tsd €) und 620.635,05 € variable Entgelte (2022: 249 Tsd €).

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Daten wurden für das Jahr 2023 variable Entgelte in Höhe von 2.400.000,00 € (mit Malus belegt) (2022: 1.677 Tsd € (mit Malus belegt)) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können. Hinsichtlich der aktienbasierten Vergütungen verweisen wir auf Abschnitt F.3.

Weiteres erhalten mehrere Vorstandsmitglieder ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurden, betrugen 2.559.589,69 € (2022: 2.710 Tsd €) und werden teilweise an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet (2023: 2.286.977,87 €; 2022: 1.649 Tsd €). Die Vorstandsmitglieder haben auch Vergütungen für Tätigkeiten erhalten, die nicht mit der Bank Austria-Gruppe zusammenhängen, sondern im Interesse der UniCredit Group sind.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 7.971.760,82 € ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.977 Tsd €. Die an diesen Personenkreis gezahlten Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften beliefen sich auf 48.000,00 € (2022: 285 Tsd €).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2023 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen für die UniCredit Bank Austria AG 297.600,00 € (2022: 293 Tsd €).

F.2.2.2 – Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 899.662,31 € (2022: 1.007 Tsd €) ausgewiesen, die ausgenützten Kontorahmen betrugen 6.308,96 € (2022: 29 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 49.796,61 € (2022: 42 Tsd €) zurückgezahlt.

Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 280.855,00 € (2022: 291 Tsd €), die ausgenützten Kontorahmen wurden mit 18.388,54 € (2022: 19 Tsd €) ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden 22.617,13 € (2022: 34 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

F – Zusätzliche Informationen

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Um die volle Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu gewährleisten, hat UniCredit Verfahren zur Feststellung von Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen eingeführt. Diese Verfahren gewährleisten die Bereitstellung entsprechender Informationen, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitglieder des Board of Directors von UniCredit als einem börsennotierten Unternehmen und Mutterunternehmen des Konzerns zu ermöglichen.

Transaktionen innerhalb des Konzerns bzw. allgemein mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Österreich und im Ausland werden grundsätzlich zu denselben Bedingungen durchgeführt wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern. Derselbe Grundsatz gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

Gemäß IAS 24 zählen folgende Unternehmen und Personen zu den der Bank Austria nahestehenden Unternehmen und Personen:
- Unternehmen, die zur UniCredit Gruppe gehören, und Unternehmen, die von UniCredit beherrscht, aber nicht konsolidiert werden,
- assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, sowie auch deren Tochtergesellschaften,
- Führungskräfte von UniCredit in Schlüsselpositionen,
- nahe Familienangehörige von Führungskräften in Schlüsselpositionen und Unternehmen, die von Führungskräften in Schlüsselpositionen oder deren nahen Familienangehörigen beherrscht (oder gemeinschaftlich geführt) werden,
- Begünstigte aus Versorgungsplänen des Konzerns für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Information zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2023 beträgt 1.681.033.521,40 € (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und besteht zur Gänze aus auf Namen lautende Stammaktien.

Die UniCredit S.p.A. war an der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2023 direkt mit 99,996% beteiligt (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Die vinkulierten Namensaktien der AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 unserer Satzung angeführt.

„Restated Bank of the Regions Agreement“ (ReBORA)

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBORA“) zwischen UniCredit S.p.A, der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds. Im ReBORA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.
Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

Übertragung CEE-Geschäft

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts im Jahr 2016 hat UniCredit S.p.A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen; die Mehrheit der Verpflichtungen seitens UniCredit S.p.A. endet mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

F – Zusätzliche Informationen

Die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business (Central & Eastern Europe) hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen

F.3.1. – Beschreibung der aktienbasierten Vergütungen

F 3.1.1. – Die mittel- und langfristigen Anreizprogramme der Gruppe für ausgewählte Arbeitnehmer von Gruppengesellschaften umfassen:

- **Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled Share Based Payments / Equity-Settled SBP)**, die durch Zeichnungsrechte für UniCredit-Aktien repräsentiert werden:

  Diese Kategorie von Equity-Settled SBP inkludiert folgende Programme:
- **Group Executive Incentive System (Bonus-Pool)**, das qualifizierten leitenden Angestellten der Gruppe und nach regulatorischen Regeln bestimmten Mitarbeitern eine Bonusstruktur bietet, die aus Vorabzahlungen (im Anschluss an den Zeitpunkt der Leistungsbeurteilung) und aufgeschobenen Zahlungen in bar und in UniCredit-Stammaktien besteht, die über einen Zeitraum zwischen einem und sechs Jahren zu leisten sind. Diese Zahlungsstruktur gewährleistet die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre und unterliegt Malus-Bedingungen der Gruppe (die gelten, wenn spezifische Rentabilitäts-, Kapital- und Liquiditätsvorgaben auf Gruppen- und Länder-/Geschäftsbereichsebene nicht erreicht werden) sowie individuellen Malus- und Rückforderungsbedingungen (soweit rechtlich durchsetzbar) gemäß deren Definition in den Regeln des Programms (jeweils nicht marktabhängige Zuteilungsbedingungen).
- **Long Term Incentive 2017–2019**, das qualifizierten leitenden Angestellten und wichtigen Personen der Gruppe einen Anreiz bietet, der zu 100% auf UniCredit-Stammaktien beruht, vorbehaltlich eines Aufschubs von drei Jahren sowie Malus- und Rückforderungsbedingungen, soweit rechtlich durchsetzbar, gemäß den Regeln des Programms. Die Struktur des Programms basiert auf einem 3-jährigen Leistungszeitraum, in Übereinstimmung mit dem neuen Strategieplan von UniCredit, und sieht die Zuteilung einer Prämie auf der Grundlage von Vorbedingungen hinsichtlich Rentabilität, Liquidität, Kapital und Risikoposition sowie verschiedenen Leistungsbedingungen mit Schwerpunkt auf Gruppenzielen in Übereinstimmung mit „*Transform 2019*“ vor.
- **Long Term Incentive 2020-2023**, gewährt die Zuteilung von Anreizen in Form von frei verfügbaren Stammaktien, die an das Erreichen bestimmter Leistungsbedingungen des strategischen Plans 2020-2023 geknüpft sind.
  Die Laufzeit des Programms erstreckt sich über einen vierjährigen Leistungszeitraum, der im Einklang mit dem strategischen Plan von UniCredit steht und dieser sieht die Gewährung einer möglichen Zuteilung im Jahr 2024 vor. Die Zuteilung unterliegt einem vierjährigen Aufschub auf der Grundlage von Vorbedingungen hinsichtlich Rentabilität, Kapitalbedarf und Liquidität sowie einer positiven Beurteilung der Risikoposition gemäß den Anforderungen der Bank of Italy und der EBA. Darüber hinaus, um die Governance weiter zu verbessern, inkludiert das Programm auch die Regeln hinsichtlich Compliance-Verstöße des Managements und die entsprechende Auswirkung auf die Vergütung durch die Anwendung von Malus- und Rückforderungsbedingungen.

Zudem wird angemerkt, dass gemäß dem Banca d'Italia-Rundschreiben 285 (per 17. Dezember 2013 und nachfolgenden Aktualisierungen betreffend "Vergütungs- und Anreizpolitik und -praktiken") die mit Eigenkapital beglichenen aktienbasierten Vergütungen, die durch aufgeschobene Zahlungen in Stammaktien von UniCredit repräsentiert werden, die keinen Zuteilungsbedingungen unterliegen, gegebenenfalls zur Zahlung eines sogenannten „*golden parachute*“ (z.B. Abfertigung) für die entsprechenden Mitarbeiter genutzt werden.

F 3.1.2. – Bewertungsmodell

Group Executive Incentive System (Bonus Pool)

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung für die Kategorie Equity-Settled SBP wird unter Berücksichtigung des Aktienkurses am Tag der Gewährung abzüglich des Barwerts der künftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums ermittelt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Nettoeffekte auf das Eigenkapital werden auf der Grundlage des Erdienungszeitraums der Instrumente abgegrenzt.

F – Zusätzliche Informationen

Group Executive Incentive System „Bonus Pool 2023“ – Aktien

Das neue Group Incentive System 2023 basiert auf einem Bonus-Pool-Ansatz, der sich an den regulatorischen Anforderungen und Marktpraktiken orientiert und Folgendes definiert

- Nachhaltigkeit durch direkte Verknüpfung mit den Unternehmensergebnissen und Ausrichtung auf relevante Risikokategorien unter Verwendung spezifischer Indikatoren, die mit dem Rahmen für die Risikobereitschaft verknüpft sind;
- die Definition eines Bonuspools auf Gruppenebene mit Kaskadierung auf Divisionsebene in Übereinstimmung mit der Offenlegung der Segmentberichterstattung, basierend auf der tatsächlichen Leistung der Divisionen unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Risikoindikatoren sowie der Kapitalkosten;
- Boni für Führungskräfte und andere relevante Mitarbeiter, die auf der Grundlage der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/878 (CRD V) und in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission verankerten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt werden, sowie für andere spezifische Funktionen, die gemäß den lokalen Vorschriften festgelegt werden;
- Die Vergütungsstruktur wurde im Einklang mit den durch die Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und weitere Aktualisierungen qualifizierten regulatorischen Bestimmungen festgelegt und wird über einen Zeitraum von maximal sieben Jahren unter Verwendung einer Mischung aus Aktien und Barmitteln verteilt.

Alle Gewinn- und Verlust- sowie Nettoeigenkapitaleffekte im Zusammenhang mit dem Plan werden während des Erdienungszeitraums verbucht.

Das Programm ist in Blöcke unterteilt, von denen jeder drei oder sechs Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

F.3.1.2 Group Executive Incentive System

	AKTIEN IM RAHMEN DES GROUP EXECUTIVE INCENTIVE SYSTEM – BONUS POOL 2023					
	RATE 2025	RATE 2026	RATE 2027	RATE 2028	RATE 2029	RATE 2030
Datum der Gewährung des wirtschaftlichen Werts im Rahmen der „Bonus Opportunity“ (Tag der Gewährung)	16.02.2023	16.02.2023	16.02.2023	16.02.2023	16.02.2023	16.02.2023
Datum des Beschlusses des Board of Directors zur Bestimmung der Aktienanzahl	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023
Erster Tag des Erdienungszeitraums	01.01.2023	01.01.2023	01.01.2023	01.01.2023	01.01.2023	01.01.2023
Letzter Tag des Erdienungszeitraums	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Börsenkurs der UniCredit-Aktie (€)	17,675	17,675	17,675	17,675	17,675	17,675
Wirtschaftlicher Wert der Ausübungsbedingungen (€)	(2,211)	(3,733)	(5,391)	(7,006)	(8,577)	(10,107)
Beizulegender Zeitwert der Performance Shares pro Stück am Tag der Gewährung (€)	**15,464**	**13,942**	**12,284**	**10,669**	**9,098**	**7,568**

Long Term Incentive 2017-2019

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Marktkurses der Aktien zum Zuteilungsdatum abzüglich des Barwerts der zukünftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums gemessen.
Das Programm ist in Blöcke unterteilt, basierend auf der Position der Begünstigten, von denen jeder ein bis vier Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

Long Term Incentive 2020-2023

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Marktkurses der Aktien zum Zuteilungsdatum abzüglich des Barwerts der zukünftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums gemessen.
Das Programm ist in Blöcke unterteilt, basierend auf der Position der Begünstigten, von denen jeder eine bis fünf Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

F – Zusätzliche Informationen

F 3.2. – Weitere Informationen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
Alle aktienbasierten Vergütungen, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und deren Erdienungszeitraum nach dem 1. Januar 2005 endet, fallen in den Geltungsbereich von IFRS 2.

F.3.2 Darstellung aktienbasierter Vergütungen im Konzernabschluss

(Tsd €)

	JAHR 2023	JAHR 2022
Erträge (Kosten)	**(3.950)**	**(2.604)**
Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	(3.950)	(2.592)
Vergütungspläne mit Barausgleich	-	(12)
Schuld im Zusammenhang mit Vergütungsplänen mit Barausgleich	**-**	**-**

F.4 – Personal

In der Bank Austria Gruppe waren 2023 bzw. 2022 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

F.4.1 Mitarbeiterkapazität [1)]

	JAHR 2023	JAHR 2022
Angestellte	4.816	4.815
Arbeiter	-	-
GESAMTKAPAZITÄT	**4.816**	**4.815**
hievon Inland	*4.394*	*4.601*
hievon Ausland	*423*	*213*

1) Durchschnittliche Personenjahre in der Bank Austria Gruppe Beschäftigter ohne karenzierte Mitarbeiter.

Die Personalkapazitäten im Ausland betreffen die im Juli 2022 von UniCredit Services in Polen und Rumänien übernommenen Betriebsstätten. Der Anstieg im Jahr 2023 beruht somit darauf, dass diese Personalkapazitäten 2022 ein halbes Jahr, 2023 jedoch im Gesamtjahr zuzurechnen waren.

F – Zusätzliche Informationen

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer

(gem. § 245a (1) in Verbindung mit § 238 Abs 1 Z 18 UGB)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023:

F.5.1 Aufwendungen für Konzernabschlussprüfer

(Tsd €)

	JAHR 2023	JAHR 2022
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses	**4.926**	**4.326**
KPMG	3.179	2.446
Sparkassen-Prüfungsverband	1.747	1.880
Andere Bestätigungsleistungen	**722**	**1.048**
KPMG	702	978
Sparkassen-Prüfungsverband	20	69
Steuerberatungsleistungen	**-**	**-**
KPMG	-	-
Sparkassen-Prüfungsverband	-	-
Sonstige Leistungen	**1.039**	**1.026**
KPMG	-	-
Sparkassen-Prüfungsverband	1.039	1.026
SUMME	**6.687**	**6.399**

Anmerkung: Die Beträge sind exkl. USt.

F.6 – Regionale Gliederung

Angaben gemäß § 64 Z 18 BWG („*country-by-country reporting*“)

§ 64 Z 18 BWG verlangt eine Aufgliederung diverser Informationen nach Ländern.
Die Angabe des Sitzstaates zu jeder unserer Tochtergesellschaften im Konzern ist Abschnitt A.8 zu entnehmen.
Darüber hinaus sind folgende weitere Angaben auf konsolidierter Basis heruntergebrochen nach Ländern offenzulegen:

F.6.1 Regionale Gliederung

LAND	NETTOZINSERTRAG (MIO €)	BETRIEBSERTRÄGE (MIO €)	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	STEUERN VOM EINKOMMEN IN BEZUG AUF DAS ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (MIO €)	MITARBEITER (FTE)
Österreich	1.689	2.433	1.381	(259)	4.675
SUMME	**1.689**	**2.433**	**1.381**	**(259)**	**4.675**

Es bestehen im Ausland keine wesentlichen Zweigniederlassungen im Sinne der CRR. Im Juli 2022 wurden die bisher von UniCredit Services in Polen und Rumänien gehaltenen Betriebsstätten, die im Wesentlichen Back-Office-Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche der Bank ausführen, in die UniCredit Bank Austria AG übernommen.

F – Zusätzliche Informationen

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen

F.7.1 Finanzielle Vermögenswerte, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	BRUTTOWERTE DER VERMÖGENSWERTE (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (B)	NETTOBILANZWERTE DER VERMÖGENSWERTE (C=A-B)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: FINANZINSTRUMENTE (D)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2023 (F=C-D-E)	NETTOWERT 31.12.2022
1. Derivate	4.470	95	4.374	3.708	456	210	113
2. Reverse Repos	577	-	577	-	-	577	-
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige	201	186	15	-	-	15	-
Summe 31.12.2023	**5.248**	**281**	**4.966**	**3.708**	**456**	**802**	**X**
Summe 31.12.2022	**6.392**	**-**	**6.392**	**4.416**	**1.863**	**X**	**113**

F.7.2 Verbindlichkeiten, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Nettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

ART DER INSTRUMENTE	BRUTTOWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (A)	IN DER BILANZ VERRECHNETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (B)	NETTOBILANZWERTE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (C=A-B)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: FINANZINSTRUMENTE (D)	ZUGEHÖRIGE BETRÄGE, DIE NICHT FÜR BILANZIERUNGSZWECKE SALDIERT WERDEN: ERHALTENE BARSICHERHEITEN (E)	NETTOWERT 31.12.2023 (F=C-D-E)	NETTOWERT 31.12.2022
1. Derivate	4.582	281	4.300	3.708	37	554	988
2. Pensionsgeschäfte (Repos)	2.052	-	2.052	-	-	2.052	244
3. Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige	12.434	-	12.434	-	-	12.434	9.684
Summe 31.12.2023	**19.068**	**281**	**18.786**	**3.708**	**37**	**15.040**	**X**
Summe 31.12.2022	**15.953**	**-**	**15.953**	**4.416**	**622**	**X**	**10.915**

Die obigen Tabellen zeigen die potenzielle Saldierung von Derivaten (bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten), die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung (ISDA Master Netting Agreement and Cash Settlement Agreement) unterliegen, in der Bilanz nicht saldiert werden können und für die das Unternehmen derzeit den rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Saldierung der erfassten Beträge im Falle der Insolvenz oder Kündigung hat. Weiters werden die tatsächlich in der Bilanz saldierten Werte angegeben.

F – Zusätzliche Informationen

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

F.8.1 Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte für eigene Verpflichtungen

(Mio €)

PORTFOLIOS	PER 31.12.2023	PER 31.12.2022
1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	333	428
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.046	4.430
3. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	23.258	32.285
4. Sachanlagen	-	-
hievon: Vorräte an Sachanlagen	-	-

Die Vermögenswerte umfassen Kreditforderungen und Wertpapiere, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten nicht ausgebucht werden. Die eigenen Verbindlichkeiten, für die wir diese Sicherheiten stellten, umfassen vor allem den Deckungsstock von öffentlichen und hypothekarischen Pfandbriefen sowie für fundierte UniCredit Bank Austria Anleihen, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank und sonstige Sicherungsvereinbarungen. Vertragsbedingungen für diese Geschäfte entsprechen den üblichen Marktbedingungen.

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte insbesondere durch folgende Transaktionen:

- Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren
- Verbriefungsaktivitäten, bei denen Forderungen an Kunden oder Anlagewertpapiere an Zweckgesellschaften oder an Investoren, die von der Zweckgesellschaft begebene Schuldinstrumente erwerben, übertragen werden. Für jede Zweckgesellschaft wird eine Prüfung durchgeführt, ob die Mehrheit der mit der Transaktion verbundenen Risiken und Chancen der Bank zugerechnet werden kann oder nicht und eine Konsolidierung gemäß IFRS 10 notwendig ist.

F – Zusätzliche Informationen

F.9.1 Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (beizulegende Zeitwerte) sowie korrespondierende Verbindlichkeiten

(Mio €)

	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERKAUFT UND VOLL ANGESETZT WURDEN				DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
	BUCHWERT	HIEVON: GEGEN-STAND EINER VER-BRIEFUNGS-TRANS-AKTION	HIEVON: VORBEHALT-LICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICH-TUNG	HIEVON NOTLEIDEND	BUCHWERT	HIEVON: GEGEN-STAND EINER VER-BRIEFUNGS-TRANS-AKTION	HIEVON: VORBEHALT-LICH EINER VERKAUFS-VEREIN-BARUNG MIT RÜCKKAUFS-VERPFLICH-TUNG
A. Handelaktiva	**-**	**-**	**-**	**X**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	X	-	-	-
4. Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
B. Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
C. Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1. Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
2. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
D. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.132**	**-**	**1.132**	**-**	**1.123**	**-**	**1.123**
1. Schuldinstrumente	1.132	-	1.132	-	1.123	-	1.123
2. Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-
3. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
E. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**366**	**-**	**366**	**-**	**352**	**-**	**352**
1. Schuldinstrumente	366	-	366	-	352	-	352
2. Kredite	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	**1.497**	**-**	**1.497**	**-**	**1.475**	**-**	**1.475**
Summe 31.12.2022	**264**	**10**	**254**	**-**	**244**	**-**	**244**

F – Zusätzliche Informationen

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

F.10.1 Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Handelsaktiva	-	-
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-	-
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	12
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	231	229
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	22	21
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Aktiva	**265**	**262**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33	34
Verbriefte Verbindlichkeiten	573	573
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
Nachrangige Passiva	**606**	**607**

In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf 24 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €). Der Anstieg ist auf die geänderte Zinslandschaft zurückzuführen.

F.11 – Treuhandvermögen

F.11.1 Treuhandvermögen

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	90	107
Eigenkapitalinstrumente und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Schuldinstrumente	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
TREUHANDAKTIVA	**90**	**107**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47	54
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43	53
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
TREUHANDPASSIVA	**90**	**107**

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität

F.12.1 Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG

	JAHR 2023	JAHR 2022
Konzernergebnis nach Steuern (in Mio €)	1.120	823
Bilanzsumme (in Mio €)	102.745	107.332
Gesamtkapitalrentabilität	1,09%	0,77%

F – Zusätzliche Informationen

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

F.13.1 – Kapitalmanagement

Als Teil der UniCredit Gruppe räumt die Bank Austria dem Kapitalmanagement einen hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist auf die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis ausgerichtet und basiert auf einer risiko- und ertragsorientierten Kapitalallokation zur Schaffung von möglichst großem Wert für die Aktionäre.

Derzeit wird das interne Kapital der Bank Austria so festgesetzt, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90% (Konfidenzintervall) abgedeckt sind.

Gleichzeitig werden Zielwerte für die regulatorischen Kapitalquoten (Common Tier 1 und Capital Adequacy Ratio) in Übereinstimmung mit den bankaufsichtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz (Risk Appetite Framework) bestimmt.

Die Aktivitäten des Kapitalmanagements erfolgen im Rahmen von Planung und Budgetierung der Gruppe und sind in die ICAAP-Prozesse einbezogen. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel und des diesbezüglichen Ordnungsrahmens auf nationaler und auf Konzernebene.

Zu den **Kapitalmanagementaktivitäten** zählen insbesondere:
- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
  - Vorschläge hinsichtlich Risikoneigung, Entwicklung und Kapitalisierungsziele
  - Analyse der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Änderungen des regulatorischen Umfelds
  - Vorschläge hinsichtlich der Kapitalplanung und der entsprechenden Dividendenpolitik (MDA)
- Überwachungsprozesse
  - Analyse und Überwachung von Limiten für Pillar 1 und Pillar 2
  - Analyse und Überwachung der Kapitalquoten der Bank Austria Gruppe
- Stresstests
  - zweimal jährlich werden regelmäßige Stresstests zur regulatorischen und zur internen Kapitaladäquanz durchgeführt
  - die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Festlegung der Risikoneigung und der Kapitalisierungsziele ein

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d. h., die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht laufend die Kapitalquoten und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

F.13.2 – Eigenmittelerfordernis

Die Eigenmittelanforderung gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) setzen sich aus dem Erfordernis aus dem Kreditrisiko, aus allen Risikoarten des Handelsbuchs, aus dem Warenpositionsrisiko und dem Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs, dem operationellen Risiko und dem CVA-Risiko zusammen.

F.13.3 – Regulatorische Entwicklungen – Basel 3 / CRD IV, CRR

Mit dem EU-Bankenpaket wurden weitere, wesentliche Bestandteile des Basel 3 – Rahmenwerks auf europäischer Ebene durch Änderungen unter anderem der CRR („CRR II“) und CRD IV („CRD V“) umgesetzt. Das EU-Bankenpaket wurde am 7.6.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist seit 27.6.2019 in Kraft. Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge für eine Überarbeitung der CRR ("CRR III") und der CRD ("CRD VI") zur Umsetzung der im Dezember 2017 verabschiedeten endgültigen Basel-III-Standards in EU-Recht.

Basel 3 verlangt striktere Erfordernisse für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Total Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8%.

Weiters werden alle Banken verpflichtet, einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das führt zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Common Equity Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Kapital und 10,5% Gesamtkapital.

F – Zusätzliche Informationen

Mitgliedstaaten können einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen („*Countercyclical Buffer*" bis zu 2,5%). Laut Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) wurde der antizyklische Kapitalpuffer ab 1.1.2016 für im Inland gelegene wesentliche Kreditpositionen mit 0% festgelegt. Weiters können die Behörden systemische Risikopuffer (SyRB) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken festlegen.

Der SyRB für UniCredit Bank Austria Gruppe ist derzeit mit 0,5% festgelegt und der Aufschlag für systemrelevante Banken beträgt 1,75%, wobei gemäß CRD V – beginnend mit Juni 2021 - beide kumulativ anzuwenden sind.

Der Ausblick für die UniCredit Bank Austria Gruppe ist, dass sowohl SyRB als auch OSII auch ab dem 1. Januar 2024 auf dem Niveau von 2023 bleiben werden. Dies basiert auf einer FMSG-Empfehlung vom Oktober 2023, die bereits in nationales Recht umgesetzt wurde.

In Österreich wurde die BRRD II durch die am 28. Mai 2021 veröffentlichte Novelle des Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) in nationales Recht umgesetzt. Die MREL-Bestimmung auf Basis der "*Total Liabilities and Own Funds*" (TLOF) wurde aufgehoben und durch die Berechnung auf Basis der RWA (Total Risk Exposure Amount, TREA) und des Leverage Ratio Exposure (LRE) ersetzt.
Das regulatorische MREL-Zwischenziel ist seit dem 1. Jänner 2022 verbindlich.

F.13.4 – Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe

Im Jahr 2023 hat sich die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 21,1% auf 23,3% erhöht. Das regulatorische Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 219 Mio € auf 7.718 Mio € erhöht, die risikogewichteten Aktiva sanken um 2.435 Mio € auf 33.172 Mio €.

Die Bank Austria verfügt weiterhin über eine solide Kapitalbasis zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach Art 92 CRR iVm Art 129 ff CRD IV (Eigenmittelerfordernis Säule I).

F.13.4a Konsolidierte Eigenmittel

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
Eingezahlte Kapitalinstrumente (exkl. eigene Instrumente des harten Kernkapitals)	1.681	1.681
Rücklagen (inkl. Konzernergebnis) und Minderheitsbeteiligungen	7.315	6.899
Anpassungen am harten Kernkapital [1]	(2.734)	(2.565)
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital [2]	146	173
Hartes Kernkapital (CET1)	**6.408**	**6.188**
Zusätzliches Kernkapital und zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	602	602
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**602**	**602**
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	**7.010**	**6.791**
Ergänzungskapital (T2)	**707**	**708**
Regulatorisches Eigenkapital (TC=T1+T2)	**7.718**	**7.499**

1) seit 3Q22 wird das genettete Debit Value Adjustment nach Berücksichtigung der steuerlichen Effekte im Abzug berücksichtigt (2023: KÖST-Satz 24%, 2022: KÖST-Satz 25%)
2) gemäß CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 und Verordnung (EU) 2020/873 vom 24.6.2020, davon Übergangsanpassungen am harten Kernkapital resultierend aus der Anwendung der Bestimmungen aus VO (EU) 2020/873 zur Abschwächung der Effekte der Implementierung von IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel (146 Mio €)

F.13.4b Gesamtrisikobetrag

(Mio €)

	31.12.2023	31.12.2022
a) Kreditrisiko gemäß Standardansatz	5.354	5.351
b) Kreditrisiko gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) [1]	24.395	26.435
c) Sonstige (Verbriefungen und Beitrag zum Ausfallsfonds einer zentralen Gegenpartei [ZGP])	37	17
Kreditrisiko	29.786	31.802
Abwicklungsrisiko	-	-
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	276	674
Operationales Risiko	3.095	3.062
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14	68
GESAMTRISIKOBETRAG	**33.172**	**35.607**

1) inklusive RWA Add-Ons in Hohe von 1.012 Mio €

F – Zusätzliche Informationen

F.13.4c Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
Harte Kernkapitalquote [1)]	19,3%	17,4%
Kernkapitalquote [1)]	21,1%	19,1%
Gesamtkapitalquote [1)]	23,3%	21,1%

1) Bezogen auf alle Risiken.

Die Berechnung des konsolidierten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) und der konsolidierten regulatorischen Kapitalanforderungen per 31.12.2023 basiert im Einklang mit der CRR auf Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS).

F.14 – Handelsbuch

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Geschäftsjahr 2023 ein Wertpapierhandelsbuch gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG geführt. Das Volumen des Handelsbuches besteht aus Wertpapieren in Höhe von 0,3 Mrd € (31.12.2022: 0,4 Mrd €) und Derivaten im Wert von 1,6 Mrd € (aktivseitig) bzw. 1,6 Mrd € (passivseitig). Zum Vorjahresstichtag betrugen die Werte der Derivate 2,4 Mrd € (aktivseitig) bzw. 2,3 Mrd € (passivseitig).

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Group erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §267a UGB, da sie gemäß § 267a (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit S.p.A. einbezogen wird. Dieser ist auf der Website der UniCredit (https://www.unicreditgroup.eu/en.html) abrufbar.

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Schlussbemerkung des Vorstands

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 20. Februar 2024

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Svetlana Pančenko
People & Culture

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Bericht der Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres der UniCredit Bank Austria AG, Wien, (im Folgenden auch „Bank") waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Werthaltigkeit von Krediten der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Das Risiko für den Konzernabschluss
Die Kredite der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten werden im Konzernabschluss mit einem Betrag von EUR 65,6 Mrd. nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen für diese Forderungen betragen EUR 1,5 Mrd.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Abschnitt „A.5.3.3 – Wertminderung bei Finanzinstrumenten" im Anhang zum Konzernabschluss.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene, individuell signifikante Forderungen an Kunden erfolgt eine Berechnung der erwarteten Kreditverluste („expected credit loss", „ECL - Stufe 3") auf Einzelbasis. Dabei werden erwartete Cashflows auf Basis wahrscheinlichkeits-gewichteter Szenarien angesetzt, um den Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen an Kunden erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste kollektiv auf Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells. Abhängig vom Kundensegment, des Ratings, der Höhe der Kreditforderung, der vorhandenen Sicherheiten sowie der Dauer des Ausfalles wird der Wertberichtigungsbedarf automatisiert ermittelt.

Bericht der Abschlussprüfer

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Einschätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen unter anderem Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die historische Daten sowie gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Risiken, welche insbesondere durch hohe Inflation sowie gestiegene Energiekosten und ein erhöhtes Zinsniveau geprägt sind, wurde das ECL-Modell zur Berücksichtigung der damit einhergehenden erwarteten Kreditausfälle, die nicht modellhaft abgebildet werden können, durch Management Overlays ergänzt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen einschließlich der Management Overlays in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, welche in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigung Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten beinhalten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Kreditüberwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln.
- Wir haben relevante Schlüsselkontrollen im Prozess erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob objektive Hinweise für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei ausgefallenen, individuell signifikanten Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen zur Höhe der erwarteten zukünftigen Rückflüsse hinsichtlich deren Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, sowie die Angemessenheit der sich ergebenden Wertberichtigungen untersucht.
- Bei individuell nicht signifikanten ausgefallenen Krediten aus Forderungen an Kunden sowie bei nicht ausgefallenen Krediten der Forderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen ausgewählte Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter in Testfällen dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln sowie die Angemessenheit der sich ergebenden Wertberichtigungen untersucht.
- Insbesondere haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurde die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien auf Angemessenheit überprüft und deren Berücksichtigung in der Parameterermittlung nachvollzogen. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der erfolgten Modellanpassungen und die den Management Overlays zugrundeliegenden Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

- **Wertansatz der Anteile an der 3-Banken-Gruppe (assoziierte Unternehmen)**

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ ausgewiesenen und nach der at Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, der BKS Bank AG und der Oberbank AG (gemeinsam „Anteile an den assoziierten Unternehmen der 3-Banken-Gruppe“) haben einen Buchwert von insgesamt EUR 2,4 Mrd.

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von Anteilen an den assoziierten Unternehmen im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt „A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen“.

Für assoziierte Unternehmen, die nach der at Equity-Methode bilanziert werden, überprüft die Bank, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen bzw. ob in früheren Perioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen sind. Werden solche Anhaltspunkte identifiziert, ermittelt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes. Für diesen Zweck werden Nutzungswerte auf Basis der von den jeweiligen assoziierten Unternehmen der 3-Banken-Gruppe übermittelten genehmigten Planzahlen und Planinformationen unter Berücksichtigung von Szenarien ermittelt.

Die Ermittlung der Nutzungswerte beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung und den daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen sowie den verwendeten Diskontierungszinssätzen.
Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung des Managements zu den künftigen Zahlungsmittelzuflüssen sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

Bericht der Abschlussprüfer

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an den assoziierten Unternehmen der 3-Banken-Gruppe haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit assoziierter Unternehmen der 3-Banken-Gruppe analysiert sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen bzw. -aufholungen zu identifizieren.
- Wir haben das Bewertungsmodell der Bank einschließlich der einfließenden Annahmen und Bewertungsparameter, insbesondere den verwendeten Diskontierungszinssatz, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben die bei der Berechnung verwendeten erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Planungsrechnungen der jeweiligen assoziierten Unternehmen der 3-Banken-Gruppe und alternativen Szenarien der Bank dahingehend überprüft, ob die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage und die Markterwartungen berücksichtigt wurden. Die Planungstreue wurde auf Basis von Dokumentationen der Bank durch Backtesting beurteilt.
- Weiters haben wir die ermittelten Nutzungswerte anhand von Marktmultiplikatoren verprobt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, und im um Unternehmensinformationen erweiterten Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht und der um Unternehmensinformationen erweiterte Jahresfinanzbericht werden uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Bericht der Abschlussprüfer

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht der Abschlussprüfer

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Prüfung des Konzernabschlusses durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO). Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist gesetzlicher Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde von der Hauptversammlung am 7. April 2022 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Am 30. März 2023 wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. April 2023 vom Aufsichtsrat als zusätzlicher Abschlussprüfer beauftragt.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ist seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit vom geprüften Konzern gewahrt haben.

Bericht der Abschlussprüfer

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr Mag. Gerhard Margetich sowie seitens KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Konzernabschluss 2023
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 20. Februar 2024

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, den Vorstand periodisch beraten respektive dessen Tätigkeit überwacht. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet.

Im Jahr 2023 hielt der Aufsichtsrat fünf Sitzungen ab und fasste fünfmal Beschlüsse per Rundlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat über die in seine Zuständigkeit fallenden Sachverhalte nach eingehender Analyse und Diskussion Beschluss gefasst, und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen statt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in schriftlicher wie mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement. Dabei nahm der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach eingehender Analyse und Abwägung aller Sachverhalte wahr.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit betraf alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2022 samt Prüfberichten, den Vorschlag betreffend die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Die Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

In regelmäßigen Abständen befasste sich der Aufsichtsrat mit Internal Audit Berichten und der Erteilung von Prokuren. Anlassbezogen befasste sich der Aufsichtsrat mit Adaptierungen der österreichischen Körperschaftssteuergruppe und Beteiligungen. Dem Aufsichtsrat wurde die Risikostrategie 2023, das Kapitaladäquanz Statement, die Struktur des Kreditportfolios und Prinzipien der Risikopolitik sowie die Großkredite gemäß § 28b BWG vorgelegt.

Es wurden Updates zu den MYP Initiativen vorgelegt. Im Rahmen der Legal Updates wurde kontinuierlich das Gerichtsverfahren betreffend 3-Banken behandelt, sowie über VKI (Verein für Konsumenteninformation) Gerichtsverfahren berichtet.

Darüber hinaus wurde über die Übertragung des Hypotheken Maklergeschäfts von der Bank Austria Finanzservice GmbH zur Bank Austria AG berichtet.

Im Rahmen des OFAC Compliance Programms wurde der Aufsichtsrat hinsichtlich Financial Sanctions und AML geschult.

Der Aufsichtsrat verlängerte die Funktionsperioden von zwei Vorstandsmitgliedern. Das Gremium fasste Beschluss über die Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung im Vorstand. Weiters umfasste das Arbeitsspektrum die Information über die Ausnützung der Vorausgenehmigung von Organkrediten für 2022 gemäß § 28 Abs. (1) und (4) BWG sowie die Vorausbewilligung für 2024.

Mit den Budgets 2023 und 2024, dem Capital Plan und Vorschauen 2024 bis 2026 und dem Risikoappetit 2024 sowie dem Funding Plafond für 2024 befasste sich das Gremium ausführlich.

Über die maßgeblichen Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich informiert. Das Fit & Proper Training der Aufsichtsräte umfasste die Aufsichtsschwerpunkte von EBA, FMA und EZB

Schwerpunkte der Arbeit der Ausschüsse

Außerhalb der vier Sitzungen fasste der **Kredit-/Risikoausschuss** 56-mal Beschlüsse in Form schriftlicher Umfrage.

Im Rahmen seiner Tätigkeit entschied der Ausschuss die in seinem Pouvoir gelegenen Kreditanträge. Gegenstand von Erörterungen waren die sich abzeichnenden Risiken in Bezug auf das Kreditportfolio (Russland – Ukraine Krieg, Energie-Krise und Risiken im Zusammenhang mit Immobilien) und die damit einhergehenden Moratorien, Prozesse und Kredit-Bevorsorgungen.

Ergänzend wurde Bericht über das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko, das operationale Risiko, Reputationsrisiko sowie ICAAP erstattet. Beschluss gefasst wurde hinsichtlich der Risikostrategie 2023 und des Kapital Adäquanz Statements. Darüber hinaus wurde eingehend über die neue Methodik betreffend Leverage Ratio und die diesbezügliche Überwachung des Portfolios berichtet.

Bericht des Aufsichtsrats

Weiters wurden dem Gremium neben Berichten zu Einzelfall-Risikoengagements regelmäßig Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie des Funding- und Liquiditätsmanagements, inklusive dem Stand der Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) zur Kenntnis gebracht. Dem Ausschuss wurden Kredite an politische Organisationen berichtet. Abgerundet wurde die Arbeit des Gremiums durch dessen Befassung mit dem Recovery Plan 2023 und den Großkrediten gemäß § 28b BWG.

An den vier Sitzungen des **Prüfungsausschusses** nahmen regelmäßig Vertreter der Abschlussprüfer teil und einmal wurde ein Beschluss im Rundlaufverfahren gefasst. Das Gremium befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie den Prüfberichten, und berichtete dem Aufsichtsrat entsprechend. Der Ausschuss wurde von den Prüfungsgesellschaften über die Prüfungsplanung und die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2023 informiert.
Seitens Compliance wurde der Ausschuss periodisch hinsichtlich der Tätigkeitsschwerpunkte in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde der Aktivitätenbericht für das Gesamtjahr 2022 sowie die Jahresberichte 2022 seitens Wertpapier Compliance und Anti Financial Crime vorgelegt. Das Gremium befasste sich weiters mit dem Compliance Plan 2023. Seitens Internal Audit wurden dem Ausschuss neben dem Jahresbericht 2022 quartalsweise detaillierte Berichte zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren wurde der Audit Plan 2023 inklusive Reviews beschlossen und über die Selbsteinschätzung und die externe Qualitätsbewertung 2023 seitens Internal Audit berichtet. Eingeflossen in die Arbeit des Gremiums sind auch der Governance Monitoring Bericht sowie der Jahresbericht 2022 des Beschwerde Managements. Weiters befasste sich der Ausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses unter Berücksichtigung von Savings Law 262 sowie dem Bericht über das Risiko Management. Im Rahmen der umfassenden Berichte über Aufsichtsangelegenheiten wurde kontinuierlich auf Feststellungen der Aufsichtsbehörden eingegangen und über die Prüfungen sowie die Aktionspläne mit Fokus auf interne Modelle eingehend informiert. Dem Gremium wurde über den SREP operational Letter 2022 und den Maßnahmen- und Optimierungsplan Bericht erstattet.

Abgerundet wurde die Tätigkeit des Gremiums mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Genehmigungen der Engagement Letter für limitierte Reviews der Quartalsergebnisse Q1, Q2 und Q3 2024 und des Engagement Letters 2024. Darüber hinaus wurden seitens UniCredit Leasing Austria Nicht-Prüferleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Stichtagsbilanzen dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der **Strategie- und Nominierungsausschuss** tagte einmal und fasste außerhalb dieser Sitzungen dreimal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage im Zusammenhang mit der Verlängerung zweier Vorstandsmitglieder sowie der Neuwahl des gesamten Aufsichtsrats. Das Gremium befasste sich weiters mit der Fit & Proper Re-Evaluierung 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat, der Gender Balance in der Bank und überprüfte den Kurs des Vorstands hinsichtlich der Auswahl des höheren Managements. Weiters fasste der Ausschuss Beschluss über die Nachfolgeplanung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse sowie über ein Update der Fit & Proper Policy.

Der **Vergütungsausschuss** nahm in seiner Sitzung den Bericht des Risikoausschusses entgegen und fasste fünfmal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage. Das Gremium befasste sich mit einem Update des regulatorischen Rahmens betreffend Kompensation, dem Bonus-Pool-Rahmen 2022, Abfindungszahlungen sowie dem Ausblick auf die Aktivitäten in 2023. Der Ausschuss befasste sich weiters mit dem Group Incentive System 2023 und der Remuneration Policy 2023

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Infolge des Ablaufs der Funktionsperioden der gewählten Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschloss, hatte die ordentliche Hauptversammlung am 30. März 2023 die Neuwahl des Aufsichtsrates zu beschließen.
Nach der Neuwahl des Aufsichtsrates durch die ordentliche Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat neu und beschloss über die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Im Berichtsjahr wurden die Vorstandsmandate von Herrn Robert Zadrazil bis 30.September 2026 und Mag. Wolfgang Schilk bis 31.Oktober 2026 bei unveränderter Verantwortung verlängert.

Die detaillierte personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 ist im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ enthalten.

Bericht des Aufsichtsrats

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und Gewinnverteilungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2023 der UniCredit Bank Austria AG, der damit gemäß § 96 Abs. (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Konzernabschluss 2023 wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht auf Übereinstimmung mit den österreichischen Rechtsvorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Nach Überzeugung der Abschlussprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzern-abschluss in Einklang steht sowie dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind, und erteilen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Ergebnis der Prüfung hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der ArbeitnehmerInnen Vertretung für ihre wertvollen Leistungen, die den Erfolg des Unternehmens auch im vergangenen Jahr ermöglicht haben.

Wien, den 27. Februar 2024

Der Aufsichtsrat
Gianfranco Bisagni
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 20. Februar 2024

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Svetlana Pančenko
People & Culture

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Vorstand der Gesellschaft

Vorsitzender

Robert Zadrazil, geb. 1970
Generaldirektor, Chief Executive Officer (CEO)
Mitglied ab 01.10.2011
Vorsitzender ab 01.03.2016, Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.09.2026

Mitglieder

Daniela Barco, geb. 1982
Privatkunden
Ab 01.11.2021, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2024

Mag. Hélène Buffin, geb. 1969
Chief Financial Officer (CFO)
Ab 01.03.2024, Ende der laufenden Funktionsperiode: 28.02.2027

Mag. Philipp Gamauf, geb. 1982
Chief Financial Officer (CFO)
Bis 29.02.2024

Mag. Dieter Hengl, geb. 1964
Corporates
Ab 10.03.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Georgiana Lazar, geb. 1980
People & Culture
Bis 31.01.2024

Emilio Manca, geb. 1973
Chief Operating Officer (COO)
Ab 01.09.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2025

Mag. Marion Morales Albinana-Rosner, geb. 1972
Wealth Management & Private Banking
Ab 01.04.2022, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2025

Svetlana Pancenko, geb. 1978
People & Culture
Ab 01.02.2024, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.01.2027

Mag. Wolfgang Schilk, geb. 1967
Chief Risk Officer (CRO)
Ab 01.11.2020, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2026

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft

Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028. Die Entsendungen der Arbeitnehmervertreter erfolgen ohne zeitliche Begrenzung.

Vorsitzender

Gianfranco Bisagni, geb. 1958
Group Chief Operating Officer
UniCredit S.p.A.
(Mitglied und Vorsitzender seit 01.01.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Aurelio Maccario, geb. 1972
Group Credit Risk
UniCredit S.p.A.
(Mitglied ab 08.04.2019 und Vorsitzender-Stellvertreter seit 11.07.2022)

Mitglieder

Dr. Livia Aliberti Amidani, geb. 1961
(ab 11.04.2018)

Richard Burton, geb. 1968
Head of Client Solutions
UniCredit S.p.A
(ab 20.07.2021)

Dr. Herbert Pichler, geb. 1961
Mitglied des Vorstandes
AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
(ab 12.04.2021)

Dr. Eveline Steinberger, geb. 1972
Geschäftsführerin
The Blue Minds Company GmbH
(ab 04.05.2015)

Mag. Doris Tomanek, geb. 1956
(ab 18.07.2022)

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Adolf Lehner, geb. 1961
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
(ab 04.12.2000)

Christoph Bures, geb. 1979
Mitglied des Betriebsrates der Angestellten, Region Wien und Zentralbehindertenvertrauensperson
(ab 19.07.2022)

Judith Maro, geb. 1967
Vorsitzende des Betriebsrates der Angestellten, Kärnten
(ab 01.01.2022)

Roman Zeller, MSc, LLM, geb. 1988
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(ab 09.04.2021)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Staatskommissär:in
AL Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM (CEMS)
Bundesministerium für Finanzen
(ab 01.11.2023)

Dr. Christoph Pesau
Bundesministerium für Finanzen
(bis 30.09.2023)

Staatskommissär-Stellvertreter:in
Mag. Paul Rzepa-Stark
Bundesministerium für Finanzen
(ab 01.11.2023)

AL Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM (CEMS)
Bundesministerium für Finanzen
(bis 31.10.2023)

Treuhänder bestellt gemäß Pfandbriefgesetz
Kanzlei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (ab 01.01.2023)

Der Aufsichtsrat bildete folgende permanente Ausschüsse:

Kredit-/Risikoausschuss:
Vorsitzende:
Dr. Eveline Steinberger
(Mitglied seit 08.05.2015, Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:
Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:
Dr. Aurelio Maccario (seit 09.04.2019)

Vom Betriebsrat entsandt:
Christoph Bures (seit 19.07.2022)
Roman Zeller, MSc, LLM (seit 01.01.2022)

Prüfungsausschuss:
Vorsitzender:
Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und Vorsitzender seit 22.07.2021)

Vorsitzender-Stv:
Mag. Doris Tomanek (Mitglied und stv. Vorsitzende seit 18.07.2022)

Mitglieder:
Dr. Herbert Pichler (seit 04.05.2021)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Roman Zeller, MSc, LLM (seit 09.04.2021)

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Vergütungsausschuss:
Vorsitzende:
Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:
Dr. Aurelio Maccario (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 09.04.2019)

Mitglieder:
Gianfranco Bisagni (seit 11.07.2022)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 06.11.2011)
Judith Maro (seit 01.01.2022)

Strategie- und Nominierungsausschuss:
Vorsitzende:
Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv:
Richard Burton (Mitglied und stv. Vorsitzender seit 22.07.2021)

Mitglieder:
Gianfranco Bisagni (seit 01.01.2020)

Vom Betriebsrat entsandt:
Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Judith Maro (seit 01.01.2022)

Konzernabschluss 2023

Wien, am 20. Februar 2024

Der Vorstand

Robert Zadrazil
CEO – Chief Executive Officer
(Vorsitzender)

Daniela Barco
Privatkunden

Mag. Philipp Gamauf
CFO – Chief Financial Officer

Mag. Dieter Hengl
Corporates

Emilio Manca
COO – Chief Operating Officer

Mag. Marion Morales Albiñana-Rosner
Wealth Management & Private Banking

Svetlana Pančenko
People & Culture

Mag. Wolfgang Schilk
CRO – Chief Risk Officer

Ergänzende Angaben

Geschäftsstellen Österreich 332

Glossar alternativer Leistungskennzahlen / Definitionen 335

Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise 337

Geschäftsstellen

Geschäftsstellen Österreich

Hauptsitz

1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-0
Fax: +43 (0) 5 05 05-56155
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at

Filialen

Amstetten, Baden, Bludenz, Bregenz, Bruck/Mur, Dornbirn, Eisenstadt, Feldkirch, Gänserndorf, Gmünd, Graz (4), Groß-Enzersdorf, Hall/Tirol, Hallein, Hollabrunn, Horn, Imst, Innsbruck Judenburg, Kitzbühel, Klagenfurt, Klosterneuburg, Krems, Leibnitz, Leoben, Lienz, Linz (2), Mödling, Neunkirchen, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberwart, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Salzburg (2), Schladming, Schwechat, Spittal/Drau, St. Pölten, Stegersbach, Steyr, Stockerau, Traun, Tulln, Villach (2), Vöcklabruck, Weiz, Wels, Wien (46), Wiener Neustadt, Wolfsberg, Wörgl, Zell/See.

Privatkunden - Regional Offices

Wien Zentrum/Süd-Ost
1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 98
Tel.: 05 05 05-62300

Wien West
1150 Wien, Märzstraße 45
Tel.: 05 05 05-51055

Wien Nord
1210 Wien, Am Spitz 11
Tel.: 05 05 05-50600

Niederösterreich & Burgenland
3100 St. Pölten, Rathausplatz 2
Tel.: 05 05 05-36190

Steiermark & Kärnten
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-37661

Oberösterreich & Salzburg
4020 Linz, Hauptplatz 27
Tel.: 05 05 05-65100

Tirol & Vorarlberg
6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 36
Tel.: 05 05 05-67100

Contact Centers
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-50061

Geschäftsstellen

Private Banking – Standorte

Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Mödling, Salzburg, St. Pölten, Wiener Neustadt, Wien (4)

Private Banking – Regional Offices

Private Banking Wien 1
1010 Wien, Stephansplatz 2
Tel.: 05 05 05-46161

Private Banking Wien 2
1020 Wien, Am Tabor 46
Tel.: 05 05 05-46200

Private Banking Bundesländer
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-63100

Small & Medium Corporates - Regional Offices

Small & Medium Corporates Vienna
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-56022

Small & Medium Corporates Austria East
3100 St. Pölten, Rathausplatz 3
Tel.: 05 05 05-58005
2340 Mödling, Enzersdorfer Straße 4
Tel.: 05 05 05-28501

Small & Medium Corporates Austria West
6020 Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 36
Tel.: 05 05 05-95182
6900 Bregenz, Kornmarktplatz 2
Tel.: 05 05 05-65125

Small & Medium Corporates Austria South
8010 Graz, Herrengasse 15
Tel.: 05 05 05-63436
9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 13
Tel.: 05 05 05-64401

Small & Medium Corporates Austria North
5020 Salzburg, Rainerstraße 2
Tel.: 05 05 05-96161
4020 Linz, Hauptplatz 27
Tel.: 05 05 05-67501

Corporates Direct
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: 05 05 05-47400

Geschäftsstellen

Ausgewählte Tochtergesellschaften und Beteiligungen der UniCredit Bank Austria AG in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
1010 Wien, Renngasse 3
Tel.: +43 (0)1 534 71-0
www.schoellerbank.at

Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 331 71-0
www.realinvest.at

Bank Austria Wohnbaubank AG
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0) 5 05 05-40304
www.bankaustria.at/wohnbaubank.jsp

card complete Service Bank AG
1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 711 11-0
www.cardcomplete.com

DC Bank AG (Diners Club)
1020 Wien, Lassallestraße 3
Tel.: +43 (0)1 501 35-0
www.dcbank.at

UniCredit Leasing (Austria) GmbH
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0) 5 05 88-0
www.unicreditleasing.at

FactorBank Aktiengesellschaft
1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: +43 (0)1 506 78-0
www.factorbank.com

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Parkring 12a
Tel.: +43 (0)1 515 30-0
www.oeht.at

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Glossar alternativer Leistungskennzahlen / Definitionen

Die folgende Liste enthält Definitionen verwendeter Finanzkennzahlen, die über den einschlägigen Rechnungslegungsrahmen hinausgehen bzw. davon abweichen (alternative Leistungskennzahlen, APM = alternative performance measures) sowie weitere, im Bericht verwendete Begriffe.

Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge umfassen neben den Bankenabgaben auch die Beiträge zu den Bankenabwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen auf europäischer oder lokaler Rechtsgrundlage.

Cost/Income-Ratio (Kostenintensität): Betriebsaufwendungen gemessen an den Betriebserträgen.

Cost of Risk (Kreditrisikokosten): Kreditrisikoaufwand gemessen an den Forderungen an Kunden (Periodendurchschnitt), zumeist ausgedrückt in Basispunkten (1 bp = 1/100 % = 0,01 %). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Kreditrisikoaufwand annualisiert, d. h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Credit Value Adjustments (CVA): Bewertungsanpassung eines Portfolios von Finanzinstrumenten zur Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (des Ausfallrisikos der Gegenpartei einer Transaktion mit Finanzinstrumenten vor Abschluss aller vereinbarten Zahlungsströme).

Deckungsquote (Coverage Ratio): Einzelwertberichtigungen gemessen an den notleidenden Krediten in Prozent zum Stichtag.

Effektiver Steuersatz: Ertragsteuern wie in der konsolidierten GuV ausgewiesen, gemessen am Ergebnis vor Steuern.

ESG (E, S & G): Environment(al), Social & Governance (Umwelt, Soziales & Unternehmensführung)

FTE (Full-Time Equivalent, Vollzeitäquivalent, Personalkapazitäten): Zahl der Vollzeitbeschäftigten, wobei Teilzeitbeschäftigte nur gewichtet mit der effektiven Arbeitszeit gezählt werden.

Funding Value Adjustments (FuVA) decken den Refinanzierungsaufwand bzw. den Refinanzierungsvorteil ab, der aus der Absicherung des Marktrisikos von OTC-Derivaten resultiert.

Loan/Deposit-Ratio: Die Loan-/Deposit-Ratio ist eine Liquiditätskennzahl und wird als Division aus Kundenkrediten (Zähler) und Kundeneinlagen (Nenner) ausgedrückt. Sie zeigt den Risikogehalt der Refinanzierung einer Bank, indem sie angibt, zu welchem Grad eine Bank ihr vergebenes Kreditvolumen an Kunden durch Kundeneinlagen decken kann.

Notleidende Kredite (NPL/Non-Performing Loans, NPE/Non-Performing Exposure) umfassen (1) „Bad Loans“ (ausgefallene Kredite), d. h., formal als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist; (2) „Unlikely to pay“ (Kredite mit geringer Rückzahlungs-wahrscheinlichkeit): bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikovolumina, wenn sie die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, aufgrund der Einschätzung, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten wahrscheinlich nicht zur Gänze erfüllen wird; (3) „Past Due“ (überfällige Kredite): bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber zum Stichtag Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen vorliegen.

NPL-Quote (Non-Performing Loan-Quote)/NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Quote): Notleidende Kredite gemessen an den Forderungen an Kunden vor Absetzung der Wertberichtigungen (NPL-Quote brutto) bzw. nach Absetzung der Wertberichtigungen (Forderungen an Kunden gemäß IAS/IFRS-Bilanz; NPL-Quote netto) in Prozent zum Stichtag.

Operative Leistung: Betriebsergebnis nach Abzug des Kreditrisikoaufwands.

Periodendurchschnitte: Quartalsdurchschnitte aus Stichtagsgrößen werden als Mittelwert aus dem Endstand des vorangegangenen Quartals und dem Endstand der Berichtsperiode berechnet. Durchschnittswerte für längere Berichtsperioden (Halbjahr oder Gesamtjahr) ergeben sich aus dem Durchschnitt der einbezogenen Quartalsdurchschnitte.

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

ROAC (Return on Allocated Capital): Nettogewinn gemessen am allozierten Kapital (alloziertes Kapital berechnet auf Basis der Risk-Weighted Assets und des von der UniCredit für die einzelnen Gruppenteile vorgegebenen CET1 Target Ratios: 13,00% der Risk-Weighted Assets (2023 und 2022). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Nettogewinn annualisiert, d.h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Total Financial Assets (TFA): Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Kundenverbindlichkeiten (inklusive Guthaben aus Bausparverträgen und Abfertigungskassen) sowie der Assets under Management (AuM, Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (AuC, Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt / Depotgeschäft). Summe der TFA sind Bank Austria-Gruppenwerte exklusive Leasing.

XVA: Sammelbegriff für Bewertungsanpassungen bei Derivatkontrakten. Die wichtigsten hievon sind CVA (Credit Value Adjustment), DVA (Debit Value Adjustment und FuVA (Funding Value Adjustment).

Investor Relations

Investor Relations, Ratings, Impressum, Hinweise

UniCredit Bank Austria AG / Corporate Relations

Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich	
Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	Fax: +43 (0)5 05 05-8957232
E-Mail: investor.relations@unicreditgroup.at	Internet: https://ir.bankaustria.at
Mag. Günther Stromenger, Tel.: +43 (0)5 05 05-57232	
Mag. Andreas Petzl, Tel.: +43 (0)5 05 05-54999	

Ratings

	LANGFRISTIG / EINLAGEN	LANGFRISTIG / SENIOR UNSECURED	NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN	KURZFRISTIG
Moody's [1)]	A2	A3	Baa3	P-1
Standard & Poor's [1)]	BBB+	BBB+	BBB-	A-2

Öffentliche Pfandbriefe und hypothekarische Pfandbriefe der Bank Austria haben ein Aaa-Rating von Moody's.
[1)] Wertpapiere, die vor dem 31. Dezember 2001 emittiert wurden und somit unter der Ausfallshaftung der Gemeinde Wien stehen ("grandfathered debt" - ausschließlich nachrangige Wertpapiere ausstehend), besitzen seitens Moody's ein Rating von Baa1 und seitens Standard & Poor's ein Rating von BBB-.

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:
Herausgeber, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
A-1020 Wien, Rothschildplatz 1
Tel.: + 43 (0)5 05 05-0
Internet: www.bankaustria.at
E-Mail: info@unicreditgroup.at
BIC: BKAUATWW
Bankleitzahl 12000
Firmenbuch FN 150714p
LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17
DVR-Nummer 0030066
UID-Nummer ATU 51507409

Dieser Geschäftsbericht wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Redaktion:
Accounting & Regulatory Reporting

Unternehmensgegenstand:
Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugte Organe (Vorstand) des Medieninhabers:
Robert Zadrazil (Vorsitzender), Daniela Barco, Hélène Buffin, Dieter Hengl, Emilio Manca, Marion Morales Albiñana-Rosner, Svetlana Pančenko, Wolfgang Schilk.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:
Gianfranco Bisagni (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Aurelio Maccario (Vorsitzender-Stellvertreter), Livia Aliberti Amidani, Christoph Bures, Richard Burton, Adolf Lehner, Judith Maro, Herbert Pichler, Eveline Steinberger, Doris Tomanek, Roman Zeller.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber gemäß § 25 Mediengesetz:
UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,996% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholders/shareholders-structure.html sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich).

Der Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die AVZ Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004% am Medieninhaber beteiligt.

Hinweise
Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bank Austria beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die in diesem Bericht angesprochenen – in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Angaben über Marktanteile beruhen auf den zu Redaktionsschluss letztverfügbaren Daten.

Unter „Bank Austria" wird in diesem Bericht die Unternehmensgruppe des Vollkonsolidierungskreises bezeichnet. „UniCredit Bank Austria AG" bezieht sich auf die Muttergesellschaft.

Mit „Mitarbeiter" sprechen wir selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn dies der leichteren Lesbarkeit im Textfluss dient.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Disclaimer
Die vorliegende deutsche Version ist die authentische Fassung dieses Berichts und für alle rechtlichen Aspekte relevant. Die Version in englischer Sprache ist eine Übersetzung.

Empowering
Communities to Progress.

Bank Austria
Member of UniCredit

www.bankaustria.at